

R I C H A R D Z O R N

GRENZSTEINE
DES
RHEIN-MAIN-GEBIETES



12. GA
2010

GRENZSTEINE DES RHEIN-MAIN-GEBIETES

Eine heimatkundliche Beschreibung alter Grenzsteine im Taunus,
in der Wetterau, Lahn-, Rhein- und Maingegend, mit näheren
Ausführungen über das ältere Grenzsteinwesen, über die ver-
schiedenen Arten von Grenzzeichen, über das Setzen der Steine,
die geheimen Unterlagen und dergleichen

Mit 60 Tafeln und Beschreibung von 760 Grenzsteinen von
RICHARD ZORN
HOFHEIM AM TAUNUS

1931

SELBSTVERLAG DES VERFASSERS, HOFHEIM AM TAUNUS

Nachdruck 1982

RICHARD ZORN / GRENZSTEINE DES RHEIN-MAIN-GEBIETES

Nachdruck 1982

SELBSTVERLAG RUMBLER, EYSSENECKSTRASSE 47 IN 6000 FRANKFURT AM MAIN 1

Siegfried Rumbler

Obmann der historischen Grenzsteinaufnahme im Taunusbereich

Dieser Nachdruck hat eine denkmalpflegerische Aufgabe. Die Kleindenkmäler, zu denen historische Grenzsteine zählen, sollen nicht nur einem besonderen Schutz unterstellt werden, sondern auch die heimatliche Geschichte an Ort und Stelle erläutern.

Leider, so muß bedauerlich festgestellt werden, befinden sich die wenigsten abgebildeten Steine dieses Buches noch in der Flur, wobei einige Steine, meist ohne denkmalpflegerische Beachtung, in einem Heimatmuseum Aufnahme fanden. Die meisten steinernen Zeugen der Geschichte sind für die Öffentlichkeit verloren gegangen. Unkenntnis und nostalgische Antiquitätenjäger, die zum Teil in beängstigender Weise vorgehen, haben mittlerweile erhebliche Schäden im Landschaftsbild angerichtet.

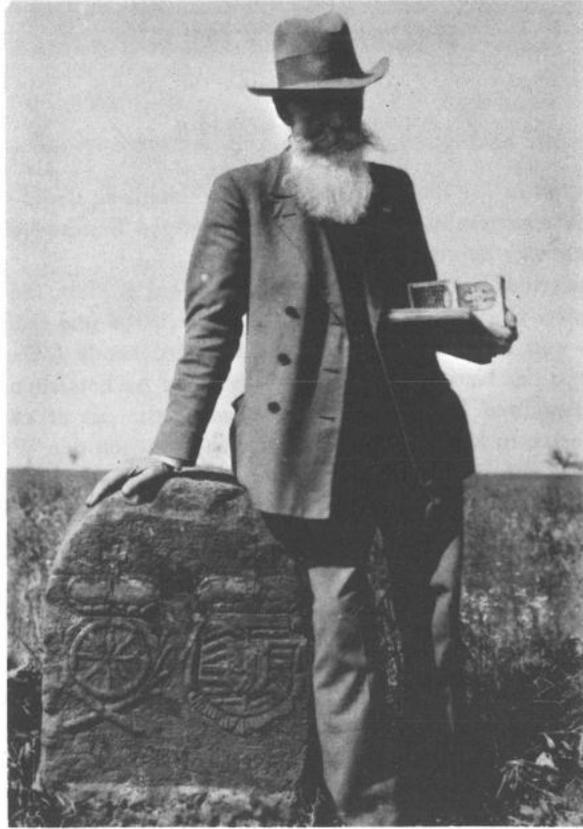
Die Arbeitsgemeinschaft Denkmalforschung e. V. (AGD) beschäftigt sich nicht nur mit Steinkreuzen, Kreuzsteinen und historischen Verkehrsmalen, sondern auch mit historischen Grenzsteinen, die ebenfalls einen hohen kulturgeschichtlichen Wert bilden. Der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik hat bereits mit Erlaß vom 3. 9. 1979 (IV c 1-K 1060 B-26 in StAnz 41/1979 S 1989) die Inventarisierung der historischen Grenzsteine eingeleitet. Ziel dieser landesumfassenden hessischen Maßnahme ist die Unterschutzzstellung aller historischen Grenzsteine. Daraus läßt sich erkennen, daß die bereits bestehenden Gesetze noch nicht ausreichend sind. Das Hessische Denkmalschutzgesetz weist insofern einen Mangel auf, als historische Grenzsteine noch nicht pauschal unter den besonderen Schutz des Gesetzes gestellt sind.

Alle hessischen gebietsbetreuenden Gebirgs- und Wandervereine arbeiten durch ihre Obleute gemeinsam an der Inventarisierung und damit an der heimatlichen Kleindenkmalpflege. Tausende von Steinen sind bereits inventarisiert. Zur Information und Aufklärung hat der Hessische Minister für Wirtschaft und Technik eine Ausstellung über „Historische Grenzsteine, Zeugen der Vergangenheit“ zusammengestellt. Diese Ausstellung wandert seit drei Jahren mit großem Erfolg durch Hessen. Dadurch wird erstmals auf breiter Basis denkmalpflegerische Aufklärung geleistet.

Zur Forschung gehört Literatur. Richard Zorns Vermächtnis liegt in diesem Nachdruck vor. Sicherlich eine Anregung zur weiteren Forschung, wobei der seinerzeitige Forschungsstand des Jahres 1930 zu würdigen ist. Dieses einzigartige Nachschlagewerk ist damit wieder allen Heimatforschern zugänglich. Historische Grenzsteinpfade wurden in Hessen eingerichtet. Bemerkenswert sind der Schäfersteinpfad im Frankfurter Stadtwald, der Grenzsteinrundwanderweg im Hohen Taunus unter dem Motto „Eine Wanderung durch die Geschichte Hessens im 19. Jahrhundert“ und der Historische Grenzsteinpfad bei Naumburg.

Die vielen, zum Teil wieder aufgelebten Grenzbegehungen in Stadt und Land verdeutlichen das Interesse der breiten Bevölkerung an der Territorialentwicklung unserer Heimat. Möge dieser Nachdruck nicht nur der Forschung, sondern auch der breiten Öffentlichkeit von Nutzen sein.

Frankfurt am Main, im November 1982



RICHARD ZORN

1860—1945

RICHARD ZORN

1860—1945

VON KURT KÖSTER

Richard Zorn ist in der rhein-mainischen Landschaft, zu deren Geschichte er in seinem Grenzsteinbuche einen so einzigartigen Beitrag liefern sollte, erst im Mannesalter heimisch geworden.

In Groß-Schierstedt bei Aschersleben wurde er am 7. März 1860 als Sohn des Hofbesitzers Christian Zorn geboren. Durch Erbe und frühe Umwelt lebte in ihm von Kind an eine nicht zu unterdrückende Liebe zu einem freien Leben in der Natur. Die Gymnasialjahre in Aschersleben und Halle waren dem begabten Knaben eine drückende Last. Als er 1877 endlich die Schule verlassen konnte, entschied er sich — gegen den Willen seiner Familie — für den Beruf eines Gärtners. Schon in den Jahren seiner Eisenacher Lehrzeit trat ein ausgesprochenes Interesse für den Obstbau, den Baumschulbetrieb und die wissenschaftliche Obstsortenkunde hervor, während er sich für die übliche „Landschaftsgärtnerei“ nicht erwärmen konnte. Finanzielle Unabhängigkeit und die völlige Freiheit seiner Entschlüsse erlaubten dem früh Verwaisten, sich nach Beendigung seiner Lehre mehrere Jahre lang in den bedeutendsten Obstbaubetrieben und Lehrstätten Deutschlands, Belgiens, Hollands, Frankreichs und Englands umzusehen.

Als er sich 1884 entschloß, in dem durch Klima und Absatzmöglichkeiten gleichermaßen begünstigten Maingebiet bei Hofheim am Taunus ein Obstgut aufzubauen, besaß er dazu fachliche Voraussetzungen wie nur wenige seiner damaligen deutschen Berufsgenossen. Gleichwohl waren die Schwierigkeiten auch für ihn im Anfang beträchtlich, sowohl durch die in Hofheim herrschende sehr starke Zersplitterung des Grundbesitzes, die eine Erweiterung des Betriebes sehr erschwerte, als auch durch das Fehlen jeglichen Vorbildes. Tafelobstzüchter von Beruf gab es damals noch nicht, der Obstbau wurde ganz allgemein als Nebenzweig der Landwirtschaft betrieben. Zorn gelang das Wagnis: er hat in Hofheim eine Musteranlage geschaffen, die erste ihrer Art. Die Erfolge seiner Erzeugnisse auf großen Ausstellungen, eine immer ausgedehntere Tätigkeit als Gutachter, gesuchter Sortenkenner, Vorstandsmitglied der Deutschen Pomologischen Gesellschaft und nicht zuletzt seine rege Mitarbeit an führenden Fachzeitschriften kennzeichnen seine hervorragende Stellung in seinem Fach.

Absatz und Verdienst wurden ihm nie zur Hauptsache, immer ging wissenschaftliche Beschäftigung mit der praktischen Hand in Hand. Damals schon begann er sein großes beschreibendes Verzeichnis von über 1000 in Deutschland angebauten Kernobstsorten, das — neben exakter wissenschaftlicher Beschreibung — sich durch zeichnerisch ebenso schön wie sorgfältig aus-

geführte Ansichts- und Durchschnittsbilder auszeichnet. Mit dieser Sammlung, deren Vervollständigung ihn bis in seine letzten Lebenstage beschäftigte, setzte er die bahnbrechende Erstlingsarbeit eines nassauischen Pomologen, des Diezer Stadtphysikus F. A. A. Diel¹, würdig fort.

Der lebhaft und vielseitige Geist, der in allen beruflichen Unternehmungen Zorns zutage tritt, führte ihn schon früh über die Grenzen seines Faches hinaus. Die stilleren Wintermonate ließen ihm Muße genug für seine vorwiegend historisch-antiquarischen Neigungen. Sein Interesse wandte sich zunächst den heimischen Volkstrachten zu, auf die er wohl durch die in seinen Obstanlagen viele Jahre hindurch tätigen Saisonarbeiterinnen aus der Umgebung Marburgs zuerst aufmerksam wurde. Mit seinem Photoapparat fuhr er an den Sonntagen in die Trachtengebiete der weiteren Umgebung hinaus, vor allem in die Marburger Gegend und ins Biedenköpfer Hinterland. In für damalige Verhältnisse technisch vorzüglichen Aufnahmen hielt er den Trachtenbestand ganzer Dörfer fest. Vor allem aber veranlaßte er durch Anregung und Hinweis die in Betracht kommenden Gemeinden zur Mitarbeit. Seiner Initiative danken wir so in erster Linie die schöne Sammlung nassauischer Originaltrachten im Nassauischen Landesmuseum zu Wiesbaden. Auch unter den Mitarbeitern von Hottenroths bekanntem nassauischen Trachtenbuch finden wir seinen Namen.

Inzwischen hatte die immer stärkere Nachfrage nach Bauplätzen seine Hofheimer Obstbauflächen Stück um Stück verkleinert; 1914 hatten seine Kulturen nur noch ganz geringen Umfang. Aber ein geruhssames Rentnerleben, wie es ihm die beträchtlichen Grundstücksverkäufe erlaubt hätten, lag ganz und gar nicht im Sinne des tätigen Mannes. Da er für eine Familie nicht zu sorgen hatte — seine Frau war früh gestorben und seine Ehe kinderlos geblieben —, wandte er seine ganze Kraft und Liebe seinen wissenschaftlichen Neigungen zu. Neben der Trachtenforschung begannen ihn heraldische Dinge zu beschäftigen. Als Pfleger für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer seines Heimatkreises wurde er der archäologischen Wissenschaft bis an sein Lebensende ein ausgezeichnete Helfer.

Bei seinen allmählich zur Gepflogenheit gewordenen sonntäglichen Fahrten und Wanderungen stieß er auf die Fragen der Feldmarkeinteilung, und er begann sich mit den heimischen Flurnamen zu beschäftigen. Bei der Untersuchung der eigenartigen alten Gewanneinteilung der Dorfgemarkung Langenhain wurde er zum erstenmal auf Grenzsteine aufmerksam, deren Inschriften er nur unsicher oder gar nicht zu deuten vermochte und über die er auch von den Grundstückseigentümern und anderen Ortskundigen nichts Genaueres zu erfahren vermochte. Das war im Jahre 1921. Er begann nun, seine sonntäglichen Wanderungen ganz in den Dienst der

¹) Vgl. Nass. Lebensbilder II, 195-201.

Erforschung der heimischen Grenzzeichen zu stellen. Er vereinigte in selten glücklicher Weise alle zu einem solchen Unternehmen notwendigen Voraussetzungen: Freude am Wandern und am Aufenthalt in der freien Natur, gute landesgeschichtliche Kenntnisse, zeichnerische Begabung und die bei seinen pomologischen Arbeiten entwickelte Fähigkeit zur sicheren Erfassung und Beschreibung noch so geringfügig erscheinender Merkmale und Besonderheiten.

Allsonntäglich fuhr er nun ins Land hinaus, fast immer mit dem frühesten Zuge, denn meist waren weite Entfernungen zurückzulegen. An seinem Ziel angekommen, war er den ganzen Tag über mit Maßstab, Skizzenblock und Photoapparat in der Feldgemarkung unterwegs. Bildeten auch die Grenzzeichen den Hauptgegenstand seines Interesses, so verzeichnete und skizzierte er doch auch vieles andere, das ihm historisch bemerkenswert erschien: Denkmäler, Grabsteine, alte Wappen, Inschriften, besonders Hausmarken und Handwerkerzeichen. Von den so entstandenen Kollektaneen sei nur — als Beispiel — die schöne Sammlung von über 300 Skizzen heimischer Kirchturmkreuze und -zierate angeführt.

Seine Skizzen, vorab die von ihm aufgenommenen Grenzsteine, übertrug er im Laufe der Woche in seine Sammelhefte und fügte — unterstützt durch eine vortrefflich ausgebaute Bibliothek — mit immer zunehmender eigener Fertigkeit und Einfühlung die oft nicht leichte Deutung der Inschriften, Wappen usw. zu. Die im wahrsten Sinne des Wortes erwanderten Ergebnisse dieser nach festem Plan über ein Jahrzehnt betriebenen Forschungen füllten schließlich nahezu ein Dutzend starker Skizzenhefte. Als Kern der systematisch durchforschten Landschaft stellt sich das Taunusgebiet bis zur Lahn im Norden, die Wetterau und die untere Maingegend zwischen Hanau und Mainz dar.

Zorn betrachtete seine Grenzsteinwanderungen und -studien einzig als Liebhaberei, als Quelle persönlicher Anregung und Freude. An eine Veröffentlichung der Ergebnisse hat er in seiner Bescheidenheit nie gedacht. Es war sein Hofheimer Nachbar Dr. Blank, der den Widerstrebenden zur Veröffentlichung drängte und alle Wege ebnete. So erschien 1931 ein vorbildlich ausgestatteter Folioband: „Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes“. Auf 60 Tafeln bietet das Werk in Zeichnungen Zorns nahezu achthundert heimische Grenzzeichen mit Beschreibung und Deutung. Das Buch ist die erste und bisher einzigartige umfassende Sammlung aller Grenzzeichen einer deutschen Landschaft, bahnbrechend auf einem bisher kaum je systematisch bearbeiteten Grenzgebiet zwischen Heimatforschung, Rechtsgeschichte, Kunstgeschichte und Volkskunde. Diesem „prächtigen Buche“, wie es Th. Knapp, einer der besten deutschen Sachkenner, genannt hat, ist gerade von seiten der gelehrten Forschung ungeteilte Anerkennung gezollt worden.

Das Buch hat Zorns übrige heimatgeschichtliche Veröffentlichungen, zumal diese durchweg in Heimatblättern und Lokalbeilagen von Tageszeitungen erschienen und daher schwer zugänglich sind, in den Hintergrund treten lassen. Auch unter ihnen ist vieles, das der Beachtung wert ist. Eine Fundgrube in vielfacher Richtung sind seine unveröffentlicht gebliebenen Sammlungen.

Nach der Vollendung seines Grenzbuches waren Zorn noch fast 15 Lebensjahre geschenkt. Seiner erstaunlichen körperlichen Rüstigkeit entsprach eine bis zuletzt bewahrte hohe geistige Spannkraft. Bis ans Ende wahrte er die Fühlung mit den ihm am Herzen liegenden wissenschaftlichen Gebieten und mit den Arbeiten anderer. „Man müßte gesund sein und hundert Jahre alt werden, es wäre ja noch so viel zu tun.“ Dieser sein Ausspruch aus den Wochen kurz vor seinem Tode, als er das Sinken seiner körperlichen Leistungsfähigkeit immer schmerzlicher fühlte, scheint bezeichnend für sein Wesen. Ihn bedrückte es, so vieles Geplante und Begonnene, und sei es auch nur für sich selbst, nicht mehr zu Ende führen zu können. Die steigenden Nöte und Entbehrungen der Kriegszeit warfen immer dunklere Schatten über seine letzten Lebenstage, aber er wußte diese Schatten zu bannen durch stetige Arbeit und in der zuversichtlichen Hoffnung des gläubigen Christen auf den, dessen Wort ihm die tröstliche Gewißheit gab: „Ich habe dein Wandern zu Herzen genommen.“ Am 3. März 1945, wenige Tage vor seinem 85. Geburtstage, kam der Tod. Richard Zorn hat sein Bestes auf einem Felde gegeben, das er nur als Liebhaber bestellte, ein „Dilettant“ freilich im reinen, ursprünglichen Sinn des Wortes! Seine Leistung auf einem ihm von Hause aus fernliegenden Gebiet wissenschaftlicher Betätigung zeigt uns mit seltener Eindringlichkeit, wie eine echte und lebendige Fragestellung, der Drang, etwas *recht* zu wissen und zu ergründen — und richte er sich auf ein scheinbar noch so Kleines und Unscheinbares —, immer wieder große Leistungen von bleibender Bedeutung zu schaffen vermag.

SCHRIFTTUM

Die Arbeiten Zorns in gärtnerischen Fachzeitschriften und seine zahlreichen heimatgeschichtlichen Aufsätze sind aus einer vom Verf. 1945 zusammengestellten Bibliographie in der Nassauischen Landesbibliothek zu Wiesbaden (Manusk.) zu ersehen.

Selbständige Veröffentlichungen Zorns: *Obstkultur im Kreise Höchst a. M.*, 1891. 15 S. — *Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes. Eine heimatkundliche Beschreibung alter Grenzsteine im Taunus, in der Wetterau, Lahm-, Main- und Rheingegend . . .*, 1931. 11 S., 60 Tafeln mit Beschreibung von 760 Grenzsteinen. (Nachweis der wichtigsten Rezensionen ebenfalls in der oben genannten bibliographischen Zusammenstellung.)

Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung durch die Historische Kommission für Nassau aus den Nassauischen Lebensbildern, Band 4, Wiesbaden, 1950.

VORWORT

Die Veröffentlichung, die hier vorgelegt wird, enthält die zu einem Ergebnis von knappster Form verdichtete, jahrzehntelange Arbeit eines Mannes, der einen bisher fast unbeachteten Gegenstand gefunden hat und über der weitersuchenden Frage nach Sinn und Bedeutung der oft rätselhaften Erscheinungen diesen Gegenstand allmählich zu seiner persönlichen Sache gemacht hat; — der gleichsam zum Liebhaber dieser Sache geworden ist, einer äußerlich unscheinbaren Sache, die dennoch, wenn man sie nur in ihrem ganzen Umfang erfaßt und ihren ganzen Inhalt aufrollt, wie ein viel-farbiges und doch organisch geordnetes Gewebe ihre hundertfädige Verflochtenheit mit der großen geschichtlichen, künstlerischen und Kulturentwicklung eines Landes enthüllt. Der Verfasser, nach seiner bürgerlichen Tätigkeit Obstzüchter in einem Städtchen der fruchtbaren Mainebene zu Füßen des Taunus, ist zunächst in seiner engeren Heimat auf die kleinen und versteckten Zeichen aufmerksam geworden, die eine wechselvolle Vergangenheit ganz buchstäblich in dem Boden hinterlassen hat, den seine Hände bearbeiten mußten. Auch als der Umkreis seiner Beobachtungen und Aufzeichnungen nach und nach sich ausdehnte, blieb jene Heimatlandschaft immer der Mittelpunkt des durchforschten Gebietes, das sich unabhängig von irgendwelchen staatlichen Grenzen nur eben so weit erstreckt, wie man mit kurzen Tagesfahrten und — oft beschwerlichen — Wanderungen gelangen kann, ohne eigentlich „reisen“ zu müssen.

Vielleicht konnte dies Werk nur unter solchen, rein aus dem Menschlichen kommenden Voraussetzungen entstehen, nur aus einer fast zärtlichen Verbundenheit mit dem Boden, nur in der stillen Geduldigkeit einer Beschäftigung, die kein Ziel außerhalb ihrer selbst hat, und nur mit dem Wunsch, gewissen Spuren der geschichtlichen Vorgänge in einem bestimmten kleinen Bereich bis zum Ende nachzugehen. Im Grunde das Werk eines Sammlers, aber ungetrübt durch den Ehrgeiz, die Objekte zu besitzen oder zu verwerten, und mit der Besonderheit, daß hier dem Sammeleifer des Laien, der charakteristischerweise gern die sehr kleinen und zugleich sehr präzisen Dokumente — Münzen, Siegel, Briefmarken — bevorzugt, ein so gut wie unbetretenes Feld erschlossen wird. Die Grenzsteine — sie sind nur mikroskopische Punkte im großen Gemälde der Kunstgeschichte, und dennoch, welche lebendige Fülle der Formen, auf einem Gebiet obendrein, das zur „Normierung“ gereizt hätte wie kaum ein anderes; welches Zeugnis für die Intensität, mit der die Blutströme großer Stil-epochen sich bis in die feinsten Verästelungen des Kulturorganismus ungeschwächt verteilen; welche Möglichkeiten, an diesen Steinen elementare Gesetze der künstlerischen Gestaltung aufzuzeigen!

Es darf als fraglich bezeichnet werden, ob — zumal unter Verhältnissen wie den heutigen — der Gedanke, eine derartige Arbeit und ihre Veröffentlichung zu unternehmen, von den fachwissenschaftlichen Kreisen hätte ausgehen können, in deren „Zuständigkeit“ eine solche Aufgabe eigentlich gehört. Aber gerade darin, daß hier einmal ohne Rücksicht auf praktische Bedingtheiten die umfassende Bearbeitung eines Themas aufgenommen und durchgeführt wurde, möchte ich den beispielgebenden kulturellen Wert des Werkes erblicken. Denn wirklich Wertvolles — davon bin ich überzeugt — wird immer nur aus jener innerlichen Einstellung der menschlichen Verbundenheit mit dem Gegenstand hervorgewachsen und nicht lediglich aus dem kühlen Interesse, das der jeweilige Stand und Bedarf der Wissenschaft vermittelt.

Ein Wort möge noch verstattet sein zu den Zeichnungen, mit denen der Verfasser, neben der erläuternden Beschreibung, die vielfältigen Stücke seiner Sammlung dargestellt hat. Sie wollen nichts weiter sein als ganz sachliche, nur das Ergebnis gegenständlicher Feststellung wiedergebende Abbildungen ihrer Objekte. Und doch scheinen mir diese Zeichnungen, selbst wenn man an sie den Maßstab rein künstlerischer Beurteilung legen will, einen eigenen Reiz zu besitzen; an ihnen wird noch einmal offenbar, wie die Liebe zu einer Sache auch die Hindernisse der Ungeübtheit zu überwinden vermag.

Prof. Dr. F. WICHERT
Bezirkskonservator
für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Unser Vorstandsmitglied, Herr Richard Zorn in Hofheim a. T., dessen jahrelange Bemühungen, die noch vorhandenen älteren Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes zeichnerisch aufzunehmen und wissenschaftlich zu bearbeiten, in weitesten Kreisen der Bevölkerung mit reger Anteilnahme verfolgt wurden, hatte uns, nachdem seine Arbeit zu einem gewissen Abschluß gelangt war, veranlaßt, an der Herausgabe seines Werkes mitzuwirken.

Im April 1928 forderten wir in einem Rundschreiben zur Vorausbestellung des Werkes auf, mit dem Erfolg, daß durch die Bestellungen, die zu einem großen Teil auch von privater Seite eingingen und damit ein erfreuliches Interesse der Allgemeinheit bekundeten, die Veröffentlichung des Buches ermöglicht schien. Die Herausgabe des umfangreichen Tafelwerkes konnte aber trotzdem nur durch erhebliche Zuschüsse von Behörden und Privaten endgültig gesichert werden, deren Namen im folgenden genannt sein mögen:

Der Landesausschuß zu Wiesbaden

Die Bezirkskommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler innerhalb des Reg.-Bez. Wiesbaden

Der Kreisausschuß des ehemaligen Kreises Höchst a. M.

Der Kreisausschuß des Main-Taunus-Kreises

Der Kreisausschuß des Rheingau-Kreises

Der Magistrat der Stadt Hofheim a. T.

Der Magistrat der Stadt Wiesbaden

Die I. G. Farbenindustrie AG. in Frankfurt-Höchst

Die Hessen-Nassauische Gas AG. in Frankfurt-Höchst

Herr Dr. h. c. Walther vom Rath in Cronberg a. T.

Frl. O. W. Röderstein in Hofheim a. T.

Frau Dr. med. Elisabeth Winterhalter in Hofheim a. T.

Herr Fabrikant Karl Neumann in Hofheim a. T.

Herr Kaufmann Julius Oswald in Hofheim a. T.

Herr Kommerzienrat Friedrich Soehnlein-Pabst in Wiesbaden.

Ihnen allen sprechen wir unseren herzlichsten Dank aus, insbesondere aber Herrn Landeshauptmann Dr. h. c. Lutsch in Wiesbaden, Herrn Landrat Wilhelm Apel in Frankfurt-Höchst, der von Anfang an die Herausgabe des Werkes in jeder Hinsicht förderte, und Herrn Bürgermeister Meyrer in Hofheim a. T.

Ebenso danken wir den Persönlichkeiten, die uns im Laufe der Zeit mehrfach ihren wertvollen Rat zuteil werden ließen, wie besonders Herrn Univ.-Prof. Dr. Adolf Bach in Bonn, dem langjährigen Schriftführer im Vorstand des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden, Herrn Museumsdirektor Dr. F. Kutsch in Wiesbaden und Herrn Stadtverordneten Richard Mehlhorn in Hofheim a. T., dem ehemaligen Leiter der Druckerei der I. G. Farbenindustrie AG. in Frankfurt-Höchst.

Ein besonderes Verdienst an der endlichen Herausgabe des Werkes hat der Bezirkskonservator für den Reg.-Bez. Wiesbaden, Herr Prof. Dr. Fritz Wichert in Frankfurt a. M., welcher der Veröffentlichung stets das lebhafteste Interesse entgegengebracht hat und uns ständig mit seinem Rat unterstützte. Ihm und seinen Mitarbeitern im Staatlichen Denkmalamt für Frankfurt und Nassau, Herrn Dr. Maurenbrecher und Herrn Architekt H. K. Zimmermann, sind wir auch für die Überwachung der Drucklegung zu großem Danke verpflichtet. Herr Zimmermann hat in steter Fühlung mit der Firma August Osterrieth in Frankfurt a. M. und ihrem technischen Prokuristen, Herrn Carl Schirm, für die buchtchnische Gestaltung des Werkes Sorge getragen, was wir hier gleichfalls dankend vermerken.

Der Vorstand der Ortsgruppe Hofheim a. T. des Vereins für Nassauische
Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.

EINLEITUNG

Nimm in dich auf beim Wandern
Vergang'ner Zeiten Spur,
Und füll' dein Herz mit Liebe
Zur deutschen Heimatflur!

Das vorliegende Grenzsteinbuch soll ein bescheidener Beitrag zur Heimatkunde — zur Kenntnis des Heimatbodens sein. Es soll dazu anregen, daß der Wanderer, Geschichts- und Naturfreund seine Aufmerksamkeit auch einmal jenen kleinen, unscheinbaren, verwitterten Malsteinen und Grenzzeichen widmet, die noch überall in Wald und Feld zu finden sind. Es ist ein Stück Heimatgeschichte, das sich in ihnen verkörpert. Viele Grenzsteine mit Wappen, Orts- und Klosterzeichen usw. haben historischen Wert! Eine genauere Durchforschung dieser Erbstücke der Vergangenheit und Zeugen verschwundener Zeiten bietet daher manches heimatkundliche Interesse. Diese Schrift soll dazu ermuntern, daß der Leser Beobachtungen in der engeren Heimat nach der oder jener Richtung hin anstellt; es gibt ja so manches Merkwürdige in unserer Nähe, über das wir — um mit den Worten des Kulturhistorikers Riehl zu reden — hinüberstolpern, ohne auch nur zu ahnen, daß es uns im Wege gelegen!

Das Buch verfolgt den Zweck, auf die alten Grenzsteine aufmerksam zu machen, ihren Standort anzugeben und ihre Inschriften oder bildlichen Zeichen, Wappen und Figuren zu deuten und zu erklären. Es ist bedauerlich, daß bei der Bevölkerung, namentlich beim Bauer und Landmann, der am ehesten mit solchen Steinen in Berührung kommt, die Kenntnis ihrer Bedeutung und die Fähigkeit, ihre Inschriften zu verstehen, häufig verschwunden ist.

Während wir heutzutage recht genau die Grenzen eines Landes, eines Kreises, einer Gemarkung durch die Landkarten, Meßtischblätter usw. feststellen können, ja sogar auf Flur- und Katasterkarten die einzelnen Grundstücke ausgemessen finden, hatte man in alter Zeit keine solchen Pläne und Hilfsmittel zur Hand. Der einzige und sicherste Beweis für den Besitz, für Größe und Umfang eines Grundstückes, eines Waldes, eines Gemarkungsbereichs, einer Herrschaft, bildeten die gesetzten Grenzsteine, wo keine natürlichen Grenzen (Flüsse, Bäche) oder Grenzgräben vorhanden waren. Deshalb hatte der Grenzstein auch *eine ganz andere Bedeutung und Wichtigkeit* als heute! Allgemein üblich waren ehemals die jährlichen Gemarkungsumgänge, an denen meist junge Bürger und Schulknaben teilnehmen mußten, um sich beizeiten Lage und Standort der Marksteine einzuprägen.

Besonderes Interesse erwecken beim Freunde der Landesgeschichte die alten Landesgrenzsteine oder Hoheitssteine. Sie verraten uns noch heute die außerordentliche Zerrissenheit unseres Gebietes in politischer Hinsicht. Mehr als vierzig reichsunmittelbare Territorien, d. h. Kleinstaaten oder Herrschaften, die ganz selbständige Glieder des Deutschen Reiches waren und nur den Kaiser als Oberherrn hatten, können wir an Hand der Hoheitssteine feststellen, dazu noch reichsritterschaftliche Orte und Höfe. Unter den Gütersteinen (Parzellen-Grenzsteinen) finden wir eine große Zahl solcher von Adligen, Landesherrn, Stiftern, Klöstern, Abteien und Bürgern als Eigentümern von Feldern, Weinbergen, Wäldern usw. Das Grenzsteinbuch soll uns über all dieses Kunde geben. Es ist ein erster Versuch, die Grenzzeichen eines größeren Gebietes zu erforschen, zu sammeln und bildlich darzustellen.

Die seither durchforschte Landschaft bildet ein zusammenhängendes Gebiet des westlichen Mitteldeutschlands; es lag aber nicht in der Absicht, sich nach der heutigen politischen Einteilung zu richten. Als Grund für dieses Vorgehen muß vor allem hervorgehoben werden, daß die meisten Steine aus der Zeit vor 1800 stammen, wo unsere Landschaft aus einer Menge von Kleinstaaten bestand, wie schon erwähnt. Einige der größeren wie Kurmainz, Hessen-Darmstadt, die Nassauischen Linien, waren fast über das ganze hier in Betracht kommende Gebiet zerstreut. Weiter lag es in der Absicht des Verfassers, durch Vermehrung des Inhalts, d. h. der Grenzsteinbilder, die Kenntnis der vielerlei Inschriften oder Zeichen zu erweitern und die Deutung unbekannter Steine zu erleichtern. Den Kern der durchforschten Landschaft bildet das Taunusgebiet, die Wetterau und die untere Maingegend zwischen Hanau und Mainz. Als ungefähre äußere Grenze könnte folgende Linie gelten: Der Rhein von Mainz bis Oberlahnstein, die Lahn von der Mündung bis Wetzlar; von hier als östliche Grenze eine Linie über Butzbach—Echzell—Lindheim—Hanau und Seligenstadt; als Südgrenze Zellhausen—Langen—Trebur—Rhein.

Es ist hohe Zeit, sich der alten Mal- und Marksteine anzunehmen, denn durch die zunehmenden Umlegungen (Konsolidationen), Erweiterungen der Städte und Ortschaften, Anlage neuer Straßen, Bahnbauten, Sportplätze usw. verschwinden diese alten vom Zahn der Zeit, von Pflug und Wagen oft hart mitgenommenen Grenzsteine allmählich von Wiese und Feld, von Straßen und Feldwegen. — So mancher alte Stein mag noch hie und da versteckt im Gebüsch oder im Erdboden dem Verfasser entgangen sein. Es hätte aber der Mitarbeit vieler Helfer bedurft, um möglichst Vollständigkeit zu erzielen. Der Verfasser war aber auf sich allein angewiesen. Nur die Sonntage standen zu den vielen, oft weiten und langen Fußwanderungen zur Verfügung, und viele entlegene und einsame Gebirgstäler, Wälder und Fluren mußten z. B. bei der Verfolgung alter Landesgrenzen begangen werden, wobei die Meßtischblätter als Führer dienten. Vielleicht findet sich später einmal noch Gelegenheit, durch Mitwirkung von Heimatfreunden, Lehrern, Landmessern, Forstleuten usw. Versäumtes nachzuholen und einen Nachtrag zu bringen.

Was die bildliche Darstellung der Grenzsteine anbetrifft, so wäre zweifellos eine photographische Wiedergabe derselben am besten gewesen, mußte aber wegen der hohen Kosten unterbleiben, ebenso wie eine Heranziehung von Künstlern zum Abzeichnen an Ort und Stelle. So möge man denn mit den Zeichnungen des Verfassers vorliebnehmen und Nachsicht üben. Die Hauptsache war ja, die Inschrift der Steine möglichst genau darzustellen, weshalb die Zeichen, Wappen, Buchstaben und Zahlen mit dem Zollstock vermessen und gleich ins Skizzenbuch eingetragen wurden. Nicht geringe Schwierigkeiten boten beim Zeichnen die stark verwitterten oder beschädigten Steine, das Freilegen der in der Erde steckenden Teile der Inschrift, das Entfernen einer Moos- oder Staubkruste usw.

NÄHERE ERLÄUTERUNGEN BETREFFS DER TAFELN UND DER BESCHREIBUNG DER GRENZSTEINE

Die Abbildungen zeigen die Vorderseite (a) und die Rückseite (b) der Grenzsteine, bei Dreimärkern auch eine dritte Seite. Manchmal ist auch eine Schmalseite oder Oberfläche dargestellt. Wenn die Rückseite leer war oder nur belanglose Buchstaben, Nummern etc. zeigte, blieb sie fort. Der Maßstab ist 1: 6,666 (1 cm = 1½ mm). Zeigt also ein Stein auf der Tafel 36 mm Breite, so ist er in Natur 24 cm breit. Wenn ein Stein in Natur 35 cm hoch ist, ist er auf der Tafel $35 + 17\frac{1}{2} = 52\frac{1}{2}$ mm hoch. — Da die Grenzsteine derselben Art und an einer Grenze entlang stehend einmal höher einmal niedriger aus der Erde herausragen, ist die Höhenangabe übrigens ohne Belang. Was das Material oder die Gesteinsart der Grenzsteine angeht, so war dieses in vielen Fällen nicht sicher festzustellen, da bei der Mannigfaltigkeit der bei uns vorkommenden Gesteine schon größere mineralogische Fachkenntnisse dazu gehören und mitunter ein Anschlagen der Grenzsteine nötig sein würde.

Bei der Beschreibung des Standortes stützte sich der Verfasser auf die Meßtischblätter und Touristenkarten. Leider zeigen die preußischen Meßtischblätter viel zu wenig Flur-, Berg- und Waldnamen, während die hessischen Blätter in dieser Hinsicht vorbildlich sind.

Daß auch eine kleine Anzahl Grenzsteine vorgeführt werden, deren Inschrift oder Zeichen noch nicht gedeutet werden konnten, geschah in der Hoffnung, daß eine Erklärung derselben am besten durch Veröffentlichung erzielt werden könnte. Solche Deutungen sowie die Richtigstellung von Irrtümern und Versehen wird der Verfasser mit Dank entgegennehmen. (Anschrift: Richard Zorn, Hofheim a. Taunus.)

I. ABSCHNITT*)

GESCHICHTLICHES ÜBER GRENZZEICHEN

Die Benutzung von Steinen, Bäumen, Gräben, Rainen und Erdhaufen (Aufwürfen) zur Abgrenzung von Grundstücken, von Gemarkungen, Markwäldern, ja selbst von Gauen und Ländern, ist schon sehr alt. Bereits die alten Römer verwendeten Steine als Grenzzeichen und römische Schriftsteller haben uns Abhandlungen hinterlassen, die vom Grenzrecht, Vermessen und Steinsetzen handeln. Um 1870 wurde an der alten Römerstraße von Trier nach Köln in der Gegend von Bitburg ein römischer Grenzstein gefunden mit der Inschrift: *Finis Pagi Carucum d. i. Grenze des Gaues der Caruker* (eines kleinen, wahrscheinlich germanischen Volksstammes). — Bei Miltenberg a. M. wurde ein Steinpfeiler gefunden, aus der Römerzeit stammend, der die Inschrift hat: *Inter Toutonos*. Er wird für einen Grenzstein des Gebietes der Teutonen gehalten.

Bei den alten Deutschen war in den ältesten Zeiten der Begriff des persönlichen Grundeigentums noch nicht vorhanden. Es hat sich erst allmählich aus dem Gemeineigentum der Dorfgemeinde entwickelt. Bis zum Mittelalter machte man sich mit genauer Abgrenzung von Acker- und Weideflächen keine Sorgen. Standen doch der zuerst sehr geringen Bevölkerung mehr Ländereien und Wüstungen zur Verfügung, als man brauchte. Als sich die Bildung der Ortsgemarkungen vollzog, bildeten neben Bächen und Flüssen auch Felsen, große alte Bäume, alte Römer- und andere Straßen, Gräben, nötigenfalls auch herbeigewälzte Steinblöcke und Bruchsteine die Abgrenzung gegen die Nachbarorte. — Beim allmählichen Übergang des Ackerlandes und der Wiesen in Privateigentum ist eine feste Abgrenzung der einzelnen Grundstücke durch Grenzsteine auch erst nach und nach erfolgt. Die sogenannten „Raine“ bildeten ursprünglich die Grenzscheide zweier Grundstücke. So nannte man die schmalen ungepflügt bleibenden Landstreifen von 2—3 Furchen Breite zwischen zwei Äckern. Die Raine waren in manchen Gegenden, z. B. Altbayern, um 1800 und später noch nicht verschwunden. — Weiter waren „Lochbäume“ oder „Logbäume“ allgemein verbreitete Grenzzeichen, sowohl für Gemarkungen als für Grundstücke und Wiesen. Das waren Bäume, an deren Stamm man ein Stück Rinde ausgeschält hatte oder in welchen man einen meist kreuzförmigen Einschnitt gemacht, auch wohl noch ein Loch eingebohrt hatte. Schon um 1012 findet sich die Bezeichnung „lachbuche“ in einer Urkunde. In den Weistümern der Hohen Mark bei Oberursel erscheinen öfters gelogte Bäume**). Auch einfache Ortszeichen, Doppelhaken, Pfeile usw. wurden in solche Grenz bäume eingeritzt†). Diese Lochbäume waren noch bis in neuere Zeiten in Bayern üblich. Eine Instruktion für die Gemeindevorsteher von 1808 besagt: Anstatt der Feldraine und Markierungen durch Bäume sollen die Gemeindevorsteher auf Herstellung steinerner Grenzzeichen dringen

*) Leider mußten die einzelnen Abschnitte und ausführlichen Abhandlungen sehr stark gekürzt werden, um den Umfang des Buches möglichst einzuschränken.

***) Nassauische Annalen, Bd. 26. 1894, S. 168. — Das Wort Log — Lach — wird abgeleitet vom altd. Verbum lahhan, welches „einbauen“ bedeutet.

†) Nassauische Annalen, Bd. 1925, S. 199 und Scharff, Das Recht der Hohen Mark, S. 363.

usw.*). Als ein glaubwürdiges Zeichen eines Grenzbaumes wurde im Bayerischen Gesetzbuch von 1793 die sichtbare Markierung durch Abschälung oder Durchlöcherung angesehen**).

Man kann annehmen, daß bei uns schon im 14. Jahrhundert die Abgrenzung von Grundstücken durch Grenzsteine allgemein üblich war. Um diese Zeit fingen größere Grundherren auch an, an die Grenze ihrer Herrschaft vierkantige, glatt behauene Steine mit Inschriften zu setzen. (Vergleiche Stein Nr. 347). Ihnen folgten später auch die Landesherren, geistlichen Stifter und Städte, wobei die Grenzsteine auch mit Wappen, Ortszeichen und andern Symbolen und Kennzeichen geschmückt wurden. Schon von 1532 ist uns eine Verordnung bekannt, in welcher der kurtrierische Amtmann Dietrich vom Stein in Molsberg (Westerwald) empfiehlt, daß Mark- und Malsteine mit Wappen bezeichnet sein sollten.†) Später mehren sich die landesherrlichen Verfügungen über Herrichten und Setzen der Grenzsteine, so z. B. die Churmainzische Wald-, Wild- und Fischerei-Ordnung vom Jahre 1666.††)

Bei der Wichtigkeit der Grenzsteine im Wirtschafts- und öffentlichen Leben als Zeugen des Grundeigentums ist es nicht verwunderlich, daß sich zahlreiche juristische Werke und gelehrte Abhandlungen (Dissertationen), meist zwischen 1600 und 1750, mit dem Grenzsteinwesen befassen, z. T. in lateinischer Sprache. Als besonders ausführlich seien hier nur genannt: 1. Tractatus de jure limitum oder vom Recht der Gränzen und Marksteine von Joh. Jodocus Beck, Professor der Universität Altdorf. Nürnberg 1723. 2. Vom Fluhr- und Wiesenrecht von Ahasver Fritsch, Schwarzburg-Rudolstädter Rat, Hopfhalzgraf, Jena 1670. 3. Vom Unterschied der Grantz- und Marksteine und deren Befugnis von Heinr. Hildebrand, Altdorf 1710.

In den alten Landordnungen, z. B. der Churmainzer von 1755, in der Solmsger Gerichts- und Landordnung von 1716, in der hessen-hanauischen Untergerichtsordnung von 1764 u. a., finden sich nähere Bestimmungen über das Setzen, über die Steinsetzer oder Landscheider, über die vorzuladenden Personen, über die Kosten, über die Strafen für Verrücken oder Entfernen von Grenzsteinen und vieles Andre. In den späteren nassauischen und hessischen Verordnungsblättern, Erlassen und Verfügungen sind gleichfalls einschlägige Anweisungen für die Feldgerichte, Feldgeschworene, Schultheißen und Landmesser enthalten. In einem späteren Abschnitt wird darüber noch zu reden sein.

Alte, historisch-wertvolle Grenzsteine unserer Heimat werden dann und wann in unseren heimatkundlichen Zeitschriften, wie Nassovia, Volk und Scholle, Die Heimat, Nassauische Heimat usw. erwähnt oder beschrieben. Auch in den Sonntagsbeilagen der Tagesblätter liest man zuweilen etwas über alte Grenzsteine, über Grenzgänge, Grenzstreitigkeiten und dergleichen. Über einzelne Gemarkungen und deren Grenzsteine und Marksteine sind Aufsätze erschienen von W.H.Diehl, Groß-Gerau, Ph.Buxbaum, Michelstadt i.O., Fr.Mößinger, Gernsheim. Dr.Durst, Alzey. Über größere Gebiete oder Länder sind noch keine Veröffentlichungen erfolgt. Zwar gibt es ein schönes Werk mit Abbildungen von Marksteinen, nämlich: „Das Wappenbuch aller Gemeinden des Elsasses mit Darstellung der Bannsteine“ von L. Schönhaupt. Straßburg 1900. Die Steine sind aber alle nach einer Schablone gezeichnet und mit den entsprechenden Ortswappen versehen. Ob diese Marksteine in Wirklichkeit so aussehen, muß bezweifelt werden†††).

II. ABSCHNITT DIE ARTEN DER GRENZSTEINE

Das große Heer der Grenzsteine kann man in vier Hauptgruppen teilen, nämlich in

- I. Landes-Grenzsteine (Hoheitssteine),
- II. Gemarkungs-Grenzsteine (Bannsteine, Marksteine),
- III. Gütersteine (Grundstücks- oder Parzellensteine),
- IV. Grenz- und Merksteine besonderer Art, wie Weide-, Hut- oder Schäfersteine, Zehntsteine, Jagdsteine, Straßensteine, Steine der Landesvermessung u. A.

Betrachten wir nun einmal diese verschiedenen Arten näher: Die *Landesgrenzsteine* oder *Hoheitssteine* befinden sich an den Grenzen eines Landes. Als Land oder selbständiges Territorium war im alten deutschen Reiche jeder Kleinstaat aufzufassen, dessen Beherrscher reichsunmittelbar war, d. h. direkt unter dem Reichsoberhaupt, dem Kaiser, stand. Auch die Reichsstädte, Reichsdörfer und die der Reichsritterschaft zuständigen Orte könnte man demgemäß als Kleinstaaten bezeichnen. Selbst die Abtei Arnstein war reichsunmittelbar, ebenso das Ritterstift Bleidenstadt mit seinen Besitzungen. Das hier behandelte Gebiet war besonders reich gesegnet mit solchen Ländchen, und man kann an Hand der Grenzsteine allein 52 selbständige Territorien nachweisen. Manche derselben waren im Besitze mehrerer Herren — man sprach dann von zueherrischen, drei- und vierherrischen Gebieten. So gehörte die Ganerbschaft Staden in der Wetterau zu $13/57$ Isenburg-Büdingen, zu $32/57$ dem Freiherrn Löw von Steinfurth, zu $12/57$ der Reichsburg Friedberg. Diese Ganerbschaft besaß Souveränitätsrechte (Landeshoheit) und war somit ein selbständiges Staatswesen. Die Stadt Münzenberg gehörte zu $15/48$ dem Fürsten von Solms-Braunfels, zu $5/48$ Solms-Laubach, zu $10/48$ dem Grafen von Stolberg und zu $18/48$ zur Grafschaft Hanau-Münzenberg. Assenheim gehörte zu $5/12$ Isenburg-Wächtersbach, zu $5/12$ Solms-Rödelheim, zu $2/12$ Hanau-Münzenberg. — Besonders bunt sah es im sogenannten Vierherrischen (Einrich) aus. So war das Dorf Rettert innerhalb der Bannzäune nassauisch, die Gemarkung

* Kgl. Bayr. Regierungsblatt 1808, S. 2450.

** Kreittmayr, Anmerkungen über den Cod. Maximil. Bavaric. Civil. München 1793.

† Nassovia, 1905. S. 246.

†† Nassovia, 1906. S. 187.

††† In der Monatsschrift „Pfälzische Heimatkunde“ (Kaiserslautern) wurden öfters „Loogfelsen“ und „Loogsteine“ abgebildet. Das sind von der Natur geschaffene Felsen und Steinblöcke, die man als Grenzzeichen benutzt hat.

vierherrlich; Eisighofen war im Ortsbering nassau-idsteinisch, außerhalb desselben nassau-weilburgisch. Das Dorf Buch war im Ortsbering nassau-saarbrückisch, die Gemarkung vierherrlich. — Die Abtei Bleidenstadt besaß innerhalb der nassau-saarbrückischen Gemarkung Bleidenstadt einen abgesteinten Bezirk mit der Landeshoheit*).

Nach 1803 resp. 1816 war die kleinstaatliche Herrlichkeit zu Ende. An ihre Stelle traten Herzogtum Nassau, Großherzogtum Hessen, Kurhessen und Reichsstadt Frankfurt. 1866 blieben noch zwei Staaten übrig.

Die Landesgrenzsteine an den Gebietsgrenzen waren ehemals wichtige Zeugen der Landeshoheit. Deshalb heißen sie auch Hoheitssteine. Grenzverletzungen seitens der Nachbarländchen waren natürlich nicht selten**) und gaben Anlaß zu Protesten und Prozessen. In seinem Traktat vom Flurrecht klagt Fritsch, daß man gar häufig die schwersten Anklagen höre wegen vorgegangenen Streit, Zank, Drohungen, Schlägereien, Mord und Totschlag, welche unter den einander benachbarten Fürsten, Edelleuten, Bürgern und Bauern über die Grenzen und Markungen, Jurisdictionen, Jagden, Fischereien und andre Gerechtsame entstehen. Allein die Reichsstadt N. habe mit einem benachbarten Fürsten über diese Jura 200 Prozesse beim Kaiserlichen Kammergericht anhängig! Gar verzwickte Verhältnisse, die oft eines humoristischen Beigeschmackes nicht entbehren, wurden durch die Grenzföhrung manchmal hervorgerufen. So stand nach Wenck, Hessische Landesgeschichte I, Seite 311, in der Kirche zu Habenscheid unter dem Altare der Hessen-Darmstädtische und Anhalt-Schaumburger Landesgrenzstein. Daß die Grenzen manchmal mitten durch Häuser und Stuben ging, mag auch vorgekommen sein; das war z. B. in Thüringen mehrfach der Fall†).

In neuerer Zeit, etwa um 1830—40, wurde es auch üblich, daß die Landesfürsten an den Haupteingängen in ihr Land hohe Grenzsäulen setzen ließen, geschmückt mit dem Landeswappen. Solche Säulen stehen noch um die Landgrafschaft Hessen-Homburg bei Gonzenheim, Oberursel und bei der Saalburg. Das Herzogtum Nassau hatte Grenzsäulen bei Griesheim, Niederlahnstein, Kalteiche und Selters. Auch das ehemalige Großherzogtum Hessen hat noch heute an den Grenzen hohe Pfosten mit gußeisernen Landeswappen. Auch an der badischen Landesgrenze gegen Württemberg und Bayern stehen seit 1839 solche Hoheitsgrenzstöcke††).

Die *Gemarkungsgrenzsteine* heißen auch Mark-, Bann- oder Malsteine. Ihr Zweck ist, die Grenzen einer Ortsgemarkung festzulegen. Vielfach sieht man noch unbehauene Bruchsteine, Wacken, Basalt, Schiefer usw. als Grenzsteine benutzt. In manchen Gegenden überwiegen aber die vierkantig behauenen Sandsteine, die dann meist die Anfangsbuchstaben der beiden aneinandergrenzenden Orte und Nummern haben.

In früheren Zeiten hatten die Kleinstädte und Dörfer keine Wappen, sondern höchstens Ortszeichen und Siegelfiguren. Man entnahm mitunter aus dem Siegelbild einen darin dargestellten Gegenstand, um denselben als Ortszeichen auf Grenzsteinen und Brennstempeln zu verwenden. Auf den Grenzsteinen von Rüdesheim findet man z. B. eine Muschel. In den Schöffensiegeln dieser Stadt ist nämlich der heilige Jakobus hoch zu Roß, begleitet von zwei Pilgern, in der rechten Hand die Pilgermuschel haltend, dargestellt. Man entnahm dem Siegel die Muschel als Ortszeichen zur Kennzeichnung der Grenzsteine und des Gemeindeeigentums (Feuerleitern, Wächterspieße, Meßbruthen usw.). Das Hattenheimer Schöffensiegel zeigte den heiligen Valentin mit der Siegespalme des Märtyrers. Man wählte nun die Palme als Ortszeichen. Mit der Zeit vergaß man aber ganz diese Bedeutung und aus der Palme wurde eine Gänsefeder, wie man sie heute am Rathaus in Hattenheim sowie an Marksteinen sehen kann. Wird solches Ortszeichen in einen Schild gestellt, so entsteht dadurch ein *Ortswappen*. Wir werden auf den Grenzsteinen allerlei Ortszeichen und Ortswappen kennen lernen.

Unsere Altvorderen müssen nach Bildung der Ortsgemarkungen die Erfahrung gemacht haben, daß eine ständige Aufsicht über die Markgrenzen und genaue Kenntnis von deren Lage und Lauf notwendig war, um sich den Besitzstand gegenüber den angrenzenden Gemeinden zu wahren, zumal ja ehemals keine Flurkarten und Pläne vorhanden waren. So kamen denn die jährlichen Gemarkungsumgänge auf und waren in weiten Teilen Deutschlands in Übung. Auch für unseren Bezirk kann man die Bestimmungen in der Herzoglich Magdeburgischen Landesordnung als ganz zutreffend heranziehen, wo es heißt: „Es soll eine jede Gemeine mit Zuziehung ihrer Jugend vor oder nach den Tagen Walburgis oder Michaelis, oder welchen Tag es jedem Ort bequem ist, einmal des Jahres ihre Markgränze umziehen, alles wohl bewahrschauen, die verfallenen Gränzen und Mahlsteine, Gräben, Hügel, Hägesäulen, Mahlbäume und andre alte Nachricht erneuern und die Alten denen Jungen davon Bericht thun“.

Solche Bestimmungen gab es auch in unseren Gegenden. Der jährliche Grenzgang war bei uns in älterer Zeit allgemein üblich; er verschwand erst nach und nach im 18. Jahrhundert. Einzelne Orte feiern sogar noch heute alle 5—7 Jahre ein Grenzbegegnungsfest (Biedenkopf, Wetter). In einigen Gegenden zog man mit Trommeln und Pfeifen oder gar in Wehr und Waffen hinaus, im letzteren Falle wohl dann, wenn man mit Nachbarorten in Streit lebte. Sehr verbreitet war die Gewohnheit, die älteren, 12—14jährigen Schulknaben mitzunehmen. Sie sollten schon frühzeitig die Markgrenzen ihrer Heimat kennen lernen. Beim Grenzbegegnung wurden den Knaben bei einzelnen Marksteinen Denkkärtchen verabfolgt in Form von Backenstreichen, Ohrenzausen, Aufstoßen auf die Steine, damit sie sich Art und Stand der Steine recht gut einprägen sollten. Nach Beendigung des Umganges bekamen dann die Jungen Nüsse oder Bretzeln, wurden auch wohl — wie in Patersberg — mit einem Trunk Wein erfreut. In vielen Grenzgangungs-Protokollen, Weistümern und Aktenstücken wird berichtet, daß auch die angrenzenden Ortsbehörden gleichzeitig mitzogen, soweit sie Angrenzer waren.

Wenn die Gemarkungen sehr umfangreich waren, dauerte der Grenzbegegnung mitunter einen ganzen Tag. Im Jahre 1600 am 13. September fand ein Umgang zu Oberlahnstein statt. Er begann mit fliegenden Fahnen, Pfeifen,

*) Düsseldorf, Rechtskarte des O.L.-Gerichtsbez. Frankfurt a. M. S. 4.

**) Alt-Nassau, Beilage zum Wiesb. Tageblatt, 1900, S. 10 schildert solchen Grenzstreit zwischen Villmar-Arfurt und Seelbach.

†) Im Grenzorte Kürnbach war die Landesgrenze nicht durchgehend, sondern die hessischen Häuser waren mit badischen vermischt. Dementsprechend trug der beiderseitige Ortspolizist den grünen badischen Rock mit hessischen blauen Aufschlägen und entsprechender Mütze. Am schwarzen Lederzeug hing ein badischer Säbel mit hessischen Troddeln.

††) Abgebildet in „Mein Heimatland“. Freiburg i. B. 1925, S. 218—222.

Trommeln und Feldgeschrei morgens um 5 Uhr und war abends um 6 Uhr beendet. Es nahmen daran teil der kurmainzische Amtmann von Dalberg, der Zolleschreiber, die zwei Bürgermeister und eine Anzahl alter und junger Bürger *). Über einen Grenzbezug um Wiesbaden am 6. Dezember 1686 ist ein interessanter Bericht vorhanden, der in den Mitteilungen des Nassauischen Altertums-Vereins 1901/1902, S. 26 und in der Nassovia 1906, S. 34, nachgelesen werden kann. Der letzte Grenzbezug um Wiesbaden fand 1785 statt **).

Die dritte Hauptgruppe der Grenzsteine bilden die *Gütersteine*. Das sind die Grenzsteine an den einzelnen Grundstücken oder Parzellen, also an Äckern, Wiesen, Gärten, Weinbergen usw. Sie heißen auch Rainsteine, Feldsteine, Furchensteine, Schiedsteine, Eigentumssteine, Zielsteine, Termsteine oder Parzellensteine. Die große Masse dieser Gütersteine besteht aus Bruchsteinen, Basaltsteinen, Wacken, Taunusschiefer, Keuper, Schalsteinen und dergl. Sie sind roh und unbehauen und besitzen keinen geschichtlichen Wert. Immerhin findet man noch mancherorts eine Anzahl Gütersteine mit Kennzeichen, auch Wappen vom Adel, Stiftern, Klöstern und sonstigen Grundbesitzern. Besonders um Mainz und Frankfurt, in der Mainebene und in dem Weinbaugebiet des Rheingaus sind diese Art Gütersteine häufig an Äckern, Wiesen und Weinbergen. Ausgedehnten privaten Grundbesitz hatten auch Landesfürsten, wie Ernst Ludwig von Hessen in Wallau, Langenhain, Trebur, Rüsselsheim, Raunheim usw. Viel Grundbesitz hatten ferner die Dompropstei Mainz, das Liebfrauenstift und Altmünsterkloster daselbst, die Abtei Eberbach, das Heiliggeisthospital Frankfurt a. M.

Ein Grund, daß Adel und Geistlichkeit ihre Grundstücke mit Wappensteinen oder sonstigen mit Buchstaben oder Zeichen versehenen Steinen kennzeichneten, mag darin zu suchen sein, daß diese Grundstücke zehntfrei waren, daß also beim Einsammeln der Feldfrüchte durch den Zehntpächter oder Zehntknecht diese Äcker verschont bleiben mußten. Eine Aussteinerung ihres Grundbesitzes geschah wohl auch zu dem Zweck, daß bei Verpachtung die neuen Pächter die betr. Parzellen in der Feldflur besser erkennen konnten.

Bei den neueren Umlegungen (Konsolidationen) verschwinden die alten Gütersteine***) und man verwendet häufig Westerwälder Basaltsteine zur neuen Aussteinerung.

Wir kommen nun zur vierten Gruppe, den *Grenzsteinen verschiedener Art*, welche weder ein Land, eine Ortsgemarkung noch Grundstücke begrenzen, sondern, oft ohne Rücksicht auf Gemarkungsgrenzen, ein bestimmtes Gelände oder Gewässer für irgend einen Nutzungszweck, wie Viehweide, Jagd, Fischfang abgrenzen. Zuerst seien die *Weide-, Hut- oder Schäfersteine* genannt, die auch Trattsteine und Triftsteine heißen. Sie stehen gewöhnlich an den sogenannten Koppelweiden (Koppelhut, Mitweide). Darunter versteht man ein größeres Gelände, auf welchem zwei oder mehr Gemeinden das Weiderecht besitzen und welches meist gemeinsames Eigentum dieser Gemeinden ist. Diese Koppelweiden rühren z. T. daher, daß schon in sehr früher Zeit vor Bildung fester Gemarkungsgrenzen Haiden, Trieschland und Wüstungen durch die nächstgelegenen Orte beweidet wurden und ständig in dieser Gemeinschaft geblieben sind. Infolge vieler Unzuträglichkeiten suchten die Regierungen in neuerer Zeit diese Koppelhuten aufzuteilen oder die Weiderechte abzulösen. In Nassau geschah dies schon von 1750 an, zuerst auf dem Westerwald. Im Jahre 1787 wurde die Koppelhut zwischen dem frankfurtischen Dorfe Bornheim und dem hessen-hanauischen Dorfe Preungesheim geteilt. Sie lag in beiden Gemarkungen, zum größeren Teil aber in der Bornheimer Gemarkung. Da Preungesheim auf die Hälfte der Koppelhut Anspruch hatte, mußten im Bornheimer Feld 21 Morgen als Weidefläche zur Schaf- und Viehweide den Preungesheimern zur alleinigen Benutzung zugesprochen werden. Dieses Gelände im sogenannten Warthfelde wurde mit Hutsteinen abgegrenzt, die z. T. noch heute vorhanden sind (vergl. Nr. 751). Das Dorf Bornheim hatte noch in der Seckbacher Gemarkung ein Weiderecht an der sogenannten Sulzenweide. Diese Koppelhut wurde 1787 nicht geteilt aber mit Hutsteinen eingefast und fest begrenzt (vergl. Nr. 750). — In Altbayern wurden die Weide- oder Hutsteine zuweilen mit einem Schafskopf, das bloße Durchtriebsrecht mit einer fliegenden Geißel auf den Steinen bezeichnet †). In manchen Gegenden wurde auch das Wort „Waid“ oder „Tratt“ in die Steine eingehauen.

Im Frankfurter Stadtwald hatte der Deutsche Orden das Weiderecht für die Schafe des dem Orden gehörigen Sandhofes. Dieser Walddistrikt auf der Königsheide westlich der Oberschweinstiege ist noch heute mit den sogenannten Schäfersteinen ausgesteint (vergl. Nr. 752).

Um ein Jagdgebiet innerhalb einer Waldung oder größeren Mark abzugrenzen, gab es früher auch *Jagdsteine*. Zuweilen wurden dazu auch hölzerne Jagdsäulen oder Hegesäulen benutzt. Solche Jagdsteine finden sich noch (außer Gebrauch) zwischen Urberach und Messel bei Darmstadt (vergl. Nr. 775). Hierher dürfen wir auch die interessanten hohen Steine des alten Reichsforstes rechnen, die sich in dem Raume zwischen Braubach, Camp und Wellmich am Rhein befinden. Hier war einst eine alte Reichsdomäne, die zur kaiserlichen Pfalz in Boppard gehörte ††). Noch vor 70 Jahren wurden die Steine als Grenzsteine der „Bopparder Reichsjagd“ von den Jägern bezeichnet. Sie wurden um 1520 gesetzt und sind geschmückt mit dem alten einköpfigen Reichsadler, der auch im Bopparder Stadtwappen ist (vergl. Nr. 633—635). Bis 1803 begrenzten sie auch das kurtrierer Gebiet.

Da, wo an Flüssen und Bächen der Fischfang ausgeübt wurde, gab es auch hie und da sogenannte *Fischwassersteine*. Die Gerechsamkeit des Fischfangs in den Flüssen war nicht immer an die Landesgrenzen gebunden. So stand z. B. die Fischerei in der Nidda von Rödelheim bis zum Maine hin teils dem Grafen von Solms-Rödelheim, teils der Stadt Frankfurt zu. Ein Wappenstein mit den Wappen beider Berechtigten bildete die Grenzscheide am Nieder Gemeinewald und am Flusse. Auch heute noch sind dort an der Nidda vom Fiskus bestimmte Strecken für die Fischereipächter und Angler ausgesteint. — Merkwürdig sind auch die sogenannten *Burgfriedensteine*. Unter Burg-

*) Nassauische Annalen. 1879, S. 234.

**) Über die Grenzwege in den Markwäldern siehe: Dr. F. Scharff, Das Recht in der hohen Mark. Frankfurt 1880.

***) Sie finden häufig Verwendung als Anschlag- und Prellsteine an den Hofstören.

†) Kreittmayr, Anmerkungen über den Cod. Maxim. Bavar. Civ. München 1793. III. S. 890 f. f.

††) Vogel, Besch. des Herzogt. Nassau. S. 653.

frieden verstand man u. a. auch einen ausgesteinten Bezirk um eine Burg herum, in welchem alle Streitigkeiten, Schlägereien, Verwundungen durch Waffen usw. verboten waren. Wir besitzen zahlreiche Urkunden und Verträge über den Burgfrieden von vielen Burgen unseres Landes, worin die Grenzen des Burgfriedens genau beschrieben sind. Als Grenzsteine wurden in so früher Zeit (13.—14. Jahrhundert) wohl nur einfache Bruchsteine benutzt. Um die Burg Eppstein stehen noch sogenannte Burgfriedensteine (vergl. Nr. 755). Sie sind wohl erst nach 1700 an Stelle der alten Burgfriedensteine gesetzt. Wahrscheinlich hing die Aufrechterhaltung des alten Burgfriedensbezirkes damit zusammen, daß Kurmainz und Hessen-Darmstadt seit 1592 je zur Hälfte im Besitze von Burg und Ort Eppstein waren und den Burgfriedenbezirk gemeinsam besaßen.

Noch sind zu erwähnen die *Geleitsteine* und die *Freiungssteine*. Die ersteren zeigten an, wie weit das Geleitrecht eines Landesherrn an den Landstraßen ging. So standen Geleitsteine vor der Reichsstadt Frankfurt bei der Bockenheimer Warte und an der Quirinspforte in Sachsenhausen. Bis dahin durfte Kurmainz das Geleitrecht ausüben. Der Landgraf von Hessen übte das Geleit aus von Wetzlar über Friedberg bis an die Frankfurter Warte, der Pfalzgraf bei Rhein von der Bergstraße an durch Darmstadt bis vor Frankfurt.

Als *Freiungssteine* könnte man auch die *Asylrechtssteine* bezeichnen. Manche Fürsten und Stände des Reiches übten das Jus Asylorum aus und bestimmten gewisse Orte, Burgen, Höfe zu Asylen oder Zufluchtsstätten für Verbrecher, Mörder etc. So war der Hilchenhof in Winterwerb bei Braubach ein solches Asyl, und an der Reichsburg Kalsmunt bei Wetzlar wurden um 1609 einem kaiserlichen Commissarius zwischen der Stadt Wetzlar und der Burg Kalsmunt gewisse „Freisteine“ gewiesen, von welchen der eine, nahe bei der Stadt, den Weibern, der andre aber, etwas weiter, den Männern, welche aus der Stadt flüchtig gingen, zur Freiheit gedient hat, während die kaiserliche Burg als Asyl galt*). Noch um 1723 war dieses Asylrecht der Burg nicht aufgehoben und noch bekannt.

Kurz erwähnt seien hier noch die Grenzsteine an den *Landstraßen* und *Vizinalwegen*, an den größeren *Flüssen*, wie Rhein, Main, Lahn, an den *Waldschneisen* zur Abgrenzung der einzelnen Forstdistrikte und an den *Eisenbahnstrecken*; endlich die Aussteinerung der *Grubenfelder* beim Bergbau (Vergl. Tafel 60).

Es muß hier noch der *Zehntsteine* gedacht werden. Man könnte sie zwar den Gütersteinen zurechnen, weil sie gewöhnlich an Stelle der Parzellensteine an Grundstücken, Äckern, Weinbergen stehen. Ihr Zweck war aber gleichzeitig der, die Belastung eines Grundstückes durch Zehnten anzudeuten. Merkwürdig sind z. B. die Zehntsteine in der Delkenheimer Gemarkung, die gleich die ganze Belastung eines Ackers durch den Pfarrzehnten verkünden (Vergl. Nr. 738). Um Frankfurt a. M. finden sich öfters Steine, welche das Wort Neubrug, Neubruch oder auch blos N B zeigen. Sie kündeten an, daß das betreffende Grundstück den Neubruchzehnten, Neurode- oder Novalzehnten zu geben hatte. Wenn nämlich Wald, Haide oder Ödland in Ackerland, Weinberg oder Garten verwandelt wurde, war dieser Zehnten fällig. An vielen Orten hatten von alters her die Dompropstei in Mainz, Stifter und Klöster den Neurodezehnten zu beanspruchen. — Vielfach kommen auch Grenzsteine vor, welche mit Z F bezeichnet sind. Das bedeutet „Zehnt-frei“. Sie stehen dann an Grundstücken oder Weinbergen, welche dem Adel, einem Kloster oder einer Pfarrei gehörten oder aus andern Gründen zehntfrei waren. Das auf vielen Grenzsteinen als erster Buchstabe vorkommende J (vergl. Nr. 650, 661 u. a.) legt die Vermutung nahe, daß damit das Wort Immunis = abgabefrei, lastenfrei angedeutet werden sollte.

Zum Schlusse müssen wir noch eine Art von Steinen erwähnen, welche nicht gerade den Zweck einer bestimmten Abgrenzung von Grund und Boden, Weide- oder Jagdgerechtigkeit haben. Da sind zuerst die *Steine der Landesvermessung* zu nennen, die sogenannten trigonometrischen Punkte. Diese im Querschnitt quadratischen, oben abgeplatteten Steine finden sich überall in Feld und Flur, besonders auch auf Berggipfeln. Sie sind unentbehrlich bei der Anfertigung von Kataster- und Flurkarten, weil ihr Standort, Lage und auch Höhe, bereits fest bestimmt ist, ebenso wie ihr geographischer Ort (Längen- und Breitengrad). Das Verfahren der trigonometrischen Landesvermessung besteht darin, die Oberfläche eines Landes mit einem zusammenhängenden Dreiecknetze zu überziehen. Die genannten Steine sind Eckpunkte solche Dreiecke. Man unterscheidet vier Ordnungen je nach Größe. In die ganz großen Dreiecke I. Ordnung, deren Eckpunkte hohe weithin sichtbare Berge sind, wie Großer Feldberg, Jägerhorn, Melibokus, Dünsberg, Montabaurer Höhe usw., hat man solche II. Ordnung und in diese noch kleinere Dreiecke III. Ordnung hineinkonstruiert. Letztere sind am zahlreichsten, im ehemaligen Herzogtum Nassau etwa 7700. Wir finden sie in allen Gemarkungen, kenntlich an dem stets auf der Nordseite befindlichen $V \triangle$ mit einer römischen III darin. Im Großherzogtum Hessen sind diese Steine öfters mit *PCT — TRIG — ORD III.* (Punctus trigonometricus ordinis III.) bezeichnet**). Vergl. Nr. 764—768.

An einigen Landstraßen finden sich noch alte *Meilensteine* in Form von Obelisken, auch Steinpfeiler und runde Säulen. An der Landstraße von Oberbrechen nach Limburg-Montabaur-Koblenz stehen noch eine Anzahl alter kurtrierischer Meilensteine, welche anzeigen, wieviel Stunden Weges es bis Frankfurt und bis Koblenz sind. Bei Langenselbold steht eine vierkantige Steinsäule, welche die Entfernung nach Kassel und nach Hanau in Meilen angibt. An den hessischen Landstraßen der Wetterau usw. findet man niedrige neuere Steine mit Angabe der Kilometer bis zur nächsten Stadt. — Hier sind auch noch die *Meilensteine am Rheinstrom* zu erwähnen. An der altnassauischen Grenze von Biebrich bis Niederlahnstein stehen sie alle 10 Kilometer und geben in Kilometern die Entfernung bis Basel, bis Rotterdam und bis zur Landesgrenze an.

Eine besondere Art von Steinen sind auch die *Flurnamensteine*. Ich habe sie bisher nur in der Gemarkung Kiedrich im Rheingau in den Weinbergen gefunden. Sie zeigen den Namen der einzelnen Flurstücke an. Der Standort oder die Weinbergflur, auf dem ein Wein gewachsen ist, findet sich ja sehr oft in den Preisverzeichnissen der

*) Th. Netz, Geschichte der Stadt Wetzlar, 1913. S. 148. Auch das Deutschordenshaus in Sachsenhausen übte das Asylrecht aus.

**) Aus neuerer Zeit stammen die Nivellements-punkte, abgeplattete Steine (25 × 25 cm) mit seitlich eingelassenen eisernen Scheiben oder Bolzen, die eine Nummer haben.

Weinhändler, auf den Weinkarten der Gasthöfe und auf den Flaschen selbst angegeben. — Eigentlich nicht hierher gehörig, sind diesem Buche noch einige *Weinbergsposten* beigegeben. Dem Wanderer im schönen Rheingau werden sie öfters an Weinbergen begegnen. Größere Weinbergbesitzer kennzeichnen mit den vierkantigen weißen, an der Spitze buntfarbigen*) Pfosten, die auch mit Buchstaben oder Wappen versehen sind, ihren Besitz in berühmten Weinbergslagen. Mitunter sind es auch niedrige Betonpfeiler, die farbig gestrichen sind.

Auf die eigentlichen *Gedenksteine*, *Mord- und Sühnekreuze* wie überhaupt auf größere Steinmonumente konnte nicht näher eingegangen werden. Sie beanspruchen ein Werk für sich und eine bildliche Darstellung nach photographischen Aufnahmen.

III. ABSCHNITT

ÜBER DAS SETZEN DER GRENZSTEINE UND DIE GEHEIMEN UNTERLAGEN

Das Setzen von Grenzsteinen und das Ausmessen von Grundstücken geschah in den älteren Zeiten durch die Ortsobrigkeit selber, also durch den Schultheiß, Feldgeschworene oder Ratsmänner (Ratsverwandte), die ja alle selbst Bauern waren. Von Landesherrn, Amtleuten und Grundherren sowie größeren Orten wurden aber schon in sehr früher Zeit besondere Steinsetzer, Landscheider oder Feldmesser verwendet. Das waren Leute aus dem Volke, die mit einiger Fertigkeit im Schreiben, Rechnen und Zeichnen begabt und durch öftere Übung eine gewisse Geschicklichkeit und Erfahrung im Steinsetzen und Vermessen erlangt hatten. In Süddeutschland wurden die Steinsetzer gewöhnlich „Untergänger“ genannt. Schon im 15. Jahrhundert hatten viele Landesherrschaften amtlich bestellte Landscheider, und das Amt erbte sich nicht selten vom Vater auf den Sohn fort. Um 1500 und 1559 wird in Wiesbaden schon ein geschworener Steinsetzer erwähnt, der die Weiher und Gräben ausmessen und absteinen sollte. An vielen Orten erhielt sich noch lange der Brauch, daß Schultheiß und Rat oder Ortsgericht die Grenzsteine setzten, oder daß, wie in Usingen 1643 und in Sulzbach-Soden, aus der Bürgerschaft 4—6 Einwohner gewählt wurden, die Allmende zu begehen und, wo es nötig war, Grenzsteine zu setzten; das waren also sogenannte Feldgeschworene.

Erst mit der neueren Entwicklung des Schulwesens war auch die Kunst des Feldmessens soweit vorgeschritten, daß Leute mit besserer Schulbildung den Beruf als Landmesser ergriffen. Sie nannten sich Geometrici, waren mit den Grundregeln der Mathematik, mit Dezimal- und Regeldetri-Rechnung vertraut und konnten Flurkarten von ganzen Gemarkungen anfertigen. Wir finden zwar noch 1728 einen Bäcker aus Kostheim namens Butz als amtlich bestellten Landmesser, der von der Kurfürstlich Mainzer Hofkammer beauftragt wurde, alle Äcker, Wiesen und Güter von Oberlahnstein zu vermessen und eine Flurkarte anzufertigen**). Man kann aber doch annehmen, daß um diese Zeit — 1728 — bereits Feldmesser von Beruf mit besserer Fachbildung vorhanden waren. Wenn auch das Setzen von Güter- und Gemarkungssteinen oft noch bis in die Neuzeit von Ortsgerichten***) und privaten Steinsetzern vorgenommen wurde, so hatten doch die Landesherrschaften ein großes Interesse daran, daß für jeden Ort von beamteten Landmessern Flurbücher oder Verzeichnisse (Register) aufgestellt wurden, aus denen man die Zahl und Größe der Feld- und Wiesengrundstücke und ihre Eigentümer ersehen konnte. Dadurch kamen die Behörden in die Lage, die Abgaben und Steuern auf die einzelnen Orte und Grundbesitzer besser und gleichmäßiger zu verteilen und umlegen zu können sowie die Zehnt-Einnahmen zu kontrollieren.

Um auf das Setzen der Grenzsteine zurückzukommen, so galt von jeher als erstes Erfordernis, daß alle Angrenzer des betreffenden Grundstückes zugegen sein mußten. So bestimmt eine alte Verordnung: „Es ist in Sonderheit zu wissen, daß alle Steinsetzungen im Beisein der Parteien, die daran interessiert sind, und mit ihrer Einwilligung vorgenommen werden, ansonst dieselben nicht gültig und nichtig sind.“ Das Sächsische Landrecht sagt: Wer Mahlbäume und Marksteine setzet, soll die dabei haben, die auf der anderen Seite Land haben.“ Im Solmsers Landrecht von 1716, das in unserem Gebiet große Verbreitung hatte, heißt es: „So Jemand sein Gut oder Gelände auszusteinen begehrt, sollen die Nebenlieger oder nächsten Nachbarn beiderseits, welche Güter daran liegen haben oder Aufstößer sind, durch den Feldschützen oder Gerichtsknecht mit Benennung der Zeit, Stunde und Mahlstatt geladen werden.“ In dem Churmaintzischen Landrecht von 1755 wird verordnet: „Beim Setzen von Gemarkungsgrenzsteinen sollen die Beamten, sowie die beiderseits angrenzenden Orts- oder Stadtgerichte nebst Gemeindegemeindepriestern zugegen sein, ferner ein oder zwei unparteiische Feldmesserei-Verständige. Die Gütersteine sollen jederzeit im Beisein der Anstößer durch geschworene Feldschieder gesetzt werden.“†)

Für das Setzen der Steine waren in den Landordnungen Taxen aufgestellt. So sagt die Fürstlich Hessen-Darmstädtische Accidentalien-Ordnung von 1662: „Von einem Mark- oder Scheidstein zu setzten, gebührt dem Beamten, wann er dazu erfordert wird, drei Albus, den Landmessern und Steinsetzern von einem bloßen Ausgang, ob sie auch schon einen ganzen Tag mit solchem Steinsetzen oder Landmessen zu brächten, ein halb Viertel Wein oder dafür neun Albus, von jedem Stein ins Feld zu setzten, es seien Noth- oder Scheidstein, drei Albus“. In der Ordnung und Taxe der Landscheider im Bornheimer Berg (Grafschaft Hanau) von 1681 heißt es: „Dem Schultheißen gebührt für das Ausheischen der Feldgeschworenen 21 Pfg., für das Vermessen pro Morgen in Weingärten, Wiesen und

*) Die Farben sind denen im Wappenschild des betr. Besitzers gleich.

***) Nassauische Heimatblätter. 1911, Nr. 2.

****) Im früheren Herzogtum Nassau noch bis um 1880.

†) Bei der Aussteinerung der Frankfurter Stadtgrenze 1786 hatten die Feldgeschworenen die Aufgabe, die Entfernungen von Stein zu Stein genau auszumessen, während die Geometer die Winkel aufzunehmen hatten, wo die Grenzlinie eine Biegung machte.

Hofraithen 18 Pfg., im Feld pro Morgen 12 Pfg. Von jedem Morgen zu teilen 2 Schilling, vom Stein zu rauffen oder heben im Feld 12 Pfg., in Weingärten, Wiesen, Gärten und Hofraithen 2 Schilling, von einer Streck abzusehen 12 Pfg.“

Um im bestellten Felde keinen Schaden zu tun, war das Steinsetzen durchweg von März bis nach der Ernte verboten. So heißt es in der Hanauischen Untergerichts-Ordnung: „Und wo man im Saamenfeld soll landscheiden, so soll solches vor St. Gertraudentag (17. März) geschehen, weil nach solcher Zeit die Landscheidung darin sondern Schaden nicht geschehen kann. Sie muß dem alten Brauch nach bis nach der Ernte verschoben werden. Im Brachfeld, Garten und Weingarten mag man um das Jahr über landscheiden“.

Zum Messen bediente man sich der Rute oder Meßgerte. Sie war verschieden lang. Die rheinische Ruthe war 3,77 m lang, die nassauische Ruthe 4,97 m, die Frankfurter Ruthe 3,56 m, die Hanauer 3,57 m, die Homburger 3,45 m, die Hessen-Darmstädter 2,49 m, die kurhessische 3,99 m, die Fuldaer 3,39 m. Es gab jedoch auch noch längere Ruthen, sogenannte Waldruthen, in einigen Staaten des Reiches. — In welchem Zustande manchmal die Meßruthen gewesen sein mögen, ersieht man aus einer Beschwerde des Stadt- und Landgerichts Hanau (Schultheiß und Schöffen) von 1681, daß im Amt Bücherthal (mit den Orten Hochstadt, Wachenbuchen, Mittelbuchen usw.) eine große Ungleichheit mit den Meßruthen bestehe, daß die eine kürzer als die andere ist, welches sonder Zweifel dahero entstanden sei, daß sie keine Kloben*) an den Kirchen und gemeinen Bäumen haben, daran sie ihre Ruthen gerecht machen könnten. Man habe die Meßgerten von den alten Ruthen abgenommen, die mitunter krumm oder an den Enden durch steten Gebrauch angefault wären. So wollen wir — heißt es am Schluß — E. E. hiermit gebeten haben, daß die Meßgerten im ganzen Büchertal gleich gemacht werden.

In manchen Ämtern der Landgrafschaft Hessen hatten die einzelnen Orte mitunter verschiedenes Ruthenmaß, z. B. im Amte Wallau. Der auf allen Gebieten der Staatsverwaltung tätige Landgraf Ernst Ludwig (1688—1739) führte aber überall den Ausgleich der Feldmaße herbei zwecks gleichmäßiger Güterbesteuerung. Auch im Kurtrierischen wurde dies damals durchgeführt.

Die alten Landmesser unterschieden die Grenzsteine in Hauptsteine, Eck- oder Ortsteine und Läufer. Letztere waren etwas kleiner, ungewappnet und wurden bei größeren Strecken zwischen die Haupt- oder Ecksteine gesetzt. Der obere Teil eines Grenzsteines wurde Kopf genannt, der untere Teil, der in die Erde kommt, Fuß (Sockel); die Grube, in welche der Stein eingelassen wird, hieß Lager. Die behauenen Grenzsteine sind durchweg viereckig, oben meist abgerundet, seltener platt, noch seltener dachförmig. Da, wo drei Gemarkungen zusammenstoßen, stehen gewöhnlich dreikantige Grenzsteine, die sogenannten „Dreimärker“ oder „Dreiherrensteine“, letztere, wenn gleichzeitig drei Länder oder Herrschaften zusammenstießen. Es gibt auch Viermärker oder Vierherrensteine**). Als größte Seltenheit ist ein Fünfmärker zu bezeichnen, ein einfacher fünfkantiger Grenzstein, an dem die Gemarkungen Rüsselsheim, Bischofsheim, Bauschheim, Hof Schönau und Königstädten zusammentreffen. Daß Grenzsteine auch in der Luft stehen können, kann man an den Steinen Nr. 105, 131, 312 ersehen.

Es ist die Regel, daß Wappen, Ortszeichen, Anfangsbuchstaben des Namens usw. am Grenzstein stets nach der Seite gerichtet sind, wo der Besitz liegt. Bei Landesgrenzsteinen sieht man mitunter zwei Wappen auf einer Seite, wenn das betr. Territorium zueherrisch war (Vilbel, Praunheim). Ja, es kommen sogar drei Wappen auf einer Seite vor, wie in der Ganerbschaft Staden (vergl. Nr. 94, 95).

Das *Verrücken* oder *heimliche Entfernen* von Grenzsteinen war überall unter schwere Strafen gestellt. In der peinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaiser Karls V. wird in Artikel 114 festgesetzt, daß derjenige, welcher bösllich in gefährlicher Weise eine Untermarkung, Rainung, Mahl- oder Markstein verändert, abthut oder abhauet, nach Gefährlichkeit, Größe, Gestalt und Gelegenheit der Sachen und Person nach Rath der Rechtsverständigen entweder mit einer Geldstrafe oder mit Landesverweisung oder mit Leibesstrafe zu belegen sei. — Im Sachsenspiegel wird verordnet, wer Holz abhaut, das gesetzt ist, oder tragende Bäume oder gräbet Steine aus, so zu Marksteinen gesetzt sind, soll 30 Schilling zur Buße geben. Im Jahre 1785 wurde zwischen der Reichsstadt Frankfurt und der Grafschaft Hanau eine Vereinbarung betr. die Forst-, Jagd-, Fisch-, Feld- und Gartenfrevel getroffen, wo es in Abt. IV (Feldfrevel) heißt: a) Wer einen Land-, Dorf-, Grenz- oder Ackerstein vorsätzlich ausgräbt oder versetzt oder die daran befindlichen Wappen und Zeichen aushauet oder sonst unkenntlich macht, wird peinlich bestraft, b) wer einen solchen Grenzstein durch Klopfen beschädigt oder aus Fahrlässigkeit ausfährt, zahlt 5 Gulden, c) wer nach gepflügtem Acker die mit Erde überdeckten Steine vor der Abfahrt nicht wieder bloßstellt, zahlt 30 Kreuzer. — In den Rugeartikeln des Rugegerichts zu Langenschwalbach heißt eine Frage: Ob Jemand heimlich oder öffentlich ohne Verwilligung und Beisein der Termgenossen Malsteine ausgetan oder versetzt habe?

Da man in alter Zeit gar keinen Anhaltspunkt hatte, ob ein vor Jahren gesetzter Grenzstein auch wirklich noch an seinem alten Platze stand — man besaß ja noch keine Flurkarten mit eingetragenen Maßen — so suchte man die Lage oder den Standort eines Steines dadurch zu kennzeichnen, daß man *geheime Unterlagen* unter die Steine brachte, welche nur den Steinsetzern und Feldgeschworenen bekannt waren. Man legte nämlich Kieselsteinchen, Schiefer- oder Ziegelstückchen, Topf- oder Glasscherben, Holzkohle und andere unverwesliche Dinge unter die Grenzsteine und zwar in bestimmter Zahl und Anordnung, z. B. zwei Steinchen nach Norden, eins nach Süden. Man nannte diese Unterlagen gewöhnlich *Eier*, *Loszeichen*, *Gemerke*, *Beilagen*, *Zeugen* oder *signa*. Wenn die Landscheider, Feldgeschworenen oder Untergänger prüfen wollten, ob ein früher gesetzter Grenzstein noch auf seinem alten Platze stand und nicht etwa heimlich verrückt wurde, legte man ihn frei und sah nach, ob die Eier oder Merkszeichen noch vorhanden waren. — Eine andere Art dieser geheimen Kennzeichen waren die sogenannten *Jungen*

*) Solche Kloben mit anhängendem eisernem Stab als Maß finden oder fanden sich noch an der Domkirche in Worms, der Michelskapelle in Frankfurt, dem Rathaus in Oberursel. (Vergl. Battonn, Örtl. Beschreibung der Stadt Frankfurt a. M., Heft 3, S. 242 u. Heft 4 S. 6.)

***) Der Viermärker bei Stat. Mitteldick Nr. 56 wird auf alten Landkarten als „Vierherrentisch“ bezeichnet. Das erinnert an die s. Z. im Volke umlaufende spaßhafte Erzählung, daß die vier Gebietsherren hier an einem Tisch zusammen essen könnten, wobei Jeder in seinem eignen Lande sitzen bleibe!

oder Feldzeichen. Das waren kleine längliche Steine, die nicht unter, sondern um die Grenzsteine herum an den Sockel derselben gestellt wurden, auch in gewisser Zahl und Anordnung. Diese Jungen waren besonders in der Wetterau und im Solmsler Land gebräuchlich. Vergl. Friedberger Geschichtsblätter 1930 Nr. 8.

Schon bei den alten Römern waren die geheimen Unterlagen gebräuchlich, wie wir aus verschiedenen Schriften erfahren. Auch in anderen Ländern waren die Geheimzeichen bekannt. Die Italiener nannten sie *guardia*, die Franzosen *la garde*.

Die Landscheider, Untergänger oder Geschworenen waren eidlich verpflichtet, ihre Geheimzeichen weder unter sich noch sonst jemandem zu offenbaren, gewisse Fälle ausgenommen. In den alten Landrechten und Ordnungen finden sich diesbezügliche Vorschriften. So heißt es im Solmsler Landrecht von 1571 (erneuert 1716): „Sobald die Geschworenen ein Loch machen, Stein zu setzen, sollen alle Umstände hohen oder niederen Standes abweichen, ihnen nicht zusehen bei Verlust eines halben Viertheil Wein. Doch sollen die Geschworenen schuldig sein, diejenigen, so diese Ordnung nicht beachten, einmal zu warnen. Letzlich ordnen und wollen wir, daß die Geschworenen sich der Jungen oder Loszeichen hälingen (insgeheim) vergleichen, auch dasselbe keines andern Fleckens Geschworenen oder männiglich eröffnen, sondern bei sich verschwiegen behalten. Da sich's aber zutrüge, daß zwo Gemeinden mit einander zu thun hätten, und auf den Gränzen Mark- oder andere Steine setzen müßten und dann, wie zu erachten, beider Flecken Geschworene einer des andern Jungen oder Loszeichen sehen würden, sollen dieselbe Geschworenen, ehe und zuvor sie die Neusetzung beginnen, mit handgegebener Treue an Eidesstatt geloben, daß Keiner dem Andern seine Jungen oder Loszeichen offenbaren, sondern verschweigen wollen, auch dieselbige Jungen oder Loszeichen nicht also öffentlich oder ungeschickt auflösen und sehen lassen, sondern so viel als möglich, insgeheim damit umgehen: Alles bei Straf der höchsten Buße und Ungnade, sammt Entsetzung des Amts und Ehren“. — In einer anderen Landesordnung heißt es: „Wird der Anfang mit der Hebung gemacht, ist den Parteien, wo sie zu nahe bei der Steinsetzung oder Hebung herzu treten wollen, zu gebieten, sich von dem Orte entfernt zu halten, wie denn auch der Richter oder Commissarius nebst dem Adjunkt oder Protokollisten auf der Untergänger oder Steinsetzer Verlangen sich 6 oder 7 Schritt zu entfernen gehalten sind“.

Anstatt der Scherben oder Steinchen usw. benutzten manche Landesherrschaften, auch einzelne Orte, Scheiben von gebranntem Ton, in die das Landeswappen, Gerichtssiegel oder Ortszeichen eingepreßt war. (Vergl. Nr. 775, 778). Auch Bleiplättchen mit Buchstaben oder Figuren waren im Gebrauch. Solche liegen z. B. unter den Gütersteinen des Landgrafen Ernst Ludwig 1688—1739) und unter den nassauisch-hessischen Landesgrenzsteinen. Die Steine der Landesvermessung oder trigonometrischen Punkte sitzen auf einem Fundamentstein auf, auf welchem durch ein Kreuz der trigonometrische Punkt markiert ist.

In einem bayerischen Gesetzbuch*) heißt es: Ob es sich um einen Grenzstein handelt oder nicht, kann in besonderen Fällen durch Hebung des Steines erschlossen werden, wobei festgestellt wird, ob sogenannte Eier oder Zeugen vorhanden sind — — —.

Bis in die Neuzeit war das Unterlegen von Eiern, Zeugen oder Gemerk noch üblich. So hatten die nassauischen Feldgerichtsschöffen an jedem Orte andre Geheimzeichen. Der Brauch verschwand erst, als die Kreislandmesser aufkamen, welche das Steinsetzen übernahmen; etwa um 1880—1890. Inzwischen waren auch für alle Orte im Regierungsbezirk Wiesbaden und in Hessen genaue Flurkarten angefertigt worden, so daß die geheimen Unterlagen überflüssig wurden. In gewissen Fällen bedient man sich heute noch kleiner Glasröhrchen zum Unterlegen.

*) Cod. Max. Bavar. Civ. II. S. 890.

Nachschrift: In dem Saalburgjahrbuch VII (1930) findet sich eine umfangreiche Arbeit des Herrn E. G. Steinmetz-Homburg über „Gäue und Waldmarken des Taunus“, worin auf Seite 198—206 ausführlich über Grenzmarkierungen berichtet wird. Es sind auch Lochbäume, Grenzsteine und Unterlagen abgebildet. Im Text zu Ta'el 60 unten sind drei Homburger Grenzmarken der genannten Abhandlung entnommen.

zu Tafel 1 LANDES-GRENZSTEINE (Nassauische Linien)

- 1 *Nassau-Usingen und Oranien — Kur-Mainz.* 1731. An der Gemarkungsgrenze Dausenau-Bad Ems in der Mohrendell, einem engen Waldtälchen. Ein kleiner Bach bildet die Grenze des Oberlahnsteiner Waldes, dessen östlichste Grenze hier zwischen Ems und Sulzbach ist. Zahlreiche Grenzsteine zeigen gegen Dausenau den Nassauer Löwen. D A U S. N = Dausenau-Nassau. Rückseite hat Kurmainzer Rad, darunter O L S oder auch bloß O L = Ober-Lahnstein. Graue Basaltlava: $24\frac{1}{2} \times 17 \times 40$ cm.
- 2 *Nassau-Idstein — Kur-Mainz.* 1723. An der Gemarkungsgrenze Schierstein-Frauenstein südwestlich vom Freudenberg über den Weinbergen. Zwei Wappensteine zeigen gegen Schierstein das Nassauische Wappen, darunter N I = Nassau-Idstein, gegen Frauenstein das Kurmainzer Rad, darunter C M = Chur-Mainz. Rote Sandsteine: $39 \times 19 \times 80$ cm und $41 \times 23 \times 63$ cm.
- 3 *Nassau-Usingen und Oranien — Kur-Mainz.* 1724. Im Walde zwischen Becheln und Schweighausen nahe dem Pfahlgraben an der Ostecke des Bechelner Gemeindewaldes, der in den Oberlahnsteiner Wald einspringt. Daher hat auch der Grenzstein einen rechtwinkligen Ausschnitt, dessen Innenflächen je einen Nassauischen Löwen zeigen. Darunter B E = Bechelner Eigenwald. Die zwei Seiten gegen den Oberlahnsteiner Wald haben Mainzer Rad. Auf der Oberfläche des abgeplatteten Steines steht A 1724 = Anno 1724. No. 2. Basaltlava: $26 \times 19 \times 37$ cm.
- 4 *Nassau-Saarbrücken — Hessen-Darmstadt.* Nahe der Landstraße von Oberfischbach nach Rettert, wo die Gemarkungen Oberfischbach, Rettert und Berndroth zusammenstoßen. N S = Nassau-Saarbrücken gegen Berndroth. Gegen Oberfischbach steht H D = Hessen-Darmstadt, wozu dieser Ort gehörte. Rettert ist nicht vertreten. N 12 = Nummer 12. Weißer Kalkstein: $24 \times 15 \times 35$ cm.
- 5 *Nassau-Usingen und Oranien — Kur-Mainz.* 1724. Am Bechelner Gemeindewald, angrenzend an den Oberlahnsteiner Wald am Wege von vorvorigem Stein zum Dachsenhäuser Feld Oberhorst. Zeigt den Nassauischen Löwen, darunter B E = Bechelner Eigenwald. Rückseite Mainzer Rad. Auf Oberfläche des Steines steht A 1724 N I = Anno 1724 Nr. 1. Basaltlava: $20\frac{1}{2} \times 13 \times 33$ cm.
- 6 *Nassau-Weilburg — Hessen.* An Stelle eines Dreimärkers an der Straße von Ransel nach Rettershain im Walde, wo die Gemarkungen Lipporn, Weisel und Rettershain zusammenstoßen. Zeigt gegen Lipporn N W = Nassau-Weilburg, gegen Rettershain H = Hessen. Muß nach 1774 gesetzt sein. Grauer Sandstein: $24 \times 14 \times 36$ cm. Auf Oberfläche Scheidestrich.
- 7 *Nassau-Saarbrücken — Kur-Pfalz.* Dieser Landesgrenzstein steht mit dem folgenden bei vorigem Stein, ist aber älter. Zeigt gegen Lipporn N S = Nassau-Saarbrücken, gegen den Weiseler Wald C P = Kurpfalz. Grauer Sandstein: $27\frac{1}{2} \times 19 \times 37$ cm. Vergl. Nr. 636.
- 8 *Hessen-Rheinfels — Kur-Pfalz.* Steht bei vorigen Steinen und zeigt gegen Rettershain ein H R = Hessen-Rheinfels, gegen Weisel C P = Kurpfalz. Vergl. Nr. 636. Grauer Stein: $29 \times 19 \times 37$ cm. Noch mehrfach bei der Alteburg an den Weiseler Wiesen.
- 9 *Nassau-Weilburg — Kur-Mainz.* 1697. An Stelle eines Dreimärkers rechts der Straße Ransel-Rettershain im Walde, wo die Gemarkungen Wollmerschied, Lipporn und Dörscheid (Kreuzwald) zusammenstoßen. Zeigt gegen Lipporn den Nassauischen Löwen, gegen Wollmerschied das Kurmainzer Wappen. Die Steine wurden gesetzt infolge Vertrag mit dem Erzbischof Lothar (vergl. Schliephake, Geschichte von Nassau, 18. Kapitel, Seite 47). Roter Sandstein: $34\frac{1}{2} \times 34 \times 58$ cm. Daneben ein schwärzlicher Stein, welcher gegen Lipporn N S = Nassau-Saarbrücken (Vorgänger der Weilburger Linie) zeigt; gegen den Dörscheider Gemeindewald C P = Kurpfalz. Der Stein ist gleich dem Nr. 7.
- 10 *Nassau-Saarbrücken — Hessen (Rheinfels).* An Stelle eines Dreimärkers im Walde, wo die Gemarkungen Laufenselden, Berndroth und Rettert zusammenstoßen, etwa 600 m nordöstlich vom Römerkastell bei Holzhausen a. d. H. N S = Nassau-Saarbrücken zeigt gegen Rettert. H = Hessen zeigt gegen Laufenselden. Gelblicher Sandstein: $29 \times 15 \times 36$ cm.



1a



1b



2a



2b



1c



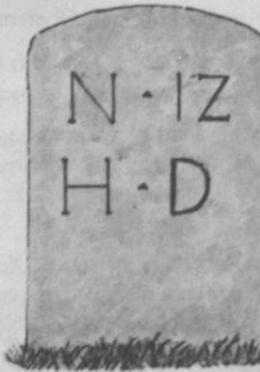
1d



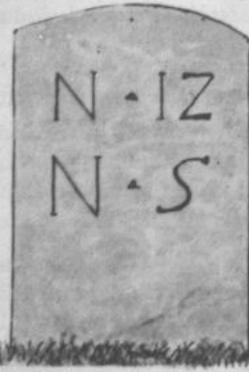
3a



3b



4a



4b



5



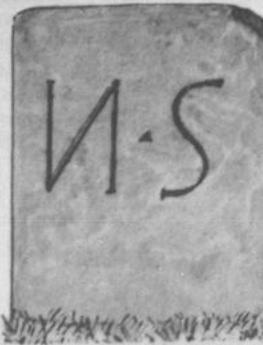
6a



6b



7



8a



8b



9a



9b



10a



10b

zu Tafel 2 LANDES-GRENZSTEINE (Nassauische Linien)

- 11 *Nassau-Usingen* — *Hessen-Darmstadt*. An der Gemarkungsgrenze Igstadt-Erbenheim auf der Platte. Igstadt gehörte a, b zur Herrschaft Eppstein (Amt Wallau), war also hessen-darmstädtisch (= H D), Erbenheim war nassau-usingisch (= N U). Roter Sandstein: $32 \times 25 \frac{1}{2} \times 54$ cm.
- 12 *Nassau-Oranien (Nassau-Diez)* — *Kur-Trier*. Landes-Grenzstein an der Landstraße von Limburg nach Freindiez, a, b rechte Seite vor dem letzten Hause in Limburger Gemarkung, also nicht an der Gemarkungsgrenze! Ist jedenfalls zurückversetzt worden. Gegen Limburg ist zweiseitiger Schild mit kurtrierer Kreuz und dem Wappen des Stiftes Limburg. Gegen Freindiez ist Schild mit zwei Leoparden übereinander als Wappen der Grafschaft Diez. Grauer Stein, stark verwittert und beschädigt: $45 \times 23 \times 50$ cm.
- 13 *Nassau-Idstein* — *Nassau-Oranien*. 1761. An der Straße vom Zollhaus nach Katzenelnbogen, an der Gemarkungs- a, b grenze Hahnstätten-Mudershausen, ferner im Walde zwischen Hohlenfels und Zollhaus mehrere Steine. Gegen Mudershausen-Hohlenfels zeigt Stein ein NI = Nassau-Idstein, andre Seite hat ON, darunter HS = Oranien-Nassau, Hahnstätten. Diezer Marmorstein: $39 \times 20 \times 28$ cm *).
- 14 *Nassau-Idstein* — *Kur-Mainz*. Im Walde zwischen Cröftel-Schloßborn an den Gemarkungsgrenzen mehrere Steine. a, b Gegen Cröftel NI = Nassau-Idstein, gegen Schloßborn CM = Kurmainz. Graue Sandsteine: $23 \times 17 \frac{1}{2} \times 28$ cm.
- 15 *Nassau-Idstein* — *Kur-Mainz*. Wie vorige Steine am Pfahlgraben zwischen Cröftel und Schloßborn im Walde, auch a, b in den Wiesen nördlich der Hasenmühle an der Gemarkungsgrenze Schloßborn-Heftrich. Gegen Heftrich und Cröftel ist der Nassauische Löwe in runder Vertiefung, gegen Schloßborn das Kurmainzer Rad. Graue Sandsteine: $34 \times 22 \frac{1}{2} \times 52$ cm. Die gleichen Landes-Grenzsteine finden sich auch an den Gemarkungsgrenzen Naurod-Bremthal sowie Niedernhausen-Niederjosbach und Glashütten-Oberems.
- 16 *Nassau-Idstein* — *Kur-Mainz*. 1723. Landes-Grenzstein von 1723, der jetzt in der Ortsstraße zu Frauenstein steht. a, b Stand früher vielleicht gegen den Hof Grorod zu, der nassauisch war. Roter Sandstein: $23 \frac{1}{2} \times 19 \times 34$ cm.
- 17 *Nassau-Saarbrücken* — *Stift Bleidenstadt*. In der Gemarkung Bleidenstadt. Durch Vertrag von 1705 mit Nassau a, b hatte das Stift die Landeshoheit in einem kleinen abgesteinten Distrikt, mit Stiftsgebäuden, Stiftsmühle und Schafhof zu behaupten vermocht. (Düssel, Rechtskarte vom O. L. G. Bez. Frankfurt a. M. S. 4). Grauer Sandstein: $27 \times 18 \times 45$ cm **).
- 18 *Nassau-Usingen* — *Nassau-Weilburg*. Im Walde zwischen Dietenhausen-Grävenwiesbach an der Gemarkungsgrenze a, b, c von Grävenwiesbach gegen den Weilmünsterer Wald. Letzterer Ort war nassau-weilburgisch (= N W) Grävenwiesbach war nassau-usingisch (= N U). Auf Schmalseite steht No. 5. Mehrere Steine. Roter Sandstein: $27 \times 23 \times 43$ cm.

*) Infolge Aussterbens der Linien Nassau-Hadamar (1711), Nassau-Dillenburg (1739) und Nassau-Siegen (1743) wurden diese Länder mit Nassau-Diez vereinigt, dessen Fürst Wilhelm IV. auch Erbstatthalter von Holland war. Die vier vereinigten Fürstentümer wurden von der Zentral-Regierung in Dillenburg mit *Oranien-Nassau* bezeichnet, während man im Volke von *Nassau-Oranien* sprach.

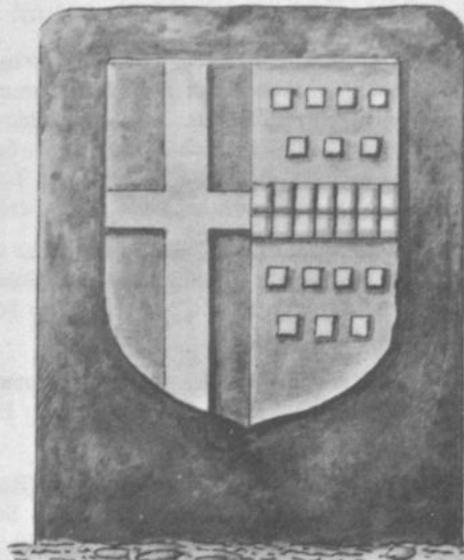
***) Das Stift Bleidenstadt besaß auch in Schierstein einen Hof. In den abgesteinten Gebieten des stiftischen Hofes hatte das Stift die Zivil-, Kriminal- und Konsistorial-Jurisdiktion. Am Zehnthof neben dem alten Friedhof sind noch Grenzsteine in einem Gebäude eingemauert, welche NS = Nassau-Saarbrücken zeigen. Rückseite zweifellos = Nr. 434 oder Nr. 17. Herzog Friedrich August († 1816) überließ den säkularisierten Stiftshof seinem Oberhofmarschall Ludwig von Bismark. Zahlreiche Grenzsteine in der Gemarkung Schierstein sind mit v. B. gezeichnet. Sie stehen an den früheren Grundstücken des Stiftshofes.



11a



11b



12a



12b



13a



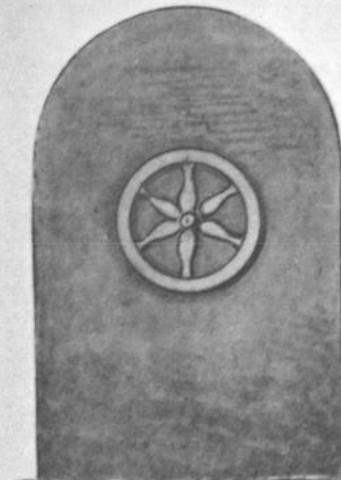
13b



14a



14b



15a



15b



16a



16b



17a



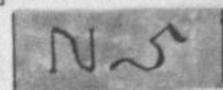
17b



18a



18b

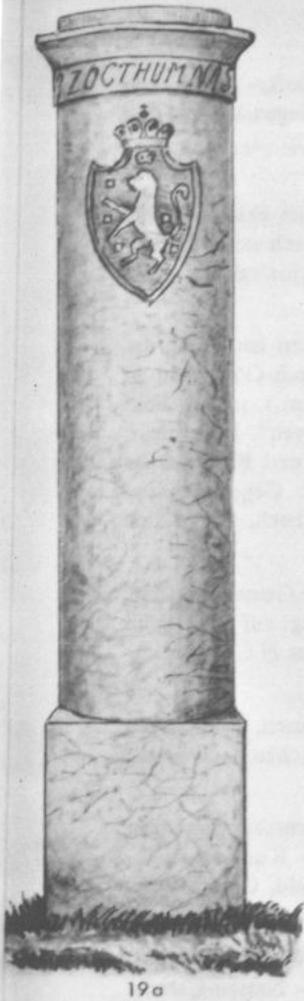


18c

zu Tafel 3 LANDES-GRENZSTEINE (Herzogtum Nassau)

- 19 *Herzogtum Nassau — Reichsstadt Frankfurt a. M.* Diese Landes-Grenzsäule stand früher an der Landesgrenze bei
a, b Griesheim nahe Hof Rebstock, wo das Gebiet der Reichsstadt Frankfurt angrenzte. Die Säule von Lahn-Marmor ist ca. 2,80 m hoch und 55 cm breit. Der Sockel ist 65 cm breit. Zeigt im Schilde den Nassauischen Löwen, darüber Krone. Nach 1866 wurde die Säule versteigert und kam nach Höchst a. M. Steht jetzt im Höchster Altertums-Museum am Zollturm. Gleiche Grenzsäulen befinden sich noch u. A. an der Landesgrenze zwischen Niederlahnstein und Horchheim a. Rh. sowie in Dillenburg beim Wilhelmsturm. Letztere stand früher auf der Kalteiche.
- 20 *Herzogtum Nassau — Reichsstadt Frankfurt a. M.* 1822. An der Gemarkungsgrenze von Schwanheim gegen den Frank-
a, b furter Stadtwald an der alten Mainzer Straße zwischen Oberforsthaus und Goldstein stehen eine Anzahl Landes-Grenzsteine. Auf einer Seite der Frankfurter Adler, darunter F., auf der andern Seite der Nassauische Löwe, darunter N. An Schmalseite: 1822. Graue Steine: 28 × 27 × 36 cm.
- 21 *Herzogtum Nassau — Großherzogtum Hessen.* Im Felde an der Gemarkungsgrenze Steinbach-Eschborn zahlreiche
a, b Steine. G H, darunter St = Großherzogtum Hessen, Steinbach. H N, darunter E = Herzogtum Nassau, Eschborn. Graue Sandsteine: 30 × 20 × 35 cm*).
- 22 *Herzogtum Nassau — Großherzogtum Hessen.* 1824. An der Elisabethenstraße (Römerstraße), wo die Sossenheimer,
a, b Rödelheimer und Eschborner Gemarkungen zusammenstoßen, steht dieser Stein an Stelle eines Dreimärkers. Rödelheim war von 1816—1866 hessen-darmstädtisch, Sossenheim gehörte seit 1803 zum Herzogtum Nassau. Ein gleicher Stein steht an der Gemarkungsgrenze Rödelheim-Eschborn an der Elisabethenstraße. Roter Sandstein: 28 × 16 × 34 cm.
- 23 *Herzogtum Nassau — Großherzogtum Hessen — Kurhessen.* 1829. In den Wäldern der Hohen Mark finden sich ver-
schiedene große Dreimärker, wo die Gemeinde-Waldungen von Praunheim, Harheim, Niederursel, Massenheim etc. zusammenstoßen. Dieser steht am Pfahlgraben östlich vom Sandplacken, wo die Waldungen von Nieder-Eschbach, Praunheim und Schmitten zusammentreffen. H N = Herzogtum Nassau zeigt gegen den Schmittener Wald. G H und N E = Großherzogtum Hessen, Nieder-Eschbach. Die dritte Seite hat K H = Kurhessen, da Praunheim bis 1866 kurhessisch war. Grauer Sandstein, auf Oberfläche 1829: Jede Seite 42—43 cm breit, Höhe 42 cm.
- 24 *Herzogtum Nassau — Großherzogtum Hessen.* 1827. An der östlichen Grenze des Kreises Usingen gegen Oberhessen
a, b, c in den Ortsgemarkungen von Cleeburg, Espa, Weiperfelden, Michelbach, Cransberg etc. Obiger steht an der Gemarkungsgrenze Brandoberndorf-Bodenrod. Gelblicher Sandstein, auf Oberfläche 1827, 25 × 15 × 50 cm.
- 25 *Herzogtum Nassau — Großherzogtum Hessen.* 1826. Dreimärker (eigentlich Viermärker) nahe der Landstraße Weiß-
a, b kirchen-Kalbach, wo diese Gemarkungen mit Bommersheim und Niederursel zusammenstoßen. Die eine Hälfte von Niederursel gehörte bis 1866 zum Großherzogtum Hessen, die anderen Orte zu Nassau. Grauer dreikantiger Stein, stark beschädigt, 33—37 cm breit, 44 cm hoch.

*) Steinbach, zum hessischen Kreis Offenbach gehörig, wäre 1866 von Preußen annektiert worden, doch wurde dies übersehen oder vergessen.



19a



19b



20a

20b



21a

21b

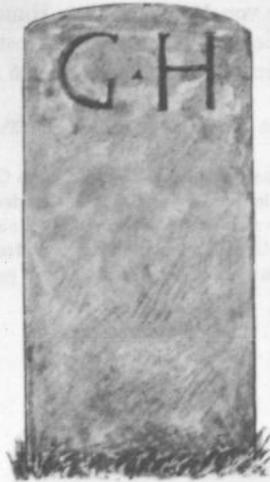


22a

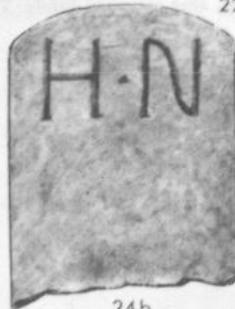
22b



23



24a



24b



24c



25a



25b

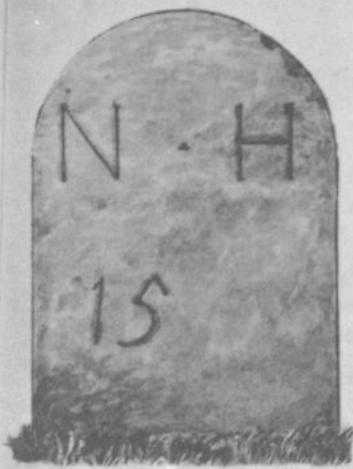


25c

- 26 *Kur-Trier — Nassau-Hadamar(?)*. 1794. An der Gemarkungsgrenze von Malmeneich gegen Nieder- und Obererbach am Waldrand mehrere Steine. C T = Kurtrier, wozu Ober- und Niedererbach gehörten. Gegen Malmeneich N H, was Nassau-Hadamar bedeuten könnte. Diese Linie starb aber schon 1711 aus. Sollte vielleicht aus der Jahreszahl 1704 ein 1794 gemacht sein? Schalstein: $35 \times 15 \frac{1}{2} \times 50$ cm.
- 27 *Kur-Trier — Nassau-Diez*. Im Walde zwischen Heistenbach-Görgeshausen nahe dem Eppenroder Feld zieht die Grenzschnaise nach dem Löwenstein zu und steht dieser Stein gleich am Anfange. Gegen Heistenbach steht Nassau-Dietz, gegen Görgeshausen ist das Kurtrierer Wappen ganz wie bei Nr. 28b. Näheres daselbst. Schwärzliche Säule, 1,05 m hoch, 15 cm dick und $31 \frac{1}{2}$ cm breit.
- 28 *Kur-Trier — Nassau-Diez*. Dieses ist der „Löwenstein“, nach dem der Walddistrikt seinen Namen hat, einer der größten und schönsten alten Grenzsteine Nassaus. Im Walde an der Gemarkungsgrenze Heistenbach-Görgeshausen und früheren kurtrierischen Landesgrenze. Zeigt gegen Görgeshausen einen Wappenschild, der im 1. und 3. Feld das Kurtrierer Kreuz hat, im 2. und 4. Feld einen senkrechten Balken — das Wappen „von der Leyen“. Es kommen aber 2 Kurfürsten dieses Namens in Betracht, nämlich Johann VI. von der Leyen 1556—1567 und Karl Kaspar 1652—1676. Vermutlich ist der Stein aber unter der Regierung des Ersteren errichtet, also um 1560. Gegen Heistenbach ist Schild mit Löwen und 9 Schindeln, darunter steht: Dietz. Schwärzliche Säule, 1,16 m hoch, 14 cm dick und 30 cm breit.
- 29 *Kur-Trier — Nassau-Catzenelnbogen*. Zwischen Malmeneich und Nieder-Erbach im Walde, wo die Gemeindewälder von Elz, Niedererbach und Offheim zusammenstoßen. Vertritt die Stelle eines Dreimärkers. Zeigt auf einer Seite C T darunter E G E W = Elzer Gemeinde-Eigenwald*). Rückseite gegen den Offheimer Wald hat N C = Nassau-Catzenelnbogen. Gelblicher Sandstein: $32 \times 14 \times 55$ cm**).
- 30 *Kur-Trier — Nassau-Diez*. Im Walde in der Grenzschnaise zwischen Heistenbach und Görgeshausen. Zeigt gegen Görgeshausen C T = Kurtrier, gegen Heistenbach N Dietz = Nassau-Diez. Es finden sich dazwischen noch Steine mit C T und N C = Nassau-Catzenelnbogen. Grauweißer Kalkstein: $28 \times 15 \times 52$ cm.
- 31 *Kur-Trier — Nassau-Oranien*. Im Walde südlich der Landstraße Staffel-Görgeshausen an den Gemarkungsgrenzen von Elz und Hambach. Gegen Elz steht E G E W = Elzer Gemeinde-Eigenwald, darüber C T = Kurtrier. Rückseite hat O N darunter O N H W = Oranien-Nassauischer Herrschaftlicher Wald (heute Staatswald, Oberförsterei Diez). Kalkstein: $42 \times 17 \times 43$ cm. Zahlreiche Steine.
- 32 *Kur-Trier — Nassau-Catzenelnbogen*. Nahe der Landstraße von Hadamar nach Hundsangen, an Wiese und Wald-ecke, wo die Gemarkungen Hadamar, Hundsangen und Niederhadamar zusammenstoßen. N C = Nassau-Catzenelnbogen. Rückseite gegen Hundsangen hat C T = Kurtrier, Grauer Sandstein: $26 \times 13 \times 23$ cm.

*) In Urkunden und Schriftstücken heißt es in früherer Zeit gewöhnlich „Gemeiner“ Wald etc., das Wort *Gemeinde-Wald* etc. tritt erst nach 1800 allgemein auf.

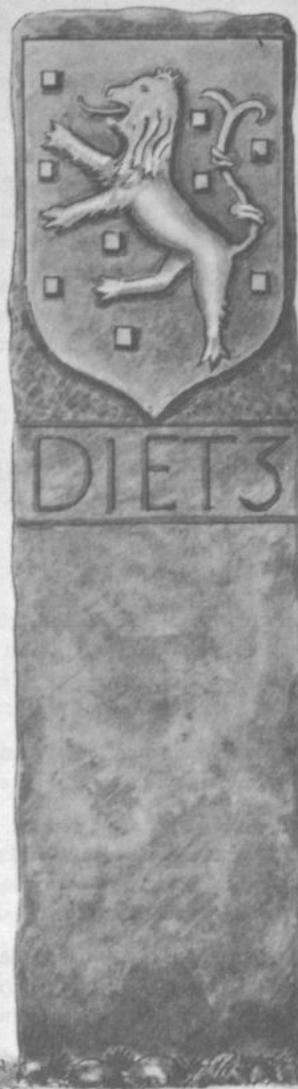
**) Der Graf Johann V. von Nassau-Dillenburg und -Diez hatte schon bald nach 1500 den Titel eines Grafen von Catzenelnbogen angenommen. Es war nämlich nach dem Tode des letzten Grafen von Catzenelnbogen diese Grafschaft an dessen Tochtermann Heinrich IV. von Hessen gefallen. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm III., der aber schon 1500 starb, ohne Nachkommen zu hinterlassen. Seine Schwester Elisabeth war an obigen Johann V. verheiratet, weshalb dieser Anspruch auf die Grafschaft erhob. Es kam zu langjährigen Prozessen mit Hessen (das sich der Grafschaft bemächtigt hatte), aber ohne viel Erfolg. Trotzdem legten sich Johann V. und seine Nachfolger den Titel „Graf von Catzenelnbogen“ bei.



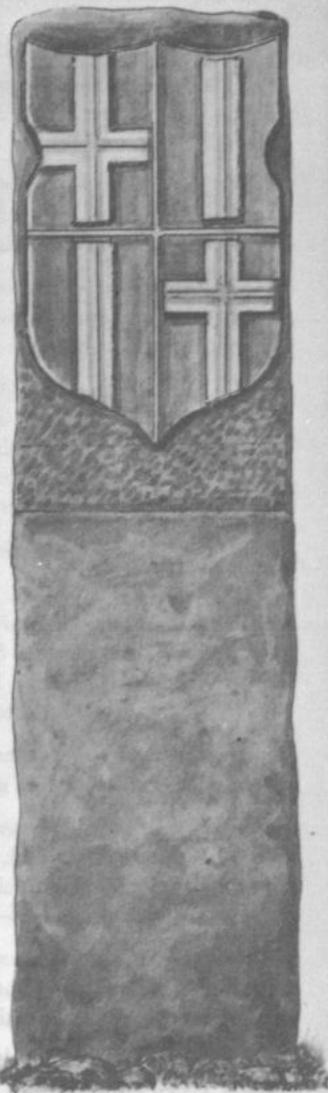
26a



27



28a



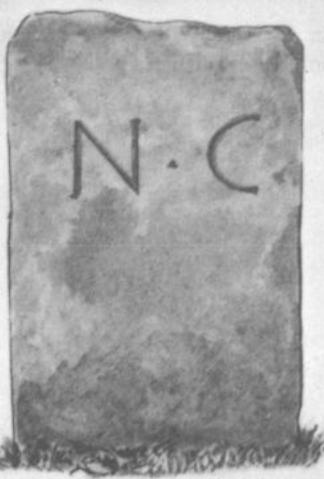
28b



26b



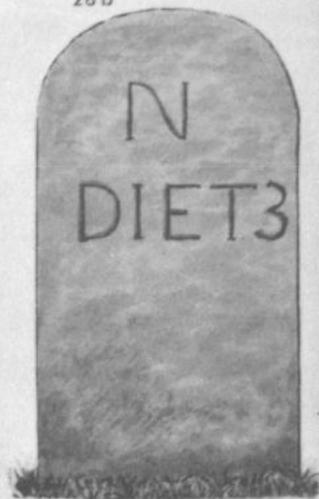
29a



29b



30a



30b



31a



31b



32

zu Tafel 5

LANDES-GRENZSTEINE (Kur-Mainz)

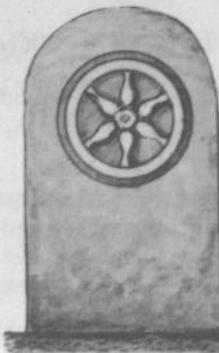
- 33 *Kur-Mainz — Hessen-Darmstadt.* Alter Landes-Grenzstein an der Gemarkungsgrenze Braubach-Oberlahnstein im Felde „Oberhohl“. Braubach war hessisch, daher der Löwe. Gegen Oberlahnstein das Kurmainzer Rad. Basaltlava: $19 \times 14 \times 35$ cm.
- 34 *Kur-Mainz — Hessen-Darmstadt.* In der Gemarkung Eppstein und Vockenhausen, auch am Delkenheimer Holz und Hof Häusel öfters anzutreffen. Sie scheinen auf den gemeinsamen Besitz hinzuweisen. Im Fischbachtal und Wellbachtal sind abwechselnd Steine mit Rad und solche mit H D gesetzt. Roter Sandstein: $21 \frac{1}{2} \times 15 \times 36$ cm.
- 35 *Kur-Mainz — Nassau-Idstein.* 1723. An der Nordostseite des Nonnen-Buchwaldes, der zu Frauenstein gehört, an der Georgenborner Gemarkungsgrenze nahe dem Grauen Stein. Gegen Frauenstein steht K M = Kurmainz 1723 No 12, gegen Georgenborn ist N I = Nassau-Idstein eingemeißelt. Roter Sandstein: $34 \frac{1}{2} \times 22 \times 64$ cm. Beschädigt.
- 36 *Kur-Mainz — Reichsstadt Frankfurt a. M.* 1791, 1792. An der Gemarkungsgrenze Niederursel-Weißkirchen zahlreiche Steine. Die halbe Gemarkung von Niederursel war frankfurtisch, daher F. Gegen Weißkirchen zeigen Steine ein K M = Kurmainz. Ganz gleiche Steine stehen auch in Gemarkung Hedderheim in den Wiesen an der Nidda und nahe der Brücke nach Eschersheim. Wie bei Hausen, hatte sich Frankfurt an einem Landstreifen vor der Brücke Hoheitsrechte angemaßt. Graue Steine: $28 \times 22 \times 40$ cm. Seitlich an Schmalseite 1791, auch mitunter 1792.
- 37 *Kur-Mainz — Hessen-Darmstadt.* Steht wie Nr. 33 an der Gemarkungsgrenze Braubach-Oberlahnstein im Felde „Oberhohl“. Vergl. Nr. 33. Grauer Stein: $21 \times 16 \times 30$ cm.
- 38 *Kur-Mainz — Kur-Pfalz.* Auf der Höhe südwestlich vom Hof Sauerberg an der Gemarkungsgrenze Lorchhausen-Caub. Ein gleicher Stein steht auch im Niedertal in den obersten Wiesen. Gegen Caub zeigt Stein das Kurpfälzer Wappen (bayrische Rauten) darüber P = Pfalz. Gegen Lorchhausen ist Mainzer Rad im Schilde, darüber M = Mainz. Rote Sandsteine: $37 \times 30 \times 66$ cm und $37 \times 23 \times 45$ cm.
- 39 *Kur-Mainz — Hessen-Darmstadt.* An der Gemarkungsgrenze Braubach-Oberlahnstein im Walde nach dem Pickert zu. Ähnlich Nr. 33 und 37. Basaltlava: $21 \times 17 \times 40$ cm. Sehr alte Steine, wohl vor 1600 gesetzt.
- 40 *Kur-Mainz — Hessen-Darmstadt.* 1724. Wie Nr. 33, 37, 39 an der Gemarkungsgrenze Braubach-Oberlahnstein am Wege zur Oberhohl. Da hier die Grenze einen Winkel macht, zeigt auch der Stein einen entsprechenden Einschnitt. Die zwei inneren Seiten haben das Mainzer Rad, die äußeren den Hessischen Löwen. Basaltlava, ca. 14 cm dick, die inneren Flächen 19—20 cm breit, die äußeren 28—29 cm breit. Obenauf steht: 1724.
- 41 *Kur-Mainz — Hessen-Darmstadt.* An der Landstraße von Eppstein nach Niederjosbach, soweit der Wald des Hofes Häusel angrenzt, auch auf der Höhe gegen den Niederjosbacher Wald. Hof Häusel, jetzt in Gemarkung Vockenhausen, war Kurmainz und Hessen-Darmstadt gemeinsam. Graue Sandsteine: $26 \times 20 \times 36$ cm.
- 42 *Kur-Mainz — Hessen-Darmstadt.* An der Gemarkungsgrenze Marxheim-Diedenbergen zahlreiche Steine. Sie zeigen gegen Diedenbergen den Hessischen Löwen, gegen Marxheim das Kurmainzer Rad. Graue Steine: $23 \times 18 \frac{1}{2} \times 26$ cm.



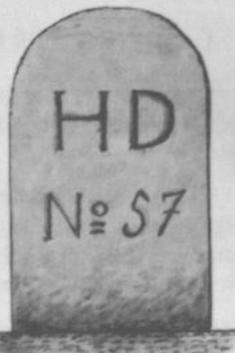
33a



33b



34a



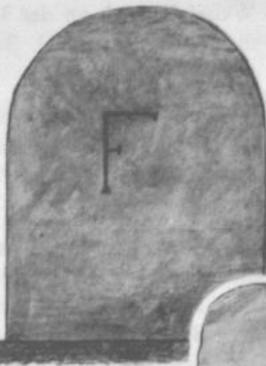
34b



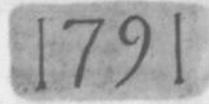
35



36a



36b



36c



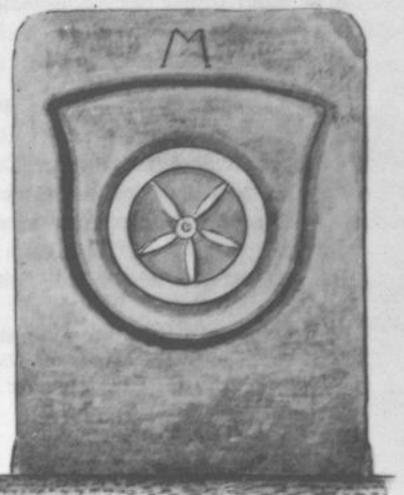
37a



37b



38a



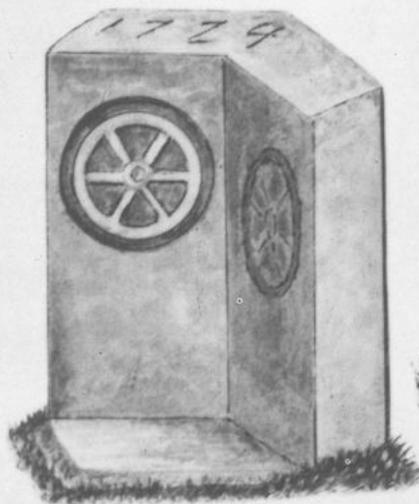
38b



39a



39b



40a



40b



41a



41b



42a



42b

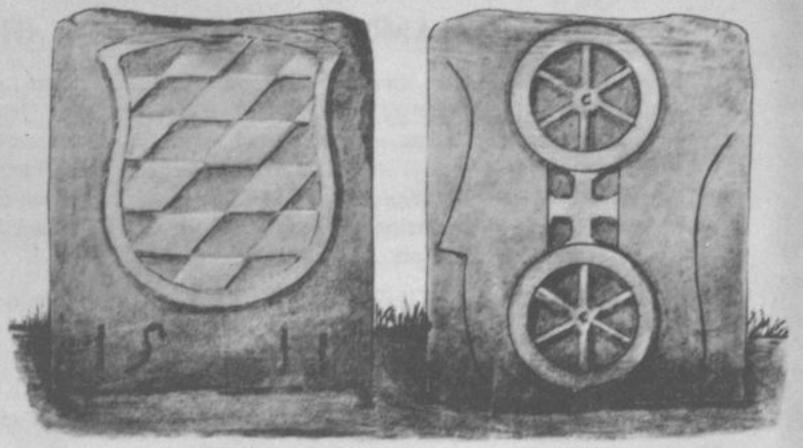
- 43 *Kur-Pfalz — Kur-Mainz*. 1777. An der Gemarkungsgrenze Caub-Lorchhausen auf einsamer Höhe zwischen Hof a, b Kleiner Hahn und Hof Sauerberg. Zeigt gegen Caub den Pfälzer Löwen, gegen Lorchhausen das Mainzer Rad mit 5 Speichen. Roter Sandstein: $27 \times 21 \times 56$ cm.
- 44 *Kur-Pfalz — Kur-Mainz*. 1511. An der Straße von Sauerthal nach Ransel ca. 150 m vor Ransel links an erhöhtem a, b Acker hinter Gesträuch. Zeigt gegen Westen Kurpfälzer Spitzweck, gegen Osten das alte Kurmainzer Wappen wie Stein Nr. 45a. Die alte Kurpfälzer Grenze muß damals durch den Ort Ransel hindurchgegangen sein, wie auch Stein Nr. 47 ausweist. Stark verwittert. Roter Sandstein: $34 \times 15 \times 40$ cm *).
- 45 *Kur-Pfalz — Kur-Mainz*. 1551. An der Gemarkungsgrenze Caub-Lorchhausen im Niederthal ziemlich oben am a, b Waldrand. Zeigt gegen Caub Wappen mit Rauten oder Spitzweck, gegen Lorchhausen das alte Kurmainzer Wappen. Sehr alt, doch gut erhalten. Roter Sandstein: $33 \times 18 \frac{1}{2} \times 70$ cm.
- 46 *Kur-Pfalz — Hessen-Rheinfels*. An der Gemarkungsgrenze Weisel-Bornich an der Landstraße. Zeigt gegen Weisel a, b Kurpfälzer Wappen, gegen Bornich den Hessischen Löwen (Hessen-Rheinfels). Stark verwittert und beschädigt. Roter Sandstein: $26 \times 22 \times 46$ cm.
- 47 *Kur-Pfalz — Kur-Mainz*. An der alten Höhenstraße von Ransel nach Rettershain nahe Ransel am Wasserwerk steht stark verwitterter Stein ziemlich schief. Zeigt gegen die Straße (Osten) ein Rad in unkenntlichem Schilde. Rückseite gegen Westen, hat ganz verwitterten Schild, der zweifellos das Kurpfälzer Wappen führte. Weißer Sandstein: $31 \times 27 \times 36$ cm *).
- 48 *Kur-Pfalz — Kur-Trier*. An der Gemarkungsgrenze Wellmich-Prath auf der Höhe im Hundsraben. Hier oben a, b stand früher der *Sachsenhäuser Hof* — eine Kurpfälzer Enklave im Kurtrierer Gebiet. Zeigt auf einer Seite den Pfälzer Löwen, auf der andern das Kurtrierer Balkenkreuz. Gleiche Steine stehen noch an der Nordgrenze des Sachsenhäuser Waldes im Pulsbachthale gegen Kestert. Weißer Sandstein: $26 \times 14 \frac{1}{2} \times 40$ cm. Vergl. Nr. 315.
- 49 *Kur-Pfalz — Kur-Mainz*. 1462. Wohl der älteste bisher gefundene Grenzstein im Bezirk Wiesbaden! Steht am Ranseler a, b Gemeinewald nahe dem Ottesser Hof bei Sauerthal, an der alten Höhenstraße, die nach Lorch führt. Inschrift: „Ein scheidstein zuschen Cube (Caub) und Lorcher Marken. Anno dom 1462“. Wurde bereits 1619 erwähnt, als der Vitzthum des Rheingaus die rheingauische Landwehr — das Gebück — besichtigte, das hier nahe vorbei zog. Der Stein zeigt auf einer Seite flach eingeritzt den Schild mit Spitzweck, auf einer anderen Seite, kaum noch erkennbar, Schild mit Rad. Dieses kann auch das Lorcher Stadtwappen sein, wie es damals war. Der rote Sandstein ist im Querschnitt quadratisch, jede Seite 34 cm breit, Höhe 47 cm.

*) Die Steine Nr. 44 und 47 beweisen, daß um 1500 die kurpfälzer Grenze durch die alte Höhenstraße gebildet wurde, die das Dorf Ransel durchschneidet. Die Äcker und Wiesen der Ranseler westlich der Straße lagen also im kurpfälzer Gebiet (Cauber Mark). Es scheint, daß erst um 1782 dieser Gemarkungsteil zu Kurmainz kam. Vergl. Richter, *Der Rheingaukreis*, 1902, S. 191; Nassovia 1908 S. 78; 1904 S. 250; 1902 S. 289 und 301.



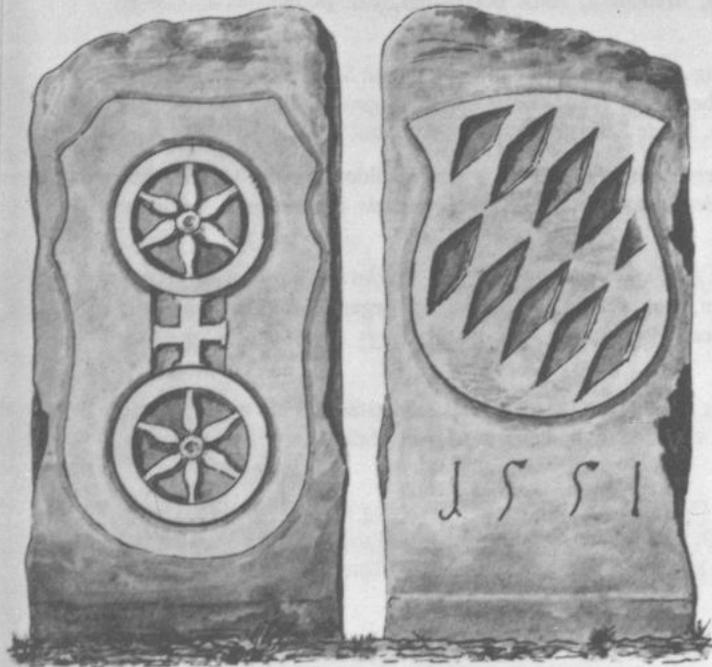
43 a

43 b



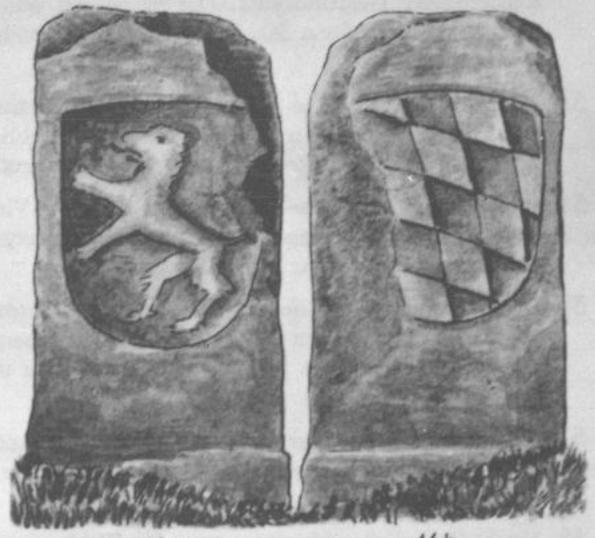
44 a

44 b



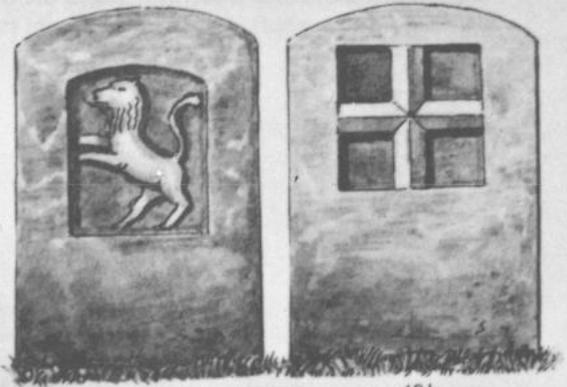
45 a

45 b



46 a

46 b



48 a

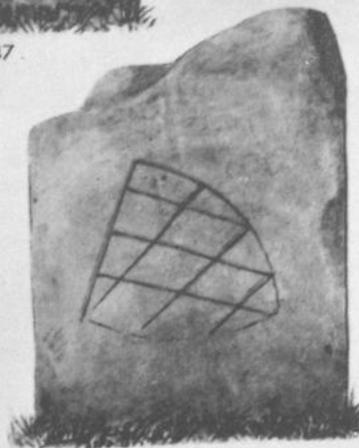
48 b



47



49 a



49 b



49 c

zu Tafel 7 LANDES-GRENZSTEINE (Hessen-Darmstadt)

- 50 *Hessen-Darmstadt — Kur-Mainz*. 1716. Dreimärker im Walde am Loogweg bei Rüsselsheim nahe dem Oberen Königstädter Forsthaus. Die erste Seite gegen den Rüsselsheimer Gemeindewald zeigt den Hessischen Löwen. Unten steht H D 1716. Die zweite Seite zeigt auch einen Löwen, darunter einen Doppelhaken, der das Zeichen der alten Waldmark (vergl. Nr. 763) ist. Diese Seite steht gegen den Domanielwald. Die dritte Seite, gegen den Haßlocher Gemeindewald — hatte ursprünglich das Kurmainzer Rad, doch ist dieses später ganz ausgeißelt worden. Unten steht noch C M = Kurmainz. Haßloch war kurmainzisch. Roter Sandstein: 87 cm hoch, 25, 38 und 24 cm breite Seiten. Kanten abgestumpft.
- 51 *Hessen-Darmstadt — Kur-Mainz*. 1716. Vom Ambrosiuskreuz an der Stockstraße zieht ein Grenzweg nach Osten zu dem obigen Dreimärker im Walde. Hier stehen noch mehrere alte Grenzsteine von 1716, die gegen den Rüsselsheimer Wald den Hessischen Löwen zeigen, darunter einen Doppelhaken, der das Zeichen der alten Fünfdörfermark ist. Die Rückseite gegen den Haßlocher Gemeindewald hatte das Kurmainzer Rad, doch ist dieses — etwa nach 1816 — bei allen Steinen ausgeißelt. Rote Sandsteine: $26 \times 23 \times 48$ cm und $31 \times 22 \times 94$ cm.
- 53 *Hessen-Darmstadt — Kur-Mainz*. 1674. Dreimärker unweit Station Mitteldick, ca. 1000 m südwestlich vom Vierherrenstein. Hier an der Walldorfer Straße stoßen zusammen, 1. der hessische Staatswald, 2. der Gundwald, 3. der Kelsterbacher Gemeindewald. Der Gundwald war kurmainzisch. Gegen Kelsterbach, das hessisch war, steht: Eigenwald (vergl. Stein Nr. 667, 668). Roter Sandstein, dreikantig, stark beschädigt, ca. 38 cm hoch, 32—40 cm breit.
- 54 *Hessen-Darmstadt — Kur-Mainz*. 1613. An der Gemarkungsgrenze Rüsselsheim-Haßloch an Südseite des Wäldchens nahe dem Rüsselsheimer Friedhof. Zeigt gegen Rüsselsheim das Hessische Wappen, gegen Haßloch das Mainzer Rad, doch ist diese Seite in letzten Jahren abgesprungen. Roter Sandstein: $26 \times 19 \times 38$ cm.
- 55 *Hessen-Darmstadt — Kur-Mainz*. 1674. Zwischen Vierherrenstein bei Mitteldick und Walldorf an der Hurenstraße war die Grenze des Gundwaldes (kurmainzisch) gegen den hessischen Staatswald, damals isenburgisch. Mehrere Steine. Roter Sandstein: $26 \times 17 \times 32$ cm.
- 56 *Hessen-Darmstadt — Reichsstadt Frankfurt — Fürstentum Isenburg — Kurmainz*. Der Vierherrenstein unweit Station Mitteldick. Hier stießen die 4 obigen Gebiete zusammen. Der vierkantige Stein zeigt gegen Frankfurt den Adler im Schilde. Die andern 3 Seiten sind leer. Grauer unebener Bruchstein, jede Seite 30—35 cm breit. Ganze Höhe 60 cm. Stark verwittert.
- 57 *Hessen-Darmstadt — Kur Mainz*. 1710. Am Waldrand der Haßlocher Tann, wo das Königstädter Feld angrenzt und die Dornbuschschneise ausmündet. Königstädten war seit 1696 hessisch, daher der Löwe. Haßloch war kurmainzisch. Keuper, rot, stark verwittert: $27 \frac{1}{2} \times 18 \times 37$ cm.
- 58 *Hessen-Darmstadt — Isenburg*. 1793. Im Walde westlich Gehspitz am Wege zum Steigweg mehrere Steine. Gegen den jetzigen hessischen Staatswald zeigen die Steine H D. Die Rückseite hat Y = Ysenburg, welches Fürstentum dieses Waldstück besaß. An einer Schmalseite steht 1793, an der andern N O 5 = Nr. 5. Roter Sandstein: $28 \times 28 \times 47$ cm.



50a



50b



51a



51b



52



53a



53b



53c



54



56



55a



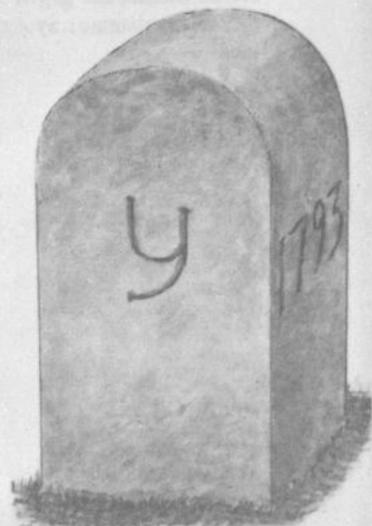
55b



57a



57b



58

- 59 *Kurhessen — Reichsstadt Frankfurt*. 1834. Dreimärker an der Metzlerwiese, wo die Gemarkungen Ginnheim, Praunheim und Hausen zusammenstoßen. K H darunter G heißt Kurhessen, Ginnheim. Die zweite Seite hat K H, darunter P, also Kurhessen-Praunheim. Die dritte Seite hat F = Frankfurt, da Hausen frankfurtisch war. Grauer, dreikantiger Stein, Ecken abgestumpft, jede Seite $28\frac{1}{2}$ cm breit, 38 cm hoch. Auf Oberfläche 1834.
- 60 *Kurhessen — Herzogtum Nassau*. Jetzt in der Ortsstraße von Harheim stehend, früher an der Gemarkungsgrenze a, b Harheim-Massenheim. H N, darunter H heißt Herzogtum Nassau, Harheim. K H, darunter M heißt Kurhessen Massenheim. Grauer Stein: $25 \times 18 \times 39$ cm.
- 61 *Nassau-Usingen — Kurhessen*. 1805. Jetzt in der Ortsstraße von Harheim stehend, vor der Konsolidation an der a, b, c Gemarkungsgrenze Harheim-Nieder-Eschbach. Dieser Ort war zwischen 1803 und 1816 kurhessisch, während Harheim nach 1803 von Kurmainz an Nassau-Usingen fiel und dieses später in das Herzogtum Nassau aufging. K H darunter N E = Kurhessen, Nieder-Eschbach. N U darunter N (= Nr.) = Nassau-Usingen. Grauer Stein: $27 \times 21 \times 34$ cm. Seitlich 1805.
- 62 *Kurhessen — Großherzogtum Hessen*. An der Gemarkungsgrenze Obermörlen-Bad Nauheim am Waldrand und an a, b einem Graben. Nauheim war bis 1866 kurhessisch, (= K H) Obermörlen hessen-darmstädtisch (= G H). Gelblicher Sandstein: $27 \times 26 \times 30$ cm.
- 63 *Großherzogtum Hessen — Reichsstadt Frankfurt*. 1829. Dreimärker von runder Form an der Stelle, wo die Gemarkungen Petterweil, Kloppenheim und Nieder-Erlenbach zusammenstoßen. Gegen erstere Orte steht je ein G H = Großherzogtum Hessen, darunter P = Petterweil, resp. K = Kloppenheim. Gegen Nieder-Erlenbach steht F = Frankfurt, darunter N E. Steckt in der Erde. Auf Oberfläche steht 1829. Weißer Sandstein: 40 cm Durchmesser.
- 64 *Großherzogtum Hessen*. Dreimärker zwischen Ober- und Nieder-Eschbach und Ober-Erlenbach. Ist eigentlich kein Landes-Grenzstein mehr, da alle Orte jetzt hessisch sind. Vor 1803 war Ober-Erlenbach aber dem Grafen von Ingelheim zuständig; die andern Orte waren hanauisch. Dreikantiger weißer Sandstein, ca. 35 cm hoch, die Seiten 36—39 cm breit.
- 65 *Burg Friedberg (Reichsritterschaft) — Grafschaft Hanau*. Steht an der Landstraße von Bad Nauheim nach Ockstadt a, b unweit der Ockstädter Hohl und nahe der Gemarkungsgrenze. Nauheim gehörte zur Grafschaft Hanau (Hessen-Hanau), daher H H. Burg Friedberg (= B F) war reichsunmittelbar und hatte hier in Ockstädter Gemarkung wohl Besitzungen. Roter Sandstein: $26 \times 21 \times 27$ cm.
- 66 *Reichsstadt Frankfurt*. 1787. Gemarkungs-Grenzsteine zwischen Nieder-Erlenbach und Dortelweil, zwei frankfurtische a, b Dörfer (F = Frankfurt). Sie waren bis 1866 frankfurtisch, dann hessen-darmstädtisch. Graue Sandsteine: $26 \times 21\frac{1}{2} \times 30$ cm.
- 67 *Kurhessen — Großherzogtum Hessen*. An der Gemarkungsgrenze von Bönstadt gegen den Erbstädter Domanielwald a, b (zwischen Oberforst und Judenhain). Letzterer war kurhessisch, Bönstadt ist hessen-darmstädtisch. Roter Sandstein: $24 \times 18 \times 32$ cm.
- 68 *Großherzogtum Hessen — Kurhessen*. Im Walde an der Landstraße von Bönstadt nach Altstadt. Hier stoßen zusammen: die Gemarkungen Bönstadt und Wickstadt mit dem Erbstädter Domanielwald. Letzterer war kurhessisch. Gm W = Gem. Wickstadt. Gm B = Gem. Bönstadt. Das St. unten ist an den Straßensteinen in Hessen angebracht = Straßenverwaltung. Roter Sandstein: $43 \times 32\frac{1}{2} \times 60$ cm.
- 69 *Herzogtum Nassau — Großherzogtum Hessen*. 1826. Im Walde am Pfahlgraben, wo die Gemarkungen Rodheim und a, b Wehrheim zusammenstoßen. H N, darunter W = Herzogtum Nassau, Wehrheim. G H, darunter R = Großherzogtum Hessen, Rodheim. Grauer Sandstein: $25 \times 24 \times 42$ cm. Auf Oberfläche: 1826.
- 70 *Kurhessen — Großherzogtum Hessen*. An der Gemarkungsgrenze von Massenheim gegen Vilbel im Felde stehen zahlreiche Steine, die gegen Massenheim ein K H = Kurhessen, gegen Vilbel G H = Großherzogtum Hessen zeigen. Graue Sandsteine: $27 \times 22 \times 20$ cm.



59



60a



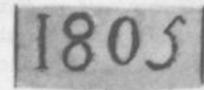
60b



61a



61b



61c



62a



62b



63a



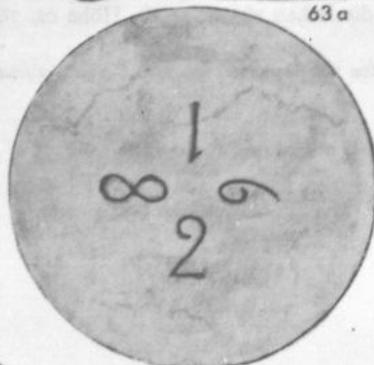
64



65a



65b



63b



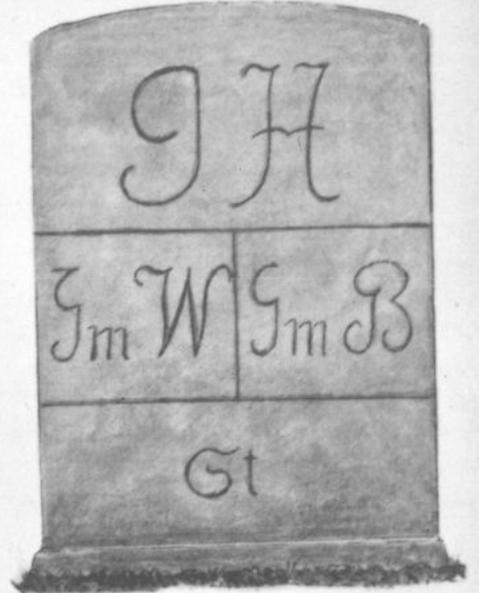
66a



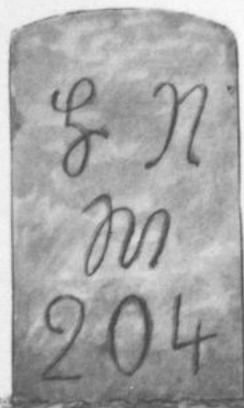
66b



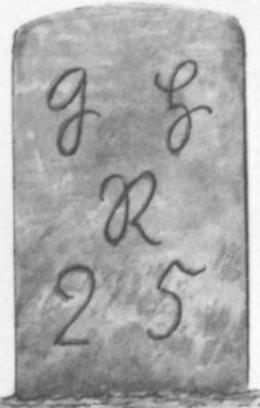
67a



68a



69a



69b



67b



70



68b

- 71 *Kur-Mainz — Freiherr von Frankenstein — Grafschaft Hanau.* Dreimärker an einer Waldecke (Dammacker), wo die Gemarkungen Bad Nauheim, Ockstadt und Hof Hasselheck zusammenstoßen. Gegen Hof Hasselheck ist das Kurmainzer Wappen, gegen Ockstadt (reichsritterschaftlich) steht das Wappen von Frankenstein, gegen Bad Nauheim ist Wappen der Grafschaft Hanau. Hohe dreikantige Säule von rotem Sandstein. Ganze Höhe ca. 1,20 m. Die Seiten sind 31—32 cm breit. Ecken abgestumpft.
- 72 *Herzogtum Nassau — Großherzogtum Hessen.* Dreimärker im Felde zwischen Dornassenheim und Ober-Florstadt, wo die Gemarkungen Dornassenheim, Reichelsheim und Nieder-Florstadt zusammenstoßen. Erstere Orte waren bis 1866 nassauisch, daher H N. Gegen Reichelsheim steht H N, darunter R 1 = Reichelsheim Nr. 1. Gegen Nieder-Florstadt steht G H, darunter F = Großherzogtum Hessen, Florstadt. Roter Sandstein, jede Seite 30 cm breit, Höhe 50 cm.
- 73 *Reichsstadt Friedberg — Freiherr von Frankenstein.* An der Gemarkungsgrenze Friedberg-Ockstadt mehrere Steine an der Seewiese und Georgskapelle dicht bei der Stadt. Gegen Ockstadt zeigt der Stein das Wappen der von Frankenstein (Streitaxt oder Wurfbeil), gegen Friedberg den Doppeladler mit Brustschild. Roter Sandstein: 28 × 18 × 29 cm.
- 74 *Grafschaft Hanau — Freiherr von Frankenstein.* 1747. An der Gemarkungsgrenze zwischen Ockstadt und Bad Nauheim (Flur „auf dem Bock“ „im Ried“ und „Pfaffenbrunnen“). Mehrere Steine, doch stark beschädigt resp. tief in der Erde. Gegen Nauheim H H = Hessen-Hanau. Gegen Ockstadt Jahreszahl 1747, darunter wahrscheinlich noch ein F (= Frankenstein). Gelblicher Sandstein: 27 × 21 × 25 cm.
- 75 *Freiherr von Frankenstein — Reichsstadt Friedberg — Burg Friedberg.* 1771. Dreimärker westlich der Stadt Friedberg an der Grenze der städtischen Anlagen und Feld resp. Wiesen. Gegen Ockstadt ist Wappen der Freiherrn von Frankenstein, die zweite Seite hat Doppeladler mit Brustschild als Wappen der Stadt Friedberg. Die dritte Seite zeigt in kleinerem Schilde einen einköpfigen Adler mit anhängendem Kreuze*), beides in einem größeren Schilde eingeschlossen. Die Buchstaben B F oben belehren uns, daß es das Wappen der Burg Friedberg ist! Daß sie hier neben der Stadt noch auftritt, hat seinen Grund daher, daß die Burg die anstoßende Seewiese in der Stadtgemarkung besaß. Roter Sandstein, dreikantig, die Ecken abgestumpft, Höhe ca. 76 cm, jede Seite 38 cm breit.

*) Der St. Josefsorden, der dem Burggrafen von Dalberg 1768 vom Kaiser verliehen war.



71a



71b



71c



72b



73a



73b



74a



74b



75a



75b



75c

- 76 *Großherzogtum Hessen — Herzogtum Nassau*. 1829. An der Gemarkungsgrenze von Cransberg gegen Langenhain am Waldrande eine Anzahl Steine. G H — V D — L = Großherzogtum Hessen — von Diede — Langenhain. Die Herren von Diede besaßen Ziegenberg, welches mit Langenhain eine Gemarkung bildet. Rückseite hat H N, darunter C = Herzogtum Nassau, Cransberg, Gelblicher Sandstein: $22\frac{1}{2} \times 24 \times 60$ cm. Seitlich: 1829.
- a, b 77 *Hessen-Darmstadt — Solms-Braunfels*. 1804. An der Ostgrenze der Gemarkung Obbornhofen gegen Berstadt in der hinteren Steingewann unweit der Gemarkung Bellersheim. S B, darunter O = Solms-Braunfels, Obbornhofen. H D, darunter B = Hessen — Darmstadt, Berstadt. Rote Sandsteine: $28\frac{1}{2} \times 21 \times 27$ cm.
- 78 *Graf v. Ingelheim — Reichsstadt Frankfurt — Grafschaft Hanau*. 1785. Dreimärker an der Landstraße von Nieder-Eschbach nach Ober-Erlenbach, wo diese Gemarkungen mit Nieder-Erlenbach zusammenstoßen. Gegen Ober-Erlenbach (reichsritterschaftlich) steht das Wappen des Grafen von Ingelheim, gegen Nieder-Erlenbach ist der Frankfurter Adler, gegen Nieder-Eschbach das Gräfllich Hanauische Wappen. Grauer Stein: 42 cm hoch, $33 \times 36 \times 37$ cm breit.
- a, b 79 *Solms-Braunfels — Solms-Lich-Hohensolms*. 1804. An der Gemarkungsgrenze Södel—Oppershofen am Waldrand rechts der Landstraße, am Hinterfeld. Dieser Teil der Oppershofener Gemarkung war solms-braunfelsisch (= S B). Södel gehörte dem Grafen von Solms-Lich-Hohensolms (= S L H). S G M W = Södeler gemeiner Markwald. Mehrere Steine am Waldrand. Weißer Sandstein: $28 \times 22 \times 33$ cm.
- 80 *Hessen-Darmstadt — Gemeinschaft Effolderbach*. 1728. Dreimärker auf dem Bieberberg, wo die Gemarkung Ransstadt spitz zuläuft und hier mit den Gemarkungen Bellmuth (hessisch) und Effolderbach (drieherrisch) zusammenstößt. Stein lag ausgerissen am Waldrand. Vorderseite ist halbrund, die platte Hinterseite nicht sichtbar. Der Hessische Löwe wird gegen Bellmuth gezeigt haben. Grauer Sandstein, mit Sockel 1,09 m lang, 30—31 cm breit, nach oben sich verjüngend.
- 81 *Grafschaft Isenburg — Gemeinschaft Effolderbach*. Dreimärker im Walde zwischen Ober-Mockstadt und Effolderbach (Steinknorre), wo diese Gemarkung mit Leustadt zusammenstoßen. Der stark verstümmelte Stein lag abgebrochen da. Er zeigt auf zwei Seiten das Isenburger Wappen. Leustadt war isenburgisch und jedenfalls auch der Wald in der Ober-Mockstadter Gemarkung. Gegen Effolderbach, das drieherrisch (Gemeinschaft Isenburg—Stolberg—Hanau) war, zeigt Stein ein G E. Gelblicher Sandstein, dreikantig, jede Seite ca. 28 cm breit. Länge des Bruchstückes ca. 45 cm.
- 82 *Hanau-Münzenberg — Gemeinschaft Effolderbach*. An der Gemarkungsgrenze Wippenbach—Effolderbach, im Walde am Fußpfad vom Bieberberg nach Effolderbach, auch unweit vom Hof Konradsdorf zahlreiche Steine. Wippenbach war halb hanau-münzenbergisch, halb hessen-darmstädtisch. Rückseite G E = Gemeinschaft Effolderbach. Gelblicher Sandstein: $31 \times 17 \times 41$ cm.
- 83 *Hessen-Darmstadt — Hanau Münzenberg — Gemeinschaft Effolderbach*. 1728. Dreimärker am Wege von Konradsdorf nach Bellmuth nahe dem Bieberberg, wo die Gemarkungen Bellmuth—Wippenbach und Effolderbach zusammenstoßen. Lag ausgerissen am Wege. Bellmuth war darmstädtisch (= H D). Rückseite zerstört. Roter Sandstein: $29 \times 18 \times 60$ cm.
- a, b 84 *Burg Friedberg — Deutscher Orden*. 1717. Landes- und Gemarkungsgrenzstein an der Straße von Ober-Erlenbach nach Kloppenheim, rechts, wo die Gemarkung Okarben an die von Kloppenheim angrenzt. Gegen Okarben steht B F = Burg Friedberg, gegen Kloppenheim ist das Deutschordenskreuz darüber. C = Kloppenheim. Grauer Sandstein: $24\frac{1}{2} \times 17\frac{1}{2} \times 32$ cm.
- a, b 85 *Burg Friedberg — Deutscher Orden*. Am Wege von Okarben zum Selzerbrunnen als Prellstein an einer Brücke über den Wassergraben. Stand jedenfalls vor der Konsolidation an der Gemarkungsgrenze Okarben—Kloppenheim (siehe vorigen Stein). Die dritte Seite des dreikantigen Steines ist nicht zugänglich. Grauer Stein; jede Seite 22 cm breit, Höhe ca. 26 cm.
- 86 *Hessen-Darmstadt — Gesamthaus Solms (Kloster Arnburg)*. 1792. An Stelle eines Dreimärkers im Walde am Pfahlgraben südlich dem Bahnwärterhaus, wo die Gemarkungen Arnburg, Grüningen und Garbenteich zusammenstoßen, steht der ca. 65 cm hohe Stein. C A = Closter Arnburg. Rückseite H D = Hessen-Darmstadt, wozu Garbenteich gehörte. Grüningen ist nicht vertreten; es gehörte zu Solms-Braunfels. Grauer Sandstein: $28 \times 24 \times 65$ cm.
- a, b 87 *Kloster Engelthal *) — Burggrafschaft Kaichen*. 1725. Landes- und Gemarkungsgrenzstein zwischen Kloster Engelthal und Altenstadt an der Landstraße von Eichen (Höchst) nach Altenstadt. Letzteres gehörte zur Burggrafschaft Kaichen, daher der Doppeladler. Gegen Engelthal (= C E = Closter E.) zeigt Stein einen Engelskopf mit Abtstab. (Vergl. Blatt 11 Nr. 90 usw.). Roter Sandstein: $27 \times 22 \times 36$ cm.
- 88 *Burggrafschaft (Freigericht) Kaichen — Grafschaft Hanau*. An Stelle eines Dreimärkers steht dieser Stein am Waldrande (Heldenberger Buchwald), wo die Gemarkungen Heldenbergen, Ostheim und Windecken zusammenstoßen. Ersterer Ort gehörte zur Burggrafschaft Kaichen, daher der Doppeladler. Wohl nach 1866 ist der obere Teil des Steines neu behauen und G H = Großherzogtum Hessen eingemeißelt. Rückseite scheint auch neu behauen zu sein, zeigt jetzt K P = Königreich Preußen (Kreis Hanau). Ein gleicher Stein steht an der Südseite des Herrenwaldes. Roter Sandstein: $25 \times 20 \times 45$ cm.
- a, b 89 *Burg Friedberg — Solms-Braunfels?* An der Gemarkungsgrenze zwischen Kloppenheim und Petterweil dicht bei der Okarbener Gemarkung an der Straße von Ober-Erlenbach nach Okarben. Fragliches Feldstück scheint früher nach Okarben gehört zu haben, deshalb B F = Burg Friedberg. Petterweil war halb solmsisch und das S könnte mit Solms gedeutet werden, aber E ist nicht zu deuten. Roter Sandstein: $22 \times 16 \times 26$ cm. Vergl. Nr. 137.

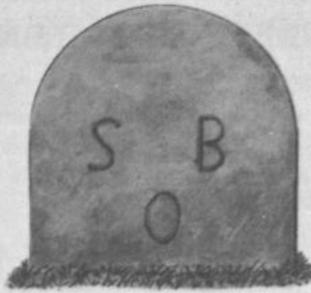
*) Kloster Engelthal gehörte zum Burgfrieden von Höchst a. Nidder, war aber seit 1522 unter dem Schutz und Schirm der Reichsburg Friedberg.



76



77a



77b



79a



79b



78



80



81



82



83



84a



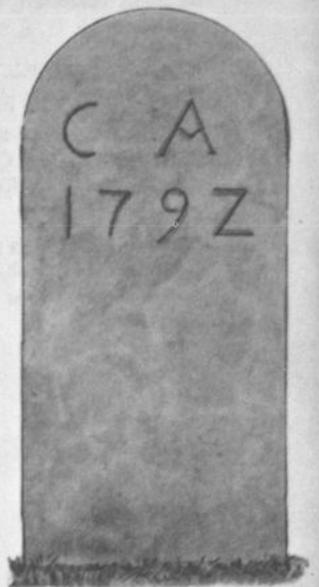
84b



85a



85b



86



87a



87b



88



89a



89b

- 90 *Burg Friedberg — Kloster Engelthal — Ganerbschaft Staden*. Dreimärker im Walde (Gräbenberg), wo die Gemarkungen Altenstadt, Stammheim und Oppelshäuser Hof zusammenstoßen. Gegen Oppelshäuser Hof ist Wappen des Klosters Engelthal, welches den Hof besaß, gegen Altenstadt ein Doppeladler = Burg Friedberg resp. Burggrafschaft Kaichen, wozu Altenstadt gehörte. Die dritte Seite hat drei Wappen. Vergl. Nr. 94, 95. Roter dreikantiger Sandstein, jede Seite 33 cm breit, Höhe 42 cm.
- 91 *Burggrafschaft Kaichen — Stammheim*. 1742. Mehrere Steine an der Gemarkungsgrenze Stammheim—Altenstadt im Walde (Winterberg). Gegen Altenstadt der Reichsadler (Burg Friedberg), darunter F, was wohl Forst bedeutet. A = Altenstadt. Gegen Stammheim ein Reiter, St. Michael (in Wappen der Burg Friedberg und der mittelhess. Reichsritterschaft). Grauer Sandstein: 28 × 20 × 40 cm.
- 92 *Burggrafschaft Kaichen — Kloster Engelthal*. 1725. (Vergl. Nr. 87 Anmerkung). Nahe dem Stein Nr. 90 im Walde unweit des Feldes vom Oppelshäuser Hof an der Gemarkungsgrenze Altenstadt—Oppelshäuser Hof. Gegen Altenstadt Doppeladler; vergl. Nr. 90. Gegen den Hof Wappen des Klosters Engelthal. Roter Sandstein: 29 × 22 ½ × 57 cm.
- 93 *Burggrafschaft Kaichen — Stammheim*. 1709. An der Gemarkungsgrenze Altenstadt—Stammheim am Waldrand nahe Landstraße Altenstadt nach Stammheim auf der Höhe, wo auch Straße nach Rodenbach abzweigt. Vergl. Nr. 91a, b und 94. Stammheim gehörte eigentlich zur Ganerbschaft Staden, war aber 1662 bei einer Verteilung zu Burg Friedberg gekommen. Roter Sandstein, stark verwittert: 32 × 21 × 64 cm.
- 94 *Grafschaft Hanau — Ganerbschaft Staden*. 1781. An der Gemarkungsgrenze und alter Landesgrenze vom Erbstädter Domanielwald gegen heutige Gemarkung Stammheim (Kuhmark). Ersterer gehörte zur Grafschaft Hanau, die seit 1736 Hessen-Kassel besaß, daher Hessischer Löwe und H C = Hessen-Cassel. Der heute zur Gemarkung Stammheim geschlagene Wald (Kuhmark) gehörte zur Ganerbschaft Staden, an welcher seit 1729 beteiligt waren: Isenburg-Büdingen mit ¹⁸/₅₇, Burg Friedberg mit ¹²/₅₇, Löw von Steinfurth mit ⁸⁹/₅₇. Daher die drei Wappen. G S = Ganerbschaft Staden. Roter Sandstein: 27 ½ × 19 × 52 cm.
- 95 *Kloster Engelthal — Ganerbschaft Staden*. 1781. (Vergl. Nr. 87, Anm.). Dreimärker zwischen Erbstädter Gemeindegewald und Engelthaler Wald, wo diese mit dem Südende der Stammheimer Gemarkung zusammenstoßen. Gegen Erbstadt ist Hessischer Löwe (wie Nr. 96a), gegen Stammheim die drei Wappen der Ganerbschaft Staden, gegen Engelthal Wappen des Klosters. Roter Sandstein; jede Seite 24—29 cm breit. Höhe 40 cm.
- 96 *Ganerbschaft Staden — Hessen-Hanau*. 1781. Eine Anzahl Grenzsteine zwischen den Steinen Nr. 94 und 95. G S = Ganerbschaft Staden. H C = Hessen-Cassel*). Roter Sandstein: 23 × 17 ½ × 37 cm.
- 97 *Kloster Engelthal — Bönstadt* (isenburgisch). 1714. An der Ostecke des Erbstädter Gemeindegewaldes, wo der Bönstädter und Engelthaler Wald aufstoßen. C E = Kloster Engelthal. Rückseite hat nur ein B = Bönstadt. Erbstadt ist nicht vertreten, doch scheint hier ein Dreimärker gestanden zu haben, der zerstört ist. Roter Sandstein: 25 × 23 × 33 cm.
- 98 *Kloster Engelthal — Bönstadt — Eichen*. 1725. Alter Dreimärker von 1725, der an der Stelle steht, wo die Gemarkungen Bönstadt, Eichen und Kloster Engelthal zusammenstoßen. Zeigt gegen Engelthal schönes Klosterwappen. Die andern Seiten sind abgeschliffen (nach 1866) und zeigen gegen Eichen ein K P = Königreich Preußen, gegen Bönstadt G H = Großherzogtum Hessen. Roter Sandstein, dreikantig, jede Seite 26 cm breit, Höhe 35 cm. Eichen gehörte zu Hessen-Hanau. Bönstadt war isenburgisch. Betr. Engelthal vergl. Anmerkung Tafel 10.

*) Nach dem Tode des letzten Grafen von Hanau 1736 erbte Hessen-Kassel einen Teil der Grafschaft mit der Stadt Hanau als Hauptort, blieb aber bis 1816 vollständig getrennt mit eigener Verwaltung. Es kam aber nach 1736 die Bezeichnung Hessen-Hanau auf, weshalb die Grenzsteine fast immer H H zeigen.



90a



90b



91a



91b



92a



92b



93a



93b



94a



94b



95a



95b



96a



96b



97



98

- 99 *Kur-Mainz — Grafschaft Stolberg*. 1704. Landes-Grenzstein im Walde rechts der Landstraße von Heegheim nach Nieder-Mockstadt, wo der Glauberger Gemeindewald an den Nieder-Mockstädter Wald angrenzt, nahe dem Heegheimer Feld. Gegen Nieder-Mockstadt ist das Kurmainzer Rad, gegen Glauberg das Stolberger Wappen (altes Eppsteiner Wappen). Roter Sandstein: $30 \times 17 \times 85$ cm. In der Grenzlinie stehen noch mehrere Wappensteine in verschiedener Ausführung der Wappen.
- 100 *Wie voriger Stein*. 1704. Die Buchstaben am oberen Rand bedeuten: Ludwig Christian, Graf zu Stolberg-Gedern. a, b Roter Sandstein: $27 \times 15 \times 45$ cm. (Auf dem Steine ist G undeutlich und für B gelesen.)
- 101 *Wie voriger Stein*. 1704. Rückseite Kurmainzer Wappen. Roter Sandstein: $32 \times 15 \times 50$ cm.
- 102 *Hessen-Darmstadt — Grafschaft Stolberg*. Landes- und Gemarkungsgrenzstein an der Gemarkungsgrenze von Dauernheim-Ranstadt nahe der Landstraße zwischen beiden Orten. Gegen Dauernheim ist der Hessische Löwe, gegen Ranstadt das Stolberger Wappen. Roter Sandstein: $32 \times 21 \times 20$ cm.
- 103 *Grafschaft Stolberg — Gemeinschaft Effolderbach*. 1751. Im Walde (Steinknorre), wo die Gemarkungen Ranstadt und Effolderbach zusammenstoßen, stehen zahlreiche Steine. Sie zeigen gegen Ranstadt das gräflich Stolbergische Wappen. Die Rückseite hat G E = Gemeinschaft Effolderbach. Dieser Ort war dreiherrisch und gemeinschaftlich Hanau, Stolberg und Isenburg. Roter Sandstein: $26 \times 24 \times 52$ cm.
- 104 *Grafschaft Stolberg — Gemeinschaft Effolderbach*. 1751. Auf dem Bieberberge an der Gemarkungsgrenze Ranstadt-Effolderbach am Waldrande. Wenige Schritte davon läuft die Ranstadter Gemarkung (Wald) spitz aus. Rückseite G E vergl. Nr. 103. Gelblicher Sandstein: $29 \times 25 \times 58$ cm.
- 105 *Hessen-Darmstadt — Grafschaft Stolberg*. 1744. Landes-Grenzstein mitten auf der Brücke über die Nidda dicht bei Dauernheim. Hier grenzt die Ranstädter Gemarkung an. Gegen Dauernheim der Hessische Löwe. Rückseite des Steines zeigt Wappenschild, doch ist Inhalt wegen völliger Verwitterung unkenntlich, (jedenfalls Stolberger Wappen). Von 1744. Grauer Sandstein: $37 \times 24 \times 52$ cm. Eingemauert im Brückengeländer.
- 106 *Hessen-Darmstadt — Grafschaft Stolberg*. 1717. Landes- und Gemarkungs-Grenzstein zwischen Ranstadt und Bellmuth auf dem Bieberberge. Gegen Bellmuth ist der Hessische Löwe, gegen Ranstadt das Stolberger Wappen. Roter Sandstein: $37 \frac{1}{2} \times 21 \times 58$ cm.
- 107 *Herzogtum Nassau — Großherzogtum Hessen*. Landes- und Gemarkungs-Grenzstein zwischen Reichelsheim und Leidhecken in den Wiesen nahe dem Steg über den Wassergraben. Reichelsheim war bis 1866 nassauisch, daher H N = Herzogtum Nassau. Rückseite zeigt G H, darunter L = Großherzogtum Hessen — Leidhecken. Weißer Sandstein: $25 \times 21 \frac{1}{2} \times 22$ cm.



99a



99b



100a



100b



101



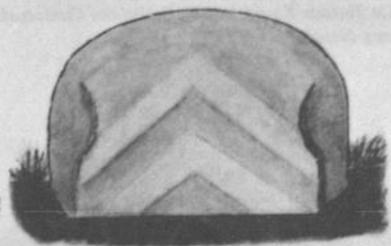
102a



103



104



102b



105



106a



106b



107a

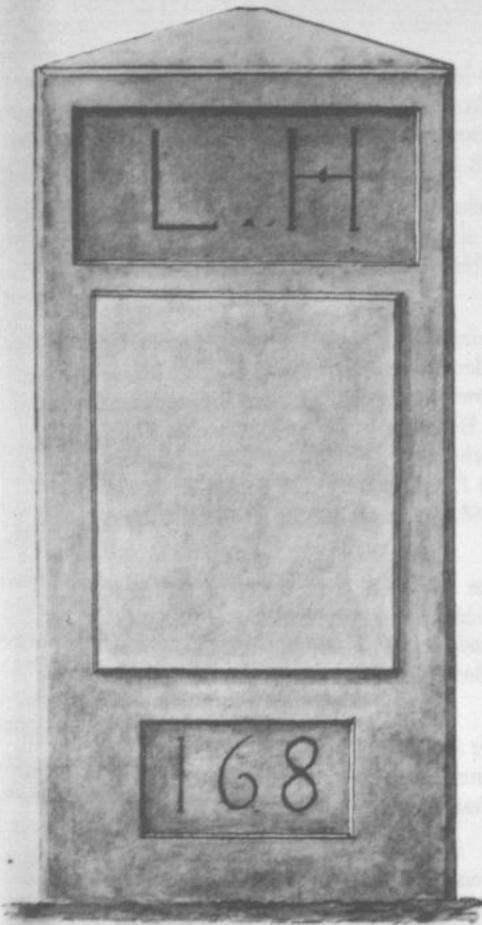


107b

zu Tafel 13 LANDES-GRENZSTEINE (Landgrafschaft Hessen-Homburg)

- 108 *Landgrafschaft Hessen-Homburg — Herzogtum Nassau — Großherzogtum Hessen.* 1822. Landes-Grenzstein und Dreimärker am Pfahlgraben nördlich dem Bahnhof Saalburg von 1822. Hier stoßen die Gemarkungen Köppern, Wehrheim und Rodheim zusammen. Der dreikantige Stein zeigt gegen Köppern L H = Landgrafschaft Hessen, gegen Wehrheim H N = Herzogtum Nassau, gegen Rodheim G H = Großherzogtum Hessen. Rot und weiß marmorierter Sandstein. Jede Seite 44 cm breit. Ecken abgestumpft. Höhe ca. 1 m.
- 109 *Landgrafschaft Hessen.* Grenzsäule. Um das Gebiet der Landgrafschaft Hessen waren drei Grenzsäulen gesetzt; die a, b eine zwischen Oberursel und Homburg an der Landstraße (Fig. 109b), die zweite bei Gonzenheim an der Landstraße nach Ober-Eschbach, die dritte hinter der Saalburg an der Landstraße nach Usingen. Die Säulen sind von rotem Sandstein, ca. 2,60 m hoch. Ein eingelassener Metallschild zeigt den Hessischen Löwen. Darüber steht: „Landgrathum Hessen“.
- 110 *Grafschaft Hanau — Hessen-Homburg.* 1738. Landes- und Gemarkungs-Grenzstein an der Landstraße von Rodheim a, b nach Wehrheim, da wo sie im Waldwinkel in die Köpperner Gemarkung eintritt, auch unweit der Landstraße von Köppern nach Friedberg. Gegen Rodheim zeigt Stein ein H H = Hessen-Hanau, gegen Köppern H H B = Hessen-Homburg. Hellgrauer Stein: $22\frac{1}{2} \times 20 \times 32$ cm*).
- 111 *Wie voriger Stein.* 1738. Nahe vorigem Stein an der Köpperner Gemarkungsgrenze gegen die Rodheimer Gemarkung. Hier durchschneidet ein schmaler Landstreifen der Rodheimer Gemarkung die Köpperner Gemarkung, so daß das Köpperner Feld Töngesrod abgetrennt wird. Grauer Stein: $27 \times 18 \times 37$ cm. Vergl. Nr. 124.
- 112 *Wie vorvoriger Stein.* Landes- und Gemarkungs-Grenzstein an der Landstraße von Seulberg nach Holzhausen. Gegen a, b Holzhausen steht H H A = Hessen-Hanau, gegen Seulberg H H O = Hessen-Homburg. Das Dreieck deutet an, daß der Stein zugleich ein trigonometrischer Punkt der hessischen Landesvermessung ist (175,5 Höhe). Grauer Sandstein: $26\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2} \times 40$ cm.
- 113 *Herzogtum Nassau — Landgrafschaft Hessen.* 1822. Landes-Grenzstein hinter der Saalburg an der Landstraße Homburg-Usingen nahe bei der Grenzsäule. H N = Herzogtum Nassau zeigt gegen die Wehrheimer Gemarkung. L H zeigt gegen Homburg. Rötlichgrauer Sandstein: $35 \times 25\frac{1}{2} \times 100$ cm. An Schmalseite steht 1822. Zahlreiche Steine der Grenze entlang.
- 114 *Landgrafschaft Hessen — Herzogtum Nassau — Großherzogtum Hessen.* 1832. Landes-Grenzstein und Dreimärker im Felde, wo die Gemarkungen Gonzenheim, Bommersheim und Ober-Eschbach zusammenstoßen. Die Seite gegen Gonzenheim hat L H, darunter G, die Seite gegen Bommersheim zeigt H N = Herzogtum Nassau, darunter B, die dritte Seite hat G H = Großherzogtum Hessen, darunter O E = Ober-Eschbach. Dreikantiger Stein von hellgrauem Sandstein, Ecken abgestumpft. Auf Oberfläche die Jahreszahl 1832. Jede Seite 30—31 cm breit, Höhe 70 cm.

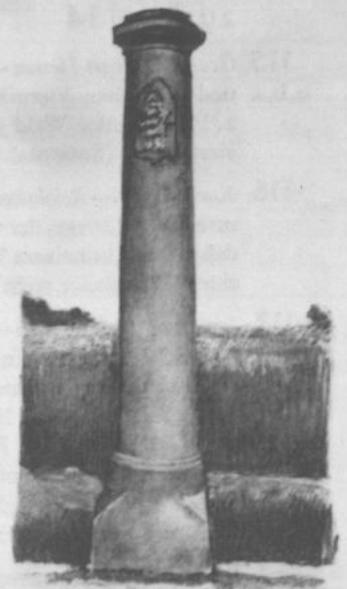
*) Nach dem Tode des letzten Grafen von Hanau 1736 kam Hessen-Kassel in den Besitz der Grafschaft. Diese blieb bis 1816 für sich mit eigener Verwaltung. Es kam aber nach 1736 die Bezeichnung *Hessen-Hanau* auf.



108



109a



109b



110a



110b



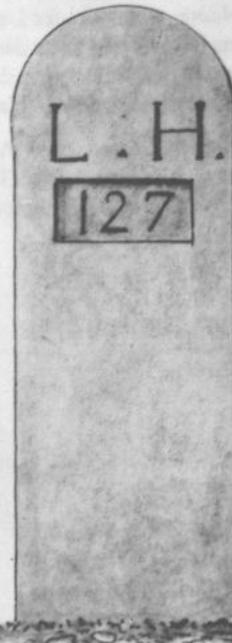
111a



111b



113a



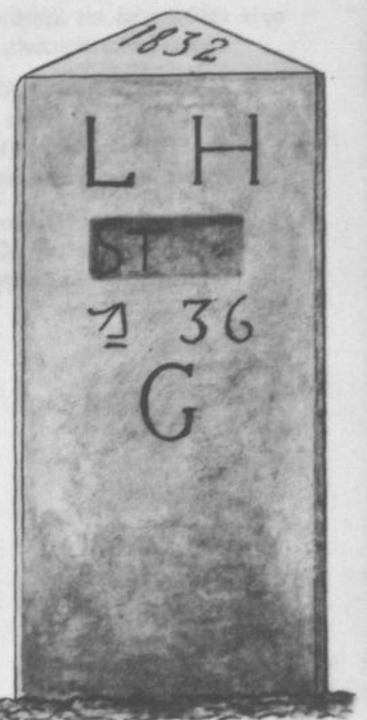
113b



112a



112b



114

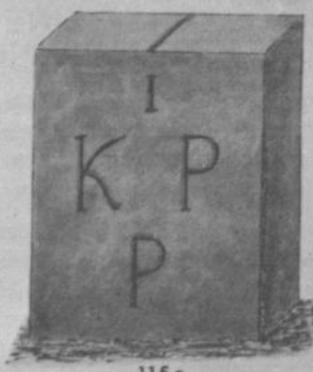
- 115 *Großherzogtum Hessen — Königreich Preußen*. Viermärker in der Hohen Mark im Taunus zwischen Weißer Mauer und dem alten Viermärker (Nr. 117). Hier stoßen zusammen: 1. Massenheimer Wald (Großherzogtum Hessen), 2. Praunheimer Wald (Königreich Preußen), 3. Frankfurter Stadtwald, 4. Staatswald. Ist nach 1866 gesetzt. Die vierte Seite (Staatswald) ist leer. Grauer Sandstein: 25 cm im Quadrat, 32 cm hoch.
- 116 *Kur-Mainz — Reichsstadt Frankfurt*. 1795. Landes- und Gemarkungs-Grenzstein zwischen Weißkirchen und Niederursel am Feldwege, der vom Bahnhof Weißkirchen nach dem Niederurseler Feld zieht. Weißkirchen war kurmainzisch, daher das Kurmainzer Wappen. Rückseite zeigt den Frankfurter Adler, denn Niederursel war halb frankfurtisch. Auf einer Schmalseite steht 1795. Grauer Stein: $31 \times 20 \times 42$ cm.
- 117 *Landgrafschaft Hessen — Großherzogtum Hessen — Kurfürstentum Hessen — Reichsstadt Frankfurt*. 1829. Dieses ist der als Viermärkerstein auf Landkarten und in Büchern angeführte Stein in der hohen Mark zwischen dem Pfahlgraben und der Kanonenstraße. Hier stoßen obige Staaten zusammen und zwar Kurhessen mit dem Praunheimer Wald, Landgrafschaft Hessen mit Domainen-Wald (= D W), Großherzogtum Hessen mit Nieder-Eschbacher Wald (= N E), Reichsstadt Frankfurt (= F) mit den Wäldern der zu Frankfurt gehörigen Dörfer Dortelweil, Niedererlenbach, Bonames und $\frac{1}{2}$ Niederursel. Kurze kreisrunde Säule, $42 \frac{1}{2}$ cm im Durchmesser, vom Sockel an 45 cm hoch, von grauem Sandstein. Auf der abgeplatteten Oberfläche ist Jahreszahl 1829. Durch Striche ist die Richtung der vier Grenzlinien gekennzeichnet (Fig. 117e).
- 118 *Solms-Rödelheim — Grafschaft Hanau-Solms*. 1779. An der Gemarkungsgrenze zwischen Niederursel und Praunheim stehen zahlreiche hohe Steine von 1779. Das halbe Dorf und die halbe Gemarkung von Niederursel (= N U) gehörten dem Grafen von Solms-Rödelheim (= S). Die Rückseite der Steine zeigt ein P = Praunheim. Dieses war gemeinschaftlich und ungeteilt der Grafschaft Hanau und dem Grafen von Solms-Rödelheim. (Vergl. Steine Nr. 139, 141). Weiße Sandsteine: $29 \times 21 \times 50$ cm.
- 119 *Großherzogtum Hessen — Reichsstadt Frankfurt*. 1827. An der Gemarkungsgrenze zwischen Rödelheim und Frankfurt (Römerhof) nahe der Nidda, wo auch in der Nähe die Gemarkung Griesheim anstößt. Rödelheim war von 1806—66 hessen-darmstädtisch, daher der Hessische Löwe in runder Scheibe. Gegen Frankfurt der Adler. Auf Schmalseite 1827. Grauer Stein: $35 \times 23 \times 40$ cm.
- 120 *Kur-Mainz — Reichsfreie Ritterschaft Canton Mittelrhein*. 1790. Eine Anzahl Grenzsteine um ein Wäldchen zwischen Cronberg, Cronthal und Mammolshain, genannt Münchwald oder Münschwald. Die Steine zeigen das Wappen von Kur-Mainz, darunter im Schilde einen Löwen, von einem Schrägbalken belegt. Letzterer findet sich im Wappen der Reichsburg Friedberg und der mittelrheinischen Reichsritterschaft. Diese wird hier als Besitzer unter kurmainzer Oberhoheit in Betracht kommen. Graue Steine: $27 \frac{1}{2} \times 18 \frac{1}{2} \times 52$ cm. Auf Schmalseite 1790.
- 121 *Landgrafschaft Hessen — Herzogtum Nassau*. Dreimärker im Felde zwischen Oberursel und Homburg (im Flemig), wo die Gemarkungen Oberursel, Homburg und Bommersheim zusammenstoßen. Die Seite gegen Homburg zeigt L H = Landgrafschaft Hessen, darunter St H = Stadt Homburg. Gegen Oberursel steht H N, darunter O U, gegen Bommersheim H N, darunter B. Dreikantiger grauer Sandstein, stark beschädigt, die Seiten 28, 32 und 35 cm breit, Höhe 37 cm.
- 122 *Landgrafschaft Hessen — Kurhessen*. An der Gemarkungsgrenze zwischen Köppern und Holzhausen nahe der Tannemühle und am Spießwald. Gegen Köppern steht H H = Hessen-Homburg. K = Köppern, Holzhausen war von 1803—16 kurhessisch, daher K H. Mehrere Steine am Spießwaldrand. Roter Sandstein: $25 \times 18 \times 40$ cm.
- 123 *Hessen-Darmstadt — Kur-Mainz*. 1722. An der Landstraße von Ehlhalten nach Schloßborn an der Gemarkungsgrenze beider Orte. Die Seite gegen Schloßborn zeigt das Mainzer Rad, darunter S B M = Schloßborner Mark. Rückseite hat H D = Hessen-Darmstadt. Dieses scheint damals den Wald zwischen Ehlhalten und Eppenhain besessen zu haben. Vergl. Nassovia 1908 Seite 84 und Alt-Nassau 1914 Seite 48. Grauer Sandstein: $27 \times 21 \times 36$ cm.
- 124 *Großherzogtum Hessen — Landgrafschaft Hessen*. An der Gemarkungsgrenze Köppern-Rodheim am Töngesrod nahe der Landstraße von Köppern nach Friedberg. G H = Großherzogtum Hessen. R = Rodheim, H H = Hessen-Homburg, K = Köppern. Mehrere Steine. Grauer Sandstein: $22 \times 18 \frac{1}{2} \times 29$ cm. Vergl. Nr. III.



115a



115b



115c



116



117a



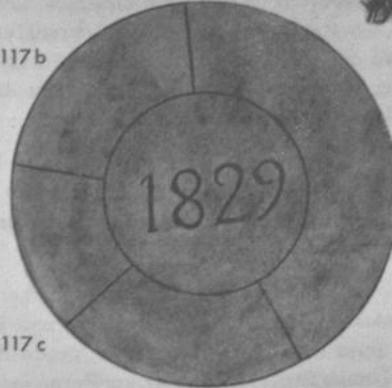
117b



117c



117d



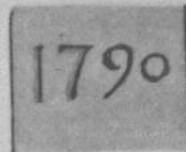
117e



118



120a



120b



121



119a



119b



122a



122b



123a



123b



124a



124b

zu Tafel 15 LANDES-GRENZSTEINE (Reichsstadt Frankfurt)

- 125 *Reichsstadt Frankfurt — Deutscher Orden*. 1786. An der Gemarkungsgrenze Nieder-Erlenbach—Kloppenheim öfters
a, b vorkommend. Zeigt gegen Kloppenheim ein Kreuz in einem Ringe, darunter steht C C, was Castnerei Cloppenheim
heißt (nicht Commende). Der Ort gehörte dem Deutschen Orden und kam 1809 an Hessen. Rückseite zeigt den
Frankfurter Adler, da Nieder-Erlenbach frankfurtisch war (bis 1866). An Schmalseite: 1786. Grauer Sandstein:
33 × 18 × 46 cm.
- 126 *Reichsstadt Frankfurt — Deutscher Orden*. 1786. Steht an der Gemarkungsgrenze Nieder-Erlenbach—Kloppenheim
a, b, c am Schäferkippel und den zwei Kastanienbäumen. Öfters vorkommend und als sogenannter Läufer zwischen obigen
Steinen stehend. Gegen Nieder-Erlenbach steht F = Frankfurt, gegen Kloppenheim C C und Kreuz; vergl. oben.
Graue Sandsteine: 26 ½ × 17 × 30 cm.
- 127 *Reichsstadt Frankfurt — Gemeinschaft Hessen-Hanau—Kur-Mainz*. 1785. Schöne große Landesgrenzsteine an der Ge-
a, b markungsgrenze Vilbel—Dortelweil an der Landstraße von Vilbel nach Dortelweil und auf der Höhe im Feld je
ein Stein. Dortelweil war frankfurtisch, daher der Frankfurter Adler. Das eingeritzte Dreieck am Kopf des Adlers
deutet darauf hin, daß der eine Stein ein trigonometrischer Punkt der hessischen Landesvermessung ist. Gegen
Vilbel zeigt Stein zwei Wappen, das von Hessen-Hanau und das von Kurmainz, da Vilbel zweiherrisch war. An
Schmalseite: 1785. Grauer Sandstein: 51 × 29 × 84 cm.
- 128 *Reichsstadt Frankfurt — Gemeinschaft Hessen-Hanau—Kur-Mainz*. 1785. An der Vilbel—Dortelweiler und an der
Vilbel—Nieder-Erlenbacher Gemarkungsgrenze mehrfach. Zeigt gegen Dortelweil und Nieder-Erlenbach ein
F = Frankfurt; gegen Vilbel steht K M H H = Kurmainz—Hessen-Hanau. Auf Schmalseite steht 1785. Grau-
rötlicher Sandstein: 30 × 28 × 30 cm.
- 129 *Reichsstadt Frankfurt—Grafschaft Hanau*. 1786. Dreimärker an der Nordostecke des Frankfurter Friedhofes. Hier
stießen einst die Gemarkungen Frankfurt, Bornheim und Eckenheim zusammen. Gegen Frankfurt und Bornheim
zeigt der dreikantige Stein den Frankfurter Adler, gegen Eckenheim das gräflich hanauische Wappen. Wurde am
17. Juni 1786 gesetzt. Grauer Stein von dreieckiger Form, jede Seite ca. 29 cm breit, Höhe ca. 50 cm. Stark beschädigt.
- 130 *Reichsstadt Frankfurt — Deutscher Orden*. 1786. Im Felde an der Stelle, wo die Gemarkungen Kloppenheim, Nieder-
a, b Erlenbach und Dortelweil zusammenstoßen, steht dieser Dreimärker*). Hat auf zwei Seiten den Frankfurter Adler
und gegen Kloppenheim ein Kreuz im Ringe. Steckt tief in der Erde. Grauer dreikantiger Sandstein, die Ecken
abgestumpft, jede Seite 35 cm breit. Die Frankfurter Dörfer kamen am 3. September 1866 zu Hessen.
- 131 *Reichsstadt Frankfurt — Fürstentum Isenburg*. Ein in der Luft hängender Landesgrenzstein! Er befindet sich im
Brückenbogen an dem überbrückten Grenzgraben zwischen Oberrad und Offenbach (dem Rödergraben). Der Pfeil
in der Mitte zeigt auf die Grenzlinie im Graben. Gegen Offenbach steht das Fürstlich Isenburger Wappen. Der
Herzschild mit Löwen ist Wappen der Linie Isenburg-Büdingen. Gegen Oberrad befindet sich der Frankfurter Adler.
Roter Sandstein, unten 46 cm breit, oben 56 cm breit. Höhe 42 cm.

*) Auch an der Stelle im Feld, wo die Gem. Vilbel, Dortelweil und Nieder-Erlenbach zusammenstoßen (auf der Schanze), steht ein Drei-
märker, der aber ganz in der Erde steckt. Er zeigt auf zwei Seiten den Frankfurter Adler, gegen Vilbel aber die beiden Wappen, wie bei
Stein Nr. 127.



125a



125b



126a



126b

1786

126c



127a



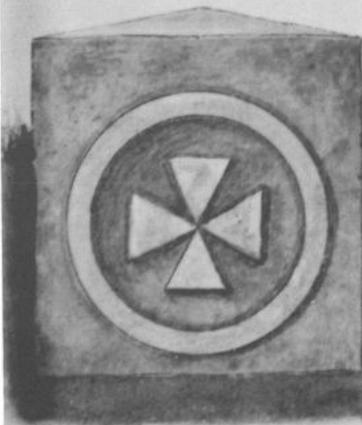
127b



128



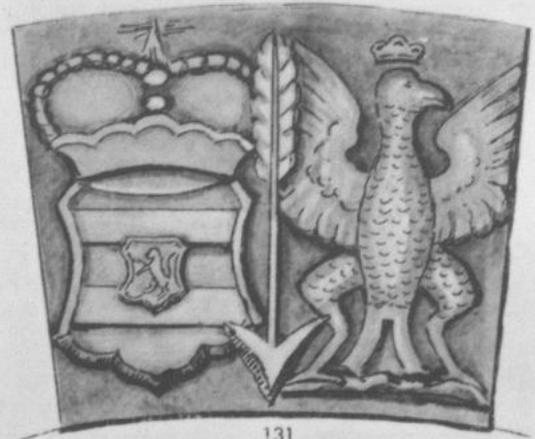
129



130a



130b



131

zu Tafel 16 LANDES-GRENZSTEINE (Grafschaft Hanau)

- 132 *Hessen-Hanau — Reichsstadt Frankfurt*. 1785. Zahlreiche Steine an der Frankfurter Stadtgrenze gegen Bocken-
a, b heim, Eckenheim, Preungesheim, Seckbach, Fechenheim, welche Orte bis 1803 zur Grafschaft Hanau (= Hessen-
Hanau) gehörten, daher das Hanauische Wappen. Gegen Frankfurt den Adler*). Graue Steine: $28\frac{1}{2} \times 21 \times 45$ cm.
- 133 *Hessen-Hanau — Reichsstadt Frankfurt*. 1779 und 1786. Zahlreiche Steine an der Gemarkungsgrenze Eschersheim—
a, b Bonames und Bonames—Berkersheim; ferner an der Gemarkungsgrenze Hausen—Bockenheim und Hausen—
Ginnheim (von 1779). HH = Hessen-Hanau. Rückseite F = Frankfurt. Graue Sandsteine: $26 \times 20 \times 48$ und $30 \times$
 $22\frac{1}{2} \times 52$ cm.
- 134 *Hessen-Hanau — Reichsstadt Frankfurt — Kur-Mainz*. 1786. Dreimärker im Felde nördlich von Bonames, wo die
a, b, c Gemarkungen Bonames, Kalbach und Nieder-Eschbach zusammenstoßen. Zeigt gegen Nieder-Eschbach das Hanau-
ische Wappen, gegen Kalbach das Kurmainzer Rad und gegen den Frankfurter Ort Bonames den Adler. Grauer
Stein, dreikantig, jede Seite 36—38 cm breit, 60 cm hoch.
- 135 *Hessen-Hanau — Kur-Mainz*. 1711. An der Gemarkungsgrenze Bad-Nauheim — Obermörten am Waldrand (Hoch-
a, b wald Lichteberg), auch nach der Usinger Straße zu. Bad Nauheim gehörte zur Grafschaft Hanau, daher das hanau-
ische Wappen. Obermörten war kurmainzisch. Grauweißer Sandstein: $24 \times 17\frac{1}{2} \times 40$ cm.
- 136 *Hessen-Hanau — Solms-Rödelheim*. 1780. An der Gemarkungsgrenze Nieder-Wöllstadt—Rodheim im Felde zwischen
a, b Rabenstein und Streitberg. Auf einer Seite steht S = Solms, darunter NW = Nieder-Wöllstadt. Auf der anderen
Seite ist HH = Hessen-Hanau, daneben R = Rodheim. Da ein Stück des Steines abgesprungen, hat Steinmetz
das eine H in die zweite Zeile eingemeißelt. Weißer Sandstein: $26 \times 20 \times 33$ cm.
- 137 *Hessen-Hanau? — Solms-Rödelheim*. 1698. Nahe der Stelle im Felde, wo die Gemarkungen Petterweil, Nieder-Erlen-
a, b bach und Ober-Erlenbach zusammenstoßen. Petterweil war halb solmsisch, halb hessen-homburgisch. Wie Hanau
hierher kommt, ist unklar. Einige Schritte davon steht Grenzstein, der auf einer Seite ein F, darunter NE = Frank-
furt, Nieder-Erlenbach hat, auf anderer Seite ein OE = Ober-Erlenbach (dem Grafen von Ingelheim zuständig).
Roter Sandstein: $25\frac{1}{2} \times 20 \times 28$ cm.
- 138 *Hessen-Hanau — Graf Ingelheim*. (Reichsunmittelbar). 1771. Im Felde von Ober-Erlenbach bei der Hubschanze,
a, b wo die Gemarkungen Holzhausen, Rodheim und Ober-Erlenbach zusammenstoßen. Rodheim gehörte zu Hessen-
Hanau (= H : H A). Ober-Erlenbach war dem Erbherrn Graf v. Ingelheim (= G. ING.). Grauer Sandstein:
 $24 \times 21 \times 20$ cm.

*) Über die um das Stadtgebiet Frankfurts stattgehabte Grenzsteinsetzung vom 15.—21. Juni 1786 berichtet eingehend das Werk: Abdruck des zwischen der Grafschaft Hanau und der Reichsstadt Frankfurt errichteten *Hauptvertrags* zu gütlicher Beilegung der Grenz-, Jagd-, Geleits-, Güter-Freiheits- und Verleihungs-Irrungen nebst Beilagen betr. Aussteinerung von Koppelhuten zwischen Bornheim-Preungesheim und Bornheim-Seckbach, Absteinerung der Grenze zwischen Dortelweil und Gronau, Setzung eines Geleitsteines vor der Bockenheimer Warte usw.



132a



132b



133a



133b



134a



134b



134c



135a



135b



136a



136b



137a



137b



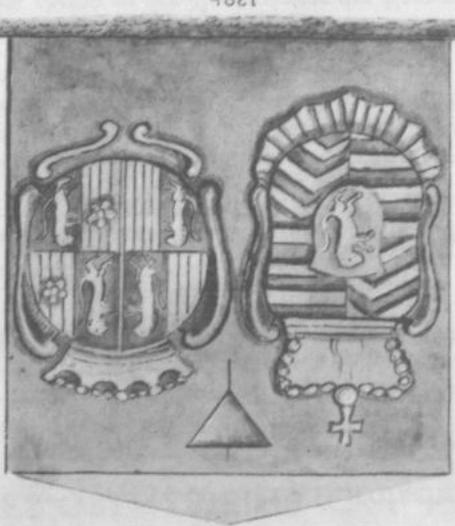
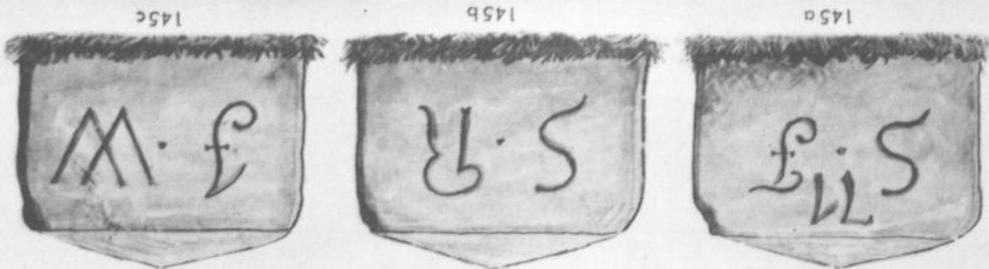
138a



138b

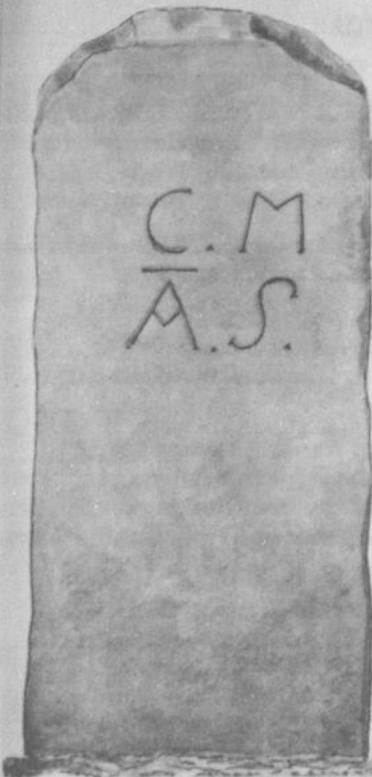
zu Tafel 17 LANDES-GRENZSTEINE (Grafen von Solms)

- 139 *Solms-Rödelheim — Grafschaft Hanau — Kur-Mainz*. 1779. Dreimärker an der Elisabethenstraße (Römerstraße) am Bahnwärterhaus der Homburger Bahn, wo die Gemarkungen Eschborn, Rödelheim und Praunheim zusammenstoßen. Gegen Rödelheim befindet sich Wappen der Grafen von Solms-Rödelheim, gegen Praunheim, das zweiherrisch war, ist das Solms- und das Hanauische Wappen, gegen Eschborn zeigt Stein das Kurmainzer Rad, da Eschborn zu Kurmainz gehörte. Das eingemeißelte Dreieck deutet an, daß hier ein trigonometrischer Punkt der Nassauischen Landesvermessung ist (1853—60). Grauer Stein, die Seiten 38, 39 und 47 cm breit, ca. 45 cm hoch.
- 140 *Solms-Rödelheim — Grafschaft Hanau*. 1793. An der Westspitze des Biegwaldes an einem Graben und nahe der Bahnstrecke, wo die Gemarkungen Rödelheim und Bockenheim zusammenstoßen. Zeigt gegen Rödelheim das Solms- Wappen, gegen Bockenheim das Hanauische Wappen. Ein gleicher Stein stand am Rödelheimer Parkweg nach Hausen zu. Grauer Sandstein: $30\frac{1}{2} \times 21 \times 45$ cm. Steckt halb in der Erde. (Maßstab 1 cm = 2 mm).
- 141 *Solms-Rödelheim — Grafschaft Hanau*. 1779. Dreimärker im Felde zwischen Praunheim-Niederursel, wo beide Gemarkungen zusammenstoßen. Auf einer Seite gegen Praunheim sieht man wieder wie bei Nr. 139 b die Wappen der beiden Landesherren. Niederursel wurde 1712 mit seiner Gemarkung in zwei Teile geteilt. Der Dreimärker hat gegen die Frankfurter Hälfte den Adler, gegen die Solms-er Hälfte das Solms-er Wappen. Grauer Sandstein, jede Seite 37—38 cm breit. Ganze Höhe 65 cm.
- 142 *Solms-Rödelheim — Grafschaft Isenburg*. 1746. An der Landstraße von Nieder-Wöllstadt nach Ober-Wöllstadt. Nieder-Wöllstadt gehörte zu Solms-Rödelheim (S = Solms). Ober-Wöllstadt war isenburgisch (Y = Ysenburg), muß aber wohl später an Kurmainz (Amt Rockenberg) gekommen sein. Grauer Sandstein: $28 \times 23 \times 53$ cm.
- 143 *Solms-Rödelheim — Hessen-Homburg*. 1803. Am Petterweiler Gemeinde-Wald zwischen der Saalburg und Köppern, an der Westgrenze südlich der Lochmühle. Petterweil war halb solmsisch und halb zu Hessen-Homburg gehörig. Rückseite hat H H (= Hessen-Homburg), darunter F = Friedrichsdorf, da dessen Gemeindegwald angrenzt. Weißer Sandstein: $30\frac{1}{2} \times 20 \times 52$ cm.
- 144 *Solms-Rödelheim — Grafschaft Hanau*. 1793. An der Gemarkungsgrenze Rödelheim-Bockenheim zahlreiche Steine am Ochsengraben etc. zwischen Hausen und Biegwald. Gegen Rödelheim S R = Solms-Rödelheim. Rückseite zeigt gegen Bockenheim H H = Hessen-Hanau. Grauer Sandstein: $33 \times 24 \times 48$ cm. An Schmalseite des Grenzsteins: 1793.
- 145 *Solms-Rödelheim — Reichsstadt Friedberg — Isenburg-Wächtersbach*. Dreimärker im Felde, wo die Gemarkungen Friedberg, Fauerbach und Bruchenbrücken zusammenstoßen. S F = Stadt Friedberg. S R = Solms-Rödelheim, welches Fauerbach besaß. I W = Isenburg-Wächtersbach, welches Bruchenbrücken innehatte. Dreikantiger weißer Sandstein, jede Seite 31—32 cm breit, Höhe 20 cm. Ecken abgestumpft.

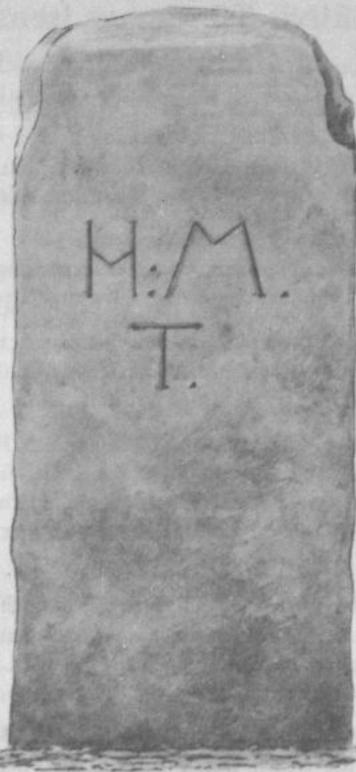


zu Tafel 18 LANDES-GRENZSTEINE (Grafschaft Hanau etc.)

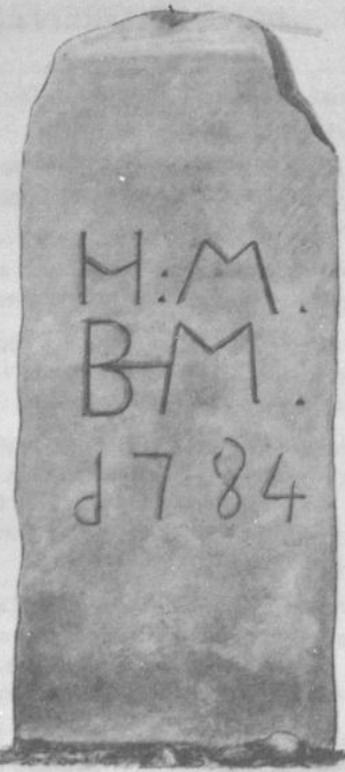
- 146 *Hanau-Münzenberg — Kur-Mainz*. 1784. Dreimärker im Walde an der alten Hanauer Straße, die von Babenhausen nach Hainstadt und Hanau zieht. Hier stoßen zusammen die Gemeindewaldungen von Seligenstadt, Dudenhofen und Babenhausen. Gegen Seligenstadt zeigt der Stein CM = Chur-Mainz, gegen Babenhausen steht HM = Hanau-Münzenberg, darunter BHM = Babenhäuser Mark. Gegen Dudenhofen steht HM, darunter ein T was nicht zu erklären ist (vielleicht Teutschordenswald?). Rote Sandsteinsäule, dreikantig, jede Seite 35—37 cm breit, Höhe 77 cm.
- 147 *Grafschaft Hanau — Grafschaft Isenburg*. An der Landstraße von Langendiebach nach Bruchköbel, wo diese Gemarkungen mit der von Oberissigheim zusammenstoßen, stehen mehrere Steine an den Äckern. Langendiebach war isenburgisch, die andern Orte hanauisch. Roter Sandstein: 22 × 20 × 47 cm.
- 148 *Grafschaft Hanau — Kur-Mainz*. Landes-Grenzstein an der Gemarkungsgrenze Groß-Auheim gegen Staatswald Wolfgang nahe der Landstraße Hanau-Aschaffenburg gegenüber dem Forsthause (nicht weit vom Neuwirtshause). Alter bemooster unebener grauer Stein, der gegen Auheim das Kurmainzer Rad und rückseitig das Hanauische Wappen zeigt. Graurötlicher Bruchstein: 40 × 18 × 55 cm.
- 149 *Grafschaft Hanau — Grafschaft Isenburg*. An der Gemarkungsgrenze Hanau-Langendiebach, zugleich an der Südostspitze des Bruchköbeler Waldes, ebenso an der Nordostspitze der Hanauer Bruchwiesen. Gegen Hanau zeigt der Stein HI, gegen Langendiebach II. Hier ist das erstere I = Isenburg zu deuten, das zweite I könnte vielleicht Jurisdiktion heißen? Roter Sandstein: 42 × 28 × 40 cm.
- 150 *Grafschaft Hanau — Kur-Mainz*. An der Gemarkungsgrenze Hanau-Groß-Auheim, mehrere Steine. Die Grenze zieht im Walde südwestlich der Pulverfabrik an dem Galgen vorbei gegen den Bahndamm. Gegen Hanau zeigt der Stein das Hanauische Wappen, gegen Groß-Auheim das Kurmainzer Wappen. Grauer Stein: 30 × 23 × 35 cm.
- 151 *Grafschaft Hanau — Grafschaft Isenburg*. In Nähe des Steines Nr. 149, sowie an der Grenze des Langendiebacher Waldes gegen Hanau bis zur Kinzig hin stehen zahlreiche Steine, die gegen Langendiebach Isenburg, gegen Hanau Hanau (Grafschaft) zeigen. Schwärzliche Bruchsteine: 25 × 23 × 34 cm.
- 152 *Grafschaft Isenburg*. 1724. Ob diese Steine als Landes-Grenzsteine anzusprechen sind, ist sehr fraglich. WE wird wohl Wolfgang Ernst, Graf von Isenburg-Birstein († 1754) heißen, CF könnte als Carl Friedrich von Isenburg-Büdingen in Meerholz († 1774) zu deuten sein. Die Steine stehen in den Waldungen an der Langenselbolder Gemarkungsgrenze am großen und kleinen Buchberg, gegen die Isenburger Hecken; ferner im Birsteiner Forst gegen die Rothenberger Gemarkung. Rote Sandsteine: 31 × 28 × 32 cm und 26 × 22 × 28 cm.



146a



146b



146c



147a



147b



148a



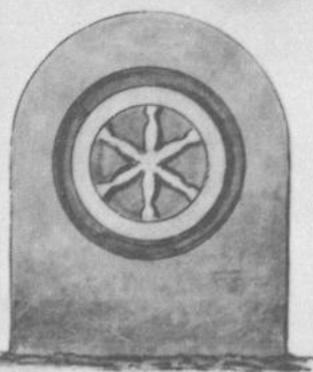
148b



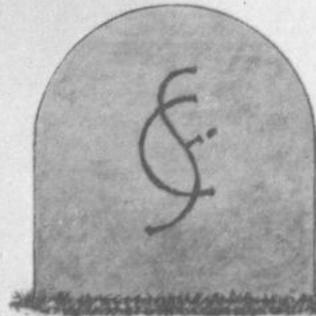
149



150a



150b



152a



152b



151a



151b



153a



153b

zu Tafel 19 LANDES-GRENZSTEINE (Fürstentum Isenburg)

- 154 *Fürstentum Isenburg — Kur-Mainz*. 1781. Landes- und Gemarkungs-Grenzstein zwischen Okriftel und Sindlingen, **a, b** nahe der Landstraße zwischen beiden Orten. Okriftel war isenburgisch, daher das Isenburger Wappen; gegen Sindlingen zeigt Stein das Kurmainzer Rad. Roter Sandstein: $28 \times 25 \times 42$ cm.
- 155 *Wie voriger Stein*. An der Gemarkungsgrenze von Okriftel gegen Hattersheim in den Wiesen, nahe dem Welschgraben. Gegen Okriftel hat Stein das Isenburger Wappen, gegen Hattersheim das Mainzer Rad. Roter Sandstein: $30 \frac{1}{2} \times 18 \frac{1}{2} \times 38$ cm.
- 156 *Wie voriger Stein*. An Stelle eines Dreimärkers am Welschgraben, wo die Gemarkungen Sindlingen, Hattersheim **a, b** und Okriftel zusammenstoßen. Wappen wie oben. Rotgrauer Sandstein: $28 \times 10 \frac{1}{2} \times 36$ cm.
- 157 *Grafschaft Isenburg**—*Kur-Mainz*. 1593. An der Gemarkungsgrenze zwischen Haßloch und Königstädten am Waldrand stehen zwei Steine. Königstädten war um 1593 noch isenburgisch, daher das Isenburger Wappen. Haßloch war kurmainzisch, deshalb das Rad. Rote Sandsteine: $26 \frac{1}{2} \times 17 \times 50$ cm.
- 158 *Grafschaft Isenburg — Reichsstadt Friedberg*. 1746. Am Ober-Wöllstadter Hang im Felde, wo die Gemarkungen **a, b** Friedberg, Ober-Wöllstadt und Bruchenbrücken zusammenstoßen. Stein, an Stelle eines Dreimärkers, zeigt gegen Ober-Wöllstadt das Isenburger Wappen (dieser Ort war aber eigentlich kurmainzisch und zum Amt Rockenberg gehörig). Gegen Friedberg hat Stein SF = Stadt Friedberg. Vom Jahre 1746. Roter Sandstein: $33 \times 17 \times 30$ cm. Steckt in der Erde.
- 159 *Grafschaft Hanau — Grafschaft Isenburg*. Alter Landes-Grenzstein im Waldtal, südlich dem Großen Buchberg, wo **a, b** die Gemarkungen Langenselbold, Forst Wolfgang und Isenburger Hecken zusammenstoßen. Der Forst Wolfgang war hanauisch, Langenselbold war isenburgisch, daher die entsprechenden Wappen. Roter Sandstein, stark verstümmelt und verwittert: $26 \times 25 \times 32$ cm. Ein zweiter Stein abgebrochen weiter östlich.
- 160 *Fürstentum Isenburg — Hessen-Darmstadt*. 1793. Zahlreiche Landes-Grenzsteine an den Gemarkungsgrenzen von Langen, Dreieichenhain, Götzenhain. Isenburg wurde früher mit Y geschrieben, weshalb sich häufig auf älteren Steinen bei Trebur, Walldorf etc. ein Y findet. Götzenhain und Dreieichenhain waren isenburgisch. Langen war darmstädtisch, weshalb die Grenzsteine auf der Rückseite HD = Hessen-Darmstadt zeigen. Rote Sandsteine: $32 \times 27 \times 43$ cm.
- 161 *Fürstentum Isenburg—Reichsstadt Frankfurt*. An der Landesgrenze gegen Hessen am Frankfurter Stadtwald mehrfach vorkommend, z. B. am Heusenstammer Weg, an der Babenhäuser Landstraße, am Grafenbruchweg, an der Neu-Isenburger Gemarkungsgrenze. FI = Fürstentum Isenburg. Rückseite leer. Graue Steine: $18 \times 16 \times 24$ cm, auch breiter.
- 162 *Grafschaft Hanau — Grafschaft Isenburg*. An der Landstraße von Nieder-Rodenbach nach Neuen-Haßlau an der **a, b** Gemarkungsgrenze Nieder-Rodenbach-Langenselbold, am Waldrande. Zeigt gegen Langenselbold das Isenburger Wappen, auf Rückseite das Hanauer Wappen. Das Loch im Stein wird zum Durchziehen einer Stange zwecks Wegsperrung (Zollschranke) gedient haben. Graue Sandsteinsäule, 90 cm hoch, 28 cm breit, 20 cm dick.

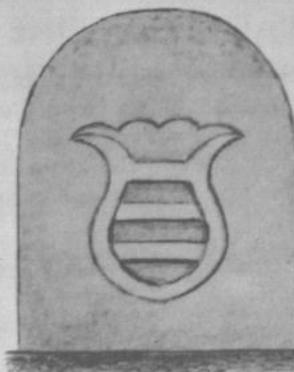
*) Isenburg-Birstein erhielt erst 1744 die Reichsfürstenwürde.



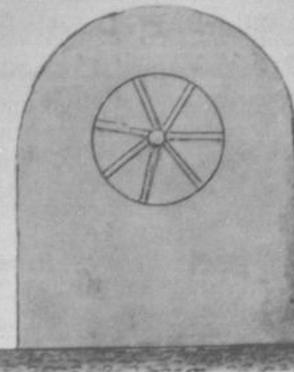
154a



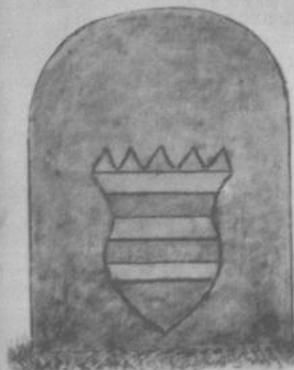
154b



155a



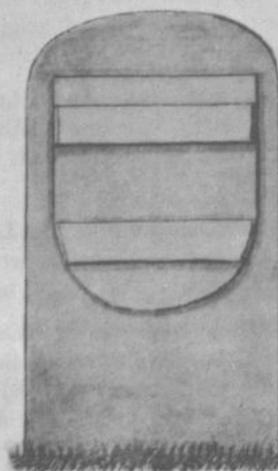
155b



156a



156b



157a



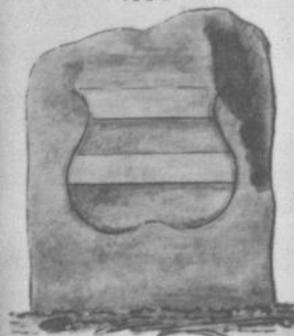
157b



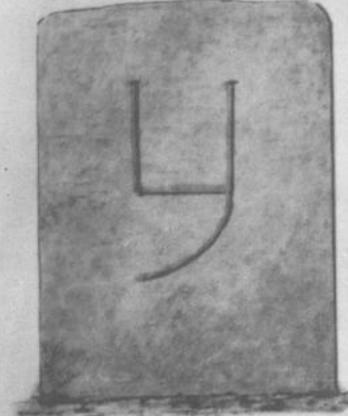
158a



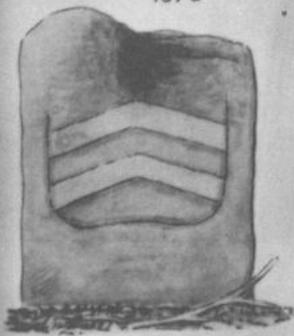
158b



159a



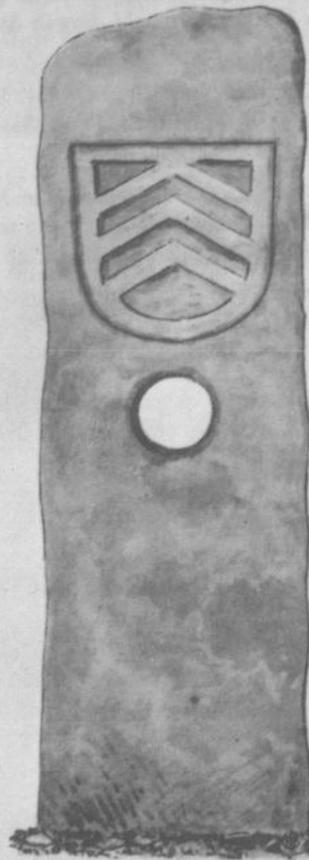
160



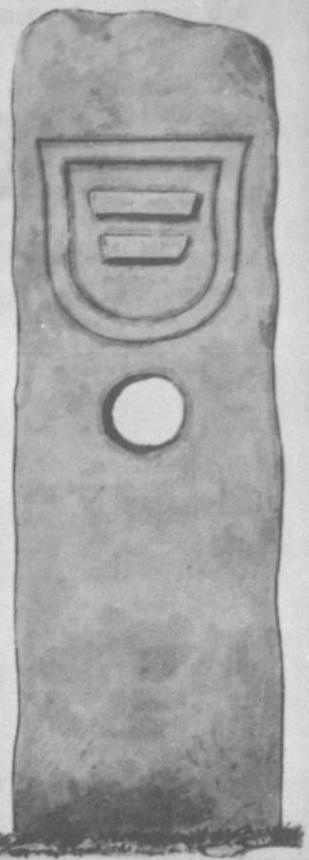
159b



161



162a



162b

zu Tafel 20 LANDES-GRENZSTEINE (Großherzogtum Frankfurt)

- 163 *Großherzogtum Frankfurt — Großherzogtum Hessen.* 1810. Dreimärker im Walde, wo die Gemarkungen Stockstadt-
a, b Zellhausen und Mainflingen zusammenstoßen. Gegen Stockstadt ist Wappenschild mit Rad, darüber G F = Groß-
herzogtum Frankfurt, weiter unten FP = Fürst Primas *). Unten S T = Stockstadt. Die zweite und dritte Seite des
vierkantigen Steines haben Schild mit dem Hessischen Löwen. Oben 1810, unten G H = Großherzogtum Hessen.
Z = Zellhausen. Die vierte ganz schmale Seite hat Nummern. Hoher roter Sandstein: $28 \times 31 \times 31 \times 12 \frac{1}{2}$ cm breite
Seiten.
- 164 *Königreich Bayern — Hessen-Darmstadt.* An der Landesgrenze am Wege von Stockstadt nach Zellhausen im Walde
a, b (Abtwald) in Gemarkung Mainflingen und Stockstädter Gemeinde-Wald. Gegen Stockstadt das stark verwitterte
Wappen mit Herzschild von Kurbayern(?), darunter St = Stockstadt. Rückseite Hessisches Wappen. Roter Sand-
stein: $33 \times 17 \times 32$ cm.
- 165 *Großherzogtum Hessen — Großherzogtum Frankfurt.* 1810. An der Landstraße von Seligenstadt nach Stockstadt, an
a, b der Südostecke des Kreises Offenbach. Seite gegen Mainflingen zeigt Schild mit Hessischem Löwen, darunter G H =
Großherzogtum Hessen. Seite gegen Stockstadt zeigt Rad im Schilde, daneben G F = Großherzogtum Frankfurt,
F P = Fürst Primas. Unten S T = Stockstadt. Zahlreiche Steine, seitlich 1810. Roter Sandstein: $32 \times 16 \times 42$ cm.
- 166 *Großherzogtum Hessen — Königreich Bayern.* An der Landesgrenze zwischen Abtwald und Stockstädter Unterhubner-
wald. Die Seite gegen Gemarkung Mainflingen (Abtwald) hat Schild mit Hessischem Löwen, darunter G H =
Großherzogtum Hessen. Die Seite gegen Stockstadt zeigt Bayrisches Wappen, ähnlich dem von Nr. 58b. Grauer
Sandstein: $35 \times 18 \times 50$ cm.
- 167 *Königreich Bayern — Großherzogtum Hessen.* An der Landesgrenze am Waldrand zwischen Stockstädter und Baben-
häuser Gemeinde-Wald, anstoßend die Schaafheimer Wiesen. Gegen Stockstadt das Bayr. Wappen, gegen Baben-
hausen das Hessische Wappen ganz wie bei Nr. 53 und 58. Weißer Sandstein: $33 \times 17 \times 39$ cm.
- 168 *Hanau-Münzenberg — Kur-Mainz, umgewandelt in Großherzogtum Hessen — Großherzogtum Frankfurt!* An der Stelle
a, b im tiefen Walde, wo die Gemarkungen Zellhausen, Babenhausen und Stockstadt zusammenstoßen, nahe der Forst-
meisterschneise. Man hat um 1810 unter H M = Hanau-Münzenberg G H = Großherzogtum Hessen gesetzt.
Ferner hat man aus C M = Chur-Mainz ein G F gemacht, also = Großherzogtum Frankfurt. F P = Fürst Primas.
An einer Schmalseite Z = Zellhausen. Weißgelblicher Sandstein: $23 \frac{1}{2} \times 20 \frac{1}{2} \times 37$ cm.
- 169 *Großherzogtum Hessen — Königreich Bayern.* 1858. An der Südgrenze des Abtwaldes (Gemarkung Mainflingen)
a, b gegen den Stockstädter Unterhubnerwald, unweit Stein Nr. 55. M = Mainflingen, St = Stockstadt. Roter Sand-
stein: $35 \times 17 \times 56$ cm.
- 170 *Königreich Bayern — Großherzogtum Hessen.* 1821. Im Walde zwischen Stockstädter und Babenhäuser Gemeinde-
Wald unweit Schaafheimer Wiesenschneise. Von 1821. K B = Königreich Bayern. Rückseite G H = Großherzogtum
Hessen. Rötlicher Sandstein: $32 \times 15 \frac{1}{2} \times 62$ cm.
- 171 *Kur-Mainz — Hanau-Münzenberg.* Vor 1800. Wie Nr. 168a, b, umgewandelt in G F = *Großherzogtum Frankfurt.*
F P = Fürst Primas. St = Stockstadt. Rückseite wie Nr. 168a. Mehrere Steine an der Landesgrenze bis zu den
Schaafheimer Wiesen. Gelblichweißer Sandstein: $25 \times 18 \times 60$ cm.

*) Als Primas wird der erste Bischof des Reiches bezeichnet.



163a



163b



164a



164b



165a



165b



166



167



168a



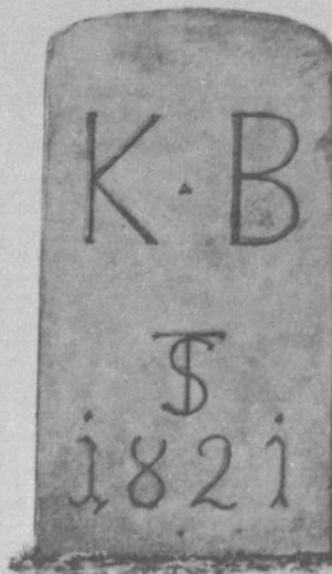
168b



169a



169b

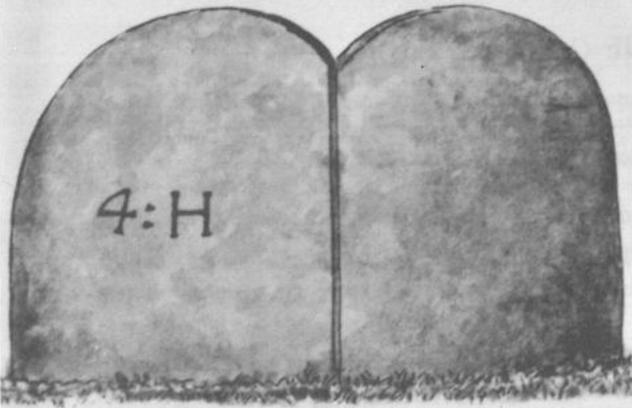


170

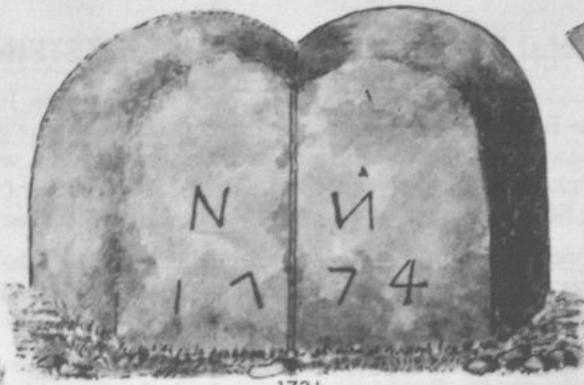


171

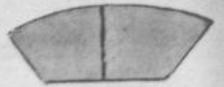
- 172 *Das Vierherrische — Nassau-Idstein.* 1774. Merkwürdig geformter Dreimärker an der Nordspitze des Berndrother Feldes, wo zugleich der Mittel-Fischbacher und der Berghäuser Gemeindegwald damit zusammenstoßen. 4 H = Vierherrisch (Mittel-Fischbach), Rückseite N V I, was Nassau-Usingen-Idstein heißen könnte, aber wohl nur das Letztere (Berghausen). Der granitartige Stein besteht aus einem Stück und ist doppelt gewölbt (172c), vordere Seite abgerundet. 1774 ist das Jahr, wo das Vierherrische geteilt wurde.
- 173 *Nassau-Idstein — Hessen-Darmstadt.* 1723. Landesgrenzstein an der alten Weinstraße, die von Lorch nach Limburg führt, an der Gemarkungsgrenze zwischen Berghausen und Allendorf, nahe dem Walde. Allendorf gehörte zur Nieder-Grafschaft Catzenelnbogen (Hessen-Darmstadt), Berghausen zu Nassau-Idstein. Die merkwürdige Inschrift Haas-Stein ist nicht zu deuten (vielleicht Jagd-Stein?). Marmor- oder Kalkstein: $40 \times 30 \frac{1}{2} \times 62$ cm.
- 174 *Hessen-Darmstadt — Hessen-Rheinfels.* An der Gemarkungsgrenze zwischen Dachsenhausen und Ober-Bachheim, im Walde, stehen eine Anzahl Wappensteine. Sie zeigen gegen Dachsenhausen den zweischwänzigen Hessen-Darmstädtischen Löwen, rückseitig steht O B = Ober-Bachheim. Wenn die Steine vor 1774 gesetzt sind, wäre nicht Hessen-Rheinfels, sondern das Vierherrische die Landes-Herrschaft von Ober-Bachheim. Grauer Stein: $28 \times 19 \times 46$ cm.
- 175 *Hessen-Rheinfels — das Vierherrische — Hessen-Darmstadt.* An Stelle eines Dreimärkers unweit des Römer-Kastells Holzhausen a. d. H. im Walde. Hier stoßen die Gemarkungen Laufenselden, Retter und Holzhausen zusammen, zugleich die drei Kreise Untertaunus, Unterlahn und St. Goarshausen. Gegen Laufenselden zeigt der Stein den Löwen, darunter H R = Hessen-Rheinfels. G L = Gemeinde Laufenselden. Dieser Ort war seit 1774 hessen-rheinfelsisch, vorher vierherrisch. Rückseite leer. Grauer Stein: $21 \times 13 \times 40$ cm. Auch am Wege von Ackerbach nach Laufenselden an der Gemarkungsgrenze Berndroth-Laufenselden stehen solche Steine im Walde.
- 176 *Kur-Trier — Hessen-Rheinfels.* 1709. An der Landstraße von St. Goarshausen nach Wellmich, an der Gemarkungsgrenze am Gartenzaun eines Hauses. Die Seite gegen Wellmich (= W) zeigt das Kurtrierer Kreuz, gegen St. Goarshausen (= S G) ist der Hessen-Rheinfelser Löwe. Grauer Sandstein: $23 \times 10 \times 35$ cm.
- 177 *Nassau-Idstein — Hessen-Rheinfels.* 1758. Landes-Grenzstein und Dreimärker an der Südspitze der Katzenelnbogener Gemarkung, wo sie mit den Mittel-Fischbacher und Berghäuser Gemeindegwäldern zusammenstößt. Gegen Berghausen steht Löwe und N I = Nassau-Idstein. Wie Hessen-Rheinfels hierher kommt, ist nicht klar, da bis 1744 die Gemarkung Mittelfischbach vierherrisch und dann darmstädtisch war. Von 1758. Grauer Sandstein, Ecken abgestumpft: $34 \times 13 \times 45$ cm.
- 178 *Kur-Mainz — Kur-Pfalz.* Im Kreuzwald an der Landstraße von Ransel nach Rettershain an der Gemarkungsgrenze Dörscheid-Wollmerschied. Letzterer Ort war kurmainzisch, Dörscheid kurpfälzisch. Rückseite stark zerstört und verwittert. Roter Sandstein: $28 \times 13 \times 52$ cm.
- 179 *Kur-Mainz — Das Vierherrische.* Sehr alter Grenzstein im Walde am Pfahlgraben, südlich Hof Dörstheck an der Oberlahnsteiner Gemarkungsgrenze, wo auch die Wälder von Dornholzhausen und Dessinghofen (beide bis 1775 vierherrisch) zusammentreffen. Stark beschädigt und verwittert. Im Schilde das Kurmainzer Rad. Rückseite leer. Grauer Stein: $21 \times 8 \times 24$ cm.
- 180 *Hessen-Rheinfels — Nassau-Idstein.* 1757. An der Westecke des Reckenrother Feldes am Waldrande, wo die Laufenseldener und Eisighofener Gemeindegwälder aufstoßen. Reckenroth war hessen-rheinfelsisch (= H). Rückseite gegen Eisighofen zeigt N = Nassau (Idstein). Grauer Sandstein: $34 \times 14 \times 48$ cm.
- 181 *Hessen-Rheinfels — Nassau-Idstein.* Gemarkungs- und Landes-Grenzstein bei Holzhausen über Aar, an der Eisenstraße, an das Michelbacher Feld angrenzend. Auch gegen Strinz-Margarethä steht ein Stein. Gegen Holzhausen steht H R = Hessen-Rheinfels, gegen Michelbach und Strinz ist ein N = Nassau. Bunter Marmorstein: $28 \times 14 \times 50$ cm.



172a



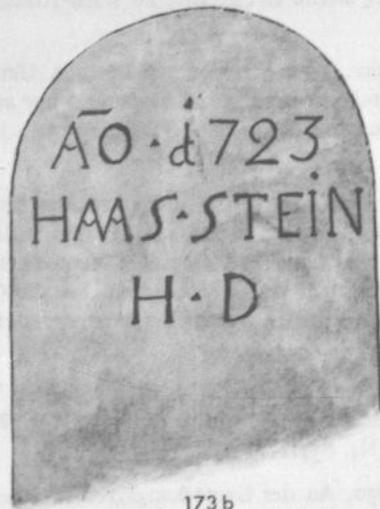
172b



172c



173a



173b



174



175



176a



176b



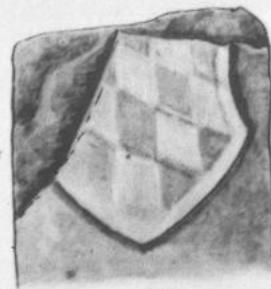
177a



177b



178a



178b



179



180



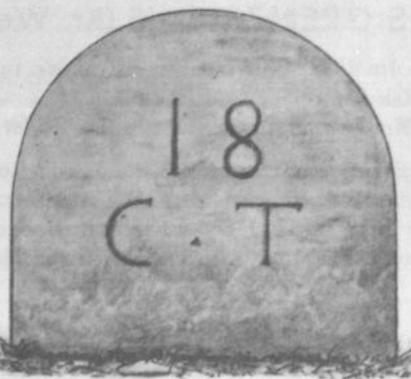
181

- 182 *Fürstentum Wied-Runkel — Kur-Trier.* Am Fahrwege von Hasselbach nach Wolfenhausen, wo die Gemarkung a, b Laubus-Eschbach (Hartmannsholz) aufstößt. An diese letztere grenzen auch die Gemarkungen Haintchen und Wolfenhausen an. Wolfenhausen und Laubuseschbach waren wied-runkelisch, daher W R, Haintchen war in der Gemeinschaft Camberg (vergl. Stein Nr. 209). Wie Kurtrier (= C T) hierher kommt, ist nicht zu erklären. Hellgrauer Schieferstein: $42 \times 15 \times 37$ cm. Noch mehrere Steine an den Haintchener Wiesen in der Nähe.
- 183 *Fürstentum Wied-Runkel — Kur-Trier.* Am Villmarer Gemeinde-Wald — Südgrenze gegen das Münsterer Feld. Gegen Münster steht W R, Rückseite gegen Villmar hat C T = Kurtrier. Es stehen noch mehrere kleinere Steine an dieser Grenze. Bläulichgrauer Stein: $32 \times 14 \times 50$ cm. Vergl. Nr. 187.
- 184 *Fürstentum Wied-Runkel — Nassau-Weilburg.* Im Walde am Kirchküppel, am Wege von Emmershausen nach Laubus-eschbach, wo die Gemarkungen Langenbach, Laubuseschbach und Haintchen zusammenstoßen. Ersterer Ort war zu Nassau-Weilburg (= N W) gehörig, der zweite Ort gehörte zu Wied-Runkel (= W R). Weißer Sandstein: $29 \times 19 \times 32$ cm.
- 185 *Grafschaft Anhalt-Schaumburg — Oranien-Nassau.* 1769. An der südöstlichen Gemarkungsgrenze von Eppenrod a, b gegen Hirschberg und Heistenbach am Waldrande mehrere Steine. Eppenrod war anhalt-schaumburgisch (= A S), die andern Orte nassau-oranisch (= O N). Von 1769. Kalk- oder Schalstein: $31 \times 11 \times 55$ cm, auch kleiner. Vergl. Nr. 212.
- 186 *Grafschaft Wied-Runkel** — *Nassau-Hadamar.* Vor 1711. Im Walde zwischen Ennerich und Dehrn, wo diese a, b Gemarkungen mit dem Gemeindegewald von Steeden zusammenstoßen. Ennerich und Steeden gehörten zu Wied-Runkel (= W R), Dehrn zu Nassau-Hadamar (= N H). Da diese Linie schon 1711 ausstarb, muß der Stein schon vor 1711 gesetzt sein. Ein zweiter gleicher Stein steht weiter südwestlich, wo die Gemarkungen Ennerich, Dehrn und Mühlen zusammenstoßen. Mühlen war kurtrierisch, hat keinen besonderen Stein. Graubrauner Bruchstein: $29 \times 19 \times 60$ cm.
- 187 *Kur-Trier — Grafschaft Wied-Runkel.* Am Villmarer Gemeindegewald gegen Münster. Vergl. Nr. 183. C T = Kurtrier, V: E wird wohl Villmarer Eigenwald heißen. Rückseite gegen Münster hat W R = Wied-Runkel. Grünlicher Schalstein: $52 \times 12 \times 42$ cm. Mehrere Steine. Vergl. Nr. 631.
- 188 *Kur-Trier — Grafschaft Anhalt-Schaumburg.* 1730. An der Gemarkungsgrenze zwischen Schaumburg und Balduinstein, westlich der Landstraße von Birlenbach nach Balduinstein und am Wege nach Hausen, auch nahe der Gemarkung Fachingen. Balduinstein-Hausen war kurtrierisch (= C T), Schaumburg war um 1730 im Besitz des Fürsten Viktor Amadeus Adolf von Anhalt-Bernburg-Hoym (1707—72). Mehrere größere Steine noch an der Straße nach Balduinstein. Schalstein: $28 \times 18 \times 31$ cm.
- 189 *Nassau-Oranien — Grafschaft Anhalt-Schaumburg.* An der Straße von Obernhof nach Charlottenberg, wo die Gemarkung Dörnberg an die Gemarkung Obernhof angrenzt. Dörnberg gehörte zur Grafschaft Holzappel (= Anhalt-Schaumburg), Obernhof zu Nassau-Oranien (= O N). N I = Nr. 1. Grauer Sandstein: $30 \times 13 \times 30$ cm.
- 190 *Grafschaft Wied-Runkel — Nassau-Weilburg.* Auf dem Hühnerküppel an der Gemarkungsgrenze zwischen Rohnstadt und Laubuseschbach. Ersterer Ort war nassau-weilburgisch (= N W), letzterer gehörte zu Wied-Runkel (= W R). Kalkstein: $26 \times 18 \times 47$ cm.

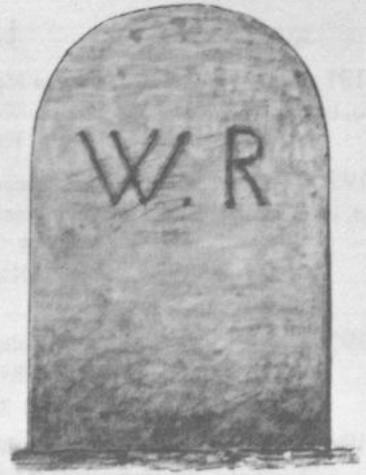
*) Die Grafen von Wied-Runkel erhielten erst 1784 vom Kaiser den Reichsfürstentitel.



182a



182b



183



184a



184b



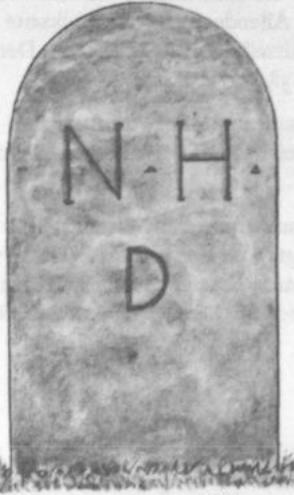
185a



185b



186a



186b



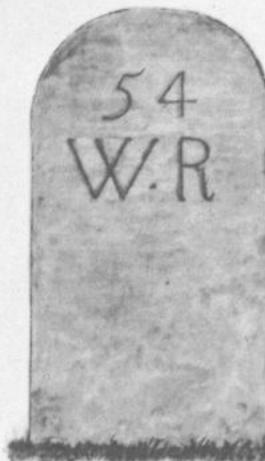
187



188a



188b



190a



190b

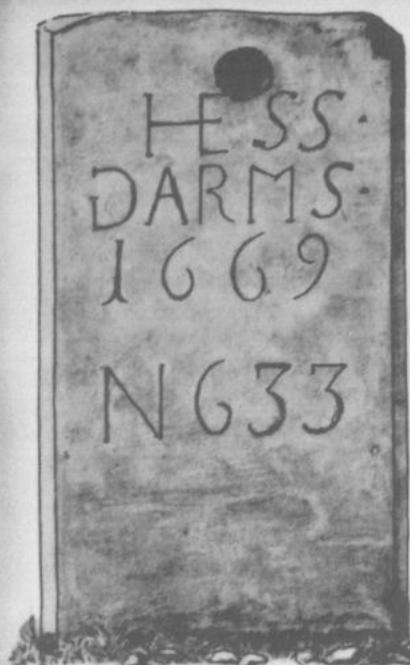


189a

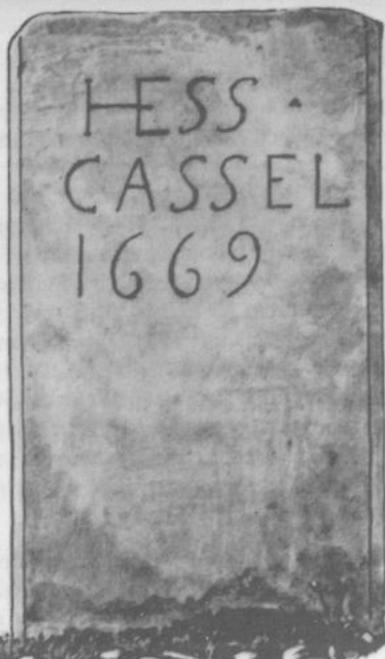


189b

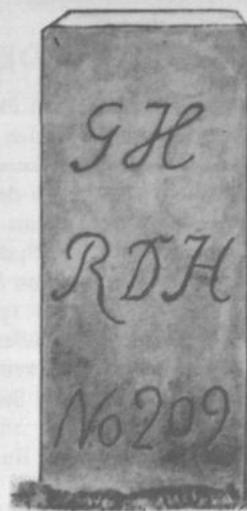
- 191 *Hessen-Darmstadt — Hessen-Kassel*. 1669. Im Walde beim Dreiherrnstein (Nr. 194) an der Gemarkungsgrenze Crumbach—Kirchvers nahe dem Wege vom Gleiberger Forsthaus nach Kirchvers. Crumbach, Kr. Biedenkopf, war bis 1866 hessen-darmstädtisch. Kirchvers, Kr. Marburg, war kurhessisch. Weißer Sandstein: $40 \times 20 \frac{1}{2} \times 70$ cm.
- 192 *Großherzogtum Hessen—Königreich Preußen*. Dreimärker an der Straße von Rodheim nach Krofdorf, wo die Gemarkungen Krofdorf, Rodheim und Vetzberg zusammenstoßen. GH = Großherzogtum Hessen. RDH = Rodheim. KP = Königreich Preußen. VBG = Vetzberg. KFD = Krofdorf. Rodheim, Kr. Biedenkopf, war bis 1866 hessen-darmstädtisch. Vetzberg und Krofdorf liegen im Kr. Wetzlar. Grauer Sandstein: 22 cm im Quadrat. Höhe 50 cm.
- 193 *Hessen-Kassel — Nassau-Weilburg*. 1736. Im Krofdorfer Walde am sogenannten Dreiherrnstein und weiterhin an der Gemarkungsgrenze Kirchvers—Krofdorf. Kirchvers war kurhessisch. Rückseite NW = Nassau-Weilburg, wozu Krofdorf-Gleiberg bis 1803 gehörten. Graue Steine: $30 \times 17 \times 62$ cm.
- 194 *Hessen-Darmstadt — Nassau-Weilburg*. 1772. Im Krofdorfer Walde, wo die Gemarkungen Crumbach, Krofdorf und Kirchvers zusammenstoßen, am sogenannten Dreiherrnstein. HD = Hessen-Darmstadt, wozu Crumbach gehörte. Rückseite NW = Nassau-Weilburg, wozu Krofdorf gehörte. Heller Sandstein: $36 \times 16 \times 56$ cm.
- 195 *Nassau-Weilburg — Hessen-Kassel*. 1736. Im nördlichsten Teile des Krofdorfer Waldes, wo die Gemarkungen Kirchvers, Reimershausen und Krofdorf zusammenstoßen. Erstere Orte waren kurhessisch, letzterer nassau-weilburgisch. Weißer Sandstein: $29 \frac{1}{2} \times 14 \frac{1}{2} \times 56$ cm.
- 196 *Großherzogtum Hessen — Königreich Preußen*. Vor 1830. Das „Frauenkreuz“ im Walde an der Gemarkungsgrenze Rodheim—Atzbach nahe der Schanze am Königsstuhl. Dieser Grenzstein steht an Stelle eines alten Kreuzes, das einst hier stand. Vergl. Hinterländer Geschichtsbl. 1911 Nr. 12 und Wetzlarer Heimathefte, 2. Folge, S. 60. GH = Großherzogtum Hessen. RDH = Rodheim. HCH = Heuchelheim. Rückseite zeigt KP = Königreich Preußen. AZB = Atzbach. Grauweißer Kalkstein: $46 \times 18 \times 95$ cm.
- 197 *Hessen-Darmstadt — Nassau-Weilburg*. 1791. In Allendorf, Kr. Gießen, mitten im Orte bei der Linde. Im Jahre 1703 wurde der Hüttenberg geteilt, wobei Hessen-Darmstadt Allendorf erhielt. Rückseite NW = Nassau-Weilburg, welches damals die angrenzenden Orte Dudenhofen, Lützellinden usw. erhielt. Der Stein stand jedenfalls früher an der Gemarkungsgrenze. Grauweißer Marmorstein: $38 \times 20 \times 60$ cm.
- 198 *Großherzogtum Hessen — Königreich Preußen*. Im Krofdorfer Walde am Dreiherrnstein, wo die Gemarkung Crumbach, Kr. Biedenkopf, angrenzt. KRB = Krumbach. Rückseite GBF = Gleiberger Forst. Grauer Sandstein: abgeplattet, 22 cm im Quadrat, ca. 50 cm hoch.
- 199 *Solms-Braunfels — Großherzogtum Frankfurt*. 1803. An der Landstraße von Wetzlar nach Steindorf an der Gemarkungsgrenze, wo der Weg nach Magdelenenhausen abzweigt. Die Reichsstadt Wetzlar war 1803 an das Großherzogtum Frankfurt gekommen. Der Stein steckt leider fast ganz in der Erde. Zeigt gegen Steindorf das Solms' Wappen (Löwen), gegen Wetzlar das Mainzer Rad mit Kurhut*). Beschrieben in den Wetzlarer Geschichtsbl. 1906, S. 64. Marmorstein: $45 \times 22 \times ?$



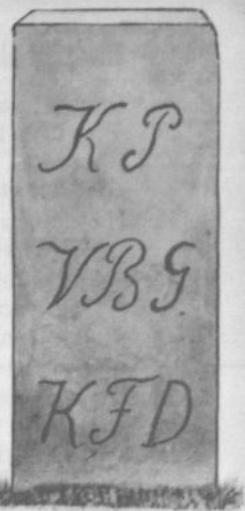
191a



191b



192a



192b



193



194



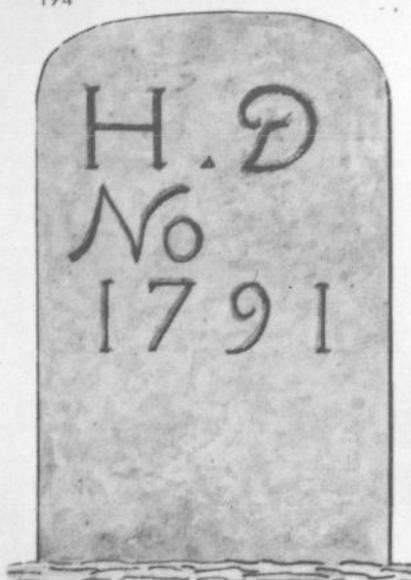
195a



195b



196



197a

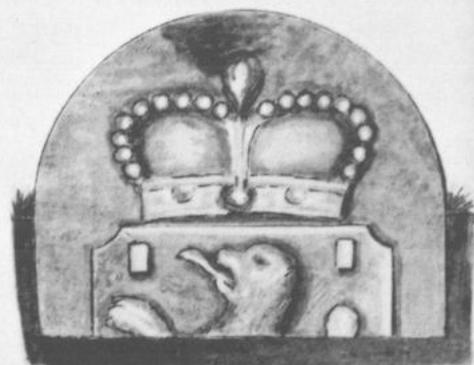


197b



198a

198b



199

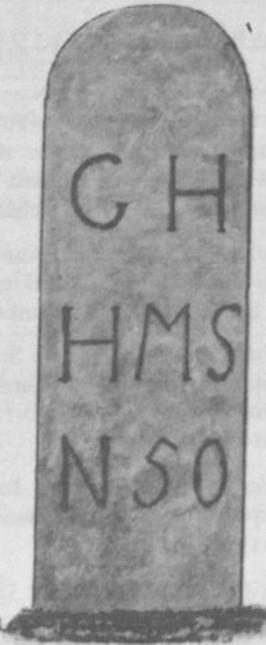
- 200 *Großherzogtum Hessen — Königreich Preußen. Hessen-Darmstadt — Fürstentum Solms-Braunfels und Solms-Hohen-*
 201 *solms-Lich. Die Dreiherrensteine in den Wäldern zwischen Hermannstein und Groß-Altenstädten! Hier stoßen die*
 202 *Waldungen dieser Orte mit Gemarkung Aßlar zusammen. Vor 1806 gehörten die Orte zu folgenden Landesherr-*
 a, b *schaften: Hermannstein war hessen-darmstädtisch (nach 1866 preußisch), Groß-Altenstädten gehörte zu Solms-*
Hohensolms-Lich und Aßlar zu Solms-Braunfels (beide Orte nach 1815 preußisch). Der hohe Stein Nr. 200a zeigt
gegen Aßlar die Buchstaben A T F S, die nicht zu deuten sind, höchstens könnte F S = Fürstentum Solms heißen.
Darunter A L = Aßlar. Rückseite von Nr. 200b hat G H = Großherzogtum Hessen; darunter H M S = Hermann-
stein. Nr. 50. Weißer Kalkstein: 22 × 19 × 68 cm. Der Stein Nr. 201 ist ein Dreimärker, der gegen Aßlar und Groß-
Altenstädten K P = Königreich Preußen zeigt, gegen Hermannstein H D = Hessen-Darmstadt. Bräunlicher Bruch-
stein, ca. 25 cm hoch, dreikantig, Ecken abgestumpft. Der Stein Nr. 202a ist dreikantig, stark beschädigt, von 1757.
Die Seite gegen Aßlar wird S G = Solms-Greifenstein gezeigt haben, ist nach 1815 aber durch K P ersetzt. Die
Seite gegen Groß-Altenstädten, Nr. 202b, hat H S = Hohen-Solms, 1757. Die dritte Seite gegen Hermannstein
zeigt undeutlich I G H O, wovon die Buchstaben G H = Großherzogtum Hessen, wohl auch erst später eingemeißelt
sind, da vor 1803 resp. 1806 stets H D = Hessen-Darmstadt auf den hessischen Steinen steht. Bräunlicher Bruch-
stein, die Seiten unten 37, 38 und 28 cm breit. Höhe 58 cm. Stark verwittert.
- 203 *Grafschaft Solms-Greifenstein — Solms-Braunfels 1681 Im Walde an der hohen Straße, die vom Junker Johannes-*
 a, b *kreuz nach Berghausen führt, stehen mehrere Steine von 1681 (Gemarkung Ehringshausen) G = Greifenstein,*
W M = Wilhelm Moritz. Rückseite B F = Braunfels. H = Heinrich (1648—1693). Rötlichgrauer Bruchstein:
28 ½ × 9 × 56 cm. Sehr dünne Steinplatten.
- 204 *Königreich Preußen — Großherzogtum Hessen. An der Gemarkungsgrenze Lützellinden—Großenlinden. L Z L =*
 a, b *Lützellinden. G L D = Großenlinden. Grauer Stein: 22 × 22 × 51 cm.*
- 205 *Königreich Preußen — Großherzogtum Hessen. In den Wäldern zwischen Groß-Altenstädten—Hermannstein, an der*
Gemarkungsgrenze Hermannstein—Blasbach—Hohensolms. Der Stein scheint einen Dreimärker darzustellen. Vorder-
seite hat K P = Königreich Preußen, darunter B B = Blasbach, darunter H H S = Hohensolms Nr. 47. Rück-
seite G H, darunter H M S (vergl. Nr. 200b). Heller Kalkstein: 22 × 18 ½ × 70 cm.
- 206 *Herzogtum Nassau — Königreich Preußen. In den Wäldern an der Gemarkungsgrenze von Kröffelbach gegen Dieten-*
 a, b *hausen unweit des Dreiherrensteins, an welchem bis 1803 die Staaten Nassau-Weilburg, Gemeinschaft Cleeburg*
und Solms-Braunfels zusammenstießen. Der Stein zeigt gegen Kröffelbach K P = Königreich Preußen, darunter
G C F B = Gem. Cröffelbach, Fürstentum Braunfels (?), Nr. 206. Rückseite hat H N = Herzogtum Nassau,
Gem. Dietenhausen, Gem. Weilmünster, Nr. 206. Weilmünster ist heute nicht mehr Angrenzer. Grauer Sand-
stein: 22 × 20 × 56 cm.
- 207 *Großherzogtum Hessen — Königreich Preußen. An der Gemarkungsgrenze von Allendorf gegen Dutenhofen rechts der*
 a, b, c *Landstraße Kleinlinden—Dutenhofen. Vergl. Stein Nr. 204. A L D = Allendorf. D T H = Dutenhofen. Auf der*
Oberfläche wohl Vermessungszeichen. Weißer Kalkstein: 46 × 23 × 51 cm. Zahlreiche Steine an der Grenze.



200 a



201

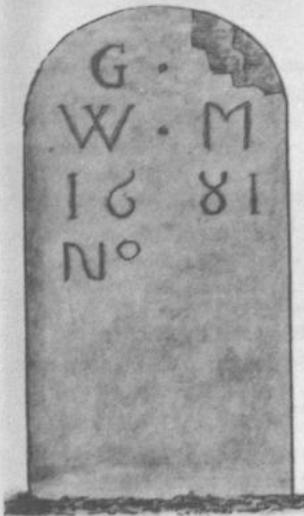


200 b

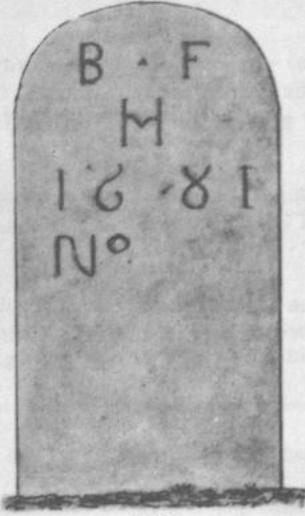


202 b

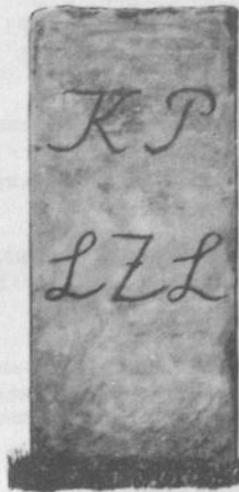
202 a



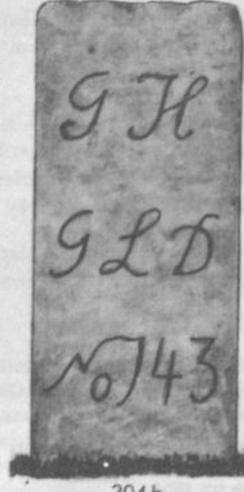
203 a



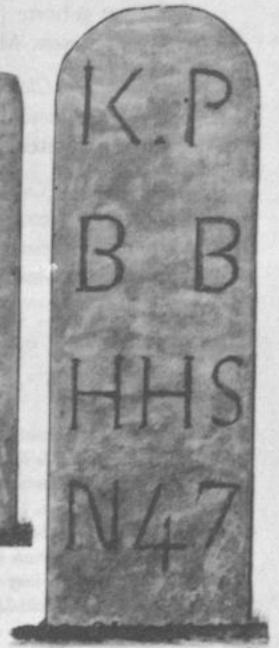
203 b



204 a



204 b



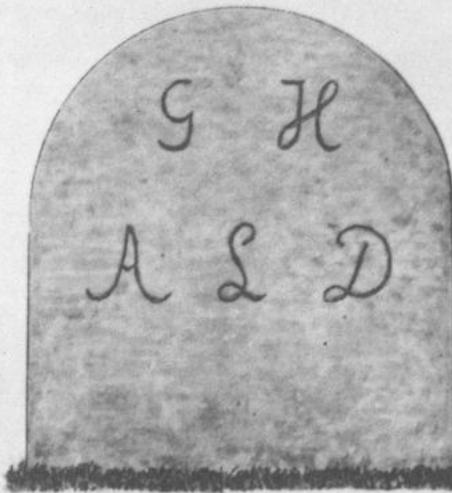
205



206 a



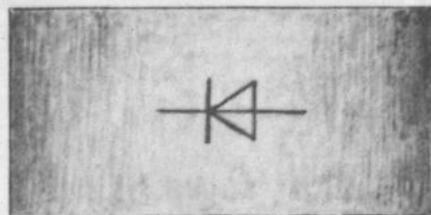
206 b



207 a



207 b



207 c

zu Tafel 25 LANDES-GRENZSTEINE (Gemeinschaften)

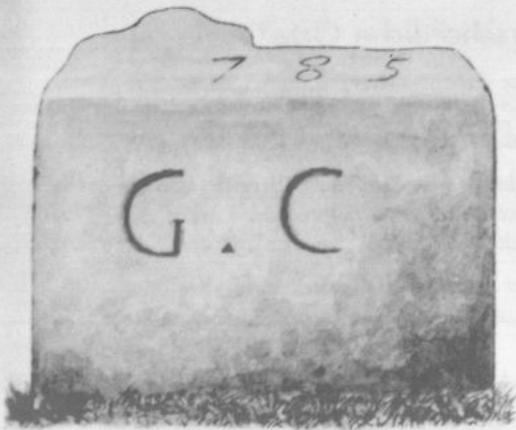
- 208 *Gemeinschaft Cleeburg* (Hessen-Darmstadt und Nassau-Weilburg). — *Nassau-Weilburg* — *Nassau-Usingen*. 1785. —
 a-d Dreimärker im Walde, wo die Gemarkungen Weilmünster, Grävenwiesbach und Brandoberndorf zusammenstoßen. Der Stein hat rechtwinkligen Ausschnitt gegen den Weilmünsterer Wald. Dieser Ort gehörte zu Nassau-Weilburg (N W). Grävenwiesbach gehörte zu Nassau-Usingen (V = U). Brandoberndorf war in der Gemeinschaft Cleeburg, daher G C. Heller Schalstein, stark beschädigt. Die Seiten 50, 22, 27, 26 cm breit, 34 cm hoch.
- 209 *Amt Camberg* (Gemeinschaft Nassau-Oranien, Kur-Trier, Freiherr von Hohenfeld) — *Wied-Runkel*. An der Gemarkungsgrenze Eisenbach—Münster (Oberlahnkreis) mehrere Steine. Gegen Eisenbach A C = Amt Camberg. Rückseite gegen Münster hat W R = Wied-Runkel. Hellgrauer Schieferstein: $42 \times 13 \times 42$ cm*).
- 210 *Amt Camberg* — *Nassau-Usingen*. Am Camberger Stadtwald beim Eichelbacher Hof und auch nach Riedelbach zu mehrere Steine. A C = Amt Camberg. C M = Camberger Mark (dazu gehörten noch Dombach, Schwickershausen, Eichelbacher Hof und Steinfischbach). Gegen Eichelbacher Hof (Gemeinde Rod an der Weil) N U = Nassau-Usingen. Grauer Stein: $30 \times 18 \times 46$ cm**).
- 211 *Gemeinschaft Cleeburg* — *Nassau-Weilburg*. 1786. Im Walde an der Gemarkungsgrenze Brandoberndorf—Weilmünster. Gegen Brandoberndorf G C = Gemeinschaft Cleeburg. Gegen Weilmünster N W = Nassau-Weilburg. Grauer Schalstein: $27 \frac{1}{2} \times 13 \times 47$ cm †).
- 212 *Amt Camberg* — *Kur-Trier*. (Güterstein?). In der Gemarkung Haintchen an den Wiesen in Nähe des Fahrwegs a, b Wolfenhausen—Hasselbach, wo auch die Gemarkung Laubuseschbach angrenzt. Da Haintchen zur Gemeinschaft Camberg gehörte (= A C), so kann Kur-Trier (= C T) hier nur als Alleinbesitzer eines Waldes oder Wiesen in Frage kommen. Mehrere Steine am Waldrand. Bläulichgrauer Schieferstein: $39 \times 15 \times 44$. Vergl. Nr. 182.
- 213 *Gemeinschaft Cleeburg* — *Nassau-Weilburg*. 1786. Wie vorvoriger Stein an der Gemarkungsgrenze Brandoberndorf—Weilmünster im Walde. G C = Gemeinschaft Cleeburg. Die Rückseite zeigt N W = Nassau-Weilburg. Grauer Schalstein: $27 \times 14 \times 58$ cm.
- 214 *Amt Kirberg* (Gemeinschaft Nassau-Usingen und Nassau-Oranien) — *Nassau-Usingen* — *Nassau-Oranien*. Am a, b Dauborner Gemeindewald (Katharinenhecke) an der Stelle, wo die Gemarkungen Dauborn, Ohren und Beuerbach zusammenstoßen. O N = Oranien-Nassau, wozu Dauborn gehörte. Gegen Ohren A K = Amt Kirberg. Grauer Schalstein: $29 \times 14 \times 40$ cm ††).
- 215 *Amt Kirberg* — *Nassau-Usingen*. An der Südostseite der Gemarkung Ohren stehen gegen Beuerbach und Becht- a, b heim mehrere Steine. Letztere Orte waren nassau-usingisch (= N U). Ohren gehörte zum Amt Kirberg. Grauer Schalstein: $28 \times 12 \times 30$ cm.

*) Eisenbach scheint dem Amt Camberg zugeteilt gewesen zu sein. Es war jedoch eine Herrschaft für sich und gehörte $\frac{1}{2}$ dem Freiherrn von Hohenfeld, $\frac{1}{4}$ Kur-Trier und $\frac{1}{4}$ Nassau-Oranien (nach Spielmann, Geschichte von Nassau I, S. 247 war Nassau-Weilburg Teilhaber).

**) Das Amt Camberg gehörte Kur-Trier und Nassau-Oranien gemeinschaftlich. Es umfaßte die Orte Camberg, Erbach, Oberselters, Schwickershausen, Dombach, Würges und Haintchen.

†) Das Amt Cleeburg umfaßte die Orte Cleeburg, Brandoberndorf, Obercleen und Ebersgöns. Nassau-Weilburg besaß $\frac{1}{3}$ und Hessen-Darmstadt $\frac{2}{3}$ davon bis 1803.

††) Das Amt Kirberg umfaßte die Orte Kirberg, Ohren, Nauheim, Neesbach und Heringen. Landesherrn waren je zur Hälfte Nassau-Oranien und Nassau-Usingen.



208a



209a



209b



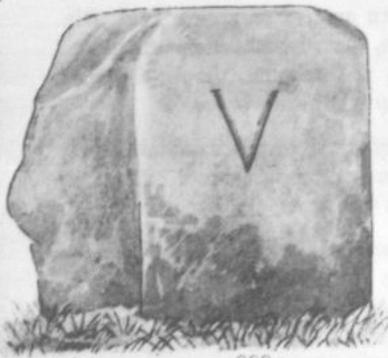
208b



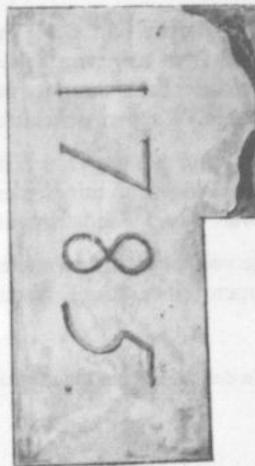
210a



210b



208c



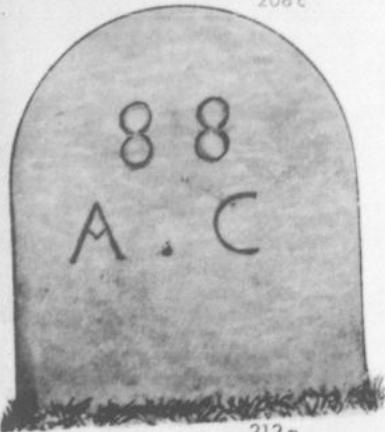
208d



211a



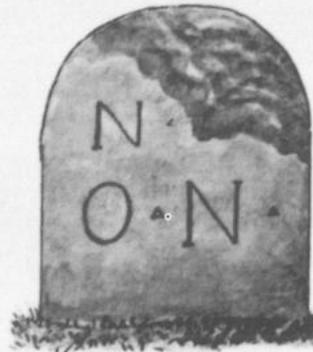
211b



212a



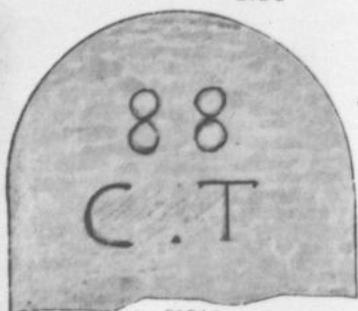
213



214a



214b



212b



215a

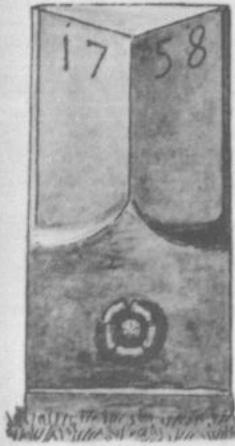


215b

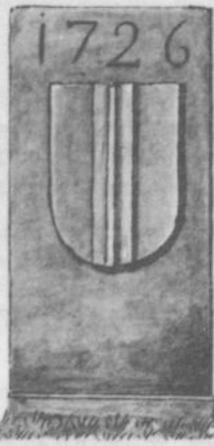
zu Tafel 26 LANDES-GRENZSTEINE (Reichsritterschaftliche Orte*)

- 216 *Freiherr vom Stein — von der Leyen*. 1726. 1758. An der Gemarkungsgrenze Frücht—Nievern im Walde nach dem a, b Hohen Malberg zu. Gegen Frücht zeigt Stein eine Rose (vom Steins Wappen), gegen Nievern Schild mit senkrechtem Balken als Wappen von der Leyen's. Merkwürdig sind die verschiedenen Jahreszahlen. Basaltlava?: $21 \times 12 \times 41$ cm.
- 217 *Freiherr vom Stein — von der Leyen*. 1726. 1758. Wie voriger Stein im Walde bis zum Hohen Malberg bei Bad Ems a, b hin mehrere Steine. Wappen vom Stein und Fürst von der Leyen. Letzterer war seit 1683 mit der Landeshoheit von Nievern, Fachbach und Miellen belehnt, ersterer seit 1613 mit Frücht. Basaltlava?: $20 \times 12 \times 35$ cm.
- 218 *Freiherr vom Stein — Bad Ems*. (Zweiherrisch). Auf dem Malbergskopf über Ems an der Gemarkungsgrenze Ems—Frücht, zugleich Grenze des Schöneckswaldes, mehrere Steine bis zum Lahntal herab. Rückseite Wappen vom Stein (Rose). Weiß. Marmorstein: $25 \times 18 \times 33$ cm.
- 219 *Freiherr vom Stein — Stadt Oberlahnstein* (Kur-Mainz). An der Gemarkungsgrenze Schweighausen—Hof Dörstheck a, b (Gemarkung Oberlahnstein). Mit Schweighausen waren die Freiherren vom Stein seit 1427 belehnt. Infolge des in das Gebiet von Hof Dörstheck einspringenden Waldes zeigt auch der Grenzstein einen Ausschnitt, in welchem ein St (= vom Stein) bemerkbar ist. Rückseite O L = Oberlahnstein. Hellgrauer Stein, 23 cm breit, 7 und 15 cm dick, 31 cm hoch.
- 220 *Freiherr vom Stein — Kur-Mainz*. Wie voriger am Wege von Oberwies nach Schweighausen. Rose zeigt gegen den a, b, c v. Stein'schen Wald, Gemarkung Schweighausen. Das Rad zeigt gegen Hof Dörstheck, Gemarkung Oberlahnstein. An Schmalseite eine Figur. Basaltlava?: $23 \times 13 \times 30$ cm.
- 221 *Freiherr vom Stein — von der Leyen*. Im Walde an der Gemarkungsgrenze Frücht—Nievern nach dem Hohen Malberg zu. Zeigt die Rose im Schilde. Rückseite Wappen von der Leyen. Basaltlava?: $18 \times 12 \times 30$ cm.
- 222 *Hessen-Darmstadt — Herr von Waldenburg*. (vor 1774). Viermärker zwischen Dachsenhausen und Hof Erlenborn, a, b im Walde, wo die Gemarkungen Dachsenhausen, Oberbachheim, Winterwerb und Osterspai zusammenstoßen. Zeigt gegen die breite Dachsenhäuser Gemarkung zwei Löwen, gegen Oberbachheim—Winterwerb 4 H = vierherrisch, gegen Osterspai (reichsritterschaftlich) Doppeladler, der sich im Wappen der Herren von Waldenburg gen. Schenkern, befindet, welche von 1637—1783 mit Osterspai belehnt waren. Grauer Stein, im Querschnitt stumpfwinklig, jede Seite $17-17\frac{1}{2}$ cm breit, ganze Höhe 68 cm. Steht auf kleinem Erdhügel.
- 223 *Boos von Waldeck — Hessen-Darmstadt*. 1774. Nahe der Kirche und Ort Schönborn am Ausgang zum Feld. Die Boos von Waldeck hatten seit 1720 den Kirchensatz, Zehnten usw. von Schönborn, doch besteht die Vermutung, daß der Stein von der nahen Gemarkungsgrenze von Wasenbach stammt, welcher reichsritterschaftliche Ort den Boos von Waldeck zustand. Stark verwitterter Grünstein, Wappen unkenntlich: $40 \times 12-18 \times 90$ cm.
- 224 *Freiherr von Kniestett — Kur-Mainz*. Ca. 1690. An der Gemarkungsgrenze Niederhofheim—Münster an der Straße a, b nach Hofheim. Die Freiherren von Kniestett waren von 1686—1706 mit Niederhofheim belehnt, daher ihr Wappen. Rückseite Kurmainzer Rad, da Münster mainzisch war. Roter Sandstein: $28 \times 25 \times 30$ cm.
- 225 *Freiherr von Bettendorf — Kur-Mainz*. (nach 1710). Wie voriger mehrfach an der Gemarkungsgrenze gegen Münster. a, b Zeigt gegen Niederhofheim das Bettendorf'sche Wappen (einen Ring). Nachfolger von v. Kniestett 1710—1794. Grauer Stein: $27 \times 20 \times 28$ cm.

*) Die Reichsritterschaft „Canton Mittelrhein“ hatte ihren Sitz in der kaiserlichen Buß Friedberg.



216a



216b



217a



217b



218



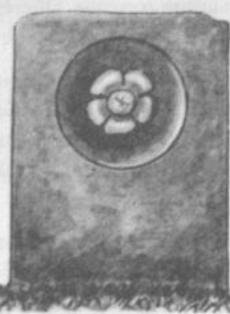
219a



219b



220a



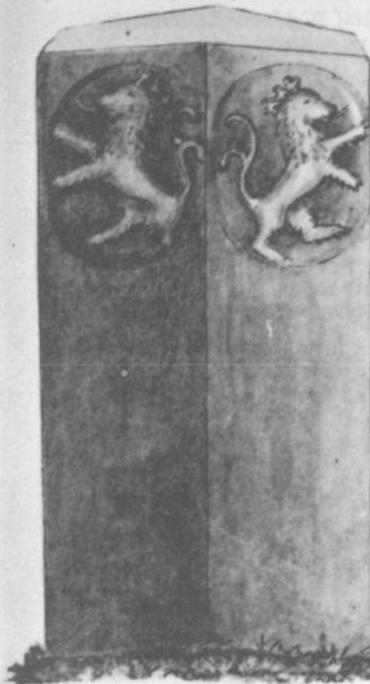
220b



220c



221



222a



222b



223



224a



224b



225a



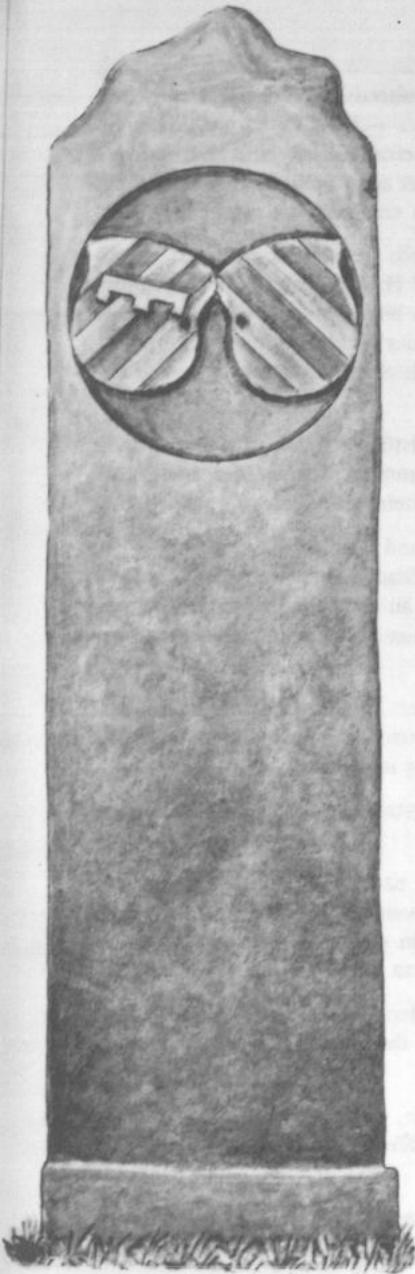
225b

zu Tafel 27 LANDES-GRENZSTEINE (Reichsritterschaft)

- 226 *Herrschaft Reiffenberg — Herrschaft Cronberg*. 1576. Interessanter alter Grenzstein. Er befindet sich am Süden der Niederreifenberger Wiesen nahe dem Feldbergkastell in Richtung nach dem Roten Kreuz. Die Seite gegen Reiffenberg zeigt die Wappen der Herren von Reiffenberg. Die Rückseite gegen Cronberg zeigt das Wappen der Herren von Cronberg vom Kronen- und Flügelstamm). Hoher roter Sandstein, ca. 1,42 m hoch, unten ca. 36 cm breit, 15 cm dick. Ein zweiter Stein steht ca. 240 m weiter westlich nach dem Roten Kreuz zu*).
- 227 *Herrschaft Cransberg — Nassau-Usingen — Amt Wehrheim*. In den Wäldern zwischen Usingen und Pfaffenwiesbach, wo diese Gemarkungen mit Gemarkung Wehrheim zusammenstoßen, steht dieser Stein an Stelle eines Dreimärkers. Gegen Pfaffenwiesbach steht Nr. 131. W B = Waldbott-Bassenheim (Graf), da dieser Ort zur Herrschaft Cransberg gehörte. Gegen Usingen steht N U Nr. 131 = Nassau-Usingen. Die dritte Seite zeigt W H = Wehrheim. Braungrauer Bruchstein: $24 \times 16 \times 48$ cm**).
- 228 *Nassau-Idstein — Herrschaft Reiffenberg*. An der Landstraße von Königstein nach Niederreifenberg nördlich vom Roten Kreuz an der Gemarkungsgrenze Oberems—Niederreifenberg. Gegen Oberems steht N = Nassau, gegen Reiffenberg W B = Waldbott-Bassenheim, welche bis 1806 diese Herrschaft besaßen. Weißer Sandstein: $28 \times 19 \times 29$ cm.
- 229 *Gemeinschaft Nassau-Oranien — Kur-Trier (Amt Wehrheim) — Nassau-Usingen* 1694. Im Walde nahe der Landstraße von Wehrheim nach Usingen, wo die Gemarkungen Wehrheim, Usingen mit Westerfeld zusammenstoßen. Stark verwitterter, schwärzlicher Basaltstein. Auf der Vorderseite dürfte A W = Amt Wehrheim gestanden haben, aber nur noch W und 1694 sichtbar. Auf der Rückseite gegen den Usinger Stadtwald ist nur noch ein N 1694 sichtbar = Nassau. $29-39$ -cm breit, $14-20$ cm dick, 38 cm hoch.
- 230 *Hessen-Darmstadt — von der Leyen*. An der Gemarkungsgrenze Osterspai—Gemmerich beim Hof Büchelborn. Dieser Hof war bis 1806 reichsritterschaftlich und im Besitz des Fürsten von der Leyen, daher dessen Wappen. Gemmerich war hessen-darmstädtisch, daher der Löwe. Basaltlava: $23 \times 14 \times 55$ cm.
- 231 *Hessen-Darmstadt — von der Leyen*. In Nähe des vorigen an einer einspringenden Ecke der Gemarkung Gemmerich. Daher der rechtwinklige Ausschnitt mit zwei Wappen. Vergl. vorigen Stein. Kalkstein, die Außenseiten 31 cm breit, die Innenseiten 18 cm breit, die Schmalseiten 13 cm breit. Steckt fast ganz im Rasen und scheint seit 100 Jahren noch nie beachtet und freigelegt worden zu sein, wie das häufig der Fall ist!
- 232 *Hessen-Darmstadt — Herrschaft Cransberg*. 1767. Im Walde am Wege von Ziegenberg nach Maibach, wo die Gemarkung Wernborn und Fauerbach zusammenstoßen, mehrere große Steine. G W B = Graf Waldbott-Bassenheim, da Wernborn zur Herrschaft Cransberg gehörte. Rückseite H D = Hessen-Darmstadt. Heller Marmorstein: $42 \times 21 \times 80$ cm.
- 233 *Von der Leyen — Das Vierherrische*. An der Gemarkungsgrenze Osterspai—Winterwerb nahe der alten Braubacher Straße am Büchelborner Feld. Gegen Büchelborn das Wappen von der Leyen (vergl. Nr. 230). Gegen Winterwerb ein verkehrtes W = Winterwerb. Grauer Sandstein: $23 \frac{1}{2} \times 10 \frac{1}{2} \times 33$ cm. 1774 kam Winterwerb zu Hessen-Rheinfels.

*) Jetzt Gemarkung Glashütten. Nach dem Saalburgjahrbuch VII 1930, S. 148 waren neben den Hauptlinien auch die Seitenlinien Mitinhaber der Herrschaften Reiffenberg bzw. Cronberg, so daß auch diese durch ihre von den Hauptlinien etwas abweichende Wappen zur Geltung kamen. Die Steine wurden 1576 gesetzt.

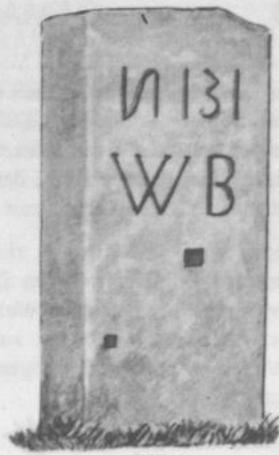
**) Wehrheim bildete mit Obernhain, Anspach und Kloster Thron das *Amt Wehrheim*, welches eine Gemeinschaft zwischen Kur-Trier und Nassau-Oranien war.



226 a



226 b



227 a



227 b



229



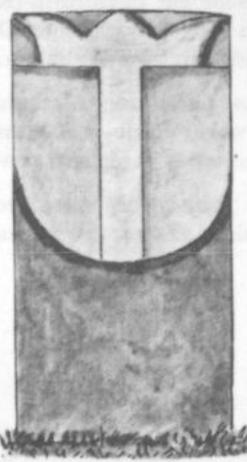
228 a



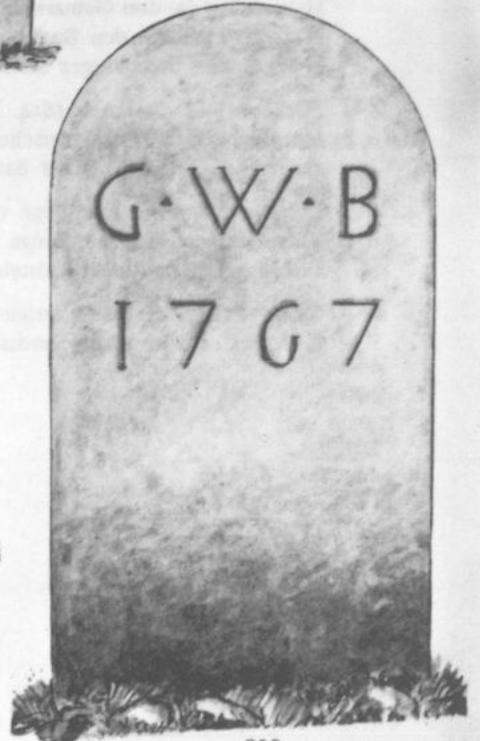
228 b



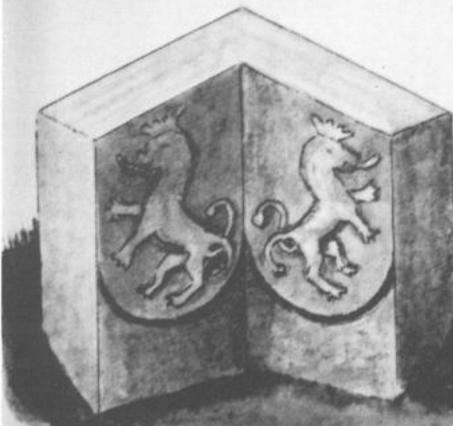
230 a



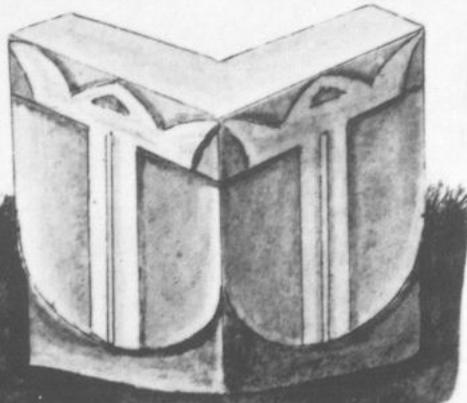
230 b



232



231 a



231 b



233

- 234 *Sulzbach-Soden — Klein-Schwalbach — Neuenhain*. 1725. Dreimärker an der Landstraße von Klein-Schwalbach nach Neuenhain, da, wo die Straße nach Cronthal abzweigt. Soden und Sulzbach waren Reichsdörfer und hatten ehemals eine gemeinsame Gemarkung. Daher erscheinen beide mit ihren Ortszeichen — Reichsapfel und Sporn — zusammen auf einer Seite des Dreimärkers. Gegen Klein-Schwalbach sieht man in einem Ringe einen Schwalbenschwanz als Ortszeichen, daneben S B, darunter Schw und 1725. Gegen Neuenhain zeigt Stein N H, darüber ein Ornament. Dreikantiger grauer Stein mit abgestumpften Ecken, jede Seite 30—32 cm breit, 43 cm hoch.
- 235 *Lorsbach — Langenhain — Wildsachsen*. 1846. Dreimärker in den Wäldern unterhalb des Judenkopfes am Wege von Langenhain nach Bremthal. Gegen Lorsbach zeigt Stein R 1846, 213 und T H U I. Um 1846 verteilte die Nassauische Regierung die staatlichen Waldungen, die seither eigene Gemarkungen bildeten, an die angrenzenden Gemeinden. Die Inschrift wäre etwa so zu deuten: Rezeß 1846. Nr. 213. Theilung (der Waldungen) um den Judenkopf. Gegen Langenhain steht L H, gegen Wildsachsen W S. Grauer Sandstein, jede Seite unten 24—25 cm breit, oben 17—18 cm breit, Höhe 50 cm.
- 236 *Wehen — Wiesbaden*. Auf der Platte an der Nordostecke des eingezäunten Grundstückes neben der Landstraße nach Neuhof. Hier stoßen die Gemarkungen Wiesbaden, Wehen und Neuhof zusammen. Gegen Wiesbaden zeigt Stein die drei Lilien des Stadtwappens und W S B D = Wiesbaden. Roter Sandstein: 26 × 22 × 50 cm.
- 237 *Unter-Liederbach — Höchst am Main*. Zahlreiche Steine an der ehemaligen Landes- und Gemarkungsgrenze. Eigentlich als Landesgrenzsteine zu betrachten, doch kann das Rad auch das Höchster Stadtwappen vorstellen. Unter-Liederbach war bis 1803 hessen-darmstädtisch, daher der Hessische Löwe. Auch an der Gemarkungsgrenze von Unter-Liederbach gegen *Sindlingen* finden sich solche Steine, doch wäre das Rad hier als Kurmainzer Wappen zu bezeichnen. Rote Sandsteine: 27 × 25 × 40 cm und größer.
- 238 *Unter-Liederbach — Ober-Liederbach — Sulzbach*. Dreimärker im Felde westlich der Landstraße Höchst—Soden, wo die drei Gemarkungen zusammenstoßen. Auf der Oberfläche des vierkantigen Steines sind die drei Orte durch Buchstaben bezeichnet. Schwärzlicher Stein: 28 ½ cm im Quadrat, niedrig. Einzig in seiner Art!
- 239 *Igstadt — Nordenstadt*. Links der Landstraße von Igstadt nach Erbenheim. I = Igstadt. Rückseite N = Nordenstadt. Roter Sandstein: 28 × 18 ½ × 30 cm.
- 240 *Bad Soden — Neuenhain — Altenhain*. 1813. Dreimärker am Fahrwege von Soden nach Altenhain im Wiesental. Hier stoßen die drei Gemarkungen zusammen. Gegen Soden zeigt Stein dessen Ortszeichen, den Reichsapfel (vergl. Nr. 334) zwischen den Buchstaben S D = Soden. Darunter 1813. Gegen Altenhain steht A H, gegen Neuenhain N H. Grauer dreikantiger Stein, abgeplattet mit abgestumpften Ecken. Jede Seite 22 cm breit, Höhe 39 cm.
- 241 *Hochheim — Delkenheim*. 1614. Nahe der Elisabethen-(Römer)straße, zwischen beiden Orten. M H wohl = Mark Hochheim. Der Winkel zwischen der Jahreszahl unter D = Delkenheim wird wohl die hier einen Winkel bildende Grenzlinie andeuten. Roter Sandstein: 28 × 18 × 43 cm.
- 242 *Castel — Kostheim*. Am Wege von Castel zum Mechtelhäuser Hof mehrere Steine. Castel hat eine Muschel im Wappen, Kostheim eine Zange (wohl deshalb, weil ehemals zahlreiche Sichel- und Werkzeugschmiede in Kostheim ansässig waren). Rote Sandsteine, oben abgeplattet: 36 × 24 × 35 cm.
- 243 *Castel — Kostheim*. Wie voriger Stein stehen diese Steine an der Gemarkungsgrenze. Ausführung verschieden.
 a, b C O = Costheim. Rote Sandsteine: 22 × 14 × 27, 27 × 20 ½ × 28, 26 × 20 × 21 cm. Vergl. auch Nr. 259—265.
- 244
- 245



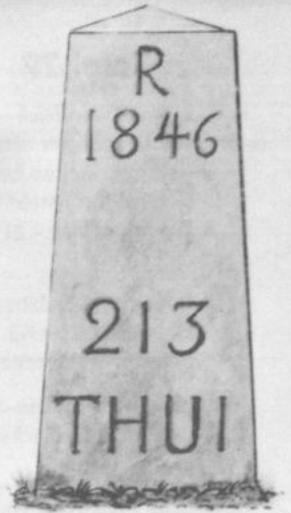
234a



234b



234c



235



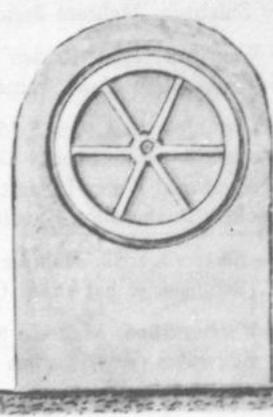
236a



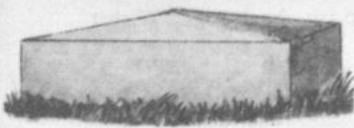
236b



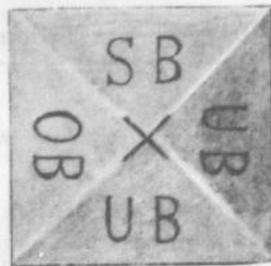
237a



237b



238b



238a



239



240b



241a



241b



242a



242b



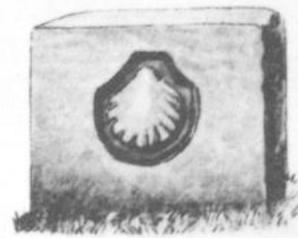
243a



243b



244



245

- 246 *Klein-Schwalbach — Sulzbach*. 1725. An der Gemarkungsgrenze am Wege von Sossenheim nach Klein-Schwalbach stehen mehrere alte Steine, jedoch mit verschiedener Inschrift. Gegen Klein-Schwalbach zeigt Stein das Ortszeichen — einen Schwalbenschwanz — zwischen den Buchstaben S B = Schwalbach, darunter SCHW. Gegen Sulzbach (Reichsdorf) steht als Ortszeichen ein Sporn, darunter S B = Sulzbach. An der Schmalseite: 1725. Schwärzliche Basaltlava: $27 \times 21 \times 32$ cm. Vergl. Nr. 234.
- 247 *Soden-Sulzbach — Klein-Schwalbach*. An der Landstraße von Klein-Schwalbach nach Neuenhain mehrere Steine. a, b Soden und Sulzbach bildeten ehemals eine Gemeinde mit gemeinsamer Gemarkung, weshalb beide Orte mit ihren Ortszeichen (vergl. Nr. 234) auf einer Seite der Grenzsteine vereint auftreten. Rückseite S B mit zwischenstehendem Schwalbenschwanz, darunter SCHW = Schwalbach. Graue Sandsteine: $22 \frac{1}{2} \times 17 \times 26$ cm.
- 248 *Sulzbach — Klein-Schwalbach*. An der Landstraße zwischen beiden Orten. Gegen Sulzbach zeigt Stein den Sporn, darunter S. Rückseite hat S = Schwalbach. Grauer Sandstein: $22 \times 16 \times 25$ cm.
- 249 *Soden — Sulzbach*. An der heutigen Gemarkungsgrenze nahe dem Ober-Liederbacher Wasserbehälter und nahe dem Fahrwege von Ober-Liederbach nach Sulzbach. Reichsapfel zwischen S und D = Soden. Sporn zwischen S und B = Sulzbach. Mehrere Steine: $22 \frac{1}{2} \times 21 \times 26$ cm.
- 250 *Cronberg — Königstein*. 1790. In den Wiesen nahe der Landstraße Cronberg—Königstein. CBERG = Cronberg, a, b, c KSTEIN = Königstein. Auf Schmalseite: 1790. Graue Sandsteine: $27 \times 27 \times 40$ cm.
- 251 *Zeilsheim — Ober-Liederbach*. Im Felde nahe der Stelle, wo beide Orte mit der Unter-Liederbacher Gemarkung zusammentreffen. Z = Zeilsheim. Das Rechteck scheint ein altes Ortszeichen zu sein, wobei Ober-Liederbach einen senkrechten und Unter-Liederbach einen wagerechten Strich im Viereck hat. Im Unter-Liederbacher Feld finden sich solche Steine mit □ auch an Feldgewannen*). Rotgraue Steine: $21 \times 13 \times 25$ und $23 \times 17 \times 27$ cm.
- 252 *Praunheim — Eschborn*. 1788. Mehrere Steine im Felde nahe der Homburger Bahn. Gegen Praunheim steht P, gegen Eschborn E. Schmalseite hat 1788. Graue Sandsteine: $22 \frac{1}{2} \times 20 \times 37$ cm.
- 253 *Flörsheim — Wicker*. 1806. Mehrere Steine zwischen Bad Weilbach und Wiesenmühle, am Herrnberg, Geißberg usw. Gegen Flörsheim (= F) ist das Ortszeichen (soll ein Steuertrad bedeuten), darunter 1806. Gegen Wicker ein W 1806. Grauer Sandstein: $23 \times 16 \times 25$ cm.
- 254 *Flörsheim — Eddersheim*. 1751. Mehrere Steine vom Main an bis zum Artelgraben. Gegen Flörsheim F und Ortszeichen (vergl. Nr. 253). Gegen Eddersheim E, darunter eine nicht zu deutende Figur. Vom Jahre 1751. Rötlichgrauer Sandstein: $25 \frac{1}{2} \times 21 \times 25$ cm.
- 255 *Flörsheim — Weilbach*. Nahe dem Bad Weilbach. Das alte Ortszeichen von Flörsheim ist verändert, da wohl der Sinn desselben vergessen war. Rückseite W B = Weilbach. Roter Sandstein: $26 \times 20 \times 30$ cm. Auch gegen Wicker stehen gleiche Steine. Vergl. Nr. 253.
- 256 *Bremthal — Wildsachsen*. 1771. Im Walde beim Judenkopf. B = Bremthal, W = Wildsachsen. Von 1771. Graue a, b Sandsteine: $22 \times 17 \times 26$ cm.
- 257 *Mosbach (Biebrich) — Erbenheim*. 1515. Sehr alter Markstein etwa 250 m nördlich vom Fahrwege Erbenheim— a, b Biebrich im Wäschbachtal. M = Mosbach, darüber 1515 und laus deo = Lob Gott. Gegen Erbenheim wie Figur 257b. Roter Sandstein: 46×32 — 37×54 cm. Beschrieben und abgebildet in Alt-Nassau.
- 258 *Schierstein — Dotzheim*. An der Westseite des Exerzierplatzes bei der Besetzung Freudenberg. Wie Bad Soden hat auch Schierstein den Reichsapfel als Ortszeichen. Rückseite hat D = Dotzheim. Roter Sandstein: $23 \frac{1}{2} \times 18 \times 35$ cm

*) Vergl. Stein Nr. 401.



246 a



246 b



247 a



247 b



248



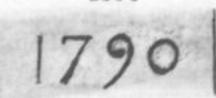
249 a



249 b



246 c



250 c



250 a



250 b



251 a



251 b



252



253 a



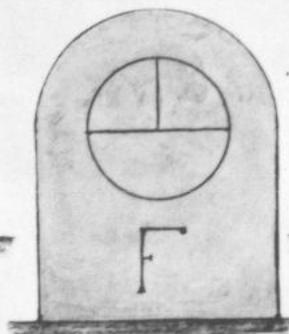
253 b



254 a



254 b



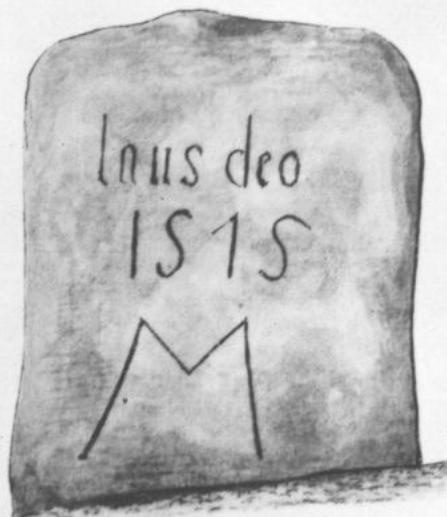
255



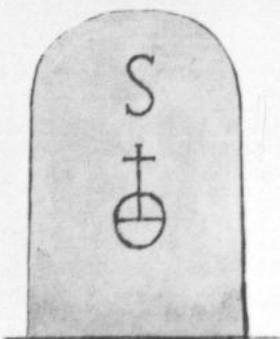
256 a



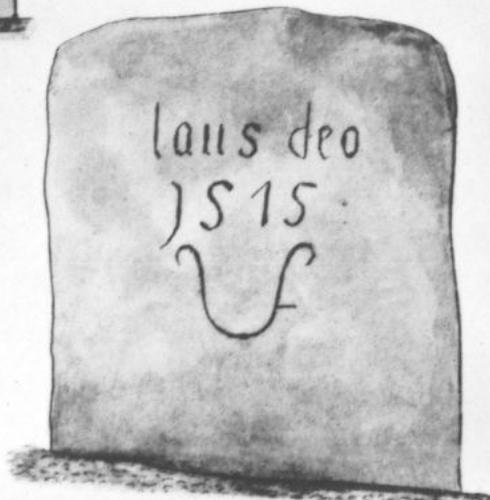
256 b



257 a



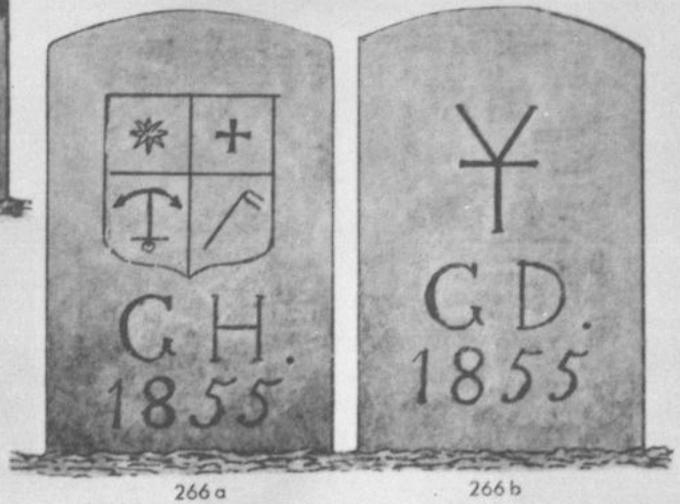
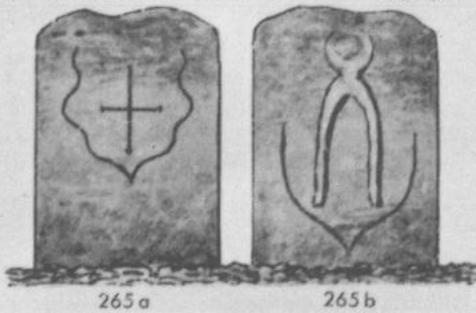
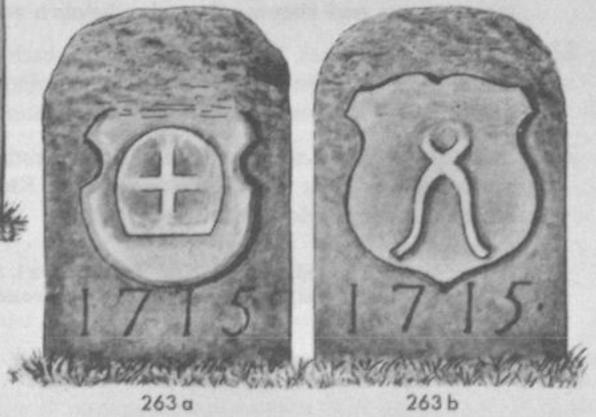
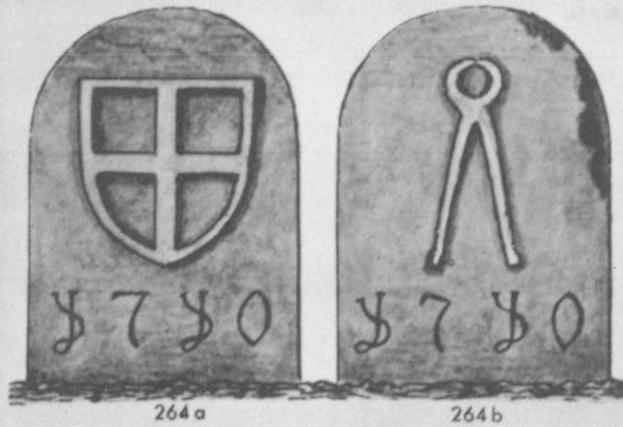
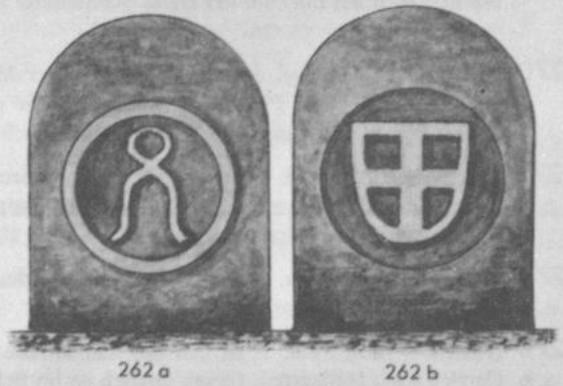
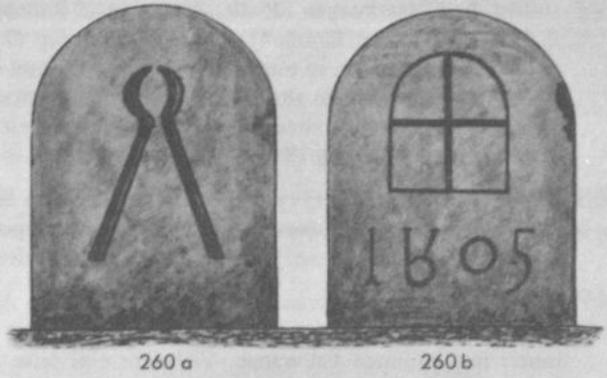
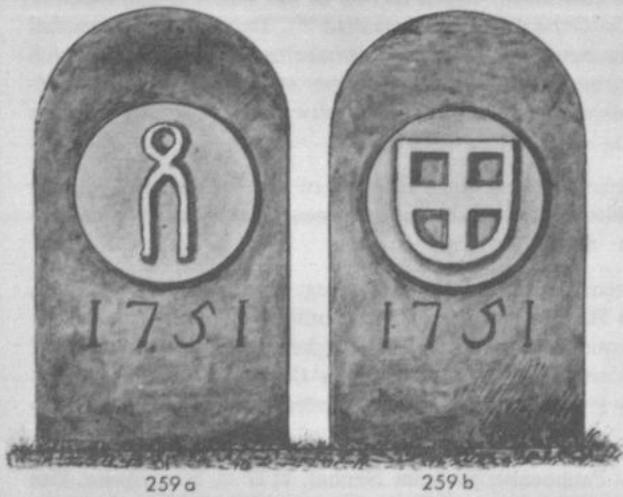
258



257 b

- 259 *Kostheim — Hochheim*. 1751. Am Wege von Hochheim nach dem Mechtelshäuser Hof am Käsbahe. Gegen Kostheim dessen Ortszeichen, die Zange (vergl. Nr. 242), gegen Hochheim das alte Hochheimer Stadtwappen, ein Kreuz*). Grauer Stein: $27\frac{1}{2} \times 27\frac{1}{2} \times 55$ cm.
- 260 *Kostheim — Hochheim*. 1805. Nahe der Elisabethenstraße im Ackerfeld unweit der Delkenheimer Gemarkung. Gegen Hochheim das alte Stadtwappen, darunter 1805. Gegen Kostheim eine merkwürdig geformte Zange. Grauer Sandstein: 26—19—35 cm.
- 261 *Hochheim — Kostheim*. Am Käsbach in den nassen Wiesen. Scheint sehr alt zu sein, da stark verwittert! Gegen Hochheim ein Kreuz als altes Ortszeichen, gegen Kostheim die Zange. Roter Sandstein: $34\frac{1}{2} \times 27 \times 64$ cm.
- 262 *Kostheim — Hochheim*. 1710. 1715. Sämtlich an der Gemarkungsgrenze nahe der Elisabethenstraße bei der Kreuzung mit dem Wege Hochheim—Erbenheim, ferner südlich dem Käsbach auf der Höhe in den Baumstücken und noch weiter südlich in den Weinbergen. Graue und rote Sandsteine: $25\frac{1}{2} \times 20\frac{1}{2} \times 37$, $27 \times 17 \times 38$, $30\frac{1}{2} \times 15 \times 41$, $19 \times 16\frac{1}{2} \times 36$ cm.
- 264
a, b
- 265
a, b
- 266 *Hochheim — Delkenheim*. 1855. Mehrere Steine an der Elisabethenstraße. Von 1855. Auf einer Seite G H = Gemarkung Hochheim, darüber das neuere Ortswappen: Stern, Kreuz, Anker und Weinbergskarst. Gegen Delkenheim ist ein merkwürdiges Ortszeichen, das noch nicht gedeutet wurde. Darunter G D = Gemarkung Delkenheim. Rote Sandsteine: $32\frac{1}{2} \times 21 \times 46$ cm. — An der Hochheimer Gemarkungsgrenze gegen *Wicker* am Landwehrgraben und nahe der Wiesenmühle haben die Steine nur W = Wicker, darunter 1856.

*) Das alte Gemeindesiegel von 1730 war ein rotes Kreuz in blauem Felde. Das Siegel von 1800 zeigt schon das neue Wappen. Vergl. Nr. 266.



- 267 *Eltville — Schlagenbad*. 1810. An der Nordostspitze des Eltviller Stadtwaldes an der Bärstadter Gemarkung. Hier stoßen die Gemarkungen Eltville, Bärstadt und Rauenthal zusammen. Gegen Eltville ist das Stadtwappen, darunter G E = Gemarkung Eltville*). Die Rückseite zeigt G S = Gemarkung Schlagenbad**). Da aber jetzt Rauenthal der Grenznachbar ist, so muß wohl ein Besitzwechsel eingetreten sein. Auf der Schmalseite 1810. — Es findet sich noch weiter westlich ein alter Stein von 1772 mit etwas kleineren Wappen, ferner weiter südlich, wo Eltville, Kiedrich und Hausen zusammenstoßen, ein alter stark beschädigter Stein mit Eltviller Stadtwappen, rückseitig mit dem Kiedricher Ortswappen (Turm). Roter Sandstein: $29 \times 24 \times 49$ cm.
- 268 *Eltville — Oberwalluf*. 1773 und 1809. Hinter dem Steinheimer Hofe am Feldwege zu den Weinbergen. Hier ist a, b die Südwestecke der Oberwallufer Gemarkung. Gegen Eltville das Stadtwappen, gegen Oberwalluf O W. Merkwürdig die verschiedenen Jahreszahlen. Roter Sandstein: $28 \times 25 \times 56$ cm.
- 269 *Hattenheim — Abtei Eberbach*. Am Wege, der vom Aliment über die Landstraße weg nach Hallgarten zu läuft, an der alten Gemarkungsgrenze von Eberbach (heute zu Hattenheim gehörig). Der unförmlich dicke Abtstab erinnert fast an einen Faßkranen. Vielleicht eine leise Anspielung auf die Trinkfreudigkeit der Eberbacher Patres! E B = Eberbach. Rückseite zeigt H H = Hattenheim, dazwischen das Hattenheimer Ortszeichen — eine Feder. Nachträglich hat man auf der einen Schmalseite H N D = Herzoglich Nassauische Domäne angebracht. Roter Sandstein: $22 \times 18 \frac{1}{2} \times 52$ cm.
- 270 *Hattenheim — Neuhof*. An der Südostecke der Mauer des Paulinenberges beim Neuhof. H H = Hattenheim. Das Ortszeichen ist eine Feder (Gänsefeder?), war ursprünglich der Palmwedel des Schutzpatrons. Die drei anderen Seiten des Steines zeigen H N D = Herzoglich Nassauische Domäne. Roter Sandstein: $25 \times 20 \times 35$ cm.
- 271 *Erbach — Hattenheim*. 1703. Nördlich Marcobrunnen nahe dem Bildstock. Gegen Erbach ein gewellter Schräg-a, b balken im Schilde (vergl. Nr. 286) als Ortswappen. E B = Erbach. Rückseite Schild mit Feder (vergl. Nr. 270). Stark verwitterter roter Sandstein von 1703: $28 \times 14 \times 40$ cm.
- 272 *Erbach — Hattenheim*. Am Flur Aliment, wo der Fußpfad nach Kiedrich abgeht, sind mehrere Steine (vergl. Nr. a, b 271). Roter Sandstein: $25 \frac{1}{2} \times 18 \times 30$ cm.
- 273 *Östrich — Hallgarten*. 1738. An der Landstraße von Hattenheim nach Hallgarten, auch an der Landstraße von a, b Östrich nach Hallgarten. Gegen Östrich ist im Schilde das Östricher Ortswappen — zwei Räder und Kreuz — gegen Hallgarten eine Zange. Dieses Ortszeichen erinnert an die Hallgartener Zange. Der Name des Berges hat mit Zange nichts zu tun und kommt sehr wahrscheinlich aus dem Keltischen. Roter Sandstein: $36 \times 16 \frac{1}{2} \times 86$ cm.
- 274 *Hattenheim — Erbach*. Vor dem Kloster Eberbach auf der tiefliegenden Wiese südlich der zwei Weiher. Auf beiden Seiten des Steines ist das Hattenheimer Ortszeichen im Schilde, obgleich an der Gemarkungsgrenze von Erbach stehend. G H = Gemarkung Hattenheim. Roter Sandstein: $25 \frac{1}{2} \times 23 \frac{1}{2} \times 36$ cm.
- 275 *Aulhausen — Rüdesheim*. 1751. Am Waldrand östlich von Aulhausen und am Rüdesheimer Feld. M H = Mariä-hausen. Dieses dicht bei Aulhausen gelegene Kloster besaß den größten Teil der Gemarkung Aulhausen. Vergl. Nr. 621. Roter Sandstein: $20 \frac{1}{2} \times 15 \times 37$ cm.

*) Über das Eltviller Stadtwappen s. Nass. Annalen 1902 I. Seite 102.

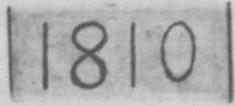
**) Vergl. Cohausen, Das Rheingauer Gebück, Nass. Annalen 1874, S. 161.



267 b



267 a



267 c



268 b



268 a



269 a



269 b



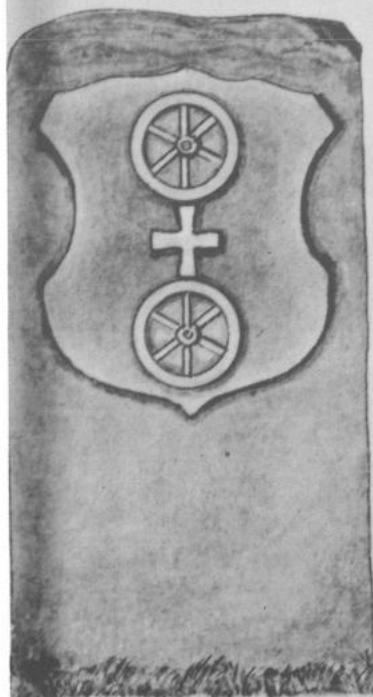
270



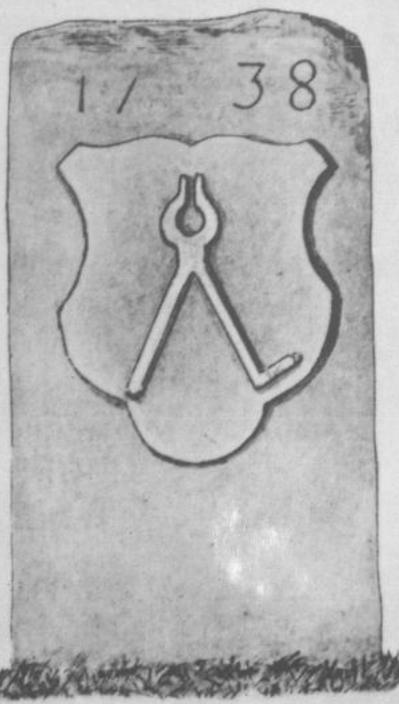
271 a



271 b



273 a



273 b



272 a



272 b



274



275

zu Tafel 32 GEMARKUNGS-GRENZSTEINE (Rheingau)

- 276 *Hallgarten — Hattenheim*. Am Deutelsberg an einem steilen Abhänge. Dreikantiger Stein, der auf zwei Seiten das
a, b Hallgartener Ortswappen — die Zange — hat. Gegen Hattenheim ist Schild mit Palmwedel als Ortszeichen. Sehr alter Stein, aber noch gut erhalten. Roter Sandstein, abgeplattet, Ecken abgestumpft. Seiten 27—36 cm breit. Höhe ohne Sockel ca. 44 cm, Sockel ca. 40 cm hoch. Rückseite desselben im Boden.
- 277 *Kiedrich — Erbach*. Zwischen Kiedrich und dem Eichberg nahe dem Wasenplatz an einem Fahrwege zur Höhe.
a, b Gegen Kiedrich ist zwischen K und R als Kiedricher Ortswappen ein Turm — es soll der Scharfensteinturm sein — vergl. Nr. 284. Gegen die Erbacher Gemarkung steht E B = Erbach, dazwischen eine gewellte Doppellinie. (Vergl. Nr. 286, 271, 272). Roter Sandstein: 27 × 18 × 39 cm.
- 278 *Winkel — Johannisberg*. Nahe der Landstraße von Johannisberg nach Stephanshausen am Waldrand unweit des Kriegerdenkmals. Gegen den Winkeler Wald ist das Ortszeichen von Winkel in viereckiger Vertiefung. Rückseite hat ein Rad (wie Nr. 279a und 281b) als Johannisberger Wappen. Roter Sandstein: 28 × 15 × 33 cm.
- 279 *Johannisberg — Winkel*. Südöstlich vom Schloß Johannisberg an einem Weinbergsweg. Gegen Winkel zeigt Stein
a, b das Winkeler Ortswappen, ein Winkel im Schilde, gegen Johannisberg ein Rad (vergl. Nr. 278). Roter Sandstein: 30 × 23 × 40 cm.
- 280 *Eltville — Rauenthal*. 1701. In den Weinbergen an einem Hohlwege, der von der Landstraße Eltville-Neudorf ab
a, b nach Rauenthal führt. Sehr alter verwitterter beuliger Kalkstein vom Jahre 1701. Die Buchstaben G E = Gemarkung Eltville und G R = Gemarkung Rauenthal müssen erst nach 1803 eingemeißelt sein, da vorher nicht gebräuchlich. Weißer Kalkstein: 34 × 26 × 39 cm.
- 281 *Geisenheim — Johannisberg — Winkel*. Dreimärker nahe der Klause bei Johannisberg an dem kleinen Bache, wo die
a, b drei Gemarkungen Geisenheim, Winkel und Johannisberg zusammenstoßen. Vierkantiger Stein, der gegen Geisenheim dessen Ortswappen — eine Kirche — zeigt. Die zweite Seite hat Rad als Johannisberger Ortswappen, die dritte Seite gegen Winkel hat einen Winkel in viereckiger Vertiefung wie in Nr. 279. Vierte Seite ist leer. Roter Sandstein, abgeplattet, jede Seite 30 ½ cm breit, Höhe 42 cm.
- 282 *Hattenheim — Östrich*. 1613. Rechts der Landstraße von Hattenheim nach Hallgarten in einem Acker an der alten
a, b Gemarkungsgrenze, zugleich wohl Zehntgrenze des Petersstiftes und des St. Viktorstiftes. Ersteres hat zwei gekreuzte Schlüssel *) im Wappen — gegen Hattenheim zeigend. Das Viktorstift, welches in Östrich einen Hof besaß (am Torbogen die Inschrift Curia decimalis S. Victoris 1681) hat ein sogenanntes Kleeblattkreuz im Schilde. Hoher roter Sandstein: 45 × 16 × 72 cm.
- 283 *Winkel — Johannisberg*. An der Landstraße von Johannisberg nach Stephanshausen nahe dem Kriegerdenkmal am Waldrand in einem Acker-Baumstück steht der hohe sehr verwitterte alte Markstein von 1530 oder 1550. Hat auf drei Seiten Wappenschilder, von denen das eine gegen Winkel einen Winkel zeigt. Die zwei andern scheinen ein Rad zu haben (vergl. Nr. 279a, 281b). Roter Sandstein 48—53 cm breit, 26 cm dick, 77 cm hoch.

*) Vergl. Nr. 513 u. 521.



276 a



276 b



277 a



277 b



279 a



279 b



278



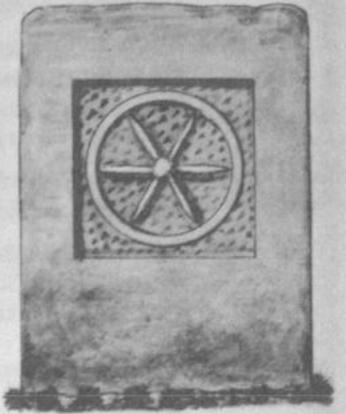
280 a



280 b



281 a



281 b



282 a



282 b



283

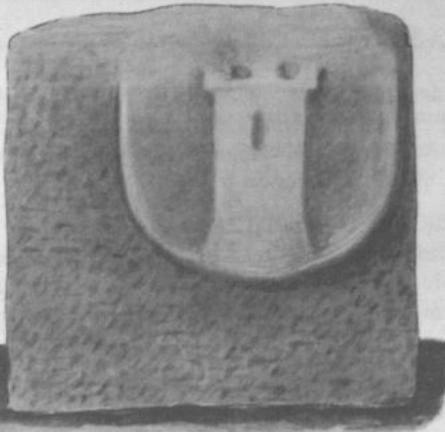
zu Tafel 33 GEMARKUNGS-GRENZSTEINE (Rheingau)

- 284 *Eltville — Kiedrich*. An der Nordgrenze der Erbacher Weinberge, wo unweit davon auch die Gemarkung Eltville a, b und das Kiedricher Feld aufstoßen. Sehr alter Stein, etwa von 1550. Zeigt gegen Eltville das Stadtwappen, gegen Kiedrich das Schild mit Turm. Im Jahre 1686 berichten Schultheis und Rat Kiedrichs an den Landschreiber des Rheingaus, daß sie den Scharfenstein (Burg) vor viel hundert Jahren hero in ihrem Wappen und Gerichtssiegel allezeit geführt hätten (vergl. Nr. 277). Roter Sandstein: $44 \times 16 \times 41$ cm *).
- 285 *Eltville — Kiedrich — Erbach*. Alter Dreimärker an der Nordseite der Erbacher Weinberge am Hühnerberg. Gegen Eltville zeigt der stark verstümmelte Stein das Stadtwappen. Die Rückseite gegen Kiedrich ist sehr verwittert, scheint aber den Turm wie Nr. 284b und 292 gehabt zu haben. Erbach ist nicht vertreten. Roter Sandstein: 34—38 cm breit, 19 cm dick, 47 cm hoch.
- 286 *Erbach — Eltville*. Am Feldwege von Erbach zum Eltviller Wasserwerk (Kiedricher Landstraße). Gegen Erbach a, b zeigt der Stein einen gewellten und gerippten Schrägbalken (soll nach Äußerung eines alten Mannes den Rheinstrom darstellen) in einem tartschenförmigen Schilde. Gegen Eltville ist das Eltviller Stadtwappen, jedoch nur mit einem Rad, dargestellt. Es befinden sich noch zwei gleiche Steine an der Landstraße von Eltville nach Erbach nahe dem Hof Drais und an der Eisenbahn. Roter Sandstein: $37 \times 23 \times 45$ cm.
- 287 *Mittelheim — Winkel* (Schloß Vollrads). An dem Grenzwege nordöstlich von Schloß Vollrads zwischen Weinbergen und Wäldchen. Das Ortszeichen von Mittelheim hat die Form eines Z oder die eines Doppelhakens (vergl. Nr. 289b). Ist auch am Rathause angebracht. Gegen die Gemarkung Winkel zeigt der Stein ein verschlungenes V G = Von Greifenklau. Vielleicht hatte diese Adelsfamilie ehemals um ihren Burgsitz und Schloß Vollrads eine eigene Gemarkung, ehe sie zu Winkel geschlagen wurde. Roter Sandstein: $22 \times 17 \times 42$ cm.
- 288 *Erbach — Eltville*. 1773. In den Weinbergen südlich dem Hühnerberg an der Gemarkungsgrenze. Der Stein zeigt a, b das neuere Erbacher Ortswappen — einen geflügelten Löwen. Auch am nördlichen Ausgange des Friedhofs ist dieses Wappen angebracht. Gegen Eltville ist dessen Stadtwappen, darunter 1773. Stark beschädigter Stein; roter Sandstein: $28 \times 22 \times 42$ cm.
- 289 *Mittelheim — Östrich*. 1706. Am Grenzwege, der von der Rheinstraße nach Gottesthal zu zieht, etwa 300 m westlich a, b vom St. Clemens-Hospital. Gegen Östrich das Ortswappen im Schilde, darunter 1706. Gegen Mittelheim dessen Ortszeichen — ein Doppelhaken (vergl. Nr. 287). Roter Sandstein: $34 \times 26 \times 68$ cm.
- 290 *Eltville — Kiedrich*. 1773. In den Weinbergen an der Ostseite des Gräfenbergs und am Wege von Kiedrich nach a, b Rauenthal (Hohlweg). Gegen die Eltviller Gemarkung dessen Ortswappen, gegen Kiedrich der Turm und die auch im Eltviller, Östricher und Oberwallufer Wappen vorkommenden zwei Räder mit Kreuz. Darüber 1773. Roter Sandstein: $20 \times 17 \times 32$ cm.
- 291 *Eltville — Kiedrich*. 1773. Am Eltviller Wald „Dicknet“ östlich dem Scharfenstein mehrere Steine mit Stadtwappen, Rückseite leer. Roter Sandstein: $29 \times 23 \times 50$ cm.
- 292 *Kiedrich — Eltville*. Sehr alter Markstein an einem alten Hohlweg über den Weinbergen vor einem Tannenwäldchen und unweit der Schutzhütte. Stark verwittert und beschädigt. Gegen Kiedrich der Turm, gegen Eltville dessen nur noch schlecht erkennbares Ortswappen. Roter Sandstein: $23 \frac{1}{2} \times 20 \times 35$ cm.

*) Vergl. Mitt. d. Ver. f. Nass. Gesch. u. Altert. 1911 S. 79.



284 a



284 b



285



286 a



286 b



287 a



287 b



288 a



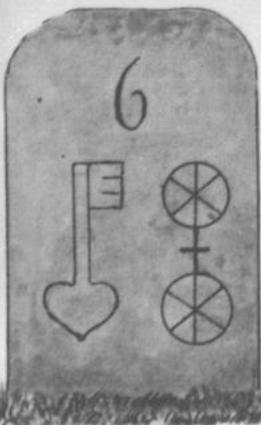
288 b



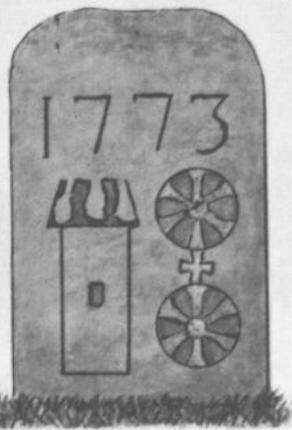
289 b



289 a



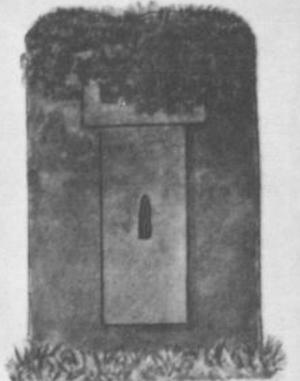
290 a



290 b



291



292

zu Tafel 34 GEMARKUNGS-GRENZSTEINE (Rheingau)

- 293 *Winkel — Geisenheim*. 1780. An der Landstraße von Johannisberg nach Geisenheim, nahe ersterem Orte an Weinbergen. Gegen Winkel Ortswappen, ebenso gegen Geisenheim dessen Stadtwappen. Dieses stellt eine Kirche mit zwei Türmen dar, nämlich die Westfront der doppeltürmigen Pfarrkirche von Geisenheim. Unter dem Stadtwappen: 1780. Roter Sandstein: $38 \times 37 \times 36$ cm.
- 294 *Geisenheim — Eibingen*. 1774, 1794. Einige Grenzsteine im Walde nordwestlich vom Plixholz an der Gemarkungsgrenze des Eibinger und Geisenheimer Gemeindewaldes. Wahrscheinlich ist hier auch die alte Grenze vom *Nothgotteskloster*, welches damals wohl der Familie von Metternich gehörte, deren Wappen drei Muscheln enthält. Rückseite zeigt das stark beschädigte Geisenheimer Stadtwappen, darunter G = Geisenheim und die Jahreszahl 1794. Weißer Sandstein: $21 \times 14 \times 37$ cm.
- 295 *Eibingen — Geisenheim*. 1795. Unweit vorigen Steinen im Walde. Y = Ybingen, der alte Namen für Eibingen, zeigt gegen den Eibinger Gemeindewald. Rückseite hat das Geisenheimer Wappen, darunter 1795. Am Eibinger Wald kommen zwischen Plixholz und Forsthaus Rüdesheim am Feldrande noch Steine vor mit Y = Eibingen, auf Rückseite VZ = *von Zwielerlein*, späterer Besitzer des Gutes Nothgottes. Roter Sandstein: $19 \times 15 \frac{1}{2} \times 35$ cm.
- 296 *Geisenheim — Stephanshausen*. 1748. Am Geisenheimer Stadtwald westlich von Stephanshausen bei den Wiesen. Gegen den Wald das Geisenheimer Stadtwappen in einfachster Ausführung; Rückseite zeigt Abtstab mit AB = Abtei Bleidenstadt, in deren Besitz wohl die anliegenden Ländereien in der Gemarkung Stephanshausen waren. Roter Sandstein: $23 \times 13 \times 34$ cm.
- 297 *Geisenheim — Eibingen*. 1480. Einer der ältesten Marksteine Nassaus zwischen Nonnenmühle und Windeck und unterhalb der Straße von Eibingen nach Nothgottes am Bergabhang. Da das Kloster Nothgottes erst 1622 errichtet wurde, kann der Stein nicht damit in Verbindung gebracht werden, eher mit dem Mainzer Domkapitel als Zehnherrn von Geisenheim. — Vorderseite zeigt den heil. Martinus, seinen Mantel teilend. Rückseite hat Jahreszahl 1480. Roter Sandstein: $58 \times 27 \times 78$ cm.
- 298 *Rüdesheim — Eibingen*. An der Gemarkungsgrenze gegen Eibingen im Feld nördlich des Friedhofs, auch öfters vorkommend im Walde am Eichberg östlich vom Nationaldenkmal. Jedenfalls war hier ehemals die Ostgrenze des Niederwaldes, der dem Grafen Ostein gehörte. Im Ortswappen von Rüdesheim ist eine Muschel; sie wird daher stammen, daß in den alten Schöffensiegeln der heil. Jakobus hoch zu Roß, begleitet von zwei Pilgern, die in der rechten Hand die Pilgermuschel halten, dargestellt ist. Rückseite leer. Roter Sandstein: $28 \frac{1}{2} \times 15 \times 30$ cm.
- 299 *Geisenheim — Eibingen*. Sehr alter verwitterter Markstein an der Südostecke der Eibinger Gemarkung und unweit vom Rüdesheimer Friedhof. Zeigt das Geisenheimer Ortswappen (vergl. Nr. 293). Rückseite sehr verwittert, hatte wahrscheinlich die Heiligenfigur Nr. 300b. Roter Sandstein: $29 \times 19 \times 55$ cm.
- 300 *Geisenheim — Eibingen*. Im Ackerfeld zwischen Leideck und Mückenberg nahe dem Feldwege von Eibingen nach Marienthal. Ganz wie voriger Stein, etwas besser erhalten. Gegen Eibingen die Heiligenfigur (Hildegardis?). Roter Sandstein: $28 \times 18 \times 58$ cm.
- 301 *Geisenheim — Johannisberg*. Die Häuser von letzterem Ort liegen z. T. schon in Geisenheimer Gemarkung. Der Stein steht in einer Gasse des Ortes. Das Geisenheimer Ortswappen wieder in anderer Ausführung als oben. Rückseite hat das Johannisberger Wappen, wie Nr. 279, 281. Roter Sandstein: $28 \frac{1}{2} \times 23 \times 30$ cm.
- 302 *Rüdesheim — Eibingen*. Mehrere Steine östlich der Eibinger Straße am Feldwege, der nach Geisenheim führt. Im Schilde ein R = Rüdesheim. Rückseite hat Y wie Nr. 295a. Weißer Sandstein: $26 \times 19 \times 29$ cm.
- 303 *Rüdesheim — Geisenheim*. An der Südostecke des Rüdesheimer Friedhofes an Feldweg. Steckt in der Erde. Stein zeigt die beiderseitigen Ortswappen. Roter Sandstein: $28 \times 19 \times 20$ cm.



293 a



293 b



297 a



294 a



295 a



295 b



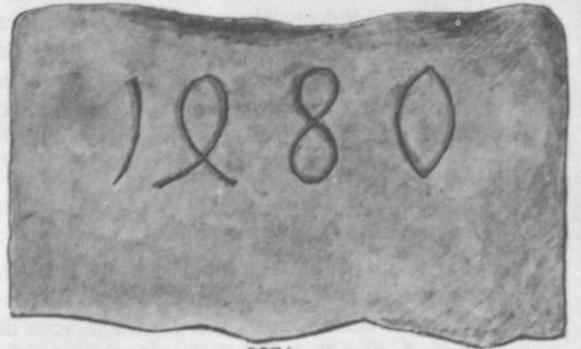
294 b



296 a



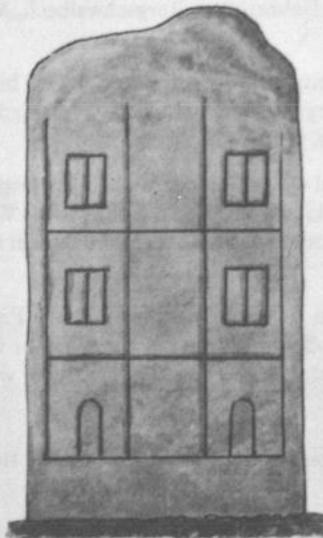
296 b



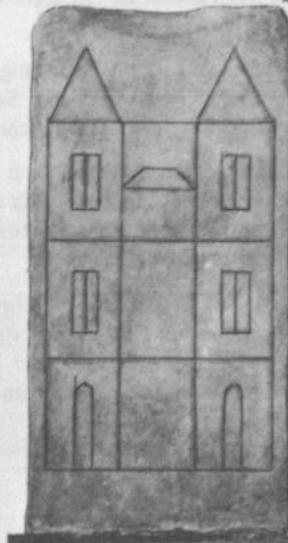
297 b



298



299



300 a



300 b



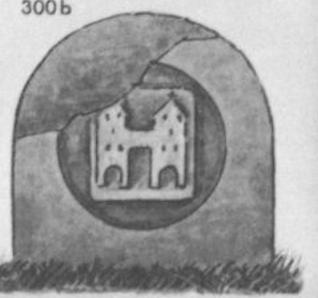
301



302



303 a



303 b

- 304 *Schlungenbad — Ober-Walluf*. 1810. Westlich vom Kurhaus in Schlungenbad hinter dem Lawn-tennis-Spielplatz am Kranzplatz und Wald. Gegen Schlungenbad steht unter der Nummer und verwitterten Jahreszahl: „Unter-Erlweg“. Die Gemarkung gehörte ehemals halb zu Bärstadt und der Ort wurde erst im vorigen Jahrhundert eine selbständige Gemeinde, die nicht zum Rheingau gehört. Rückseite hat O W 1810 = Ober-Walluf, doch ist heute der Wald staatlich. Roter Sandstein: $20 \times 17 \times 38$ cm.
- 305 *Limburg — Eschhofen*. An der Straße nach Eschhofen neben der Eisenbahn und Lahn am Fuße des Berges und an Ecke eines Gartens. Gegen Limburg zeigt Stein das alte Limburger Stadtwappen (vergl. Nass. Annalen Bd. 41, I. S. 51), das auch auf der Lahnbrücke angebracht ist. Gegen Eschhofen ist ein Baum (Esche?) als Ortszeichen sichtbar. Heller Kalkstein: $41 \times 26 \times 53$ cm.
- 306 *Stift Limburg — Freindiez*. 1764. Zahlreiche Steine an der Gemarkungsgrenze Limburg—Freindiez westlich vom Limburger Friedhof anfangend und rechts und links von der Landstraße nach Holzheim. Gegen Limburg S L =
- 307 *Stift Limburg* 1764, gegen Freindiez F D. Bläulichgraue Schalsteine: $29 \times 13 \frac{1}{2} \times 50$ cm. Gegen Holzheim haben die Steine anstatt F D die Buchstaben H H = Holzheim.
- 308 *Villmar — Weyer — Münster*. 1754? An Stelle eines Dreimärkers am Villmarer Gemeindegewald, wo die genannten drei Gemarkungen zusammenstoßen. An dem verwitterten rau behauenen Stein ist nur auf einer Seite die Jahreszahl 1754, darunter V = Villmar, erkennbar. Marmorstein: $36 \times 20 \times 50$ cm.
- 309 *Cubach — Weilburg*. 1788. An der Landstraße von Weilburg nach Usingen. Gegen Cubach steht C B 1788, gegen Weilburg S T W B = Stadt Weilburg. Rötlich-weißer Bruchstein: $26 \times 15 \frac{1}{2} \times 40$ cm.
- 310 *Dauborn-Eufingen — Beuerbach*. Unweit der Stelle im Wald, wo die Gemarkungen Camberg, Beuerbach und Dauborn—Eufingen zusammentreffen. Letztere zwei Orte wurden 1824 zu einem Gemeindebezirk vereinigt. Noch mehrere Steine am Gebückgraben bis zur Katharinenheck. Rückseite gegen Beuerbach hat nur Nummern. Schiefer- oder Schalsteine: $25 \times 14 \times 23$ cm.
- 311 *Villmar — Niederbrechen — Lindenholzhausen*. 1711. An Stelle eines Dreimärkers im Felde, wo die Gemarkungen Villmar, Lindenholzhausen und Niederbrechen zusammenstoßen, nahe der Landstraße von Runkel nach Niederbrechen. Gegen Villmar zeigt Stein S M = Sankt Mathias, darüber zwei gekreuzte Abtstäbe. Die Abtei St. Mathias in Trier besaß schon seit 1073 Villmar als königliche Schenkung, hatte noch bis 1803 großen Landbesitz und Hof dort. Gegen Niederbrechen zeigt das kirchliche Symbol I H S mit Kreuz, was auch als Jesuitenzeichen gedeutet wird. Das Jesuiten-Kolleg zu Koblenz besaß seit 1582 den Pfarrzehnten daselbst. Weißlicher Marmorstein: $22 \times 13 \times 24$ cm.
- 312 *Hahnstätten — Burgschwalbach — Schiesheim*. 1807. Ein in der Luft hängender Grenzstein! Nämlich eingemauert in Mitte des Brückenbogens (Aarbrücke) in Zollhaus an der Straße nach Burgschwalbach. Hier stoßen oben genannte drei Orte zusammen. An der Südseite ist rote Sandsteintafel mit Krone, darunter F A und H V N = Friedrich August († 1816), Herzog von Nassau. Auf der andern Seite der Brücke sind die zahlreichen Buchstaben der Tafel nicht zu deuten, höchstens die Buchstaben der Mitte — H = Hahnstätten, B = Burgschwalbach. Der Ort Zollhaus, in dem die Brücke liegt, gehört zu vier Gemeinden — Hahnstätten, Burgschwalbach, Mudershausen und Schiesheim!
- 313 *Ransel — Sauerthal*. 1788. Zahlreiche Gemarkungsgrenzsteine, z. B. beim Ottesser Hof bis zum Lorcher Stadtwald hin. Gegen Ransel zeigen die Steine ein R im Schilde, gegen Sauerthal ein S. Verschiedene Steine haben beiderseitig noch die Jahreszahl 1788. Rötliche Bruchsteine: $16 \frac{1}{2} \times 14 \frac{1}{2} \times 24$ cm.
- 314 *Caub — Weisel*. 1782. Am Wege von Weisel nach Sauerthal südöstlich der Wolfsheck. Gegen den Cauber Stadtwald zeigt Stein ein verschlungenes ST und C = Stadt Caub 1782. Gegen Weisel ist nur W = Weisel sichtbar; ein zweiter Buchstabe scheint entfernt zu sein! Gegen Gemarkung Ransel stehen ähnliche Steine am Cauber Wald und Wiesen Gelblicher Sandstein: $26 \times 17 \times 36$ cm.
- 315 *Prath — Ehrental*. 1755. Auf der Höhe über Ehrental im Felde. Bis hierher geht die Prather Gemarkung, so daß für Ehrental nur eine sehr kleine Feldmark übrig bleibt, die vom Rheintal her nur sehr mühselig auf steilem Pfad zu erreichen ist. P M = Prather Mark, E M = Ehrentaler Mark. Das Kreuz deutet wohl auf Kurtrier, zu dem die Orte gehörten. Basaltlava: $17 \times 16 \frac{1}{2} \times 40$ cm.

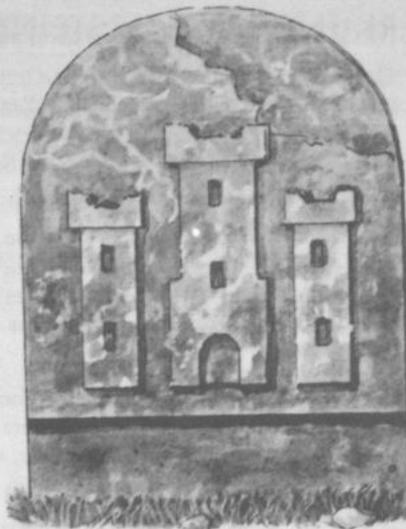
*) Dieser südliche Teil der Prather Gemarkung war einst eine kurpfälzer Enklave mit dem Sachsenhäuser Hofe. Vergl. Nr. 48.



304 a



304 b



305 a



305 b



306 a



306 b



307



308



309 a



309 b



310



311 a



311 b



312 a



312 b



314



315 a



315 b



313 a



313 b

zu Tafel 36 GEMARKUNGS-GRENZSTEINE (Oberhessen)

- 316 *Ober-Rosbach — Ockstadt*. Alter Dreimärker und früherer Landes-Grenzstein in den Wäldern östlich der Kapersburg am Marienbildstock. Hier ist die Westspitze der Mainzer Hecken — der Mainzer Dom-Propstei ehemals gehörig (= M D P an der ersten Seite des dreikantigen Steines). Gleichzeitig stößt an: der Ober-Rosbacher Wald, hessen-darmstädtisch, daher auf der zweiten Seite H D O R. Die dritte Seite hat F. VON F. = Freiherr von Frankenstein, der Ockstadt besaß. Grauer Stein, abgeplattet, die Seiten $43\frac{1}{2}$, $31\frac{1}{2}$ und 49 cm breit, 36 cm hoch.
- 317 *Straßheimer Hof — Freiherr von Frankenstein*. An der alten Weinstraße südlich dem Hofe, wo die Ober-Rosbacher Gemarkung im spitzen Winkel einspringt. Der Straßheimer Hof bildet eine eigene Gemarkung. Er heißt auch Löwenhof (wohl von Löw von Steinfurt), daher L H auf einer Seite des Steines. Rückseite zeigt F. v. F. = Freiherr von Frankenstein, der wohl hier angrenzend Besitz hatte, der aber heute zur Gemarkung Ober-Rosbach gehört. Rötlichweißer Sandstein, verwittert und beschädigt: $27 \times 21\frac{1}{2} \times 29$ cm.
- 318 *Ockstadt — Freiherr von Frankenstein*. An der Weinstraße am Walde bei den Schießständen, wo diese in den Wald einmünden (Sauweide). Von Frankenstein besaß Ockstadt als Landesherr. Auf einer Seite des Steines ist sein Wappen, auf der anderen Seite steht G O, = Gem. Ockstadt. Es bleibt unklar, warum hier Feldmark und Waldmark abgegrenzt wurde. Grauweißer Sandstein: $33\frac{1}{2} \times 26 \times 42$ cm.
- 319 *Nieder-Mockstadt — Glauberg*. Als Beispiel eines neuzeitlichen Marksteines hier veröffentlicht! Er steht in den Wäldern südlich der Landstraße von Nieder-Mockstadt nach Hof Leustadt (Florathöhe), wo die Gemarkungen Nieder-Mockstadt und Glauberg aneinandergrenzen. Roter Sandstein: $36 \times 21 \times 40$ cm.
- 320 *Friedberger Burgwald — Hof Hasselhecke — Ockstadt*. Dreimärker an der alten Weinstraße (Wetzlarer Straße), wo das Hasselhecker Feld (in der Wann) in die Wälder einspringt. Die eine Seite des dreikantigen, abgeplatteten Steines hat G H, darunter Burg Friedberg, und ist gegen den Friedberger Burgwald gerichtet. Gegen Ockstadt steht V F = von Frankenstein, darunter v. Rod (?). Gegen Hof Hasselhecke zeigt Stein v. R. (= von Ritter). Roter Sandstein: Seiten 22—24 cm breit, Höhe 40 cm.
- 321 *Ockstadt — Hof Straßheim — Ober-Rosbach*. Dreimärker in den Wäldern zwischen der Kapersburg und Hof Straßheim am Hübnerschaftswald. Die Seite gegen den Ockstadter Wald hat v. F., darunter G O = von Frankenstein, Gem. Ockstadt. Gegen Hof Straßheim steht nochmal v. F., darunter O. St., was wohl Ober-Straßheimer Hof heißt. Auf der dritten Seite gegen Ober-Rosbach ist wohl später erst G H = Großherzogtum Hessen angebracht, nachdem 1803 der betr. Wald (Mainzer Hecken der Dompropstei Mainz) an Hessen fiel und Staatswald wurde. Grauer, dreikantiger Stein, die Seiten 40—42 cm breit, Höhe 55 cm.
- 322 *Friedberger Burgwald — Nieder-Mörlen — Pfaffenwiesbach*. 1828. Dreimärker tief im Wald zwischen Forsthaus Winterstein und Pfaffenwiesbach an der Landesgrenze. Auf der einen Seite steht G H = Großherzogtum Hessen, darunter B F = Burg Friedberg. Die Reichsburg Friedberg bildete bis 1834 eine Gemeinde für sich und wurde erst dann mit der Stadt Friedberg vereinigt. Jedenfalls gehörte auch der Wald bis dahin der Burggemeinde. Die zweite Seite hat G H, darunter N M = Nieder-Mörlen (Gemeindewald). Die dritte Seite zeigt H N = Herzogtum Nassau, darunter P H = Pfaffenwiesbach (Gemeindewald). — Auf Oberfläche des abgeplatteten Steines steht 1828. Ein gleicher Dreimärker steht an der Südwestecke des Burgwaldes, nur steht statt N M ein G O, da hier der Ockstädter Wald angrenzt. Die beiden Dreimärker können auch zu den Landesgrenzsteinen gezählt werden. Grauer Stein, dreikantig, jede Seite 40 cm breit, Höhe 55 cm.



316a



316b



316c



317a



317b



318a



318b



319a



319b



320a



320b



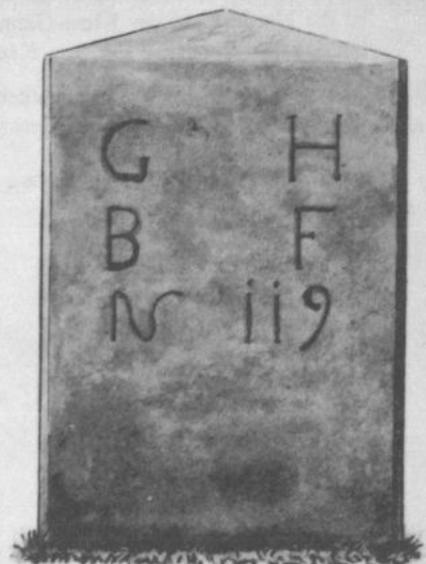
320c



321a



321b



322

zu Tafel 37 GEMARKUNGS-GRENZSTEINE (Kr. Groß-Gerau etc.)

- 323** *Astheim — Bauschheim — Trebur.* Dreimärker an der Landstraße von Bauschheim nach Astheim, links neben einer Brücke (Holzlache). Jede Seite des vierkantigen Steines hat den Ortsnamen mit darunter befindlichen Ortszeichen. Das Astheimer Ortszeichen soll einen Stamm mit Ästen darstellen; das von Bauschheim einen Spaten (vergl. Nr. 325a, 326). Hier ist aber eine geometrische Figur daraus geworden! Trebur hat einen Kreis mit drei zapfenähnlichen Ansätzen als Ortszeichen, was den ehemaligen Zusammenfluß vom Rhein, Neckar und Main bei Trebur versinnbildlichen soll. Der Stein hat vier Seiten, wovon zwei Seiten auf Bauschheim kommen. Abgeplatteter roter Sandstein, jede Seite 32 cm breit, Höhe 60 cm.
- 324** *Raunheim — Fünfdörfer Mark.* Kommt mehrfach an der Stockstraße vor sowie am Fußpfad nach Haßloch am südlichsten Ende der Raunheimer Gemarkung am Haßlocher Feld. Das Ortszeichen ist ein Ring mit Hafte oder Krampe. Die Steine stehen an der alten Raunheimer Gemarkungsgrenze und zeigen gegen die alte Fünfdörfermarkergrenze und gegen Rüsselsheim einen Doppelhaken oder einem Z ähnliche Figur. Dies soll das alte Rüsselsheimer Ortszeichen sein und war auch das der Fünfdörfermark. (Vergl. Nr. 762, 763). Keuper: $25 \times 20 \times 30$, $30 \times 16 \times 35$ cm.
- 325** *Bauschheim — Bischofsheim.* Am Bauschheimer Weg im Walde zwischen Rüsselsheim—Bauschheim. Gegen Bischofsheim ist eine Brille als Ortszeichen dargestellt *), gegen Bauschheim ein Spaten. Keuper: $22 \frac{1}{2} \times 18 \times 23$ cm.
- 326** *Hof Schönau — Bauschheim.* 1694. An der Ostecke der großen Hofwiese, wo die Gemarkung Bauschheim angrenzt. Gegen Hof Schönau zeigt Stein fünf Buchstaben, die Anfangsbuchstaben von „Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen“. Dieser war Besitzer des Hofes um 1694. Gegen Bauschheim ein Spaten, wie Nr. 325. Roter Sandstein: $25 \times 17 \frac{1}{2} \times 23$ cm.
- 327** *Worfelden — Klein-Gerau.* An der Gemarkungsgrenze in einem Wassergraben westlich vom Groben See und nahe der alten Gerauer Straße (Renzenthal). Zeigt gegen Worfelden W F = Worfelden und Ortszeichen — einen Reichsapfel. Rückseite hat das Klein-Gerauer Ortszeichen — ein Joch (wie Nr. 233—235). Roter Sandstein: $25 \times 18 \times 20$ cm.
- 328** *Groß-Gerau — Trebur.* Am Feldwege südlich der Neuwiesen und Bodenplacken, wo die Steinerne Straße einmündet, jedoch mehr westlich. Gegen Groß-Gerau G G, darunter das alte Ortszeichen — ein Kreuz. Gegen Trebur dessen Ortszeichen (vergl. Nr. 323), darüber T. Roter Sandstein: $29 \times 10 \times 34$ cm.
- 329** *Trebur — Wallerstädten — Groß-Gerau.* An Stelle eines Dreimärkers am Landgraben zwischen Halber Mond und Brügel, wo obige drei Gemarkungen zusammenstoßen. G T = Gemarkung Trebur, darunter Ortszeichen. Rückseite leer. Roter Sandstein: $20 \times 18 \frac{1}{2} \times 32$ cm.
- 330** *Groß-Gerau — Domanielwald.* 1613. Großer alter Markstein von 1613 an der Mönchbruchpfadschneise nördlich vom Forsthaus Woogdamm. Zeigt im Schilde ein Kreuz als altes Groß-Gerauer Wappen. Rückseite leer. Gelblich-weißer Sandstein: $33 \times 27 \times 72$ cm.
- 331** *Trebur — Mörfelden.* In den Wäldern an der alten Rüsselsheimer Straße, die von Mörfelden nach Königstädten führt, an der östlichsten Ecke des Treburer Unterwaldes. Auf einer Seite steht Trebur Eigen-Wald, auf der Rückseite: Merfeld Eigen Wald. Stark verwittert. Keuper: $32 \times 16 \frac{1}{2} \times 25$ cm.
- 332** *Kelsterbach — Mönchwald.* 1713. Am Grenzweg nahe der Kelsterbach—Walldorfer Straße, wo der Kelsterbacher Gemeinewald mit Mönchwald und Gundwald zusammenstoßen. Auf der einen Seite steht: Kelsterbager Gemeiner Walt 1713. Rückseite hat zwei ineinander verschlungene C = Clarissen Closter Mainz. Roter Sandstein: $30 \times 15 \times 62$ cm.
- 333** *Klein-Gerau — Groß-Gerau.* Im Walde an der alten Gerauer Straße. Klein-Gerau hat ein Joch als Ortszeichen.
- 334** G = Gerau. F = wohl Forst. Rückseite gegen Groß-Gerau zeigt ein Kreuz als Groß-Gerauer Ortszeichen. Keuper: $20 \times 20 \times 22$, $19 \frac{1}{2} \times 19 \frac{1}{2} \times 26$ cm.
- 335** *Klein-Gerau — Domanielwald.* An der Geleitsstraße von Worfelden nach Mörfelden bei der Apfelbachbrücke. Hier ist die Nordostecke des Klein-Gerauer Gemeinewaldes. K G = Klein-Gerau, dazwischen Ortszeichen. Rückseite hat L L = Landgraf Ludwig. Keuper: $28 \times 16 \times 32$ cm.
- 336** *Messenhausen — Urberach.* Zwischen beiden Orten westlich vom Heinesbuckel. M = Messenhausen. Das D in dem M ist nicht zu deuten. Merkwürdig ist das U = Urberach. Keuper: $26 \times 21 \times 24$ cm.

*) Soll sich aus einer Brezel herausgebildet haben.



323 a



323 b



323 c



324



325



326 a



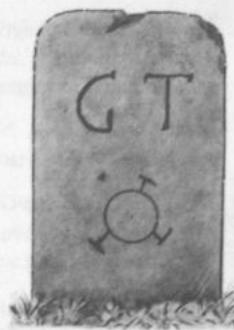
326 b



326 c



326 d



327



330



328 a



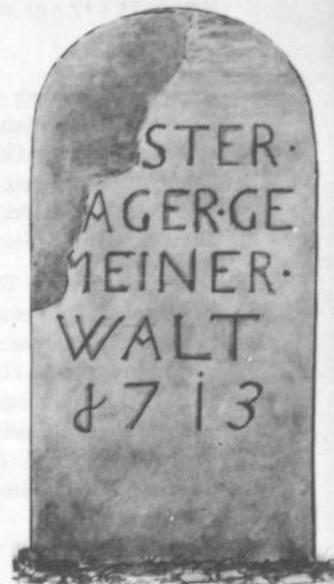
328 b



331 a



331 b



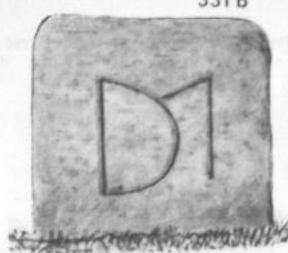
332 a



333



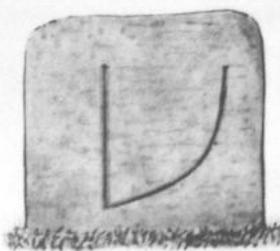
334



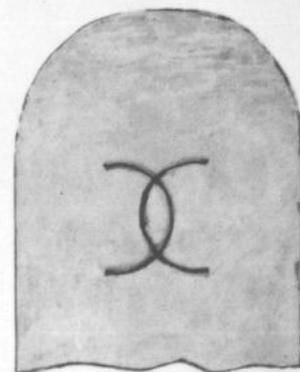
335



336 a



336 b



337

zu Tafel 38 GEMARKUNGS-GRENZSTEINE, GÜTER-STEINE und Andere (Kr. Großgerau)

- 337** *Bauschheim — Ginsheim.* Sehr alter Markstein am Fuße des Dammes zwischen Beineweide und Wahlweide. Gegen
a, b Bauschheim ein Spaten (vergl. Nr. 325, 326). Gegen Ginsheim dessen Ortszeichen, das ein Y darstellen soll. Die
 Grafen von Isenburg, die sich ehemals auch mit Y schrieben, waren bis 1600 Besitzer von Ginsheim. Roter Sand-
 stein: $34 \times 20 \times 42$ cm.
- 338** *Bauschheim — Astheim.* Zwischen Mellsee und Zweilsand. Auf Vorder- und Rückseite die betreffenden Ortszeichen
a, b (vergl. Nr. 323, 325, 326). Keuper: $29 \times 17 \frac{1}{2} \times 44$ cm.
- 339** *Dornheim — Wallerstädten.* Auf der Landwiese bei Geinsheim mehrere Steine. Dornheim hat einen Dornzweig als
a, b Ortszeichen, Wallerstädten ein Dreieck mit Kreuz. Auf jedem Stein befindet sich ein eiserner Knopf oder einge-
 lassener Bolzen, bisher noch nie auf Grenzsteinen bemerkt. Keuper: $24 \times 14 \times 40$ cm.

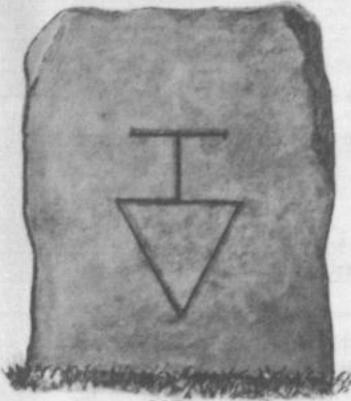
Gütersteine

- 340** *Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen.* (1688—1739). Mehrfach in der Gemarkung Trebur. H Z nicht zu deuten (Herr-
 schaftlicher Zehnten?). Roter Sandstein: $23 \frac{1}{2} \times 15 \times 28$ cm.
- 341** *Wie voriger Stein.* 1701. Ernst Ludwig war vielerorts Besitzer von Höfen und Grundstücken, deshalb finden sich
 diese Steine an verschiedenen Orten, besonders in den Gemarkungen Raunheim, Rüsselsheim, Ginsheim, König-
 städten, Trebur, Groß-Gerau, sowie in der ehemals hessischen Herrschaft Eppstein in den Gemarkungen Wallau
 und Langenhain. Graue Sandsteine: $23 \times 20 \times 24$ cm und größer.
- 342** *Ludwig, Landgraf.* (1739—1768). Auch diese Steine finden sich noch mehrfach in den Feldern der Gemarkungen
343 Ginsheim, Trebur, Groß-Gerau, Wallau und Unter-Liederbach bei Höchst a. M. Einige in Gemarkung Trebur
344 tragen die Jahreszahl 1751. Z F dürfte Zehnt-frei heißen. Rote Sandsteine: $20 \times 16 \times 26$ cm, auch größer und kleiner*).
- 345** *Stadt Mainz.* Neuere Grenzsteine mit Mainzer Stadtwappen, um den Hof Schönau bei Rüsselsheim, der jetzt im
 Besitze der Stadt ist. Weißer Sandstein: $19 \times 14 \frac{1}{2} \times 22$ cm.
- 346** *Deutschordens-Gut (DG).* Im Groß-Gerauer Feld zwischen Groß-Gerau und Trebur. Rückseite Z F = Zehnt-frei.
a, b Die Buchstaben D. G. im Rüsselsheimer Feld, auch anderwärts, sind aber als *Domainen-Gut* zu deuten! Weißer Sand-
 stein: $20 \times 13 \times 19$ cm.
- 348** *Hospital Hofheim.* Am Georgenheckweg und in den Wiesen gegen Nauheim in der Gemarkung Groß-Gerau. Die
349 Steine zeigen das Wappen des Hospitals Hofheim bei Darmstadt. S H dürfte Samt-Hospitien heißen. Rote Sand-
 steine: $25 \times 17 \times 42$ cm und $22 \times 12 \frac{1}{2} \times 23$ cm.

Steine anderer Art

- 347** *Herren von Cronberg — Domstift Mainz.* 1360. Der *älteste* Grenzstein unseres Gebietes! Er stand in der Gemarkung
 Rüsselsheim am Main. Die lateinische Inschrift auf den vier Seiten besagt, daß der Domherr Friedrich von Nassau
 im Jahre 1360 die Grenze festlegte zwischen dem Erzstift Mainz und den Herren von Rüsselsheim — damals den
 Cronbergern gehörig. Viereckiger oben abgeplatteter roter Sandstein, die Seiten $22 \frac{1}{2} \times 24$ cm breit. Höhe vom
 Sockel an 88 cm. Befindet sich jetzt im Landesmuseum zu Wiesbaden. Beschreibung in den Nassauischen Heimat-
 blättern 1916/17, Seite 51 und 1917/18 Seite 46.
- 350** *Die Kaisersteine* bei Walldorf und Station Mitteldick. Keine Grenzsteine, sondern nur Gedenksteine zur Erinnerung
351 an Hirschjagden Kaiser Karls VII. Nr. 350 steht östlich vom Vierherrenstein (Nr. 56) unweit Station Mitteldick im
 Hessischen Staatswald. Inschrift auf den vier Seiten: Carl VII. Römischer Kaiser hat anno MDCCXLII (1742) am
 XXX. Juni diesen Hirsch allhier geschossen. Roter Sandstein: 1 m hoch, jede Seite $25 \frac{1}{2}$ cm breit. — Der Stein
 Nr. 351 steht im Treburer Gemeindewald östlich Walldorf unweit dem Egelsbacher Wald zwischen Brunnenschneise
 und der alten Aschaffener Straße. Die vier Seiten des 1,04 m hohen oben abgerundeten Steines haben folgende
 Inschrift: Carl VII. Römischer Kayser hat Anno MDCCXLIII (1744) den V. May diesen Hirsch per Force ge-
 fangen. Roter Sandstein: Breite 29 cm, Dicke 23 cm.

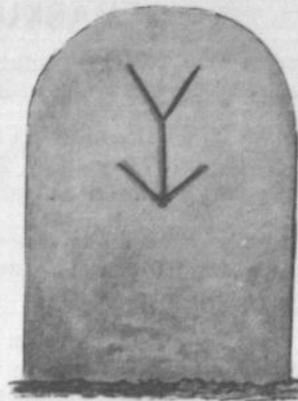
*) Auch beim Hof Haina bei Bieber (Kreis Biedenkopf) finden sich diese Steine im Felde.



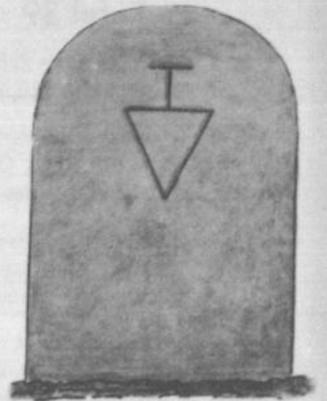
337 a



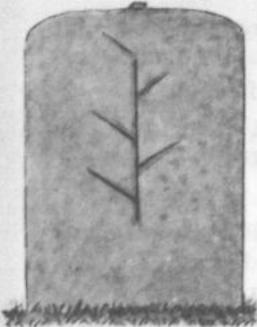
337 b



338 a



338 b



339 a



339 b



340



341



342



343



344



345



346 a



346 b



347



348



349



350



351

- 352 *Babenhäuser Mark* — *Zellhausen*. 1749. Im Walde östlich des Weges von Zellhausen nach Harreshausen. B H M = Babenhäuser Mark. Rückseite gegen Zellhausen nicht zu deuten. Grauer Sandstein: $20\frac{1}{2} \times 19 \times 37$ cm.
- 353 *Zellhausen* — *Babenhäuser Mark*. Im Walde östlich der Dickenstein-Schneise. Gegen Zellhausen zeigt Stein C M = Chur-Mainz, darunter O M (= Oberer Markwald?). Z = Zellhausen. Rückseite zeigt H M = Hanau-Münzenberg. Ist auch alter Landes-Grenzstein. Roter Sandstein: $27 \times 18 \times 41$ cm.
- 354 *Seligenstadt* — *Froschhausen*. 1667. Im Walde am Grenzweg (Walldistrikt Landwehr). S L = Seligenstadt, darunter a, b 1667. Unten A mit Querstrich, was Abtei bedeutet. Gegen Froschhausen ist F und neuere Jahreszahl (1784?) angebracht. Roter Sandstein: $27 \times 13\frac{1}{2} \times 42$ cm.
- 355 *Abtei Seligenstadt* — *Stadt Seligenstadt*. 1755. Im Walde unweit der Dudenhöfer Feldschneise (Kieselhecke) stehen a, b zahlreiche Steine in einer Grenzlinie. Im Jahre 1755 wurde der Wald bei Seligenstadt zwischen Abtei und Stadt geteilt (vergl. Steiner, Geschichte von Seligenstadt 1820, Seite 397). Die eine Seite zeigt das Abteiwappen in ovaler Vertiefung. Darunter Nr. 31 und 1755. Rückseite S L = Seligenstadt. Rote Sandsteine: $28 \times 20\frac{1}{2} \times 50$ cm.
- 356 *Bergen* — *Bischofsheim*. 1545. Einer der ältesten Grenzsteine um Frankfurt. Im Walde in der Grenzschnieise zwischen a, b dem Bergener und Bischofsheimer Gemeindewald. Gegen Bergen zeigt Stein ein altertümliches B. Auch die Rückseite hat B = Bischofsheim. Jahreszahl 1545 auf Schmalseite. Grauer Sandstein: $19\frac{1}{2} \times 18 \times 52$ cm.
- 357 *Bischofsheim* — *Fechenheim*. 1754. An der Grenzschnieise im Walde (Leuchte) unweit der Landstraße von Mainkur nach Bischofsheim. Auch der Bergener Wald stößt hier auf. Rückseite hat F = Fechenheim. Rötlicher Bruchstein: $31 \times 19 \times 41$ cm.
- 358 *Abtei Seligenstadt* — *Hausen*. 1729. Im nördlichsten Zipfel der Gemarkung Weiskirchen nördlich der Landstraße a, b von Offenbach nach Hainstadt, unweit vom Straßenwärterhaus. Die Steine stehen am Waldrand bei den Wiesen an der Modau. Ob sie alte Gemarkungs-Grenzsteine sind — obgleich sie daran stehen — ist unsicher. Auf einer Seite das Wappen der Abtei, auf der andern die Jahreszahl 1729, darüber A mit Querstrich, was auch Wahrzeichen der Abtei ist. Roter Sandstein: $20 \times 15 \times 31$ cm*).
- 359 *Hochstadt* — *Bischofsheim*. 1615. Nahe dem Walde Große Loh im Lohfelde, wo die zwei Gemarkungen mit Gemarkung Nieder-Dorfelden zusammenstoßen. Stein vertritt die Stelle eines Dreimärkers. Gegen Hochstadt steht ein H, in welchem sich ein Haken befindet. Dieser merkwürdige Haken befindet sich auf fast allen Gemarkungs-Grenzsteinen von Hochstadt. Er dürfte wohl das alte Ortszeichen — eine Hacke oder Karst — darstellen, wie sie auch am Kirchturm im Schilde dargestellt war (durch Kanonenschuß unkenntlich). Gegen Bischofsheim ein b, darunter 1615. Grauer Bruchstein: $23 \times 18 \times 42$ cm.
- 360 *Hochstadt* — *Dörnigheim*. Am Kiefernwalde nahe dem Hochstädter Sportplatz stehen an der Grenze mehrere Steine mit dem Haken im H. Rückseite gegen Dörnigheim zeigt E auf allen Gemarkungs-Grenzsteinen dieses Ortes, was völlig rätselhaft ist. Grauer Bruchstein: $26 \times 21 \times 52$ und ähnlich.
- 361 *Preungesheim* — *Seckbach*. Nördlich vom Eselsweg mehrere Steine. Sie zeigen gegen Preungesheim ein P und Kreuz. Dieses scheint auf den Deutschen Orden hinzuweisen. Die Commende zu Sachsenhausen besaß um 1680 in Preungesheim 12 Hufen = 365 Morgen Land und Höfe (Hessenland 1897, Heft 2). Gegen Seckbach haben die Steine S = Seckbach. Bruchsteine: $27 \times 13-18 \times 30$ cm.
- 362 *Nieder-Dorfelden* — *Hochstadt*. 1603. Alter Markstein an der Gemarkungsgrenze im Lohfeld unweit der Waldecke. D = Dorfelden. Rückseite zerstört. Roter Sandstein: $32 \times 19 \times 25$ cm.
- 363 *Wachenbuchen* — *Mittelbuchen* — *Kilianstädten*. Im Felde südlich der Hohenstraße, wo obige drei Gemarkungen a, b, c zusammentreffen. W B = Wachenbuchen. Rückseite M B = Mittelbuchen. Auf einer Schmalseite Figur ähnlich St, was Städten oder Steten, wie Kilianstädten früher kurz genannt wurde, heißen dürfte. Auf Oberseite 4 Furchen. Grauer Sandstein: $24 \times 18 \times 20$ cm.
- 364 *Windecken* — *Ostheim*. 1812. Großer Grenzstein an der Südseite des Geigerwaldes bei Eichen, an die Wiesen grenzend. Der Windecker Stadtwald befindet sich innerhalb der Ostheimer Gemarkung, weshalb der Stein eigentlich kein echter Gemarkungs-Grenzstein ist. Inschrift R J 55 nicht zu deuten. W = Windecken, unten 1812. Grobkörniger weißer Sandstein: $35\frac{1}{2} \times 31 \times 77$ cm.

*) Obiges Hausen hat den Beinamen „hinter der Sonne“. Das Gegenstück ist der Hof Hausen „vor der Sonne“ bei Hofheim am Taunus. Vermutlich kommt diese Bezeichnung daher, daß beide Orte einst den Herren von Eppstein gehörten.



352 a



352 b



353



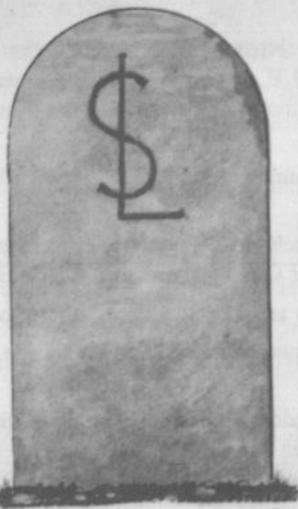
354 a



354 b



355 a



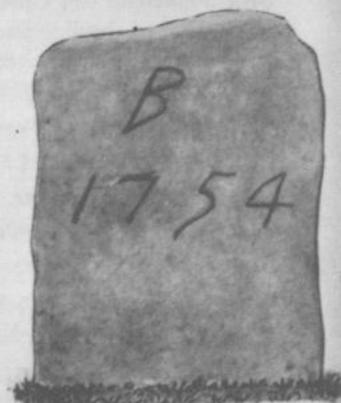
355 b



356 a



356 b



357



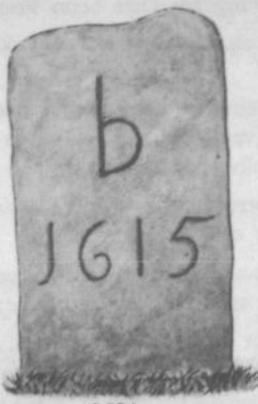
358 a



358 b



359 a



359 b



360



361



362



363 abc



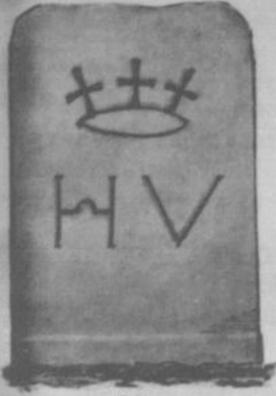
364

- 377 *Kur-Mainz*. (Chur-Mainzer Hofkammer). Mehrere Steine in Gemarkung Ober-Liederbach nahe den Fahrwegen nach Soden und nach Niederhofheim. Graue Steine: $18 \times 17 \times 18$ cm.
- 378 *Pfarr-Gut*. 1730. In Gemarkung Ober-Liederbach nach Sulzbach zu. Auch in Gemarkung Unter-Liederbach. a, b P F G = Pfarr-Gut. Z F = Zehnt-frei. Rückseite 1730. Graue Sandsteine: $23 \times 16 \times 22$ cm.
- 379 ? 1796. In Gemarkung Unter-Liederbach mehrfach, ferner an der Grenze des Münsterer Feldes nahe dem Hof Hausen. Wohl Namen eines Landwirts Müller, Meyer oder Milch. Rotgraue Sandsteine: $21 \times 15 \times 23$ cm.
- 380 *Hospital (Heiliggeisthospital) Frankfurt*. 1717. Nahe der Gemarkungsgrenze Ober-Liederbach—Sulzbach unweit a, b vom Wasserbehälter. Die Figur auf Vorderseite ist zusammengesetzt aus H O S P. Diese Steine finden sich sehr zahlreich um Frankfurt herum. Rotgraue Sandsteine: $21 \times 14 \frac{1}{2} \times 27$ cm.
- 381 *Graf von Coudenhove*. 1813. Im Felde von Niederhofheim, auch in Gemarkung Ober-Liederbach, wo diese mit a, b Unter-Liederbach und Zeilsheim zusammenstößt. Der Graf war als Nachfolger und Erbe des Freiherrn von Bettendorf seit 1773 mit Niederhofheim belehnt (vergl. Nr. 225). Z wohl = Zehntfeld, d. h. dem Grafen zehntpflichtig. Graue Sandsteine: $20 \times 11 \times 20$ cm.
- 382 *Franziskus von Cronberg*. 1591. In den Gemarkungen Münster, Niederhofheim und Höchst am Main. Alte, verwitterte, beulige und bemooste Steine. Die Krone zeigt an, daß F. v. Cronberg dem Kronenstamm angehörte (es gab noch eine Seitenlinie ohne Krone im Wappen, den Flügelstamm). Er war Sohn des Hartmut XIII und starb 1605. Rote Sandsteine: $31 \times 12 \times 35$ und ähnlich.
- 383 *Almosen-Kasten Frankfurt*. 167... Im Felde in Gemarkung Bommersheim. A C = Almosen-Casten 167.. Grauer a, b Sandstein: $21 \times 14 \times 30$ cm.
- 384 *Dompropstei Mainz*. 1604. In Gemarkung Ober-Liederbach, auch in Gemarkung Hattersheim, Okriftel u. a. O. im Felde. Das Wappen der Dompropstei ist ein Schild mit drei Querbalken. Roter Sandstein: $23 \frac{1}{2} \times 15 \times 30$ cm.
- 385 *Freiherr von Sivers*. 1727. In der Gemarkung Unter-Liederbach an Äckern. Graue Sandsteine: $20 \times 18 \frac{1}{2} \times 24$ cm.
- 386 *Antoniterorden*. Höchst a. M. Zahlreiche Steine in der Gemarkung Unter-Liederbach nahe dem Orte, kenntlich an dem Antonius-Kreuz. Graue Sandsteine: $21 \times 16 \times 16$ cm.
- 387 *von Breidbach-Bürresheim*. 1842. 1853. In der Gemarkung Heddernheim öfters im Feld und am Ort. Rückseite zeigt Jahreszahl 1842, auch 1853. Graue Sandsteine: $19 \times 14 \times 22$ cm und $16 \times 13 \times 20$ cm.
- 388 *von Riedt*. In der Gemarkung Heddernheim an der Nidda, an Wiesen und an Äckern. Das Geschlecht erlosch 1764, somit müssen die Steine schon vorher gesetzt sein. Rötliche Sandsteine: $21 \times 17 \times 22$ cm.
- 389 ? In Seulberg bei Homburg am Orte beim Friedhofe an Feldweg. Grauer Stein: $24 \frac{1}{2} \times 19 \times 36$ cm.
- 390 ? In Heddernheim, jetzt als Prellstein an der Ecke der Herborner Straße nahe den Niddawiesen. Grauer Bruchstein: $28 \times 23 \times 50$ cm.
- 391 *von Reiffenberg* ? Grenzstein aus dem Eschborner Feld, jetzt im Altertums-Museum zu Höchst a. M. Wappen gleich dem von Hattstein (vergl. Nr. 447, 448). Das W könnte Waldbott (von Bassenheim) bedeuten, den Erben des letzten Reiffenbergers. Gelblicher Sandstein: $18 \times 13 \times 30$ cm. Vergl. auch Nr. 447.
- 392 ? In Weißkirchen bei Oberursel z. Zt. als Prellstein an Toreinfahrt in der Mittelgasse. Rückseite nicht zugänglich. Grauer Stein: $21 \times 17 \times 25$ cm.
- 393 *Kurfürstlich Mainzer Hofkammer*. Mehrfach in den Wiesen zwischen Schneidhain und Beidenauer Mühle. Auch anderwärts häufig. Graue und rötliche Sandsteine: $21 \times 16 \times 28$ cm.
- 394 *Freiherr von Dalberg*. In der Gemarkung Höchst a. M. im Oberfeld. Auch in der Kostheimer Gemarkung zahlreich (vergl. Nr. 495). Wohl von 1771. Graue Sandsteine: $21 \times 14 \frac{1}{2} \times 23$ cm.
- 395 *von Ibell*. Sehr häufig im Unter-Liederbacher Feld. Im Jahre 1803 war der Herzog von Nassau in den Besitz von Grundstücken gekommen, die er 1816 dem Regierungspräsidenten von Ibell für treue Dienste schenkte. Graue Steine: $17 \times 14 \times 18$ cm und größer.
- 396 *von Bettendorf* ? In der Gemarkung Klein-Schwalbach am Wege von Eschborn nach Sulzbach. V B G = Von Bettendorf's Gut? Graurötlicher Sandstein: $20 \times 16 \times 18$ cm.
- 397 *von Bettendorf*. Wie voriger in Gemarkung Klein-Schwalbach bei obigem Stein. Zeigt auf einer Seite das Bettendorfer Wappen. Rückseite stark verschliffen; zeigte wahrscheinlich B D = Bettendorf? Grauer Sandstein: $19 \times 18 \times 24$ cm.
- 398 *von Lersner*. Im Ober-Liederbacher Feld häufig. Die Buchstaben sind aufzulösen in I M v L = Johann Maximilian von Lersner. Vergl. Nr. 428. Rückseite mit großen Zahlen. Graue Steine: $19 \times 13 \times 18$ cm, auch größer.
- 399 *Ludwig, Landgraf zu Hessen-Darmstadt (= L L Z H D)*. Mehrfach im Felde von Unter-Liederbach. Graue Steine: $21 \times 16 \times 25$ cm. Vergl. Nr. 342.
- 400 ? Im Ober-Liederbacher Felde am Wege zur Abdeckerei rechts. Rückseite leer. Roter Sandstein: $23 \times 20 \times 28$ cm.
- 401 *Gemeinde Unter-Liederbach*. Mehrfach im Felde von Unter-Liederbach. Die Steine standen jedenfalls an Gemeinde- a, b Grundstücken oder an Feldgewannen. Vergl. Nr. 251. Rückseite zeigt die Jahreszahlen 1722, 1726, 1728, 1729. Rotgraue Sandsteine: $19 \times 18 \times 24$ cm und größer.



- 402 ? *) Aus der Gemarkung Hattersheim. Nach der Konsolidation nach Sindlingen gekommen. Liegt im Hofe des Landwirts J. Sängler als Pflasterstein. Rückseite deshalb nicht sichtbar. Roter Sandstein: $26 \times \dots \times 45$ cm.
- 403 ? Aus der Gemarkung Hattersheim. Jetzt als Prellstein an einem Hofort in der Hofheimer Straße daselbst. Von 1725. a, b Grauer Stein: $21 \times 17 \times 25$ cm.
- 404 *Stephansstift Mainz*. Aus der Gemarkung Hattersheim. Jetzt im Hofe des Landwirts Nix daselbst. Von 1676. Roter a, b Sandstein: $24 \times 15 \times 32$ cm. In der Ortsstraße am Hause des Landwirts Wollstadt steht ein anderer, noch größerer Stein des Stephansstiftes von 1676. Roter Sandstein: $28 \times 18 \times 56$ cm.
- 405 *Dompropstei Mainz*. In der Gemarkung Okriftel mehrfach vorkommend. Von 1680. H I = 1 Hufe? Auf andern Steinen kommt M Z vor, was wohl = 2 Morgen bedeutet. Roter Sandstein: $26 \times 19 \times 43$ cm, auch $24 \times 18 \times 32$ cm.
- 406 *Kloster Altenmünster Mainz*. In der Gemarkung Okriftel mehrfach, auch an der Gemarkungsgrenze gegen Hattersheim in den Okrifteler Wiesen. Am Fuße des Abtstabes ist ein V mit angehängtem C sichtbar, was Vetus Cella (Alt-Münster) bedeutet. Diese Steine kommen auch in der Gemarkung Hattersheim häufig vor, sowie im Kostheimer Feld. Roter Sandstein: $27 \times 18 \times 45$, auch $24 \times 16 \times 38$ cm.
- 407 *Kloster Altenmünster Mainz*. 1680. In der Gemarkung Okriftel nach Weilbach zu. Vorderseite zeigt Abtstab in Vertiefung. Rückseite hat V C = Vetus Cella. An der einen Schmalseite stehen die Buchstaben N und darunter R, an der andern die Zahlen 58 und darunter 5. Bedeutet also Nr. 58, 5 Ruten. Ein ganz gleicher Stein von 1680 steht im Höchster Altertums-Museum, wohl aus der Gemarkung Höchst a. M. Roter Sandstein: $21 \times 15 \times 20$ cm.
- 408 *Johanniterorden*. In der Gemarkung Okriftel nach dem Linsenberg zu. Von 1681. An den Schmalseiten steht Nr. 71, $1 \frac{1}{2}$ Morgen. Roter Sandstein: $21 \times 16 \times 27$ cm.
- 409 *Kloster Maria ad Gradus = Liebfrauenstift Mainz*. In der Gemarkung Nied bei Höchst öfters vertreten. Von 1693. a, b Das A in der Inschrift ist auf einigen Steinen deutlicher, wie Figur 409b zeigt. Graue Steine: $21 \times 17 \times 28$ cm.
- 410 *Herren von Hattstein* ? In der Gemarkung Okriftel mehrfach an Äckern und Wiesen. Das Wiederkreuz soll jedenfalls an den Orden vom Heiligen Grabe erinnern, den Wolfgang von Hattstein († 1588) durch eine Pilgerfahrt erworben hatte. In Okriftel befand sich ein Hattsteiner Hof, wie auch in Weilbach. Roter Sandstein: $20 \times 14 \times 28$ cm.
- 411
- 412 ? In der Gemarkung Okriftel an einem Acker nach Weilbach resp. dem Frankfurter Wasserwerk zu. Roter Sandstein: $21 \times 14 \times 22$ cm.
- 413 ? Im Walde der Gemarkung Nied am Wege zum Römerhof links an einer Brücke, die über einen Graben führt a, b und unweit der Griesheimer Gemarkungsgrenze. Rückseite: 1750. Grauer Stein: $22 \times 18 \times 30$ cm.
- 414 *Kloster Altenmünster, Mainz*. Dieser Stein befindet sich im Altertums-Museum zu Höchst a. M., wohl aus der Gemarkung Höchst stammend. Von 1680. Ist sonst gleich dem Stein Nr. 407a, b. An den Schmalseiten: Nr. 2. $1 \frac{1}{2}$ Morgen. c, d Roter Sandstein: $22 \times 18 \times 40$ cm.
- 415 *Hartmuth XIII von Cronberg*. Der Stein befindet sich im Altertums-Museum zu Höchst a. M. H. v. Cronberg war Oberamtmann zu Höchst und Hofheim. † 1591. Roter Sandstein: $28 \times 17 \times 50$ cm.
- 416 *Kloster Sankt Jakob* ? Mainz. In der Gemarkung Hattersheim (jetzt im Hofe von J. Heislitz, Hofheimer Straße). a, b Von 1696. Grauer Sandstein: $20 \frac{1}{2} \times 17 \times 26$ cm. Auch in der Gemarkung Okriftel im Felde mehrfach. Graue Sandsteine: $19 \frac{1}{2} \times 14 \times 26$ cm.
- 417 *Karthäuserkloster Mainz*. In der Gemarkung Hattersheim häufig, wie auch in den Gemarkungen Okriftel Wicker, Flörsheim, Langenhain, Marxheim. Roter Sandstein: $23 \frac{1}{2} \times 17 \times 27$ cm. Kommt auch als grauer Sandstein vor.
- 418 *Herren von Cronberg*. 1605. Der hohe dreikantige Stein stand in der Gemarkung Sossenheim am Umsgraben, jetzt im Höchster Altertums-Museum. Von 1605. Ganze Höhe des Steines mit Sockel ist 1,82 m. Breite jeder Seite 36 bis 37 cm. Jede Seite ist mit dem Wappen versehen. Roter Sandstein.

*) Die Krone deutet auf die Herren von Cronberg.



402



403 a



403 b



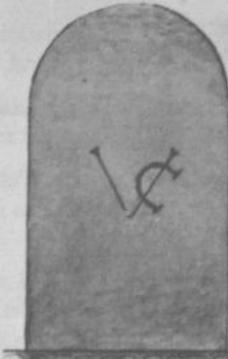
404 a



404 b



406



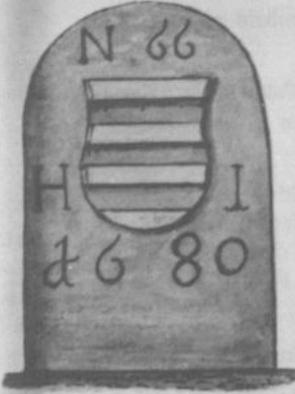
407 a



407 b



408



405



410



411



412



413 a

1750

413 b



409 a



409 b



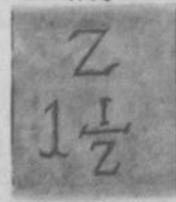
414 a



414 b



414 c



414 d



418



415



416 a



416 b



417

- 419 *Waldbesitzer in der Gemarkung Langenhain* bei Hofheim. Am Wege nach Wildsachsen stehen auf zwei Seiten des sogenannten Mertes-Wäldchens eine Anzahl Steine mit merkwürdig zusammengehängten Buchstaben. Es sind ca. 14 Steine auf jeder Seite. Wahrscheinlich bilden die Buchstaben Vor- und Zunamen von Bauern der umliegenden Orte. Hier sind nur drei Steine zur Probe vorgeführt. Graue Sandsteine: $20\frac{1}{2} \times 16 \times 30$ cm.
- 420 *Orte*. Hier sind nur drei Steine zur Probe vorgeführt. Graue Sandsteine: $20\frac{1}{2} \times 16 \times 30$ cm.
- 421 *a, b*
- 422 *Ludwig, Landgraf zu Hessen-Darmstadt*. (Ludwig VIII., 1739—1768). Die Steine stehen in der Gemarkung Wallau auf Wiesen beim Wandersmann, in den Harbachwiesen und an der Gemarkungsgrenze gegen Langenhain am Hübener (Waldecke). Graue Steine: $26 \times 19 \times 31$ cm und $23 \times 18 \times 30$ cm. Auch in Gemarkung Langenhain und Unter-Liederbach. Vergl. auch Nr. 342 und 399.
- 423 *Ernst Ludwig, Landgraf zu Hessen*. (1688—1739). In Gemarkung Langenhain im Walde (Carthause) nahe dem Festplatz, auch in Wallau. Graue Steine: $23 \times 18 \times 29$ cm. Vergl. Nr. 340.
- 424 *Wallauer Kirche?* Vier Steine an den sogenannten Delkenheimer Wäldern in Gemarkung Langenhain bei Hofheim, angrenzend an das Lorsbacher Feld. Rote Sandsteine: $24 \times 17\frac{1}{2} \times 25$ cm.
- 425 *Schulgut Langenhain*. In der Gemarkung Langenhain im Walde bei der Hammerschlucht am Walddistrikt „Schulhaag“. Die Buchstaben C C dürften mit Cameral und Cultus in irgend eine Beziehung zu bringen sein. Roter Sandstein: $18 \times 9 \times 38$ cm.
- 426 *Karthäuserkloster Mainz*. 1730. Mehrfach in Gemarkung Langenhain an dem Karthause-Waldstreifen. C M mit Kreuz ist das Zeichen des Karthäuserklosters Mainz und findet sich vielfach an Grenzsteinen in Hattersheim, Okriftel, Flörsheim, Marxheim, auch an Gebäuden in Hallgarten, Erbach u. a. O. Das Kurmainzer Wappen scheint anzudeuten, daß der Klosterbesitz in dem damals hessen-darmstädtischen Langenhain unter Kurmainzer Hoheit steht. Roter Sandstein: $23 \times 18 \times 30$ cm. Vergl. Nr. 417.
- 427 *von Lersner, Johann Maximilian*. 1750. In Gemarkung Langenhain am sogenannten Amtmannswald eine Anzahl Steine, auch am Wege nach Medenbach am Waldrand. v. Lersner war Amtmann in Wallau, dem Hauptort der hessen-darmstädtischen Herrschaft Eppstein. Graue Sandsteine: $22 \times 16 \times 28$ cm. Vergl. auch Nr. 398.
- 428 *von Cronberg*. In der Gemarkung Wallau; auf den Wiesen südlich der Schlagmühle nahe der Gemarkung Delkenheim. Im Jahre 1438 erhielt Phil. v. Cronberg, der Junge, von Gottfried VIII. von Eppstein Güter in Wallau. Später müssen diese wohl wieder veräußert sein, da obige Wiesen heute „Greiffenklauser Wiesen“ benannt sind. Roter Sandstein: $25\frac{1}{2} \times 16 \times 40$ cm.
- 429 *Stift Bleidenstadt*. In der Gemarkung Wallau zahlreich vorhanden. Das Stift besaß seit alter Zeit einen Hof und viele Grundstücke in Wallau. Rote Sandsteine: $25 \times 14 \times 30$ cm und größer.
- 430 *Herzogliche Domaine*. In der Gemarkung Wallau wurden um 1805 die zahlreichen Domainenäcker ausgesteint. Rote Sandsteine: $21 \times 17 \times 26$ cm.
- 431 *Pfarrgut Wallau*. In der Gemarkung Wallau mehrfach. Auf Rückseite steht Z F = zehnten-frei. Roter Sandstein: $23\frac{1}{2} \times 14 \times 25$ cm.
- 432 *Stephansstift Mainz*. 1718. In der Gemarkung Delkenheim an der Elisabethen-(Römer-)straße und an der Gemarkungsgrenze gegen Kostheim auch unweit vom Mechtelshäuser Hof. S S = Stephans-Stift (oder Sankt Stephan) 60 M = Morgen, zusammenhängendes Ackerfeld. Weißer Kalkstein, ca. 48 cm breit, 30 cm dick und 66 cm hoch.
- 433 *Stift Bleidenstadt*. 1747. Ehemals in der Gemarkung Bierstadt, jetzt in Ortsstraße als Prellstein. Das Stift hatte in Bierstadt einen Hof und Grundbesitz. Auch in Gemarkung Bleidenstadt. Vergl. Nr. 623. Weiße Sandsteine: $22\frac{1}{2} \times 18 \times 30$ cm.
- 434 *Stifts-Fronhof Münster*. Im Felde der Gemarkung Lorsbach am Gundelhard nahe dem Hause, jetzt Sportplatz. Der Fronhof zu Münster (Main-Taunuskreis) gehörte dem Stephansstifte, welches ihn um 1620 an den Erzbischof Joh. Schweikard verkaufte. G H = Gundelhard. Bei Teilung der Ober-Liederbacher Mark 1808 wird das Feld in die Gemarkung Lorsbach gefallen sein. Grauer Sandstein: $28 \times 18 \times 32$ cm.
- 435 *Kassernhof*. In der Gemarkung Diedenbergen nahe dem Wege von Hofheim nach Breckenheim im Walde war früher der Kassernhof, dessen Besitz mit den Steinen eingefaßt war. C W = Kassern-Wald. Rückseite C H = Kassern-Hof. Das N = Nr. ist erst später eingehauen, als Hof und Wald in den Besitz der Gemeinde kam und heißt Nr. Weiße Sandsteine: $21 \times 15\frac{1}{2} \times 28$ cm.
- 436 *Büttelgut Wallau*. In Gemarkung Langenhain im Forstdistrikt „Büttelgut“ nahe dem Lotzenwald. Zu hessischer Zeit hatte der Büttel (Amtsdiener) zu Wallau die Nutzung als Teil seiner Besoldung. Das C B W dürfte mit „Cameralforst-Büttelgut-Wallau“ zu übersetzen sein. Weißer Sandstein: $26 \times 21 \times 40$ cm.
- 437 *Totenhof Wicker*. 1846. Am Friedhof bei Wicker an der Straße nach Massenheim T H = Toten-Hof. Roter Sandstein: $23\frac{1}{2} \times 12 \times 42$ cm.
- 438 *Pfarrgut Massenheim?* In der Gemarkung Massenheim häufig an Äckern. Diese könnten vielleicht auch zu herrschaftlichem oder freiadligem Hofe gehört haben, denn Z F ist = Zehnten-frei. Rote Sandsteine: $23 \times 18 \times 25$ cm.



419 a



419 b



420 a



420 b



421 a



421 b



422



423



424



425



426



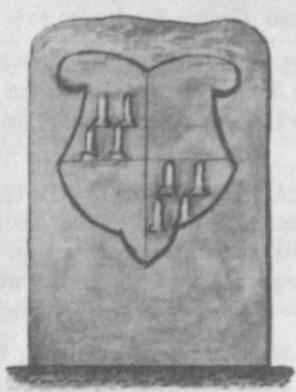
427 a



427 b



428



429



430



433



431



435 a



432



434



435 b



436 a



436 b



437



438



439

- 440 *St. Jakobskloster Mainz?* In der Gemarkung Weilbach zahlreich an Grundstücken. Der Abtstab ist tief eingehauen
 441 in die Steine. Rotgraue Bruchsteine, beulig, uneben und verwittert: $16 \times 15 \times 20$ cm und größer. Von sehr hohem
 442 Alter!
- 443 *Deutscher Orden, Commende Frankfurt.* In der Gemarkung Weilbach öfters an Äckern. Meist verschliffen und daher
 444 sehr alt. Die Commende hatte in Weilbach viel Grundbesitz und eine eigene Kastnerei (Rentamt). Graue Sandsteine:
 $22 \times 17 \times 35$ cm.
- 445 ? In der Gemarkung Weilbach mehrfach an Äckern. Scheinbar sehr alt (etwa vor 1500). Die Figur auf den Steinen
 dürfte ein S sein mit einem Haken. Vielleicht *St. Sebastians-Altargut*. Weiße Kalksteine, unregelmäßig beulig und
 unbehauen.
- 446 ? In der Gemarkung Weilbach zwischen Landstraße nach Eddersheim und Bach an Gewannecke. Sehr merkwürdiger
 Stein. Die Zeichnung stellt jedenfalls den Grundriß des Burgsitzes (Hofes) in Weilbach vor, der vier Ecktürme hatte
 (z. T. noch vorhanden). Die krallen- oder fingerartige Figur daneben soll sinnbildlich andeuten, daß die Erzeugnisse
 des Feldes hierhin, also in die Burg gehören! Vielleicht von einem Herrn von Hattstein gesetzt. Weißer Kalkstein,
 unregelmäßig und unbehauen, 29—32 cm breit, 15—20 cm dick, 35 cm hoch.
- 447 *von Reiffenberg* oder *von Hattstein*. In der Gemarkung Weilbach häufig. Beide Adelsfamilien führten dasselbe Wappen,
 448 beide hatten auch Höfe in Weilbach. Das W über den Wappen dürfte Weilbach heißen, doch wäre auch an Waldbott
 von Bassenheim zu denken, weil auch im Eschborner Feld die gleichen Steine mit W standen. Vergl. Nr. 391. Wald-
 bott v. B. war Erbe der Reiffenberger. Graue Sandsteine, auch Basaltlava: $22 \times 14 \times 34$ cm und größer.
- 449 *Johanmiterorden*. 1721. In Gemarkung Weilbach im Felde nach dem Frankfurter Wasserwerk zu. Auch in Gemarkung
 Okriftel und Oberrad. Grauer Sandstein: $20 \frac{1}{2} \times 16 \times 27$ cm.
- 450 *Abtei Eberbach*. 1575. In Gemarkung Weilbach öfters vertreten. E b und E B = Eberbach. Sehr alte Steine von 1575
 451 mit Abtstab. Graue Sandsteine: $28 \times 12 \times 40$ cm und $16 \times 13 \times 24$ cm. Im Jahre 1344 kaufte das Kloster von Gottfried
 von Eppstein einen Hof und 7 Hufen Land, nachdem es vorher schon zwei Höfe und 21 Hufen Land von Eppstein
 erworben hatte.
- 452 *von Wolff-Metternich*. 1744 und 1675. In der Gemarkung Weilbach häufig. Nr. 452 steht an der Gemarkungsgrenze
 a, b gegen Diedenbergen sowie gegen Kriftel (im Klostergrund), ferner auch im Felde öfters. Das Wappen der von
 453 Wolff-Metternich ist ein Wolf. Rückseite zeigt das Mainzer Rad, da die von Wolff-Metternich von Kurmainz mit
 dem Hofe und Burgsitz belehnt waren. Sie waren seit 1621 Reichsfreiherrn und seit 1742 Grafen. Nr. 453 hat
 Inschrift F Herr (= Freiherr) Wolff-Metternich 1675. Rote Sandsteine: $23 \times 17 \frac{1}{2} \times 25$ und $23 \frac{1}{2} \times 13 \times 26$ cm.
- 454 *Jesuiten-Collegium Mainz*. In der Gemarkung Wicker, jetzt als Prellstein im Orte. Die in der katholischen Kirche
 viel angewendeten Buchstaben J H S (Jesus-Heiland-Seligmacher) werden auch als Jesuitenzeichen gedeutet. Vergl.
 Nr. 311 und 468. Grauer Stein, stark verschliffen, $23 \times 17 \times 20$ cm.
- 455 *Deutscher Orden, Commende Frankfurt*. Häufig in der Gemarkung Weilbach an Äckern. Vergl. oben Nr. 443. Sand-
 456 steine und Bruchsteine: $15 \times 14 \times 20$ cm, $20 \times 18 \times 18$ cm und größer.
 457
- 458 *Ritterstift Sankt Alban Mainz*. Mehrfach in der Gemarkung Eddersheim am Artelgraben, am Bahnwärterhaus beim
 Frankfurter Wasserwerk etc. Auch in Gemarkung Rüsselsheim. Graue Sandsteine: $25 \frac{1}{2} \times 18 \frac{1}{2} \times 38$ cm.
- 459 *Karthäuserkloster Mainz*. 1766. In der Gemarkung Flörsheim (Feldflur Ahler) mehrfach. Vergl. auch Nr. 417 und
 a, b 427. Roter Sandstein: $23 \times 17 \times 34$ cm.
- 460 ? In der Gemarkung Wicker mehrfach auf Wiesen bei der Steinmühle etc. Auch im Orte öfters als Prellsteine an
 461 Hoftoren. Graue und schwärzliche Steine: $22 \times 17 \times 25$ cm.
- 462 ? In der Gemarkung Eddersheim im Felde. Könnte Domainen-fiskalisches Gut heißen (?). Roter Sandstein: $14 \times$
 $16 \frac{1}{2} \times 20$ cm.
- 463 ? 1802. In der Gemarkung Flörsheim mehrfach am Herrnberg und Geißberg. Graue Sandsteine: $20 \frac{1}{2} \times 17 \times 23$ cm.
- 464 *Predigerkloster Frankfurt*. In der Gemarkung Flörsheim nahe der Landstraße nach Weilbach. C F = Conventus
 Francofurtensis. Auch in Gemarkung Seckbach und Hochheim. Vergl. Nr. 684. Das Kloster hatte zwei sich kreuz-
 zende Hacken als Hauszeichen. Rotgraue Sandsteine: $22 \times 15 \frac{1}{2} \times 28$ cm.



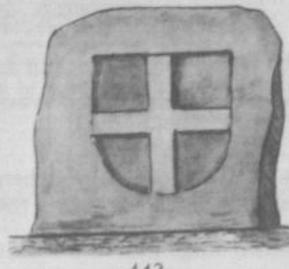
440



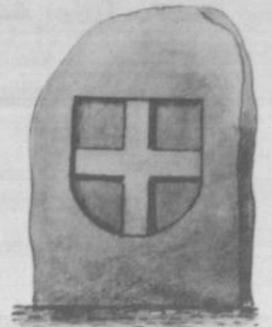
441



442



443



444



445



446



447



448



449



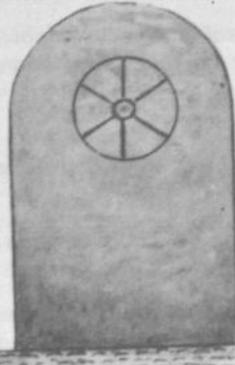
450



451



452a



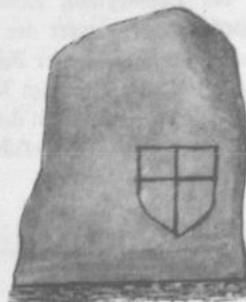
452b



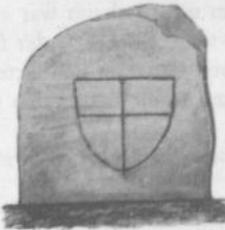
453



454



455



456



457



458



459a



459b



460



461



464



462

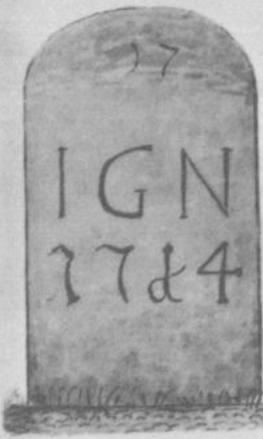


463

Sämtliche Steine befinden sich in der Gemarkung Hochheim am Main, meist in Weinbergen.

- 465 *Graf von Schönborn*. 1714. (= G v S). Rückseite J G N nicht zu deuten. In den Weinbergen. Roter Sandstein: 25 × 18 × 45 cm.
- 466 *Graf von Schönborn*. Im Dompräsenz-Weinberg unterhalb der Kirche. G v S in einem Wappenschild mit Krone. a, b Rückseitige Buchstaben könnten ein Viertel (Morgen) gelesen werden. Roter Sandstein: 23 ½ × 13 × 32 cm.
- 467 ? In den Weinbergen am Wege vom Monument nach Norden. V von S? Rückseite zerstört. Roter Sandstein: 21 ½ × 18 × 40 cm.
- 468 *Jesuiten-Collegium Mainz*. Es hatte in Hochheim ein Haus und acht Morgen Weinberge. J H N gilt als Jesuitenzeichen. Vergl. Nr. 454. Roter Sandstein: 21 × 17 × 28 cm.
- 469 *von Boineburg*. In den Weinbergen östlich der Kirche und zwischen Kirche und Bahnhof. Nr. 469 hat auf der Rückseite ½M = ½ Morgen, Nr. 470 hat 1 ½M = 1 ½ Morgen. Der kurmainzische Oberamtmann Joh. Christ. von Boineburg erwarb 1660 von Landgraf Georg von Hessen durch Tausch mit Massenheimer Besitz einen Hof und Weinberge. Am Hofe Aichstraße 3 ist noch das Ehewappen von Boineburg und Anna Christina Schütz von Holzhausen. Rote und weiße Sandsteine: 22 × 13 × 36 cm, 21 × 16 × 30 cm und 24 × 15 × 31 cm.
- 471 *Herzogtum Nassau*. In den Weinbergen südlich der Kirche, als Dom-Dechaneigut bekannt. Dieses Gelände von ca. 8 Morgen gehörte dem Mainzer Domkapitel und wurde 1803 Nassauisches Domainengut. Roter Sandstein: 21 × 16 × 29 cm. Auch in Gemarkung Kelkheim.
- 472 *J. Hummel?* Stein eines bürgerlichen Weinbergsbesitzers von 1776. Solche Steine mit Herz und kreuzförmiger Figur darüber kommen in Hochheim öfters vor. Es ist ein christliches Symbol, das um 1600—1800 in den Rheingegenden Mode war und sich auch oft an Hauseingängen findet. Roter Sandstein: 23 × 16 × 32 cm. Vergl. auch Nr. 487-488.
- 473 *Freiherr von Jungenfeld*. In den Weinbergen zerstreut, aus verschiedenen Zeiten*). Nr. 476 ist von 1701, Nr. 473 von 1725, Nr. 475 ist aus neuer Zeit (Beton). Rote Sandsteine: 21 × 14 × 37 cm, 26 × 14 × 32 cm, 22 ½ × 12 × 33 cm, 28 × 17 ½ × 49 cm.
- 474
475
476
- 477 *Domstifts-Präsenz?* Am Wege nach Erbenheim mehrere Steine. Graue Steine: 22 × 16 ½ × 28 cm. Vergl. Nr. 482—486.
- 478 *Graf von Ingelheim*. 1728, 1733. Hatte in Hochheim einen Hof und Weinberge. Auch im Felde am Wege zur Wiesenschmühle stehen Steine. Rote Sandsteine: 25 × 19 × 36 cm und 28 × 20 × 36 cm.
- 479
- 480 *Fürst von Isenburg*. 1803 und später in verschiedenen Orten der Weinberge, teilweise vormals Boineburgische Güter.
- 481 Rote Sandsteine: 22 ½ × 16 × 30 cm und 26 × 16 × 28 cm.
- 482 *Dompropstei, Domstifts-Präsenz, Domdechanei-Präsenz, Präsenzkammer des Domkapitels, Domdechanei = Prälatur*.
- 483 Unter diesen verschiedenen Namen gehen die oberen Verwaltungsbehörden oder -Ämter des Erzbistums Mainz
- 484 und es ist nicht ohne Weiteres möglich, die Grenzsteine Nr. 482—486 aus dem Hochheimer Feld und Weinbergen
- 485 genauer zu bezeichnen. Hochheim mit Flörsheim und Astheim war ein mittelbares Amt des Mainzer Kurstaates.
- 486 Nicht der Erzbischof, sondern das Domkapitel — an seiner Spitze der *Domdechant* — bildeten die Landesherrschaft. — Ausschließlich der *Dompropstei* zustehend waren Güter in den Orten Eddersheim, Heddernheim, Lorch, Oberliederbach, Okriftel, Rüdesheim u. a. O. Rote und weiße Sandsteine verschiedener Größen.

*) Von 1804—13 kaufte von Jungenfeld 45 Morgen Stephansstiftsgut und 104 Morgen Domstifts-Präsenzgut.



465 a



465 b



466 a



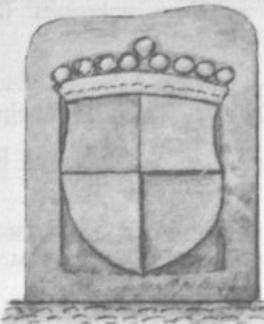
466 b



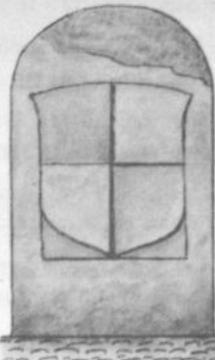
467



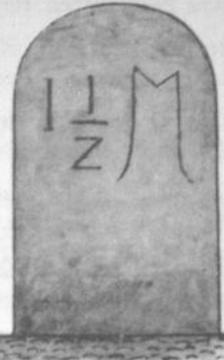
468



469



470 a



470 b



472



473



474



475



476



477



478



479



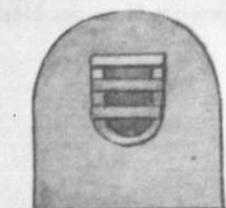
480



481



482



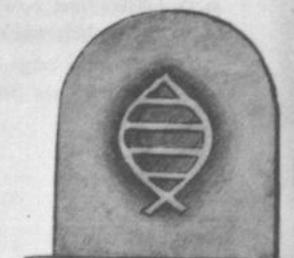
483



484



485



486

- 487 ? In der Gemarkung *Hochheim am Main*, in den Weinbergen. W S ist Name eines bürgerlichen Besitzers. Von 1791. Roter Sandstein: $21\frac{1}{2} \times 14 \times 31$ cm.
- 488 ? In der Gemarkung *Hochheim am Main* unweit der Wiesenmühle nahe dem Bache. G H ist Name des Besitzers. Die Figur in Form einer 4 findet sich öfters auf Grenzsteinen von Hochheim, wie auch vielerorts an Häusern und wird als ein christliches Symbol bezeichnet. Roter Sandstein: $21 \times 16 \times 32$ cm.
- 489 ? Wie vorige Steine in der Gemarkung *Hochheim*. J E ist Name des Besitzers des am Wege von der Kirche nach Flörsheim zu gelegenen Weinbergs. Weinfäß und Anker. Roter Sandstein: $22 \times 16 \times 25$ cm.
- 490 ? In der Gemarkung *Hochheim am Main* in Weinbergen und am Wege nach Massenheim. J St ist Name des Besitzers. Weinfäß mit Hebevorrichtung. Roter Sandstein: $21 \times 18 \times 30$ cm.
- 491 ? In der Gemarkung *Kostheim*, westlich der Donnergmühle an Acker. Von 1603. Die Figur im Schild könnte auf ein Kloster, Stift oder Kirche Bezug haben. Roter Sandstein: $22 \times 16\frac{1}{2} \times 35$ cm.
- 492 *Ilbenstädter Fronhof*. In der Gemarkung *Kostheim* im Felde südlich des Fähnchenkreuzes. Die Abtei Ilbenstadt (Wetterau) hatte in Kostheim Besitz. Roter Sandstein: $27\frac{1}{2} \times 19 \times 38$ cm.
- 493 *Freiherr von Dalberg*. 1737. In der Gemarkung *Hochheim* in den Aschrot'schen Weinbergen. Die Inschrift ist aufzulösen mit: Wolfgang Eberhard, Cämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg. Weißer Sandstein: $30\frac{1}{2} \times 14 \times 50$ cm.
- 494 ? In den Gemarkungen *Kostheim* und *Castel* mehrfach vorkommend, z. B. am Wege von Kostheim nach dem Käferberg. Rückseite hat Zahlen, wie 21 u. a. Roter Sandstein: $21\frac{1}{2} \times 16 \times 23$ cm.
- 495 *Freiherr von Dalberg*. In der Gemarkung *Kostheim* öfters vorkommend; auch in der Gemarkung *Höchst am Main*. Von 1771. Die heraldische Lilie ist im Dalberg'schen Wappen sechsmal vertreten. Roter Sandstein: $21 \times 19 \times 32$ cm.
- 496 *Kloster Altenmünster Mainz*. In der Gemarkung *Kostheim* häufig vorkommend, auch in der Gemarkung *Castel*.
- 497 Vergl. auch Nr. 406, 407, 414. (*Okristel*). Von 1710 und 1716, auch älter. V C = Vetus Cella (= Alt-Münster). Rote Sandsteine: $28 \times 27 \times 36$ cm, $26 \times 24 \times 39$ cm und ähnliche Maße.
- 498 ? In der Gemarkung *Kostheim* im Felde zwischen der Steinernen Straße und Landstraße nach Hochheim mehrfach vorkommend, jedoch zeigen die anderen Steine E B V J und nicht V H. Rückseite zeigt Zahl 158 u. a. Rote Sandsteine: $23 \times 11 \times 28$ cm, $24 \times 10 \times 25$ cm und andere Maße.
- 499 ? Mehrfach in der Gemarkung *Kostheim* nahe dem Delkenheimer Weg, auch nördlich vom Käsbach im östlichen Feld. Stark verwittert. Buchstaben z. T. zerstört. Rote Sandsteine $23 \times 17 \times 28$ cm.
- 500 *Liebfrauenstift Mainz*. 1770. In der Gemarkung *Castel* häufig. B M V = Beata Maria Virgo. In den Weinbergen am Petersberg auch westlich der Landstraße nach Erbenheim u. a. O. Auch häufig in den Gemarkungen Eckenheim, Hausen, Harheim. Siehe Nr. 654, 690. Rote Sandsteine: $22 \times 18 \times 27$ cm.
- 501 *Stephansstift Mainz*. 1741. In der Gemarkung *Kostheim* bei der Donnergmühle und östlich davon im Felde. S S = a, b Sankt Stephan. Schon um 1224 hatte das Stift einen Hof in Kostheim. Roter Sandstein: $25 \times 16 \times 24$ cm.
- 502 ? 1753. In der Gemarkung Wiesbaden an der Idsteiner Straße an Acker. Auch im Landes-Museum. Nicht zu deuten. Rückseite hat No 152. Grauer Stein: $23 \times 18 \times 32$ cm.
- 503 ? An der Gemarkungsgrenze Schierstein-Dotzheim auf dem Gräselberge. Lag ausgerissen am Grenzwege. Basaltlava: $24 \times 13 \times 36$ cm.
- 504 *Dominikaner-Gut?* 1747. Mehrfach in der Gemarkung *Kostheim* im östlichen und westlichen Feld. Rote Sandsteine: $22 \times 17 \times 24$ cm.
- 505 ? In Gemarkung *Castel* östlich der *Castel-Erbenheimer Landstraße*, am Feldwege von der Warte zum Wasserwerk ferner in Gemarkung *Kostheim* zwischen *Hochheimer Landstraße* und *Steinernen Straße*. An der Schmalseite ein Dreieck, also vielleicht Vermessungsstein (im Festungsrayon). Basaltlava: $25 \times 22 \times 25$ cm.
- 506 ? In der Gemarkung *Kostheim* öfters im Felde, mitunter stark verschliffen und sehr alt erscheinend. Rückseite meist mit Zahlen. Rote Sandsteine: $23 \times 18 \times 22$ cm.
- 507 ? 1714. In der Gemarkung *Kostheim* rechts und links der Landstraße nach Hochheim, in den Weinbergen. Graue Sandsteine: $22 \times 17 \times 26$ cm.
- 508 *Altenmünsterkloster*. Ein Grenzstein von historischem Interesse! Man hat ihn als Landesgrenzstein benutzt, als 1806 a, b *Castel* und *Kostheim* an Frankreich abgetreten werden mußten. Das F bedeutet also Frankreich oder France. Ursprünglich war der Stein an einem Grundstück in der Gemarkung *Castel*, wo jetzt Amöneburg liegt. Er stammt von 1716 und zeigt am Abstab das V C = Vetus Cella. Vergl. Nr. 497. Heute im Hofe des Herrn Kraus, Biebrich, Wiesbadener Straße. Roter Sandstein: $25 \times 25 \times 40$ cm.



487



488



489



493



490



491



492



494



495



496



497



498



499



500.



501 a



501 b



502



503



504



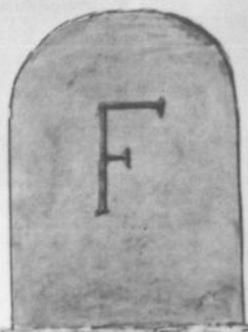
506



507



508 a



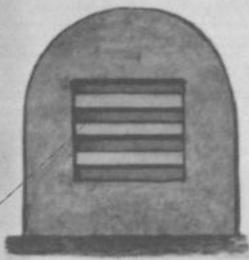
508 b



505

- 509 *Domstifts-Präsenz*. In der Gemarkung Eltville öfters vorkommend, auch an der Gemarkungsgrenze gegen Kiedrich. Vergl. unter Nr. 482—486, was über die Verwaltungsämter des Erzbistums Mainz gesagt ist. Graue Sandsteine: $23 \times 16 \times 35$ cm.
- 510 *Petersstift Mainz*. In Gemarkung Eltville an einem Hohlwege in den Weinbergen am Sonnenberg. An den anderen Seiten des alten Steines ist ein V eingehauen (= vinea = Weinberge). Über dem Schlüssel — dem Wahrzeichen des Petersstiftes — stand SPZ = St. Peters Zehnten. Kalkstein: $28 \times 20 \times 40$ cm.
- 511 *Abtei Eberbach*. 1687. An der Gemarkungsgrenze Eltville-Erbach, auch unweit der Kiedricher Straße. Scheint das Gelände vom *Hof Drais* begrenzt zu haben. Der damalige Abt Alberich Kraus hatte drei Kreuze im Wappen (das dritte Kreuz wird vom Abtstab gebildet). Vergl. Nr. 533. Roter Sandstein: $26 \times 16 \times 35$ cm, $24 \times 16 \times 38$ cm.
- 512 ? In Gemarkung Eltville mehrfach in Weinbergen. Wohl Namen eines bürgerlichen Besitzers. Roter Sandstein: $21 \times 15 \times 32$ cm.
- 513 *Petersstift Mainz*. Dieses Stift, dessen Wahrzeichen ein Schlüssel ist, war Zehntherr von Eltville, weshalb man öfters die Steine desselben mit den Schlüsseln in verschiedener Ausführung in den Weinbergen von Eltville antrifft.
- 514 Der Stein Nr. 515 liegt an der Seitenwand eines alten Hohlweges am Sonnenberg, der direkt nach Neudorf führt. Die Schlüssel übereinander erinnern an die Grenzsteine der Abtei Otterberg (Pfalz), welche ihre Wappen, Jahreszahl und Nummern an jedem Steine doppelt anbrachte, also auch am Sockel, d. h. dem in die Erde kommenden Teil. Wurde ein Stein über der Erde abgebrochen, so blieb noch die Inschrift etc. in der Erde am Stein erhalten. Der Stein Nr. 513 ist weißer Sandstein: $28 \times 18 \times 32$ cm (steckt in der Erde); Nr. 514 Bruchstein: $26 \times 23 \times 37$ cm, Nr. 515 Kalkstein, 92 cm hoch, 25—35 cm breit, 23—25 cm dick. Seitlich V = vinea.
- 516 *Graf zu Eltz*. In der Gemarkung Eltville öfters in Feld und Weinbergen, als Besitzer ehemals reichsritterschaftlicher Güter, so an der Straße nach Kiedrich, im Albus u. a. O. Einige zeigen Jahreszahl 1771, einzelne G v E = Graf von Eltz. Weiße und rote Sandsteine: $24 \times 16 \times 31$ cm, $23 \times 15 \times 30$ cm.
- 519 *Preußische Weinbau-Domäne*. In Gemarkung Rauenthal an den staatlichen Weinbergen. Weiße Sandsteine, der schwarze Adler auf weißem Grunde mit Farben dargestellt: $20 \times 15 \times 30$ cm.
- 520 *Kloster Tiefenthal*. An der nordwestlichen Gemarkungsgrenze von Oberwalluf gegen Eltville in Feldflur Große Hub. Das Kloster schrieb sich früher mit D auch im Siegel (Nassovia 1901, Seite 50). Steckt in der Erde. Roter Sandstein: $29 \times 19 \times$ —.
- 521 *Petersstift Mainz*. 1724. In Gemarkung Eltville am Sonnenberg, wo sich zwei große quadratische Steine (Würfel) an den Wegeecken gegenüberstehen. Sie zeigen zwei gekreuzte Schlüssel, darunter 1724, auf Rückseiten V (= vinea) 9 und V 10. Rote Sandsteine: $45 \times 40 \times 50$ cm. Vergl. Nr. 513.
- 522 *Graf zu Eltz*. Kein Grenzstein, sondern Betonpfosten an Weinbergen der Gemarkungen Eltville und Rauenthal. Zeigt das Wappen der Grafen sowie gelbroten Streifen als Farben desselben. Diese Pfosten, sonst meist von Holz, finden sich im Rheingau häufig an Weinbergen größerer Weingutsbesitzer, besonders auch in Rüdeshem und Johannisberg. Beton: $20 \times 20 \times 180$ cm. Vergl. Nr. 578 etc. *)
- 523 *Domstifts-Präsenz* (Dompropstei). In Weinbergen der Gemarkung Eltville. Vergl. Nr. 485. Roter Sandstein: $21 \times 16 \times$ —.
- 524 *von Ritter*. In Kiedrich alteingesessene Adelsfamilie mit großem Grundbesitz in der Gemarkung Kiedrich. Unter dem Wappen grün und gelber Streifen an den Betonpfosten in den Weinbergen. Mitunter sind Pfosten mit grün-gelbroten Streifen versehen, die dem Wappen der Reichsfreiherrn *von Ritter zu Groenesteyn* entsprechen. Auch Grenzsteine mit v R finden sich im Felde nach Erbach zu. Vergl. Nr. 522.
- 525 *Nassauische Domäne*. Dieser Grenzstein ist eingemauert in Weinbergsmauer nahe Aßmannshausen östlich vom Orte in dem Tale nach Aulhausen zu. Inschrift: Herzoglich Nassauische Domäne. Roter Sandstein: 33 cm breit, 80 cm hoch.

*) Die schwarzgelben Weinbergspfosten am Schlosse Johannisberg erinnern uns daran, daß nach den Freiheitskriegen 1815 der Kaiser von Österreich das Schloß erhalten hatte. Er überließ es dem Fürsten Metternich im Jahre 1816. Österreich behielt sich den Rückfall des Lehens und einen jährlichen Weinzehnten vor. In Nähe des Schlosses sowie in angrenzender Winkeler Gemarkung stehen in Weinbergen auch blauweiße Weinbergspfosten, H v M gezeichnet (Mumm von Schwarzenstein).



509



510



511



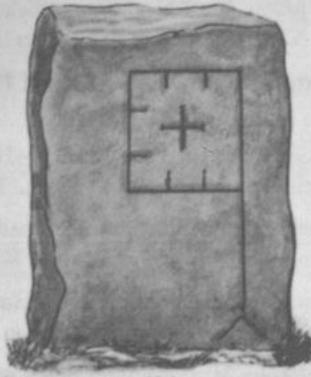
515



512



513



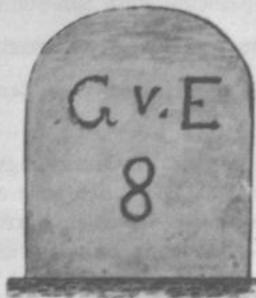
514



516



517



518



521a



519



520



521b



522



523

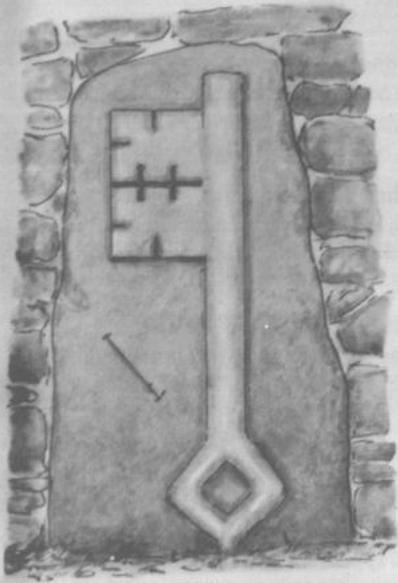


524

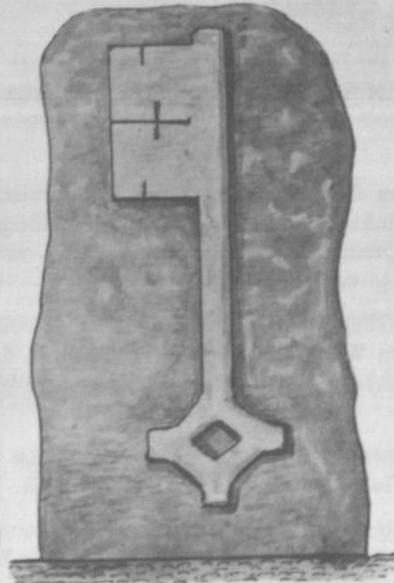


525

- 526 *Petersstift Mainz*. In Gemarkung Kiedrich an Weinbergen am Gräfenberg. Dieses Stift besaß seit alten Zeiten den
 527 Zehnten von einem großen Teile der Gemarkung Kiedrich. Vergl. auch Nr. 513. Nr. 526 ist in Weinbergmauer eingelassen. Nr. 527 steht gegen eine Mauer, hat auf der Rückseite einen leeren Wappenschild. Rote Sandsteine: 32—34 cm breit, 56—60 cm hoch.
- 528 *Abtei Eberbach*. Dieselbe war in der Gemarkung Kiedrich sehr begütert, hatte 1740 einen Hof, zwei Mühlen, 15 Mor-
 529 gen Weinberge, 153 Morgen Ackerland, 56 Morgen Wiesen. Zahlreiche Steine im hohen Felde bis Hühnerberg. Weiße Sandsteine: 24 × 18 × 36 cm und 18 × 15 × 35 cm. Auch in Gemarkung Hallgarten sind gleiche Steine.
- 530 *A. M. von Lindau*. 1724. Zahlreich in der Gemarkung Erbach, auch in Gemarkung Kiedrich auf dem hohen Felde an Äckern. Rote Sandsteine: 37 × 22 × 60 cm.
- 531 ? 1762. 1764. 1769. In den Gemarkungen Hattenheim und Erbach in Weinbergen, Baumstücken und Feld öfters
 532 vertreten. Steine zeigen wohl das Wahrzeichen eines Mainzer Klosters. Rote Sandsteine: 18 × 13 × 35 bis 24 × 15 × 36 cm.
- 533 *Alberich Kraus* (1668—1695). Abt von Eberbach. In der Gemarkung Erbach am Wege zum Neuhofo links, am Ende der Baumstücke am Acker, der gegen den Flur Aliment zieht. Das Wappen findet sich auch im Kloster Eberbach und im Neuhofo an Gebäuden. Vergl. auch Nr. 511. Roter Sandstein: 30 × 15 × 53 cm.
- 534 ? 1731. In der Gemarkung Mittelheim in Weinbergen und Feld nahe der Gemarkungsgrenze gegen Winkel. Rote
 535 Sandsteine: 23 ½ × 15 × 34 cm.
- 536 *Abtei Eberbach*. 1777. An der Gemarkungsgrenze Erbach—Hattenheim rechts der Landstraße von Neuhofo nach Kloster Eberbach. Ähnliche Steine sind Nr. 550 und 613. Weiße Sandsteine: 20 × 13 ½ × 36 cm.
- 537 *Graf von Westphalen*. In der Gemarkung Erbach an der Landstraße nach Hattenheim, rechts am Weinberg, gleich am Ortsausgang, gegenüber dem Schloß Reichartshausen. Weiße Sandsteine: 21 × 17 × 34 cm.
- 538 *von Grorod* ? 1638. Aus der Gemarkung Kiedrich, jetzt im Hofe des Herrn Kroneberger daselbst. Basaltlava: 23 × 14 × .. cm.
- 539 *B. A. Basting*. 1811. In der Gemarkung Mittelheim im Felde mehrfach vorkommend, so am Mittelheim—Östricher Grenzweg. Namen eines Bürgers von Mittelheim. Rote Sandsteine: 17 × 15 × 24 cm und größer.
- 540 ? 1808. In Gemarkung Kiedrich auf dem hohen Felde. Rückseite zerstört. Weißer Sandstein: 21 × 16 × 28 cm.
- 541 ? Mehrfach in der Gemarkung Kiedrich südlich dem Orte. Jedenfalls bürgerlicher Besitzer. Roter Sandstein: 22 × 16 ½ × 24 cm.
- 542 *Petersstift — St. Valentin* ? In den Weinbergen an der Gemarkungsgrenze Eltville—Kiedrich, etwa zwischen Albus und Rehms Mühle. Die Heiligenfigur mit Stab findet sich auch am Gräfenberg am unteren Fahrweg. Rückseite dieses Steines nicht zugänglich, wird aber auch den Schlüssel zeigen, da das Petersstift den Zehnten vom Gräfenberg bis zur Eltviller Gemarkung hatte. Vom heil. Valentin befinden sich Reliquien in der Kiedricher Kirche seit 1454. weshalb jährlich Wallfahrten dahin stattfinden. Der Stein ist stark verwittert und verschliffen, wohl 400 Jahre alt, Roter Sandstein: 30 × 17 × 48 cm.



526



527



528



529



530



533



531



532



534



535



536



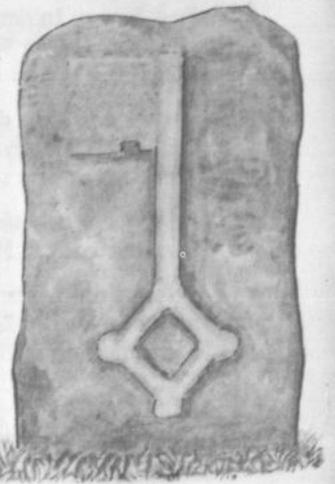
537



538



542 a



542 b



539



540



541

- 543 *Abtei Eberbach*. In der Gemarkung Hattenheim am Feldwege, der vom Aliment über die Landstraße hinweg nach Hallgarten zu in das Tal südwestlich dem Neuhof führt, stehen zwei wohl 400jährige Steine. Sie zeigen den Abtstab und „er—ba“. Im Volksmunde hieß Eberbach auch Erbach. (Richter, Der Rheingau, S. 26). Stark verwittert. Rote Sandsteine: $43 \times 15 \times 50$ cm.
- 544 *Petersstift Mainz*. An der Hattenheim—Östricher Gemarkungsgrenze im Felde zwischen Hallgarten und Hattenheim. Hier standen ehemals Weinberge, denn Rückseite zeigt V = Vinea = Weinberg. Auch in den Hattenheimer Weinbergen unweit der Erbacher Gemarkungsgrenze steht solcher Stein. Vergl. auch Nr. 282b. Abgeplatteter, roter Sandstein: $34 \times 22 \times 40$ cm und $29 \times 19 \times 40$ cm.
- 545 *Petersstift — Graf von Schönborn*. In der Gemarkung Hattenheim nördlich der Eisenbahn und Schloß Reichartshausen an Ecke eines Weinbergs, angrenzend an Wiese. Wappen des Petersstiftes, das in Hattenheim Zehntherr war, und rückseitig Wappen des Grafen von Schönborn. Etwas verwittert. Vergl. auch Nr. 544 und 282b. Rote Sandsteine: $23 \times 15 \times 38$ cm.
- 546 *Petersstift Mainz*. In Gemarkung Hattenheim unweit dem vorigen im Weinberg, jetzt z. T. Ackerfeld (Flur Ernet). Sehr alter Kalkstein, unregelmäßig, ca. 27 cm breit, 15—20 cm dick, 31 cm hoch.
- 547 *Langwerth von Simmern*. In der Gemarkung Hattenheim am Feldwege nach Hallgarten zu (im Lehn). Die alteingesessene Adelsfamilie mit großem Weinbergsbesitz führt eine heraldische Lilie im Wappen, darüber einen dreilätzigen Turnierkragen. Roter Sandstein: $23 \times 14 \times 34$ cm.
- 548 *Langwerth von Simmern*. An zahlreichen Weinbergen in Gemarkung Hattenheim gegen Erbach zu (Markobrunnen, Nußbrunnen usw.) stehen quadratische Betonsteine mit der Lilie, öfters mit schwarz-gelbem Anstrich als Wappenfarbe.
- 549 ? In Gemarkung Hattenheim in den Weinbergen westlich der Landstraße nach Kloster Eberbach in einem Hohlweg, der von der Eisenbahn nach Norden zieht. Rätselhafte Figur. Weißer Kalkstein: $31 \times 15 \times 41$ cm.
- 550 *Abtei Eberbach*. 1754. Zahlreiche Steine in Gemarkung Hattenheim im Flur Lehn, im Aliment, auch westlich dem Steinberg usw. Weiße Sandsteine: $25 \times 18 \times 36$ cm.
- 551 *Abtei Eberbach*. In der Gemarkung Hattenheim öfters vorkommend, im Lehn, im Leimersbachtal nach Neuhof zu,
552 im Aliment usw. Weiße Sandsteine: $24 \times 17 \times 34$, $23 \times 16 \times 40$ cm. Nr. 553 ist Kalkstein: $20 \times 15 \times 30$ cm.
553
- 554 *Graf von Schönborn*. In Gemarkung Hattenheim in den Weinbergen (Ernet) unweit den Steinen Nr. 545 und 546. Grauer Stein: $22 \frac{1}{2} \times 17 \times 24$ cm.
- 555 ? 1732. In der Gemarkung Östrich an der Landstraße nahe Schloß Reichartshausen zwei Steine im Felde. Rückseite zeigt P G = Pfarr-Gut. Weiße Sandsteine: $22 \times 17 \times 32$ cm.
- 556 *Gemeinde Hallgarten*. 1832. In der Gemarkung Hallgarten am Leimersbach und am Wege zum Neuhof. Steht wohl an Gemeindegrundstück. Als Ortszeichen ist die Zange vertreten. Roter Sandstein: $17 \times 17 \times 32$ cm.
- 557 *Abtei Eberbach*. Nr. 557 steht in Gemarkung Hallgarten am Sportplatz. Weißer Sandstein: $20 \times 15 \times 20$ cm. Nr. 558
558 steht in Gemarkung Erbach, vom Feldwege nach dem Neuhof links an der Gemarkungsgrenze gegen Hattenheim (Aliment), wo die Baumstücke aufhören. Sehr alter Stein von 1573, gleich dem Stein Nr. 450 in Weilbach. Ein gleicher Stein steht rechts von obigem Feldwege nach dem Erbacher zu. Graue Sandsteine: $30 \times 13 \times 40$ cm und $20 \frac{1}{2} \times 13 \times 40$ cm.
- 559 *Zum Jungen*. In der Gemarkung Hattenheim rechts von der Landstraße nach Eberbach an einem Acker. Das Horn (Hüfthorn) ist im Wappen der Mainzer Patrizierfamilie zum Jungen, seit 1440 in Hattenheim ansässig. Grauer Sandstein: $22 \times 15 \times 40$ cm. Vergl. auch Stein Nr. 646.
- 560 *von der Leyen*. In der Gemarkung Hattenheim im Weinberg zwischen Aliment und Wisselbrunnen. Von der Adelsfamilie von der Leyen war einer Erzbischof von Mainz, † 1678, ein anderer Dompropst zu Mainz um 1705. Schwärzlicher Stein: $21 \times 16 \times 24$ cm.
- 561 *Graf von Westphalen*. Vergl. Nr. 537. In der Gemarkung Östrich, in den Weinbergen nahe der Landstraße von Hattenheim nach Hallgarten. Weißer Sandstein: $20 \times 14 \times 34$ cm.
- 562 ? 1777. In der Gemarkung Erbach, jetzt in der Friedrichstraße daselbst als Prellstein, ferner in Gemarkung Östrich zwischen Clemenshospital und Mittelheimer Feld am Wege nach Gottesthal, auch in Gemarkung Eltville zwischen Landstraße nach Kiedrich und Erbach. Das G könnte sich auf Gottesthal beziehen. Rote Sandsteine: $21 \times 16 \times 35$ cm.



543



544



545a



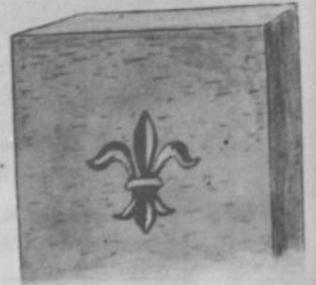
545b



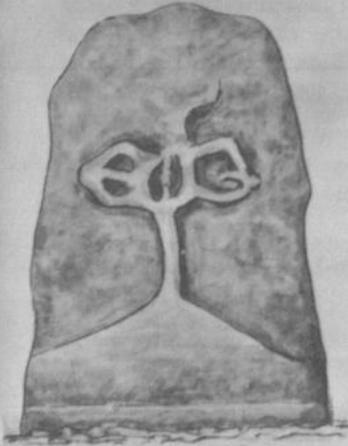
546



547



548



549



550



551



552



553



554



555



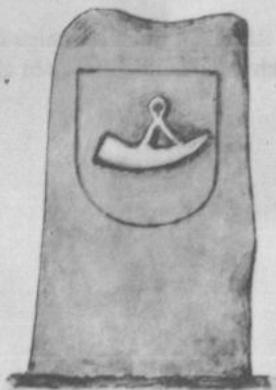
556



557



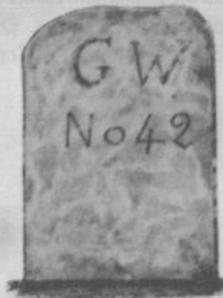
558



559



560



561



562

- 563 von Greiffenclau zu Vollrads. 1735. In der Gemarkung Winkel in Nähe von Schloß Vollrads an Grundstücken. Rote Sandsteine: $25 \times 17 \times 35$ cm.
- 564 Sandsteine: $25 \times 17 \times 35$ cm.
- 565 Fürstabt von Fulda, Freiherr von Dalberg. 1728. Unter dem Johannisberge auf einer Wiese bei der Klausen (Gemarkung Winkel). Hier wird der Grenzstein ausdrücklich „Güterstein“ genannt, zum Unterschied von Landes-Grenzstein, Zehntstein und dergleichen. Das Wappen enthält im 1. und 4. Feld das des derzeitigen Fürstabetes Adolf von Dalberg (1726—32), das 2. und 3. Feld und Mittelschild ein schwarzes Kreuz auf silbernem Grund als Wappen der Abtei Fulda. C J wird Clause Johannisberg heißen. Rückseite zeigt Nr. 43. 1728. Roter Sandstein: $27 \times 20 \times 40$ cm.
- 566 Fürstabt von Fulda, Freiherr von Dalberg. 1728. In Gemarkung Johannisberg, an der Landstraße nach Stephanshausen a, b links, wo Weg nach Schloß Hansenberg abzweigt. Auch noch mehrfach in der Gemarkung am Walde und am Orte und Schlosse, auch in Gemarkung Winkel. Rückseite zeigt Jahreszahl 1728. Rote Sandsteine: $35 \times 22 \times 60$ cm und kleiner.
- 567 Viktorstift Mainz. An Weinbergen am Fuße des Johannisberges und südöstlich vom Schlosse nach der Höhe zu, a, b wohl nach Gemarkung Winkel. Die Steine sollen die Zehntfreiheit der betreffenden Weinberge ausdrücken. Rote Sandsteine: $33 \times 22 \times 26$ cm.
- 568 Von Gilsa. In Gemarkung Johannisberg am Wege nach Marienthal, gegenüber der Ostermühle in Wiesen. Die von Gilsa waren bis 1845 Besitzer von Marienthal. Roter Sandstein: $20 \times 14 \times 32$ cm.
- 569 Fürstabt von Fulda, Constantin von Buttlar. 1719. In der Gemarkung Winkel, unter dem Johannisberge am Eingang zur Klausen. Im Wappenschild ist im 2. und 3. Felde das Familienwappen der von Buttlar — eine Bütte — im 1. und 4. Feld das Abteiwappen. C P heißt Constantin Princeps, A F = Abbas Fuldensis. Dieser Fürstabt regierte von 1714—26 Roter Sandstein: $33 \frac{1}{2} \times 20 \frac{1}{2} \times 38$ cm Rückseite leer. Bei den Steinen 565, 566 und 569 ist Maßstab ausnahmsweise: 1 cm = 2 mm.
- 570 Fürstabt von Fulda, Heinrich von Bibra. 1768. In der Gemarkung Winkel, am Wege von Grund Johannisberg zur a, b Landstraße Winkel-Johannisberg an den Baumstücken und Wiesen. Von 1768. Mehrere Steine. Roter Sandstein: $33 \times 17 \times 27$ cm.
- 571 Abtei Eberbach. 1747. In der Gemarkung Geisenheim in Weinbergen westlich der Obstbau-Lehranstalt nach Eibingen zu und mehrfach anderwärts. Von 1747. Schwärzliche Steine: $22 \times 14 \times 27$ cm.
- 572 Kloster Tiefenthal. 1779. An der Nordseite des Nonnen-Buchwaldes an der Gemarkungsgrenze Georgenborn- a, b Frauenstein, mehrere Steine. Das Kloster, das sich Diefenthal schrieb, besaß diesen Wald bis 1802. Roter Sandstein: $20 \frac{1}{2} \times 14 \times 33$ cm. Vergl. Nr. 520.
- 573 Nassauische Hube. Auf der Schanze rechts der Landstraße Wiesbaden-Langenschwalbach in Gemarkung Seitzenhahn, steht im Ackerfeld dieser Stein. Hier war die alte nassauische Grenze gegen Hessen-Rheinfels. Nach Kehrein hängt der Name Hube, Hub, mit Hof zusammen. So hieß nach Vogel der Haupthof in Langenschwalbach die Fronhube. Die Nassauische Hube wird also wohl ein bei der Schanze befindlicher Hof gewesen sein. Weißer Sandstein: $25 \times 17 \frac{1}{2} \times 38$ cm.
- 574 ? 1795? An der Nordwestgrenze des Erbacher Gemeindewaldes am Gebück, angrenzend an das Obergladbacher Feld. Stark verwittert und beschädigt. Jahreszahl 1725 oder 1795? Wappenschild mit drei Nägeln ist wohl ein Klosterwappen. Roter Sandstein: $23 \times 18 \times 38$ cm.
- 575 Rhein-Lahn-Bahn. An der Eisenbahnstrecke Biebrich-Oberlahnstein häufig zu finden. Roter Sandstein, Ecken abgestumpft: $19 \times 18 \times 30$ cm.
- 576 ? In der Gemarkung Rettershain an Waldrändern, an der Straße nach Lipporn und nach Ransel sowie an der Gemarkungsgrenze gegen Oberwallmenach. H N = Herzog von Nassau? V G = Von Greiffenclau? Graue Steine: $18 \frac{1}{2} \times 11 \times 26$ cm.
- 577 Freiherr vom Stein. Am Wege von Obernhof nach Seelbach am Fußpfad, der steil bergauf führt, am Waldrande. Der Wald gehörte dem Freiherrn vom Stein, später seinem Erben Graf Kielmannsegge. Weißer Sandstein: $24 \times 14 \times 20$ cm.
- 578 Preußische Weinbau-Domäne. Der Preußische Staat besitzt im Rheingau viel Weinberge in Gemarkung Rauenthal, 579 Erbach, Hattenheim, Rüdesheim. Diese Weinberge sind vielfach mit Weinbergsposten (Besitzerzeichen) versehen, keine eigentlichen Grenzsteine. (Vergl. Nr. 519 und 522.)



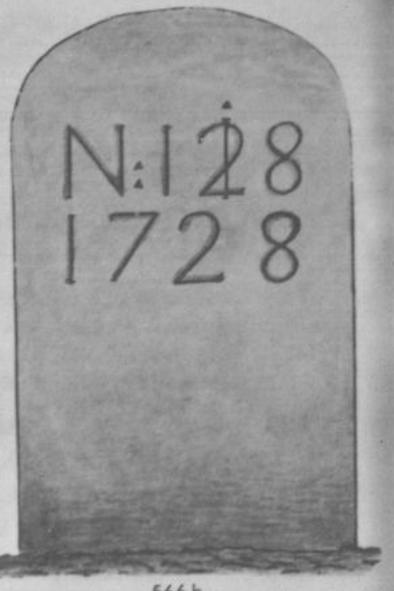
563



565



566a



566b



564



569



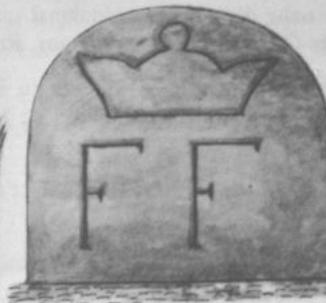
567a



567b



568



570a



570b



571



572a



572b



573



574



578



579



575



576a

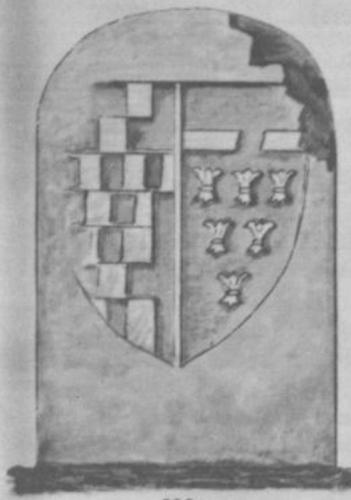


576b

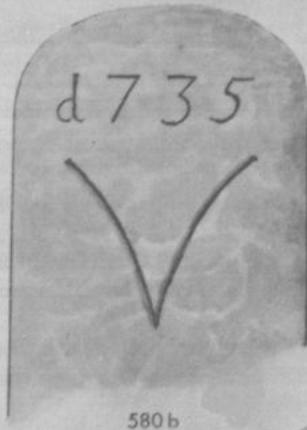


577

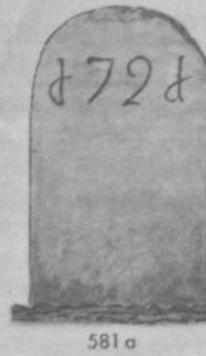
- 580 ? 1735. In Rüdesheimer Weinberg, jetzt als Treppenstufe benutzt und stark abgetreten. Scheint ein Ehwappen
 a, b zu sein. Auf rechter Hälfte ist Wappen (der Ehefrau) mit 6 Lilien, das auch die Brömser von Rüdesheim führten.
 Diese Familie ist aber schon 1668 ausgestorben. Weißer grobkörniger Sandstein: $32 \times 21 \times 50$ cm. Das V auf Rück-
 seite bedeutet vinea = Weinberg.
- 581 von Metternich. 1721. In Rüdesheimer Weinberg nach Burg Ehrenfels zu. Im Wappen drei Muscheln. Gelblicher
 a, b Sandstein: $18 \frac{1}{2} \times 14 \frac{1}{2} \times 35$ cm.
- 582 Zehntfreiheit. In den Weinbergen bei Rüdesheim unter dem Rammstein bis zur Eisenbahn hinab. Z F = Zehnt-frei.
 Bei einem Weinberge sind 5—6 solcher Steine als freischwebende Treppenstufen an einer Weinbergsmauer benutzt.
 Nach Nassauischen Annalen 1921, Seite 242, waren die verschiedenen Zehntgebiete sorgfältig abgesteint und wurden
 regelmäßig besichtigt. Roter Sandstein: $20 \frac{1}{2} \times 14 \times 26$ cm.
- 583 Graf von Ingelheim. 1682. Am Südabhange des Rotenberges in der Gemarkung Geisenheim. Roter Sandstein, ver-
 wittert: $23 \times 12 \times 30$ cm.
- 584 Freiherr von Zwierein. In Gemarkung Geisenheim am Fuße des Rotenberges, nahe der Brücke über dem Bach (hinter
 dem Friedhofe). Roter Sandstein: $24 \frac{1}{2} \times 15 \times 35$ cm.
- 585 Freiherr von Dalberg? 1723. Mehrfach in Rüdesheimer Weinbergen gegen Burg Ehrenfels zu. Einzelne Steine zeigen
 auch F H V D 1723. Roter Sandstein: $27 \times 18 \times 40$ cm und kleiner.
- 586 Graf von Sickingen. 1782. In den Weinbergen von Rüdesheim unter dem Rammstein, auch am Wege zum National-
 a, b Denkmal und nahe der Eibinger Gemarkungsgrenze. Grobkörniger weißer Sandstein: $23 \times 14 \times 39$ cm.
- 587 Freiherr von Zwierein — Graf von Ingelheim. 1698. Am Fuße des Rotenberges östlich vom Friedhof und Bach in
 a, b Weinberg. Vergl. Nr. 583, 584. Roter Sandstein: $22 \times 15 \times 29$ cm.
- 588 J. M. von Schweickhard. 1794. Am Fuße der Burg Ehrenfels nahe dem Bahnkörper, eingemauert in Weinbergs-
 mauer. von Schweickhard war kurpfälzischer Oberamtstruchseß zu Kreuznach, geb. 1744, gest. 1819. Weißer
 Sandstein: 22 cm breit, 21 cm hoch.
- 589 Graf Boos von Waldeck. 1706. In den Rüdesheimer Weinbergen am Wege zur Burg Ehrenfels mehrere Steine. Im
 Wappen drei Schnallen. Roter Sandstein: $28 \times 17 \times 58$ cm.
- 590 Graf von Ostein. 1693. Die Herren von Ostein — seit 1712 Grafen — hatten den Niederwald in Gemarkung Rüdes-
 591 heim im Besitz. Zahlreiche Grenzsteine, auch nahe dem Nationaldenkmal und an der Aulhausener Gemarkungs-
 grenze. Im Wappen ein springender Hund. Das Geschlecht starb 1809 aus. Roter Sandstein: $23 \times 16 \times 35$ cm.
- 592 Kurmainzer Hofkammer. 1777. Am zweiten Fahrwege in die Weinberge zu Rüdesheim unter dem Rammstein in
 Weinbergsmauer eingemauert. Von 1777. Die jetzt unter dem Rad befindliche Jahreszahl 1899 ist neueren Ursprungs.
 Weißer Sandstein: 21 cm breit.
- 593 Freiherr von Dalberg? 1825. Im Weinbergsflur Hinterhaus bei Rüdesheim, jetzt als Wegefassung. $\frac{1}{3}$ wird $\frac{1}{3}$ Morgen
 a, b bedeuten. Weißer Sandstein: $20 \times 18 \times 22$ cm.
- 594 von Metternich? 1773. An der Nordgrenze des Eibinger Feldes am Waldrand nach Noth-Gottes zu. Kalkstein:
 $20 \times 10 \frac{1}{2} \times 24$ cm.
- 595 Dompräsenz oder Dompropstei Mainz? In Rüdesheimer Weinbergen, ersterer am Fahrwege nach dem Kapellchen am
 596 Rammstein, der zweite nach Burg Ehrenfels zu (ausgerissen). Vergl. Nr. 482—486, Nr. 595 ist weißer Sandstein:
 $19 \frac{1}{2} \times 15 \times 24$ cm. Nr. 596 roter Sandstein: $22 \times 16 \times 32$ cm.
- 597 Dompräsenz oder Dompropstei Mainz? In Weinbergen bei Eibingen nahe über dem Orte. Vergl. Nr. 482—486. Weiße
 598 Sandsteine: $21 \times 17 \frac{1}{2} \times 25$ cm und $18 \times 13 \frac{1}{2} \times 33$ cm.



580 a



580 b



581 a



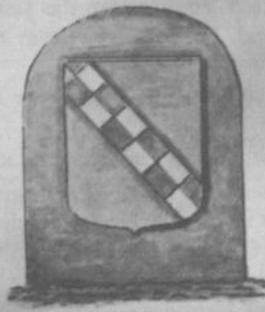
581 b



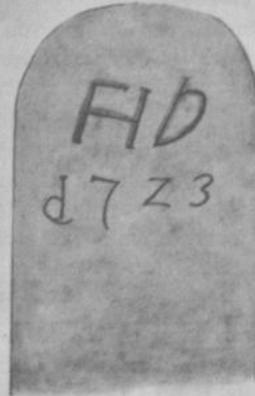
582



583



584



585



586 a



586 b



587 a



587 b



588



589



590



591



592



593 a



593 b



594



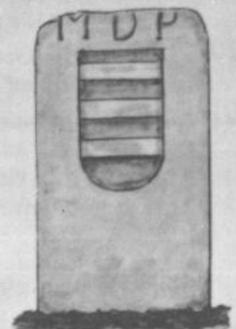
595



596



597



598

zu Tafel 51 GÜTER-STEINE (Rheingau u. Kr. St. Goarshausen)

- 599 *J von Hausen — G. von Sohlern*. 1669. Am Tor der Apotheke in Lorch als Prellstein. Stand jedenfalls früher in Weinberg. Schild scheint ein Ehwappen enthalten zu haben, jetzt leer. Roter Sandstein: $28 \times 21 \times 75$ cm.
- 600 *von Sohlern*. 1722. In den Weinbergen von Lorch östlich vom Bahnhof, auch im Wispertal an Wiesen öfter vertreten. Dunkler Stein (Basaltlava?): $28 \times 15 \times 47$ cm.
- 601 *Graf von Schönborn*. An der alten Ranseler Straße hoch über dem Wispertal bei Lorch, vor dem Hochwald auf Ödland. Wappen des Grafen von Schönborn. Grauer Sandstein: $28 \times 22 \times 40$ cm.
- 602 *C. Kilp*. 1789. Auf der nördlichsten Feldflur von Caub, auf der Platte, unweit vom Gatterort (am Wege nach Sauerthal) an einem Acker. In der Metzgergasse zu Caub ist am Gasthaus zur Stadt Mannheim ein Anker als Hausmarke der Familie Kilp von 1780 angebracht. Schwärzlicher Stein: $26 \times 15 \times 45$ cm
- 603 *Graf von Ostein*. In den Weinbergen von Lorch am Wege vom Bahnhof nach dem Bächergrund zu. Das W könnte Waldbott (von Bassenheim) heißen, welcher 1809 vom letzten Grafen von Ostein zu seinem Erben eingesetzt war. Rückseite verwittert. Roter Sandstein: $23 \times 16 \times 31$ cm.
- 604 *Landgraf von Hessen-Darmstadt*. 1738. In den Weinbergen von Wellmich, jetzt vor einem Hause daselbst. Der Löwe dürfte nicht der Pfälzer, Nassauer oder Hessen-Rheinfelder Löwe sein. Rückseite hat 1738. Basaltlava: $23 \times 14 \times 40$ cm. Der Landgraf könnte hier einen Weinberg als Privateigentum besessen haben.
- 605 ? 1575. Sehr alter Stein von 1575 in den Weinbergen von Caub, nahe Bahnlinie und Stellwerk, gegenüber dem Schieferlager. Das Wappen könnte sehr vielseitig gedeutet werden; nach Vogel hatten die Jesuiten in Köln, die Minoriten und das Martinsstift in Oberwesel Besitzungen in Caub. Vergl. Nr. 607. Basaltlava: 22 cm breit, 30 cm hoch. Eingemauert in Weinbergsmauer.
- 606 *Graf von Schönborn*. In den Lorcher Weinbergen am Wege nach Lorchhausen und am Wege zum Bächergrund. Sehr verwittert und alt. Weißer Sandstein: $21 \times 16 \times 26$ cm.
- 607 ? 1751. Aus den Wellmicher Weinbergen, jetzt an einem Hause daselbst. Grauer Sandstein: $21 \times 13 \times 28$ cm.
- 608 *Landgraf von Hessen-Rheinfels*. An der Gemarkungsgrenze von Reichenberg und am Waldrande gegen den Bornicher Wald, auch am Wege nach Patersberg. Alte Grenzsteine des Offenthaler Hofes, den Hessen-Rheinfels im Jahre 1678 vom Junker Brömser von Rüdesheim kaufte. HR = Hessen-Rheinfels, OH = Offenthaler Hof. Graue Sandsteine: $21 \frac{1}{2} \times 13 \times 37$ cm.
- 609 *Freiherr von Preuschen*. 1819. Am Waldrand in der Gemarkung Filsen. Die Herren von Preuschen haben viel Grundbesitz und waren seit 1783 mit dem reichsritterschaftlichen Dorf Osterspai belehnt, nebst Burg Liebenstein. Schwärzlicher Stein: $23 \times 13 \times 40$ cm.
- 610 *F. F. von Liebenstein*. In der Gemarkung Filsen in der Rheinebene mehrere Steine an Äckern, wohl auch in der Gemarkung Osterspai in Weinbergen. Da Franz Friedrich von Liebenstein 1596 starb, müssen die Steine also vor 1596 gesetzt sein. Man sieht ihnen ihr hohes Alter an. Basaltlava: $21 \times 11 \times 28$ cm.
- 611 *von Wiler*? 1585. Sehr alter Stein im Wellmicher Feld, oben auf der Höhe, an Hecke (am Feldweg zum Hundsgaben). Scheint ein Zehntstein zu sein. Nahe dabei war die Kurpfälzer Enklave „Sachsenhäuser Hof“. Grauer Stein: $21 \times 11 \times 34$ cm.
- 612 *St. Florinsstift Koblenz*. Sehr alte Steine im Filsener Feld, an der Landstraße nach Osterspai. Basaltlava: $24 \times 11 \times 24$ cm.
- 613 *Abtei Eberbach*. Aus der Gemarkung Lorch. Stand im Feld in Nähe des Wasserwerks, jetzt als Prellstein an einem Hause der Schwalbacher Straße. Weißer Sandstein: $19 \times 19 \times 44$ cm.
- 614 ? 1753. An Stelle eines Dreimärkers im Felde bei Liebeneck, wo die Gemarkungen Osterspai, Filsen und Camp zusammenstoßen. Diese Seite zeigt gegen das Camp-Filsener Feld. Rückseite hat Zahl 52. Roter Sandstein: $32 \times 18 \times 34$ cm. Ist wohl ein Güterstein?
- 615 *Kurmainzer Hofkammer*. 1744. Aus der Gemarkung Lorch, jetzt an dem Hause Schwalbacher Straße 25 eingemauert. Das Mainzer Domkapitel ist jedenfalls die gleiche Stelle; es besteht wohl kein Unterschied. Gelblicher Sandstein: 19 cm breit.
- 616 *von der Leyen, Kurfürst von Trier*. Am Wege von Bornhofen nach Camp, an einem Weinberge nahe Bornhofen. Es regierten von der Leyen 1556—67 und 1652—76 als Kurfürsten von Trier. Es dürfte ersterer in Betracht kommen. Grauer verwitterter Stein: $20 \times 9 \times 24$ cm. Vergl. Nr. 27 und 28.
- 617 *Herr zu Eltz*. Stark verwitterter sehr alter Stein in Gemarkung Camp, an dem breiten Fußwege nach Bornhofen in Baumstücken (ehemals Weinberge). Der Löwenschwanz wird öfter zusammengebunden dargestellt. Inschrift schwer zu entziffern. Vielleicht kommt die Seitenlinie Eltz-Rübenach in Betracht. Basaltlava: $20 \times 11 \times 20$ cm.
- 618 *von Breidbach-Bürresheim*. In Gemarkung Lorch in den Weinbergen östlich vom Ort. Roter Sandstein: $19 \times 15 \times 28$ cm.
- 619 *Abtei Bleidenstadt*. 1748. In der Gemarkung Geisenheim in Weinbergen, am Fuße des Kilzberges nahe Grund Johannisberg, auch in Gemarkung Winkel, in Weinberg südöstlich der Klausen. Vergl. Nr. 296. Graue und rote Sandsteine: $22 \times 14 \frac{1}{2} \times 21$ cm.
- 620 ? 1720. In der Gemarkung Geisenheim am Wege nach Noth-Gottes, wo dieser den Fußweg Eibingen-Marienthal kreuzt, jedoch auf der Höhe, an Weinberg. Rückseite zeigt 1720. Roter Sandstein: $30 \times 15 \times 34$ cm.
- 621 *Kloster Mariähausen*. An der Gemarkungsgrenze Aulhausen-Aßmannshausen hinter dem Bacharacher Kopf, nahe dem Nähpfuhl, auch unweit davon in der Gemarkung Aßmannshausen. Das Kloster liegt dicht bei Aulhausen. Rückseite V = vinea, was auf Weinberge deutet, doch sind solche nicht mehr bei den Steinen. Stark verwittert. Abtstab wohl unvollständig? Roter Sandstein: $28 \frac{1}{2} \times 13 \times 47$ cm. Vergl. Nr. 275.



599



600



601



602



603



604



605



606



607



608



609



610



611



612



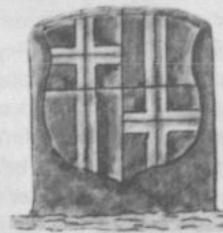
613



614



615



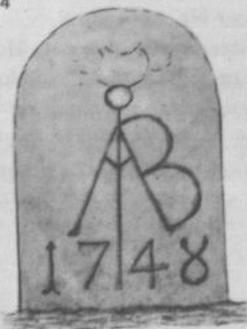
616



617



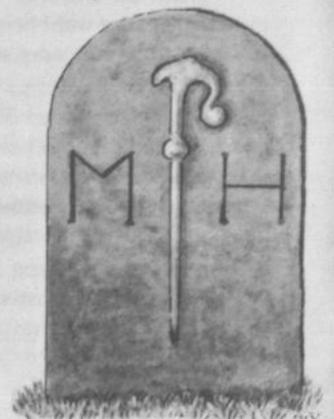
618



619



620



621

- 622 ? In der Gemarkung Lindenholzhausen, am östlichsten Ende nahe der Straße von Niederbrechen nach Runkel, an einem Acker. Stark beschädigter und verwitterter Stein, an dem zwei gekreuzte Stäbe sichtbar sind, jedenfalls ein Stifts- oder Klosterwappen. Die Stifter und Klöster Dietkirchen, Gnadenthal, Arnstein und andere hatten Hofgüter hier. Blaugrauer Schalstein: $20 \times 13 \frac{1}{2} \times 30$ cm.
- 623 *Du Thil*. 1778. Im Walde zwischen Ehringshausen und Oberbiel an der hohen Straße, die von Junker Johanniskreuz nach Berghausen zu führt, stehen mehrere Steine. Der Oberleutnant Du Thil besaß in Leun den Junkernhof und hatte hier ein Wäldchen. Hellgraue Bruchsteine: $20 \frac{1}{2} \times 10 \frac{1}{2} \times 26$ cm, auch größer und abgeplattet. Letztere von 1773.
- 624 *Stift Bleidenstadt*. In der Gemarkung Bleidenstadt finden sich mehrfach Steine des Stiftes, die wohl außerhalb des stiftischen Hoheitsgebietes (vergl. Nr. 17) stehen und deshalb nur das Eigentum an Grundstücken, Wiesen und Wald begrenzen, z. B. an der Landstraße nach Langenschwalbach bei der Wagner'schen Mühle und an einer Waldecke. Rückseite hat N S = Nassau-Saarbrücken als Landesherrn außerhalb des Stiftsgebietes. Graue Sandsteine: $25 \times 19 \times 42$ cm.
- 625 *Stift Bleidenstadt*. An der Gemarkungsgrenze von Strinz-Trinitatis gegen Hennethal an der Landstraße und Waldrand. Näheres über diese Grenz- und Zehntsteine des Stiftes in der Strinzer Gemarkung und den Streit zwischen Ortspfarrer und Stift in Nassovia 1920, Seite 118. N 6 = Nr. 6. Weißer Sandstein: $26 \times 14 \times 35$ cm.
- 626 *Kloster Gronau*. In den Wäldern in Nähe des Römerkastells Holzhausen a. d. H., an der Gemarkungsgrenze Laufenselden-Berndroth, unweit den Höfen Hasenberg und Rotherhof, zahlreiche Steine. Höfe und Wald waren im Besitz des Klosters Gronau. Vergl. Alt-Nassau 1907, Seite 46. Weißgelbe Sand- oder Bruchsteine, stark bemoost: $30 \times 15 \times 36$ cm.
- 627 *Freiherr von Hohenfeld*. Am Wege von Hof Hausen nach Hasselbach im Walddistrikt Suder, zwischen dem Hof Häuserwald und Erbacher Gemeindewald. Rückseite hat E B No. 10 = Erbach. Christoph Philipp von Hohenfeld starb 1822 und der Hof Hausen kam als Lehen an Nassau zurück, dann als Geschenk an den General von Kruse. Grauer Stein: $20 \frac{1}{2} \times 14 \times 35$ cm.
- 628 *Fürst von Wied-Runkel — Pfarrei Eisenbach?* An der Gemarkungsgrenze Eisenbach-Münster (Oberlahn), nahe der a, b Hessenstraße und nordöstlich der Lausbuche. F W = Fürstentum Wied, Z = Zehntstein. Rückseite F v S (Freiherr von ?) P E = Pfarrei Eisenbach. Blaugrauer Schieferstein: $24 \times 14 \times 32$ cm *).
- 629 *Fürst von Nassau-Saarbrücken*. In der Gemarkung Haintchen, nahe der Hessenstraße und der Eisenbacher Gemarkung. Mehrere Steine am sogenannten Herrenwäldchen. Graublau Schiefersteine: $26 \frac{1}{2} \times 12 \times 34$ cm.
- 630 *Pfarrei Habenscheid*. 1779. Am Wege von Schloß Schaumburg nach Habenscheid an der östlichen Spitze der Cramberger Gemarkung, zugleich Nordgrenze der Gemarkung Wasenbach. Hof Habenscheid mit der Mutterkirche gehörte bis 1806 zur Herrschaft Schaumburg. Nach Wenck, Hess. Landesgeschichte I, Seite 310, stand in der Kirche zu Habenscheid unter dem Altar der Anhalt-Schaumburger und Hessen-Darmstädter Grenzstein! — Rückseite hat G W = Gemarkung Wasenbach, wozu Habenscheid jetzt gehört. Schalstein: $23 \times 16 \times 42$ cm.
- 631 *Villmarer Eigenwald?* In Gemarkung Villmar auf dem Galgenberge, neben dem trigonometrischen Steine. Obgleich hier kein Wald ist, könnte V E doch wohl Villmarer Eigenwald heißen. Das Balkenkreuz ist das kurtrierische Wappen. Weißer Marmorstein: $25 \times 12 \times 17$ cm. Vergl. Nr. 187.
- 632 *Kaiserliches Stift zu Aachen*. 1754. In der Gemarkung Oberlahnstein, nahe der Stadt nach Braubach zu, zwischen Gärten und Baumstücken zwei Steine am Wege. Das Aachener Domstift besaß schon im Mittelalter Grundstücke in Oberlahnstein. Basaltlava: $27 \times 13 \times 29$ cm.
- 633 *Bopparder Reichsforst*. 1520. Diese interessanten Grenzsteine finden sich um einen Bezirk zwischen Braubach und
- 634 Wellmich. Nach Vogel war hier in der Gegend von Camp eine alte Reichsdomäne, die zur kaiserlichen Pfalz in Boppard gehörte. Der alte einköpfige Reichsadler ist auch das Wappen der Reichsstadt Boppard. In dem durch die Grenzsteine abgegrenzten Gebiet befinden sich die Gemarkungen Camp, Osterspai, Prath, Lykershausen, Dahlheim, Wellmich und Kestert und mehrere Höfe. Noch vor 70 Jahren waren bei Jägern und Forstleuten diese Grenzsteine als die Steine der „Bopparder Reichsjagd“ bekannt. Nr. 635 steht heute an der Gemarkungsgrenze von Wellmich gegen Ehrental an der Rheinstraße und an der Eisenbahnböschungsmauer. Er stand ehemals wohl da, wo der Wellmicher Bach in den Rhein mündet. Nr. 633 steht im Wellmicher Bachtal unterhalb der neuen Brücke, wo der Weg nach Weyer abzweigt. Ein dritter Stein steht im Felde unterhalb vom Hofe Büchelborn am Berge, ein vierter 500 m südlich vom Hofe an der Nordostecke des Dahlheimer Gemeindewaldes, sehr versteckt. Ein fünfter Stein (Nr. 634) findet sich an der Grenze des Camper und Osterspaier Gemeindewaldes am Ende der Wiesen vom Heiligenbachtal, versteckt im Gebüsch. Schließlich soll früher noch ein Stein am Rhein zwischen Osterspai und Braubach gestanden haben, der wohl beim Bahn- und Straßenbau beseitigt wurde. Die Stelle heißt jetzt noch „Am Adelstein“ (= Adlerstein). Graue oder schwärzliche Steine, bis 31 cm breit, 14—22 cm dick, 0,50—1,20 m hoch. Vergl. S. 7.
- 636 *Kurpfalz — Nassau-Weilburg — Hessen-Rheinfels*. Jene Stelle im Walde zwischen Ransel und Rettershain, wo Lippon, Weisel und Rettershain und ehemals Kurpfalz, Hessen-Rheinfels und Nassau-Weilburg zusammenstießen. An Stelle eines Dreimärkers stehen drei Steine. Näheres unter Nr. 6, 7 und 8.
- 637 *Osterspai — Winterwerb*. Ein Gemarkungsgrenzstein an der alten Straße über dem Hofe Büchelborn nach Gemmerich zu. Der alte ehemals reichsritterschaftliche Hof Büchelborn gehört zur Gemarkung Osterspai. Die Buchstaben O S T P = Osterspai. Rückseite G W = Gemarkung Winterwerb. Schwärzliche Steine: $21 \times 20 \times 58$ cm.
- 638 *Fürst von der Leyen*. In Pissighofen an der Ortsstraße an einem Wassergräbchen und Ecke einer Hofreite. Die Herren von der Leyen hatten im Einrich verschiedene Besitzungen und Zehnten. Rotgrauer Stein: $26 \frac{1}{2} \times 18 \times 40$ cm.

*) Über Eisenbach siehe Tafel 25 Anmerkung.



622



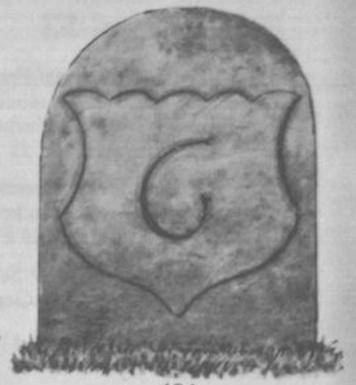
623



624



625



626



627



628 a



628 b



629



630



631



633



634



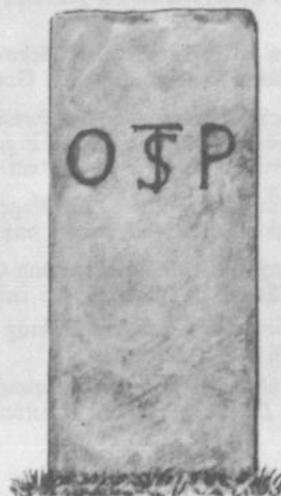
635



632



636

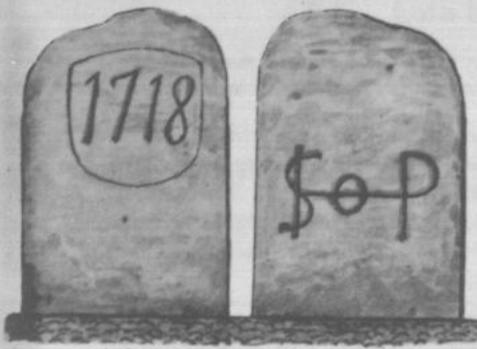


637



638

- 642 *Heiliggeisthospital Frankfurt*. 1718. In dem Gelände zwischen Friedberger Warte und Frankfurter Friedhof am Nordende von Baumstücken. War ehemals Bornheimer Gemarkung. Die Steine finden sich zahlreich um Frankfurt herum bis nach Harheim, Kalbach, Oberliederbach etc. Die Figur löst sich auf in die Buchstaben H O S P = Hospital. Roter Sandstein: $22 \times 14 \frac{1}{2} \times 32$ cm.
- 643 *Deutschordens-Commende Frankfurt*. Zwischen Friedberger Warte und Wasserwerk, am Rande von Ackergrundstücken an einer Gartenhecke, die nach der Friedberger Landstraße zieht. Vergl. Nr. 689. Der beschädigte Stein zeigte früher C F = Commende Frankfurt, dazwischen das Kreuz. Roter Sandstein: $23 \frac{1}{2} \times 16 \times 29$ cm.
- 644 *Catharinenkloster?* Steht nahe dem vorigen an der Hecke. Auch beim Heimgarten (Seckbach), doch wohl noch ehemals Bornheimer Gemarkung, stehen solche Steine. Graue Sandsteine: $21 \times 14 \times 23$ cm und $20 \times 13 \times 23$ cm.
- 645 *von Wiesenhütten?* 1759. An der Eschersheimer Landstraße, gegenüber der Melemstraße, ausgerissen an einem Feldwege. Könnte „Von Wiesenhütten“ heißen. Grauer Stein: $20 \frac{1}{2} \times 14 \times 26$ cm.
- 646 *Zum Jungen*. An der Ostseite des Rebstöcker Waldes und an der äußersten Ostecke bei den Schrebergärten mehrere Steine. Die Familie von und zum Jungen war ein altes Patriziergeschlecht, seit etwa 1450 in Frankfurt ansässig (vergl. Humbracht, Seite 46—49). Sie führte drei Hüfthörner (Jagdhörner) im Wappen. Grauer Stein: $21 \times 17 \times 35$ cm. Vergl. Nr. 559.
- 647 ? 1719. An der Eschersheimer Landstraße, wo die Völkerstraße einmündet, rechts am Knoblauchsfeld. Grauer Stein: $21 \times 16 \times 26$ cm.
- 648 *Bartholomäusstift Frankfurt*. In Gemarkung Hausen auf einer Wiese links vom Wege Rödelheim-Hausen (am Brentanoschen Park entlang gehend). Die beiden P sind später angebracht. Auf Oberfläche neun runde Vertiefungen. Schwärzlicher Bruchstein: 28—32 cm breit, 23 cm dick, 60 cm hoch.
- 649 *Bartholomäusstift Frankfurt*. 1755. In den Wiesen südlich von Hausen nahe am Orte, durch Landmesser 1924 herausgeworfen. Vergl. Nr. 648. Auch in den Wiesen bei der Badeanstalt (Pfarrwiesen). Grauer Stein: $21 \times 17 \frac{1}{2} \times 28$ cm.
- 650 ? In der Gemarkung Bockenheim dicht an der alten Landesgrenze gegen Frankfurt, vor der Maschinenfabrik Moenus und bei den Kuhwald-Schrebergärten. Das häufig vorkommende I als erster Buchstabe deutet auf immunitas, immunitas = abgaben- oder zehnten-frei! Grauer Stein: $16 \frac{1}{2} \times 14 \times 20$ cm.
- 651 *von Holzhausen — Catharinenkloster*. An der Südseite des Rebstöcker Waldes in dem Grenzgraben, in Nähe der hohen Bahnhofanlagen des Güterbahnhofs, W = Wald. Auch mehrfach an der Nordostecke des Waldes bei den Dammwiesen. Graue Steine: $22 \times 15 \times 20$ cm.
- 652 ? 1748. Unweit von Nr. 650, in Gemarkung Bockenheim, vor der Maschinenfabrik Moenus. Grauer Stein: $22 \times 17 \times 24$ cm.
- 653 *C. von Rothschild*. Häufig in Nähe des Bertramshofes und Kühhornshofes (Knoblauchsfeld) nahe der Rüppelstraße. Graue Steine: $18 \frac{1}{2} \times 15 \frac{1}{2} \times 20$ cm. Auch Steine mit A. v. R. am Grünhofe und bei Ginnheim.
- 654 *Liebfrauentstift Frankfurt und Mainz*. 1750. B M V = Beata Maria Virgo. Das Stiftswappen (auch am Portal der Liebfrauenkirche in Frankfurt) hat im Schild einen gewellten Schrägbalken. Nr. 654 stand auf den Wiesen südlich
- 655 Hausen nahe dem Orte (durch Landmesser herausgeworfen), ferner an der Gemarkungsgrenze von Rödelheim gegen
- 656 den Römerhof hin auf einem Damme. Nr. 655 steht an der Westecke des Biegwaldes am Römerhofgelände bei der Homburger Bahnstrecke. Neubrug = Neubruch bezeichnet brach oder wüst gelegenes Ödland, das zu Ackerland umgewandelt wird und deshalb den Neubruch- oder Neurode-Zehnten (Novalzehnten) geben muß. Das Liebfrauentstift besaß diesen Zehnten schon in dieser Gegend, als das ausgegangene Dorf Biegen noch hier lag. (Vergl. Nassovia 1907, S. 127). Vergl. auch den Zehntstein Nr. 743. Der Stein Nr. 656 steht an der Gemarkungsgrenze Ginnheim—Bockenheim (Marbach) an einem zum Grünhof gehörigen Acker. L F S = Liebfrauentstift. Graue Sandsteine: $21 \times 20 \times 37$, $23 \times 18 \frac{1}{2} \times 28$, $24 \times 16 \frac{1}{2} \times 26$ cm.
- 657 ? 1685. In der Gemarkung Praunheim am Fahrwege nach Ginnheim nördlich vom Pumpwerke. Grauer Sandstein: $20 \times 17 \times 24$ cm.
- 658 *Deutschordens-Commende Frankfurt*. 1684. Steht neben obigem Stein in Gemarkung Praunheim am Wege nach Ginnheim. In dieser Gemarkung hatte die Commende 39 Morgen. Alle Äcker waren mit Bockenheimer Bruchsteinen — darauf das Ordenskreuz und die Jahreszahl 1684 und 1685 eingehauen — ausgesteint. Diese Nachricht kann wohl auch auf diesen Stein bezogen werden. Grauer Sandstein: $21 \times 16 \frac{1}{2} \times 24$ cm.
- 659 *Deutschordens-Commende Frankfurt*. In der Gemarkung Bonames zahlreich im Felde, gegen Berkersheim zwischen Niddafluß und Eisenbahn. Ganz gleiche Steine finden sich in der Gemarkung Nied bei Höchst a. M. Hier besaß die Commende 90 Morgen Land, welche im Jahre 1454 gemessen und ausgesteint wurden. Graue Steine: $19 \times 13 \times 21$ cm und kleiner.
- 660 *Friedhofstein?* In Ginnheim als Prellstein an der Ecke der Waldstraße, gegenüber der Schule. Soll aus der Frankfurter Gemarkung stammen. Rückseite zeigt eine III. Grauer Stein: $26 \times 18 \times 31$ cm.
- 661 ? In der Gemarkung Bockenheim an der Nordwestecke der Kuhwald-Gartenkolonie, nahe der Straße zum Rebstöcker Wald. Der Stein scheint ursprünglich N B gezeigt zu haben, also = Neubruch (vergl. Nr. 654); später ist wohl I und B angefügt worden. Grauer Bruchstein: 16—21 cm breit, 16 cm dick, 30 cm hoch.
- 662 ? 1766. In der Gemarkung Bockenheim, am Wege von der Molkerei nach Ginnheim, an der Ecke eines vertieft liegenden Gartens. H H könnte Hessen-Hanau bedeuten. Grauer Stein: $21 \times 15 \times 23$ cm.
- 663 *Fleischbein von Cleeburg*. 1745. In der Gemarkung Ginnheim, an dem Grenzgraben gegen Bockenheim—Hausen, an einem Acker. Grauer Stein: $23 \frac{1}{2} \times 16 \frac{1}{2} \times 22$ cm.
- 664 *Heiliggeist-Hospital Frankfurt*. 1779. Aus Gemarkung Ginnheim, jetzt Prellstein in der Woogstraße. Vergl. Nr. 642. Roter Sandstein: $22 \times 15 \frac{1}{2} \times 25$ cm.
- 665 ? 1684. An der Landstraße zwischen Bockenheimer Friedhof und Ginnheim. Sankt Petersstift? Steine mit S P sind auch in Gemarkung *Dörnigheim* öfters anzutreffen. Grauer Stein: $23 \frac{1}{2} \times 18 \times 27$ cm.



642 a

642 b



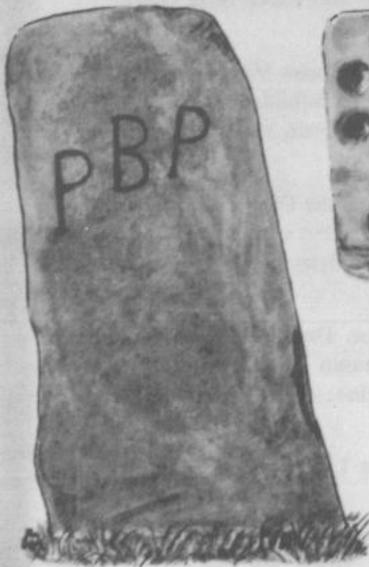
643



644



645



648 a



648 b



646



647 a



647 b



649



650



651 a



651 b



654



655



656



652



653



657 a



657 b



658



659



660



661



662 a



662 b



663



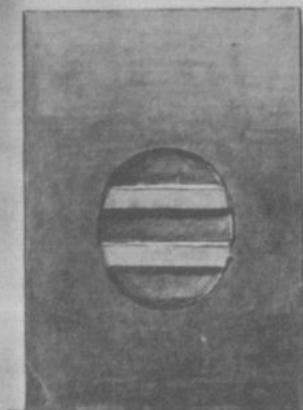
664



665

Diese Grenzsteine aus der Umgebung des Frankfurter Stadtwaldes und von Sachsenhausen können zum Teil auch zu den Landes- und Gemarkungs-Grenzsteinen gezählt werden; sie deuten aber auch Waldbesitz an.

- 666 *Grafschaft Isenburg — Graf von Schönborn — Deutschordens-Commende Frankfurt*. 1730. Der *Dreiherrenstein* nördlich vom Hof Grafenbruch! Hier stießen die Wälder dreier Herren zusammen, des Grafen von Isenburg, des Grafen von Schönborn und des Deutschen Ordens. Der Stein zeigt auf drei Seiten die Wappen derselben. Die ersteren beiden sind noch heute im Besitz der Wälder. Der Deutsche Orden besaß den sogenannten Hainbachswald mit dem Wildhof bei Heusenstamm in seiner Mitte, seit 1343. Er war 1809 noch 1500 Morgen groß und fiel nach Auflösung des Ordens zu dieser Zeit an den Hessischen Staat. Heller Sandstein: $34 \times 30 \times 43$ cm.
- 667 *Kelsterbacher Eigenwald*. An der Grenze des Frankfurter Stadtwaldes gegen den Kelsterbacher Gemeindewald stehen zahlreiche Steine bis zum Vierherrenstein hin. Diese alten bemoosten Bruchsteine sind mit E W = Eigen-Wald bezeichnet. Rückseite hat F = Frankfurt. Neuerdings sind sie wohl meist herausgeworfen und durch neue Grenzsteine ersetzt. Bruchsteine: $33 \times 18 \times 37$ cm und größer.
- 668 *Stadt Frankfurt — Kelsterbach*. 1599. Wie vorige an derselben Grenze. Ein Stein steht nahe beim Vierherrenstein, stark verstümmelt, ein anderer unweit des Hainpfades nach Westen zu. Gegen Frankfurt im Schilde ein F, Rückseite zeigt: Kelsterbacher Eigenwald 1599. Schwärzliche, stark verwitterte Steine: 23—38 cm breit, 18—22 cm dick, 54 cm hoch. Vergl. Nr. 53.
- 669 *Freiherr von Frankenstein — Stadt Frankfurt*. Im Stadtwald am Königsbrunnenweg bis gegen die Oberschweinstiege mehrere Steine. Sie begrenzen das sogenannte Cleische Wäldchen, so benannt nach den Herren von Cleen. Durch eine Erbtöchter kam 1521 das Wäldchen an Hans von Frankenstein, dessen Wappen eine Streitaxt bildet. Rückseite F = Frankfurt. Keuper: $31 \times 22 \times 42$ cm.
- 670 *Johanniterorden*. In der Gemarkung Oberrad häufig, auch in Gemarkung Sachsenhausen. Der Orden besaß die Fläschenburg in Oberrad als seinen Hof, dazu etwa 50 Morgen Land, auch in Sachsenhausen einige Grundstücke. Ihren Besitz ließen die Johanniter mehrmals vermessen, so 1683, 1771. Graue Sandsteine: $18 \times 13 \times 25$, $19 \frac{1}{2} \times 14 \times 22$ cm.
- 671 ? 1765. In Gemarkung Sachsenhausen, etwa 100 m westlich der Goetheruhe (hinterer Landwehrweg). Grauer Sandstein: $22 \times 17 \frac{1}{2} \times 24$ cm.
- 672 *Forstamt*. 1836. Zahlreiche Steine an der Sachsenhäuser und Oberräder Gemarkungsgrenze gegen den Frankfurter Stadtwald. Die Steine sollen also diesen begrenzen. Graue Sandsteine: $27 \times 25 \times 55$ cm. Vergl. Nr. 747.
- 673 *Stadt Frankfurt — Grafschaft Isenburg*. In Sachsenhausen im zweiten Sandberggäßchen als Prellstein an einem Gartenzaun. Scheint ein alter Landesgrenzstein zu sein, der vielleicht am Frankfurter Stadtwald stand. Obgleich Frankfurt diesen Wald schon 1372 vom Kaiser erworben hatte, machten die Herren von Isenburg noch allerlei Ansprüche auf Jagdrecht, Gerichtsbarkeit und dergl. Auf einer Seite ist Schild mit F = Frankfurt, auf der anderen Seite Schild mit Y = Ysenburg sichtbar, doch sehr verwittert. Bruchstein: 65—70 cm hoch, oben 23 cm breit, unten breiter.
- 674 *Deutschordens-Commende Frankfurt*. 1731. Am Deutscherherrenwald, in Gemarkung Heusenstamm an der Babenhäuser Landstraße. Grauer Sandstein: $21 \frac{1}{2} \times 15 \frac{1}{2} \times 20$ cm. — Nr. 675 steht in Gemarkung Sachsenhausen am westlichen
- 675 *Bischofsweg* und ist von 1742. Da der Deutsche Orden in Sachsenhausen sein Ordenshaus hatte, so waren seine Besitzungen daselbst auch groß. Er besaß 150 Morgen Land, den Riedhof mit 300 Morgen, den Sandhof und viel Wald. Grauer Stein: $20 \times 16 \times 20$ cm.
- 676 *Almosen-Kasten Frankfurt*. Am westlichen Bischofsweg, an dem zur Isenburger Landstraße führenden Feldwege, an einem Baumstück gegenüber dem Wald. Rotgrauer Sandstein: $41 \times 18 \times 27$ cm.
- 677 *Fürstlich Isenburger Wald — Gemeinde Offenbach*. Mehrere Steine an der vom Buchrainweiher nach Osten ziehenden Gemarkungsgrenze zwischen Gemarkung Offenbach und dem fürstlich Isenburger Wald (= F I W). Die Buchstaben F D O könnten heißen: Fürstliches Dorf Offenbach? Rote Sandsteine: $33 \times 17 \times 27$ cm und $31 \times 17 \times 28$ cm.
- 678



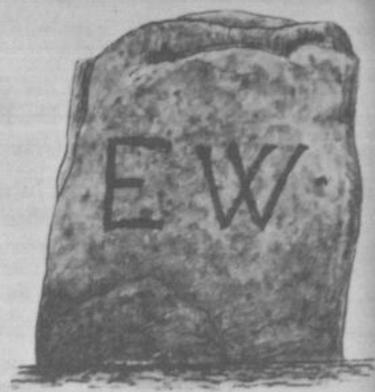
666 a



666 b



666 c



667



668 a



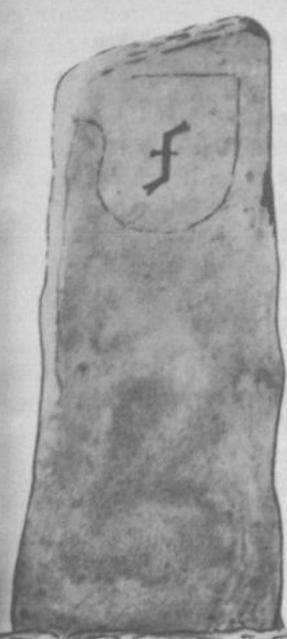
668 b



669 a



669 b



673 a



673 b



670



671 a



671 b



672



674 a



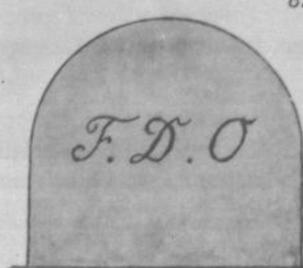
674 b



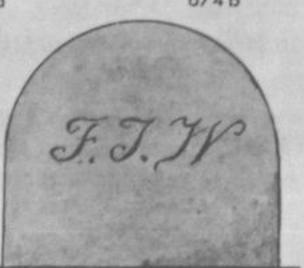
675



676



677 a



677 b

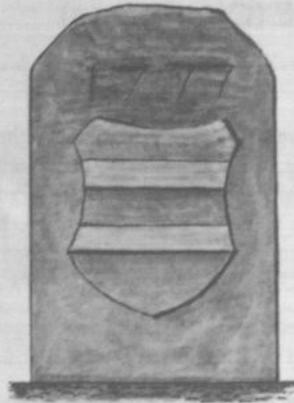


678

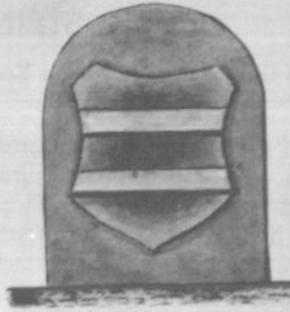
- 679 *Kloster Haina*. In der Gemarkung Bergen mehrere Steine. Einer steht am Ausgang des Ortes nach Bischofsheim zu an der Straße. Die Figur im Schild stellt einen Abtstab vor. Rückseite hat auch einen Schild, der aber leer ist. heyne = Haina. Grauer Stein: $25 \times 20 \times 35$ cm. Wohl 400—450 Jahre alt.
- 680 *Graf von Isenburg*. In den ehemaligen Weinbergen von Bergen. Jahreszahl verwittert, wohl 1777. Nr. 681 steht im Feld nahe der hohen Straße, unweit des Ortes nach Osten. Roter Sandstein: $26 \times 13 \frac{1}{2} \times 38$ cm und grauer Sandstein: $23 \times 17 \frac{1}{2} \times 27$ cm.
- 682 ? In der Gemarkung Seckbach, zwischen der Berger Warte und dem Wald rechts und links der Landstraße nach Vilbel, an Äckern. Rötlichgraue Steine: $25 \times 18 \times 34$ cm und kleiner.
- 683 *De Rhon oder Ron*. In der Gemarkung Bergen öfters vertreten; z. B. an der hohen Straße unweit dem Walde Große Loh, ferner nahe dem Walde nach Vilbel zu bei dem Wasserwerke. Über de Ron Näheres: Dr. A. v. d. Velden: Genealog. Nachrichten über Familien der Hanauer Neustadt. Weimar 1901. Auch in Gemarkung Bornheim zwischen Felsenkeller und Enkheimer Straße, am Rande des Bergabhanges und der Baumstücke. Graue Steine: $23 \times 18 \times 26$ cm und kleiner.
- 684 *Frankfurter Predigerkloster*. 1735. In der Gemarkung Seckbach öfters vorkommend, z. B. an der Ostgrenze des a, b Hutparkes, südlich vom Denkmal, in den Baumstücken. Auch in Hochheim und Flörsheim. Graue Steine: $21 \frac{1}{2} \times 16 \times 25$ cm. Wappen in der Klostergasse Frankfurt über Tür (Battonnschule).
- 685 ? In Gemarkung Seckbach hinter dem Heimgarten, nahe der Gemarkungsgrenze gegen Bornheim, am Fußpfad zum Hutpark. Wohl bürgerliches Wappen eines Einwohners. Roter Sandstein: $20 \frac{1}{2} \times 15 \times 27$ cm.
- 686 ? In der Gemarkung Bornheim hinter dem Heimgarten, nahe der Seckbacher Gemarkungsgrenze, auch an der Enkheimer Straße nach dem Herrenbruch zu, am Bergabhang in Baumstück. Stellt eine Harfe vor und wird bürgerliches Wappen sein. Graue Steine: $25 \times 17 \times 23$ cm.
- 687 *Landgraf Wilhelm*. 1791. In Gemarkung Seckbach hinter der Warte steht ein Monument, genannt Ehrensäule, mit Inschrift: *Wilhelmus Hassiae Landgravius etc.* 1790. Der Platz ist mit vier Steinen ausgesteint. W L = Wilhelm, Landgraf 1791. Graue Steine: $25 \times 21 \times 32$ cm.
- 688 *P. Fleischbein von Cleberg*. 1721. In Gemarkung Seckbach in den Baumstücken nahe der Stelle wo die Straßenbahn die Seckbach—Bergener Landstraße durchschneidet. Vergl. Nr. 663. Grauer Stein: $21 \times 16 \times 23$ cm.
- 689 *Deutschordens-Commende Frankfurt*. 1683. In der Gemarkung Eckenheim sehr häufig. Die Commende hatte daselbst um 1680 über 500 Morgen Land, die an drei Beständer verliehen waren. Vergl. Hessenland, 1897, Nr. 1—3. Auch in der Gemarkung Preungesheim öfters vertreten. Rote Sandsteine: $22 \frac{1}{2} \times 18 \times 25$ cm.
- 690 *Liebfrauentift Frankfurt und Mainz*. 1686. In Gemarkung Eckenheim westlich vom Ort, hinter den Baumstücken. B M V = Beata Maria Virgo. Rotgrauer Sandstein: $23 \times 18 \frac{1}{2} \times 25$ cm. Vergl. Nr. 654.
- 691 ? In der Gemarkung Eckenheim nördlich vom Orte. Nr. 691 steht in den Zwetschen-Baumstücken nahe dem Sportplatze, wo ein Stück mit vier Steinen begrenzt ist. Auch noch an den Gärten weiter westlich. Graue Steine: $21 \times 18 \frac{1}{2} \times 18$ cm. — Nr. 692 steht in den Baumstücken nahe dem Fahrwege nach Eschersheim zu, ist sehr alt und stark verschliffen. Könnte das Zeichen oder Hausmarke eines Klosters sein. Die Klöster Helmershausen, Arnsburg, Patershausen und Haina hatten Grundbesitz in Eckenheim. Grauer Stein: $21 \times 15 \times 20$ cm. — Nr. 693 steht an einem Graben, an dem ein Fußpfad nach Eschersheim geht. B dürfte wohl auf das Bartholomäusstift in Frankfurt hinweisen, während P später zugefügt wurde. Vergl. Nr. 648. — Der Stein Nr. 694 steht an dem Graben, der von Eckenheim nach Eschersheim hin zieht, an Baumstücken. M v G = M von Günderode oder auch Maximilian von Glauburg. Grauer Stein: $20 \frac{1}{2} \times 16 \times 20$ cm.
- 695 ? In der Gemarkung Berkersheim rechts vom Wege nach dem Honigberg und Bergen. C L könnte Kloster Lorsch heißen. Grauer Bruchstein, unregelmäßig: $21 \times 18 \times 32$ cm. Es kommen auch öfters Steine mit C A besonders nach Vilbel zu, was Kloster Arnsburg oder auch Kasten-Amt (Frankfurt) bedeuten könnte. Nr. 696 steht am Honigberg unweit der Vilbeler Landstraße, ferner am Wege nach Preungesheim rechts, wo die Baumstücke aufhören. Auch in Bonames. Graue Steine: $22 \times 16 \times 20$ cm.
- 696
- 697 *Schelm von Bergen*. 1723. In der Gemarkung Berkersheim zahlreich vorhanden. Die Adelsfamilie der Schelm von Bergen hatte in Berkersheim Hof und größeren Grundbesitz. Sie starb 1768 aus. Graue Steine: $23 \times 18 \times 28$ cm und kleiner.
- 698 *Heiliggeisthospital Frankfurt*. 1761. Aus der Gemarkung Gronau, jetzt in der Dorfstraße nahe der Kirche an einem Hause. Weißer Sandstein: $22 \times 15 \times 40$ cm.
- 699 *von Weitershausen?* In Hanau im Städtischen Museum. Jedenfalls aus der Umgegend. Gelblicher Sandstein: $18 \frac{1}{2} \times 14 \times 30$ cm.
- 700 ? Aus der Gemarkung Niederursel, jetzt als Prellstein mehrfach im Orte. Nr. 700 von 1727 zeigt C C was auf das Catharinenkloster in Frankfurt deutet. Vergl. Nr. 644. Das S davor ist nachträglich angebracht (Solms?). Nr. 701 von 1720 nahe der Kirche zeigt D P C, darunter E. Deutung? Graue Sandsteine: $21 \times 16 \times 26$ cm.
- 701



679



680



681



682



683



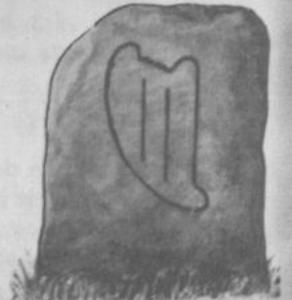
684 a



684



685



686



687



688 a



688 b



689



690



691



692



693



694



695



696 a



696 b



697 a



697 b



698



699



700 a



700 b



701

In der Wetterau sind ältere Gütersteine infolge der Konsolidation (Umlegung) in den meisten Gemarkungen nicht mehr vorhanden.

- 702 *Almosen-Kasten, Kastenamt?* In der Gemarkung Dortelweil, das bis 1866 zur Reichsstadt Frankfurt gehörte. Der allgemeine Almosen-Kasten, eine rein städtische Stiftung, führte seit 1735 den Namen Kastenamt (Casten-Amt).
- 703 F A C dürfte also Frankfurter Almosen-Kasten heißen, wohl auch bei dem Stein von 1812. Es gab in Frankfurt
- 704 noch ein Kornamt, dessen Steine nach Battonn, Beschr. der Stadt Frankfurt, Bd. I, S. 238, mit K A bezeichnet
a, b wurden. Ob Nr. 704 von 1820 dem Kastenamt zuzuteilen ist, bleibt zu untersuchen. Auch im Niedererlenbacher Feld sind Steine mit C A von 1743, 1820 usw. häufig. Graue Sandsteine: $20 \times 16 \times 20$ cm und kleiner.
- 705 *Heiliggeisthospital Frankfurt.* 1712. In der Gemarkung Petterweil am Grenzweg gegen Okarben, im Bruch. Vergl.
a, b Nr. 642. Auch in Gronau, Bonames, Kalbach, Harheim usw. Weißer Sandstein: $21 \times 15 \times 21$ cm.
- 706 *J. Fay.* 1818. Im Niedereschbacher Feld öfters anzutreffen. Namen eines Gutsbesitzers daselbst. Grauer Sandstein:
 $25 \times 15 \times 24$ cm.
- 707 *von E. . . . ?* In den Gemarkungen Niedereschbach und Niederdorfelden mehrfach vorkommend. Rötlichgrauer
- 708 Stein: $21 \times 17 \times 24$ cm und kleiner.
- 709 ? 1776. In der Gemarkung Holzhausen bei Obererlenbach am Wege zum Beinhartshof, wo der Hohlweg zur
a, b Schülermühle hinabführt, auch im Dorfe als Prellstein. P G könnte Pfarrgut heißen. Hessen-Darmstadt hatte die kirchliche Souveränität über die katholische Kirche in Holzhausen um 1708. E L könnte daher Ernst Ludwig (Landgraf) heißen, aber da dieser schon 1739 starb, stimmt Jahreszahl 1776 nicht. Grauer Stein: $22 \times 14 \times 32$ cm.
- 710 ? An der Gemarkungsgrenze Niedereschbach—Niedererlenbach, nahe der Landstraße zwischen beiden Orten. Gehört jedenfalls nach Niedereschbach. Wird ein verschlungenes C L darstellen. Stein steckt in der Erde. Roter Sandstein: $22 \times 18 \times 20$ cm.
- 711 *von Lersner?* 1816. In der Gemarkung Niedererlenbach, am Galgenberg und Steinstraße an Äckern. Roter Sand-
a, b stein: $25 \times 18 \frac{1}{2} \times 30$ cm.
- 712 ? 1685. An der Gemarkungsgrenze Massenheim—Vilbel an den Riedwiesen, zu Vilbel gehörend. Alter Stein
a, b von 1685. Merkwürdig ist die Figur hinter 2. Könnte vielleicht ein Zeichen für „Hufe“ sein? Grauer Sandstein:
 $22 \times 17 \times 24$ cm.
- 713 ? An dem Wäldchen zwischen Rodheim v. d. H. und Okarben, an der Gemarkungsgrenze beider Orte. Vielleicht
„von Riedt“? Weißer Sandstein: $25 \times 18 \times 21$ cm.
- 714 *Liebfrauentift Frankfurt (und Mainz).* An der Gemarkungsgrenze von Niederwöllstadt—Rodheim. Inschrift zeigt gegen Rodheimer Gemarkung. B M V = Beata Maria Virgo. Vergl. Nr. 654. Auch häufig in der Gemarkung Petterweil. Graue Sandsteine: $22 \times 17 \times 24$ cm.
- 715 ? In Vilbel an der Straße zur evangelischen Kirche, nahe über dem Niddafer (gegenüber der Burg). Schwärzlicher Bruchstein mit nur zum Teil noch leserlicher Inschrift. Steht jetzt vielleicht als Prellstein hier. $25 \times 23 \times 42$ cm.
- 716 *Kloster Arnsburg.* Es ist zweifelhaft, ob es sich hier um einen Güterstein oder Gemarkungsstein handelt. Er steht als Prellstein an einem Gebäude im Kloster Arnsburg. Rückseite beschädigt, zeigt ein L (Lich?). Der verschwundene erste Buchstabe könnte ein G gewesen sein (= Gemarkung). Kloster Arnsburg gehörte dem Gesamthause Solms. Roter Sandstein: $26 \times 14 \times 68$ cm.
- 717 *von Buseck?* In Obereschbach als Prellstein an der Ecke der Kirchgasse. Zeigt in einem Schilde die halbe Figur eines Wolfes, Hundes, Schafes oder dergl. An einem Grabmal an der alten Kirche ist gleiches Wappen, wahrscheinlich des Ehemannes einer Catharina von Rohrbach. (Inschrift verwittert). Rotgrauer Stein: $22 \times 15 \times 35$ cm.
- 718 *Graf zu Stolberg.* In der Gemarkung Ranstadt an einem Walde. Die Grafen haben großen Grundbesitz hier und
a, b in der Gegend. Ihr Wohnsitz ist in Ortenberg. Waren ehemals auch Landesherren. Vergl. Nr. 99—106. Weiße Sandsteine: $21 \times 15 \times 22$ cm.
- 719 ? In der Gemarkung Niedererlenbach öfters anzutreffen. Rückseite hat 1624. In den Gemarkungen Bergen und Sachsenhausen sind auch Steine mit H L von 1801. Graue Steine: $22 \frac{1}{2} \times 18 \times 21$ cm.
- 720 *Bergwerks-Grenzstein.* Kein eigentlicher Güterstein. Die Aussteinerung eines Grubenfeldes, d. h. eines größeren Geländes, auf dessen unterirdische Ausbeutung vom Staate ein Mutungsrecht erworben wurde, findet sich in der Gemarkung Kirchgöns, an der Gemarkungsgrenze Kirchgöns—Gambach am Pfahlgraben und Waldrand. Die Steine zeigen auf einer Seite ein L und zwei gekreuzte Hämmer, auf einer anderen Seite ein V und zwei sich kreuzende Hauen. Schwärzliche Steine: $20 \times 20 \times 37$ cm. Gehört eigentlich zu Tafel 60.
- 721 *Deutschordens-Commende Marburg.* Diese Steine gehören eigentlich nicht hierher, da außerhalb des Gebietes liegend.
- 722 Sie wurden zur Ausfüllung leeren Platzes aufgenommen und zum Vergleich mit anderen Deutschordens-Steinen! Die Steine befinden sich an der Landstraße von Oberwalgern nach Damm an einem Walde (Kreis Marburg). Die Deutschordens-Ballei Hessen hatte bedeutenden Grundbesitz in der Marburger Gegend (vergl. Hessenland 1912, Nr. 20 und 21). Graue Steine: $25 \times 19 \times 60$ cm und $30 \times 20 \times 40$ cm.



702a



702b



703a



703b



704a



704b



705a



705b



706



707



708



709a



709b



710



711a



711b



712a



712b



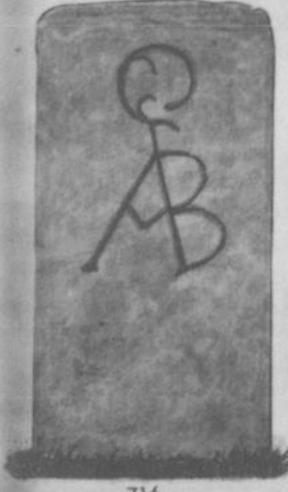
713



714



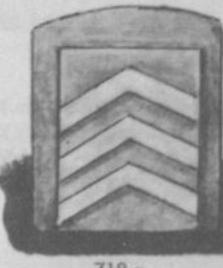
715



716



717



718a



718b



722



719



721



720a



720b

- 723 *von Wallbrunn-Mosbach von Lindenfels — Ebersheim - von Fichard.* 1613. Dieser interessante und gut erhaltene Grenzstein von 1613 befindet sich an der Ludwigsau, Gemarkung Trebur, unweit dem hohen Damme (Landteich), der die Felder von Astheim, Trebur, Geinsheim usw. vor Rheinüberschwemmungen schützt. Diese Rheinaue besaßen die Herren von Wallbrunn und Mosbach von Lindenfels gemeinschaftlich. Im Jahre 1676 kaufte Landgraf Ludwig VI. dieselbe, wodurch sie den Namen Ludwigsau erhielt (S. Wenck, Hess. Landesgeschichte I, S. 40 und 650). Nr. 723a zeigt das Ehwappen Wallbrunn—Mosbach v. L. Die Rückseite des Grenzsteines zeigt zwei Wappenschilde. Der obere Schild zeigt Ehwappen Ebersheim - von Fichard. Der untere Schild hat unbekanntes Wappen. Weißer Sandstein: $32 \times 16 \frac{1}{2} \times 94$ cm.
- 724 *von Wallbrunn-Mosbach von Lindenfels — Ebersheim - von Fichard.* 1613. Nahe dem obigen Steine stehen etwa 50 Schritt nördlich und ebensoviel südlich von ihm noch zwei niedrige Wappensteine. Auf dem einen ist auf einer Seite das Wappen Wallbrunn—Mosbach v. L., auf der Rückseite das Wappen Ebersheim — v. Fichard. Der andere (südliche) Stein hat gegen den Rheindamm (Astheim) das Wappen 724c. Rückseite ist leer. Auf den Schmalseiten sind die Wappenschilde 724a und 724b. Weißer Stein: $30 \times 27 \times 28$ cm.
- 725 *Kloster Marienkron.* In der Gemarkung Geinsheim, nach der Astheimer Gemarkung zu, in der Flur „Marienkron“ steht dieser Stein an einem Acker. Das Klosterzeichen könnte ein M oder a bedeuten, dazu das Kreuz. Weißer Kalkstein: 17—25 cm breit, 18—21 cm dick, 33 cm hoch*).
- 726 *Ludwig Balthasar von Weitelshausen, gen. Schrautenbach.* In Gemarkung Trebur am Rheindamm, an der Ludwigsau (nach Norden zu). Ludwig Balthasar v. W. war der Sohn des Georg Friedr. Balth. v. Weitelshausen, Hess.-Darmstadt. Regierungsrat. Er starb 1738. Rückseite des Steines zeigt das kirchliche Symbol I H S (auch Jesuitenzeichen). Roter Sandstein: $33 \times 28 \times 36$ cm.
- 727 *Heiliggeistkloster?* In der Gemarkung Trebur südlich dem Auenweg in der Flur „Heiliger Geist“. Hier steht der Stein an einer Gewanngrenze zwischen Wiese und Acker. Er ist sehr stark verwittert. Das F vor S könnte auch ein E sein. Roter Sandstein: $21 \times 14 \times 31$ cm**).
- 728 ? In der Gemarkung Geinsheim, etwa zwischen der Flur „Marienkron“ und „Ochsenriegel“, in einer Ackerfurche. Wappen deutet auf einen Mainzer Dompropst oder Erzbischof. Weißer Kalkstein, stark verschliffen und beschädigt, scheinbar sehr alt, $24 \times 11 \times 26$ cm.
- 729 ? Sehr alter Grenzstein, genannt der Pfaffenstein, welcher an der Gemarkungsgrenze von Rüsselsheim gegen Bischofsheim stand. Jetzt im Stadtpark aufgestellt. Das Wappen wird das eines Abtes oder Propstes vom St. Albans- oder vom St. Viktorstift vorstellen, jedenfalls aus sehr früher Zeit. Weißer Kalkstein: $24 \times 24 \times 60$ cm.
- 730 ? Beide Steine stammen aus der Gemarkung Rüsselsheim und sind wohl schon im 14. Jahrhundert gesetzt. Es kommen damals schon verschiedene Adlige in Seilfurt und Rüsselsheim vor, so ein Wolfram von Lytwilre 1345; also mag das Wappen einem dieser Grundbesitzer zugehören. Weiße Kalksteine, unregelmäßige Bruchsteine, jetzt im Stadtpark zu Rüsselsheim.
- 731
- 732 *Graf von Isenburg.* In der Gemarkung Trebur, an der Landstraße nach Nauheim, rechts in Baumstücken, ferner weiter östlich im Feld. Isenburg wurde früher Ysenburg geschrieben, daher das Y. Viereckige Bruchsteine, schwärzlich, unregelmäßig, 23—30 cm breit, 20 cm dick, 33 cm hoch.
- 733 ? In der Gemarkung Geinsheim, am Wege von Bischofsheim nach Bauschheim, unweit der Kreuzlache, an Ecke eines Feldweges. Roter Sandstein: $18 \times 17 \frac{1}{2} \times 30$ cm.

*) Das Kloster *Marienkron* war ein adliges Nonnenkloster in Oppenheim am Rhein.

**) Es könnte das Cisterzienserkloster *zum heiligen Geist* in Alzey in Betracht kommen.



723 a



723 b



724 a



724 b



724 c



725



726 a



726 b



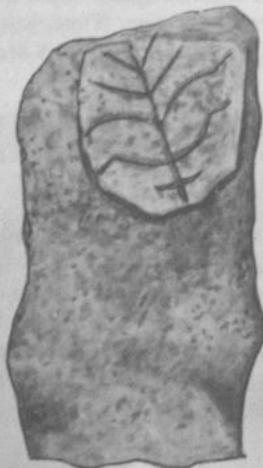
727



728



729



730



731



732



733

- 734 *Fürstlich Nassau-Usingische Zehnt-Grenze*. In der Gemarkung Weilbach im Flur Johanniskirchhof, nahe dem alten
 a, b Steinkreuz. Die eine Seite zeigt einen rückwärtsschauenden Löwen. Rückseite hat F Z G = Fürstliche Zehnt-
 Grenze. In der Nähe lag das ausgegangene Dorf Oberweilbach, auf dessen Gemarkung wohl der Zehnten ruhte.
 Roter Sandstein: $45\frac{1}{2} \times 18\frac{1}{2} \times 35$ cm.
- 735 *Zehnt-Stein (Neubruich)*. In der Gemarkung Bornheim am Röderbergweg. Lag ausgerissen an dem Eingang zur
 a, b Brauerei unweit der Waldschmidtstraße. Grauer Stein: $19 \times 17 \times 25$ cm. Vergl. Nr. 654.
- 736 *Wallauer Schulzehnten*. 1747. In der Gemarkung Wallau am nördlichen Ende der Weinberge und an der Südwestecke
 des Nordenstädter Gemeindewaldes unweit der Lochmühle. Grauer Sandstein: $21 \times 18 \times 26$ cm.
- 737 *Landwehr-Stein*. Damit waren Teile der alten Frankfurter Landwehr (Wallgraben) ausgesteint, als dieselbe ein-
 a, b geebnet wurde. Das N B = Neubruich deutet wohl an, daß das dadurch gewonnene Ackerland mit einem Zehnten
 von der Stadt belastet war. Der Stein steht nahe der Nordostecke des Frankfurter Friedhofes und des Dreimärkers
 Eckenheim—Bornheim—Frankfurt. (Vergl. Archiv für Frankf. Geschichte 1895, S. 297). Auch in Nähe des Grün-
 hofes ausgerissen am Hofe. Graue Steine: $23 \times 19 \times 21$ cm und kleiner.
- 738 *Pfarrzehnt-Steine*. In der Gemarkung Delkenheim. Nr. 738 steht an der Elisabethenstraße unweit der Straßen-
 a, b mühle. Nr. 739 im Feld nach Diedenbergen zu. Die Steine zeigen an, inwieweit die betreffenden Äcker mit dem
 739 Pfarrzehnten belastet waren. Z F bedeutet zehntfrei (d. h. vom großen Zehnten). 1 R = 1 Ruthe. Wenn der Acker
 Wurzelgewächse, Rüben, Möhren usw. trug, erhielt der Pfarrer eine Fläche von 1 □ Ruthe als Zehnten. 8 G
 = 8 Garben (Korn), 3 S = 3 Simmern (Hafer oder sonstiges Getreide). Diese Zehntsteine sind zwischen 1754
 und 1785 gesetzt, als Joh. Mart. Ruths Pfarrer war. Rote Sandsteine: $28 \times 21 \times 26$ cm und kleiner.
- 740 *Herzoglich Nassauischer Domänen-Zehnten*. Früher häufig in der Gemarkung Prath bei Wellmich. Nach Ablösung
 a, b des Zehnten um 1840—50 von den Äckern entfernt. Einige liegen an einem Kreuzifix am Wege nach Wellmich. Graue
 Steine: $30\frac{1}{2} \times 21 \times 35$ cm.
- 741 *Zehntstein von Bergen*. Mehrfach in der Gemarkung Bergen, am Wege nach Niederdorfelden vor dem Hohlwege, am
 a, b Wege nach dem Wasserwerk und Wald. H $\frac{1}{4}$ dürfte wohl Hessen (Hanau) mit $\frac{1}{4}$ des Zehntens, S B $\frac{3}{4}$ = Schelm
 von Bergen mit $\frac{3}{4}$ des ganzen Zehntens bedeuten. Graue Steine: $23 \times 18\frac{1}{2} \times 26$ cm und kleiner.
- 742 *Dompropstei-Zehnten*. Am Wege nach Sulzbach in der Gemarkung Oberliederbach, unweit der Gemarkungsgrenze.
 a, b D P Z = Dom-Propstei-Zehnten. Rückseite G Z = Großer Zehnten. Öfters im Felde vertreten. Graue Sandsteine:
 $21 \times 15 \times 24$ cm.
- 743 *Katharinen-Kloster-Zehnten*. Am Rebstocker Hof bei Frankfurt an dessen Nordwestecke, auch an der Ostseite des
 Rebstocker Waldes gegenüber der Tornowstraße. Wenn seither unbebautes Ödland, Wald usw. zu Feld angelegt
 und gepflügt wurde, hatte der Acker den Neubruich-, Neurode- oder Noval-Zehnten zu geben. Obiges Kloster be-
 saß jedenfalls seit alter Zeit das Zehntrecht in diesem Gebiet, wie das Liebfrauenstift das Nachbargelände hinter
 dem Römerhof an Stelle des ausgegangenen Dorfes Biegen. Vergl. Nr. 655. Graue Sandsteine: $22 \times 19 \times 24$ cm.
- 744 *Frankfurter Kastenamts-Zehntstein*. In der Gemarkung Rödelheim zwischen Eschborn und Rödelheim an der Elisa-
 bethenstraße. Nach Battonn: Beschr. der Stadt Frankfurt 1861, I. S. 238 zeigten die Grenzsteine des Korn-Amtes
 im Riederbruche K A = Korn-Amt. Das Kastenamt hieß früher (vor 1735) Almosen-Kasten (= A C) und hatte viel
 auswärtigen Grundbesitz und wohl auch Zehnten (= Z), so daß hier wohl dieses Amt und nicht das Korn-Amt
 in Frage kommt. Grauer Sandstein: $20 \times 13\frac{1}{2} \times 27$ cm. Vergl. Nr. 702—704.
- 745 *Hochgräflich Isenburger Großer Zehnten*. 1738. Nr. 745 steht mehrfach in den ehemaligen Weinbergen und Baum-
 a, b stücken unter der Kirche von Bergen; auch als Prellstein im Ort an der Günthersgasse. Graue Steine: $25 \times 19 \times 50$ cm.
- 746 Nr. 746 steht in der Gemarkung Seckbach nahe der Gemarkung Bergen auf einer Wiese, links der Landstraße von
 a, b Seckbach nach Enkheim. Ob die Buchstaben H D Z = Hessen-Darmstädter-Zehnten zu deuten sind, ist fraglich.
 Grauer Stein: $24 \times 16 \times 27$ cm.
- 747 *Forstamts-Grenzsteine*. 1777. Keine eigentlichen Zehntsteine. Sie begrenzen die Waldungen in den Gemarkungen
 a, b Sachsenhausen gegen das Acker-, Wiesen- und Weideland. F A = Forst-Amt. W = Weide, Wiese oder Weg? Graue
 Steine: $24 \times 14 \times 25$ cm.
- 748 *Forstamt-Ackergericht Frankfurt a. M.* 1788. Dem Ackergericht standen bis 1820 die Feld- und Baupolizei, die Feld-
 a, b streitigkeiten, die Straßen- und Wegeverwaltung in der Gemarkung zu. Diese Steine begrenzen den Wald in der
 Gemarkung Sachsenhausen gegen das Ackerland. Noch öfters in der Gemarkung anzutreffen, z. B. in den heutigen
 Gemüseländereien nördlich der Offenbacher Landstraße gegen Oberrad. Auch Steine mit A G und Rückseite mit
 W (Weg, Weide, Wiese?) finden sich noch öfters in Gemarkung Bornheim an der Seckbacher Landstraße, an der
 Saalburgallee (wo die Freiligrathstraße einmündet), in Gemarkung Sachsenhausen nahe dem Wendelsweg am Berges-
 grundweg usw. Auch im heutigen Zoologischen Garten, frühere Pflingstweide. Graue Steine: $26 \times 20 \times 24$ cm und
 kleiner.
- 749 *Kastenamts-Zehntstein*. 1808. Vergl. Nr. 744. An der Landstraße zwischen Bornheim und Seckbach in Obstgärten.
 a, b Heller Sandstein: $18 \times 12\frac{1}{2} \times 21$ cm. NB = Neubruich. Vergl. Nr. 744.



734a

FZG

734b



735a



735b



736



737a



737b



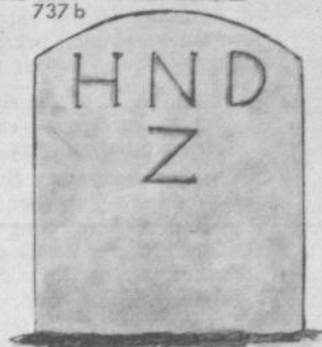
738a



738b



739



740a



741a



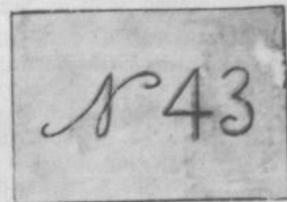
741b



742a



742b



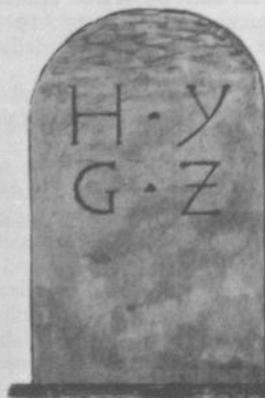
740b



743



744



745a



745b



746a



746b



747a



747b



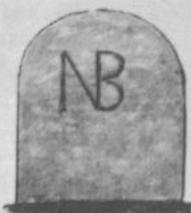
748a



748b



749a



749b

- 750 *Seckbach — Bornheimer Koppelhutstein.* 1787. Unter Koppelhut oder Koppelweide versteht man das gemeinsame Weiderecht zweier oder mehrerer Gemeinden an einem Flurstück, Trift, Ödland, Heideland. Die Bornheimer hatten das Recht der Mitweide in der Gemarkung Seckbach, das zur Grafschaft Hanau gehörte. Im Jahre 1787 wurde die Koppelweide geteilt und der den Bornheimern überlassene Teil durch Hutsteine fest abgegrenzt. Verschiedene Steine stehen noch an dem Wiesengrund, der von der Bergerstraße zur Zeuläckerstraße herabzieht. S und B, K H bedeutet Seckbacher und Bornheimer Koppelhut. An der Schmalseite der Steine steht 1787. Roter Sandstein: $28 \times 28 \times 30$ cm.
- 751 *Preungesheimer Hutstein.* 1787. Zwischen den Orten Bornheim und Preungesheim bestand eine gemeinsame Koppelhut, die in der Bornheimer Gemarkung lag und 42 Morgen groß war. Davon wurden 21 Morgen abgetrennt und den Preungesheimern zur alleinigen Beweidung überlassen. Es wurden 8 Grenzsteine gesetzt mit den Buchstaben P H S = Preungesheimer Hutstein. Auf der Schmalseite steht 1787. Noch heute stehen mehrere Steine rechts und links der Friedberger Landstraße bis zur Festeburg hin. Roter Sandstein: $27 \frac{1}{2} \times 25 \times 35$ cm.
- 752 *Die Deutschherren-Schäfersteine.* (1484?). Im Frankfurter Stadtwald westlich der Oberschweinstiege bei der Waldbahnstation an der sog. Königshöhe war den Deutschordensherren das Weiderecht für ihre auf dem Sandhofe gehaltene Schafherde eingeräumt worden. Das betr. Gelände wurde mit Steinen abgegrenzt, die auf einer Seite den Wappenschild mit dem Ordenskreuz, auf der Rückseite ein gotisches (aber verkehrtes) F = Frankfurt zeigen. Sie stehen noch größtenteils, auch vom Oberforsthaus zur Bürgerwiese und weiter nach Osten. Unebene schwärzliche Bruchsteine: $30 \times 24 \times 50$ cm.
- 753 *Metzgerweidstein.* 1809. Die Frankfurter Metzger hatten 1809 die Hundswiesen als Weideplatz für ihr Vieh vom Rate zugewiesen bekommen. Noch jetzt stehen am Feldwege von der Miquelstraße zum Grünhofe Steine mit Inschrift: Metzgerweit 1809. Graue Steine: $26 \times 20 \frac{1}{2} \times 33$ cm.
- 754 ? In Niederselters steht unweit der berühmten Mineralquelle am Klosterweg ein Stein mit Inschrift 25? Ruthen auf beiden Seiten. Vielleicht war das Quellengebiet mit solchen Steinen ausgesteint, etwa zur Sicherung der Quelle. Heller Sandstein: $25 \times 20 \frac{1}{2} \times 42$ cm.
- 755 *Burgfriedenstein der Burg Eppstein.* Der Burgfrieden war eine Einrichtung bei solchen Burgen, die mehreren Herren — den sog. Ganerben — gemeinschaftlich war oder welche zu ihrer Verteidigung Burgmannen hatte, die in der Burg oder ihrer Umgebung wohnten. Das Wort Burgfrieden besaß mehrfache Bedeutung; u. a. war damit auch ein kleinerer oder größerer Bezirk um die Burg herum bezeichnet, in welchem alle Schlägereien, Verwundungen usw. streng verboten waren. Die meisten Burgfrieden-Verträge stammen schon aus dem 14. Jahrhundert. Die um Eppstein befindlichen Burgfriedensteine sind aus jüngerer Zeit, etwa von 1750. Sie hatten wohl den Zweck, das alte Burgfriedengebiet von 1592 in seinen Grenzen festzuhalten, weil dieses mit Burg und Ort in Gemeinschaft von Kurmainz und Hessen-Darmstadt geblieben war. Der Stein Nr. 755 steht an der heutigen Gemarkungsgrenze gegen Vockenhausen (auf dem Birod); er zeigt gegen diesen Ort C M = Chur-Mainz, gegen Eppstein B F = Burgfrieden. Zwei Steine stehen noch im Wellbachtal. Graurötliche Sandsteine: $27 \frac{1}{2} \times 20 \times 37$ cm und kleiner.
- 756 *Grenzsteine von Waldmark-Genossenschaften.* Im vorderen Taunus zwischen Eppstein und Homburg hatten zahlreiche Gemeinden der Mainebene und Wetterau seit sehr alter Zeit das Recht des Holzfällens für Bau-, Nutz- und Heizzwecke. Diese Orte waren zu Genossenschaften vereinigt und es bestanden folgende Waldmarken: 1. Die *Oberliederbacher Mark* mit 23 Orten und Höfen. 2. Die *Sulzbacher Mark* bei Königstein. 3. Die *Cronberger Mark* mit 8 Orten. 4. Die *Hohe Mark* bei Oberursel mit 35 Orten. Um 1808 bis 1812 wurden diese Marken von der Nassauischen Regierung aufgelöst und an die einzelnen Orte verteilt, so daß jeder Ort seinen eigenen Gemeindegewald erhielt. Nr. 756a, b grenzte die Ortsgemarkung *Münster* (Kreis Höchst a. M.) vom Oberliederbacher Markwalde ab. Während Münster zu Kurmainz gehörte, waren an der Oberliederbacher Mark neben kurmainzer Dörfern auch hessen-darmstädtische und isenburgische Orte beteiligt, so daß die Markwälder keinem bestimmten Landesherren allein gehörten. G H bedeutet Gundelhard, ein Wald zwischen Lorsbach und Hof Hausen. An diesem Walde hatten die Landgrafen von Hessen ein besonderes Jagdrecht. C M = Chur-Mainz. M S R = Münster. Auch an der Hornauer, Fischbacher u. a. Feldgemarkung finden sich ähnliche Grenzsteine am Walde, da die Orte selbst mit ihren Feldern kurmainzisch waren, die Waldungen aber zur gemeinschaftlichen Oberliederbacher Mark gehörten (bis 1808). Graue Sandsteine: $25 \times 18 \times 41$ cm.
- Nr. 757a, b steht unweit von *Hof Hausen* bei Hofheim im Walde Gundelhard (vergl. oben). Der Hof war hessen-darmstädtisch, daher H D auf einer Seite. Grauer Sandstein: $27 \times 19 \frac{1}{2} \times 30$ cm.
- Nr. 758 a, b steht am Lorsbacher Feld in der Waldecke am Gundelhard. O L B M = Oberliederbacher Mark. L B = Lorsbach. Grauer Sandstein: $23 \times 18 \times 28$ cm.
- Nr. 759a, b. Westlich von Schneidhain am heutigen Sulzbacher und Hornauer Gemeindegewald stehen mehrere Steine, die die alte *Oberliederbacher Mark* (= O L M) von der alten *Sulzbacher Mark* (= S B M) schieden. Graue Sandsteine: $28 \times 21 \frac{1}{2} \times 38$ cm.
- Nr. 760a, b. Das *Bartolomäusstift in Frankfurt* war ehemals im Besitz von Kelkheim und Hornau und muß auch noch später eigenen Grund- und Waldbesitz bei diesen Orten gehabt haben. Zwei Steine im „Dicknit“ im heutigen Kelkheimer Gemeindegewald begrenzen diesen Besitz gegen die Oberliederbacher Mark. Unter S B F = Stift oder Sankt Bartolomäus Frankfurt ist eine Glocke als Zeichen des Stiftes sichtbar. Graue Sandsteine: $26 \times 21 \times 40$ cm.
- Nr. 761a, b ist ein Scheidstein zwischen *Cronberger Mark* (= C M) und *Hohe Mark* (= H M) von 1715. Mehrere Steine stehen nördlich dem jetzigen Eschborner Gemeindegewald, wo dieser an den heutigen Bommersheimer, Kalbacher und Cronberger Wald angrenzt (westlich dem Kaiserin-Friedrich-Weg). Graue Sandsteine: $25 \times 16 \times 34$ cm.
- Der *Fünfdörfer-Markwald* bei Rüsselsheim hatte sich im 11. oder 12. Jahrhundert in dem großen Reichsforst Dreieich gebildet und umfaßte fünf Gemeinden, nämlich Rüsselsheim, Raunheim, Flörsheim, Bischofsheim und Seilfurt. Das Zeichen der Fünfdörfermark war ein Doppelhaken (vergl. Nr. 50—52). Im Jahre 1716 wurde die Grenze gegen den *Mönchwald* abgesteint; letzterer gehörte dem *Clarissenkloster* in Mainz. Grenzstein Nr. 762a, b zeigt auf einer Seite ein verschlungenes C C = Clarissen-Closter (vergl. Nr. 332) und 1716. Auf der anderen Seite ist der Doppelhaken sichtbar. Als 1718 für die Gemeinde *Flörsheim* ein Teil der Fünfdörfermark ausgesondert wurde, hat man das Flörsheimer Ortszeichen (vergl. Nr. 253, 254) neben den Doppelhaken angebracht. Rote Sandsteine: $30 \times 20 \times 46$ cm und kleiner.
- Nr. 763 steht mehrfach an der alten Stockstraße und begrenzte die alte Raunheimer Gemarkung gegen die *Fünfdörfermark*. Gegen *Raunheim* zeigen die Steine das alte Ortszeichen (vergl. Nr. 324), gegen den Markwald den Doppelhaken. Der jetzige Raunheimer Gemeindegewald ist erst 1826 bei Teilung der Waldmark entstanden. Keuper: $25 \times 20 \times 30$ cm und größer.



750



751



752a



752b



753



754



755a



755b



756a



756b



757a



757b



758a



759a



759b



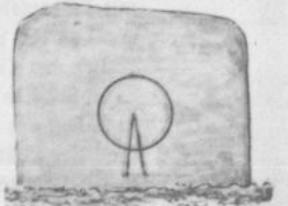
760a



760b



758b



763a



761a



761b



762a



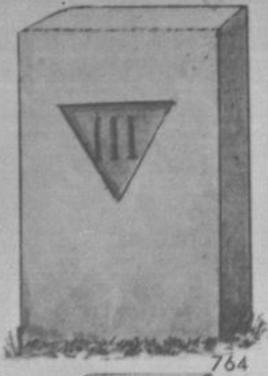
762b



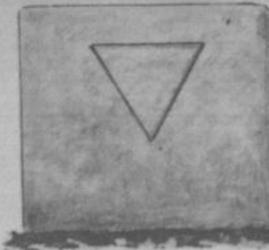
763b

zu Tafel 60 STEINE DER LANDVERMESSUNG, MEILENSTEINE etc., GEHEIME UNTERLAGEN

- 764 *Trigonometrische Punkte oder Steine der Landesvermessung* finden sich in allen Gemarkungen, insbesondere auch auf erhöhten Punkten (Bergen). Man unterscheidet vier Ordnungen, die durch römische Zahlen an den Steinen angegeben sind. Nr. 766 und 768 finden sich im früheren Großherzogtum Hessen. Pct. Trig. Ord. III = Punctus trigonometricus ordinis III. Nr. 765 steht in der ehemals kurhessischen Gemarkung Massenheim bei Vilbel und gehört zur IV. Ordnung. Nassau u. a. Staaten hatten keine vierte Ordnung. Größe verschieden. Rote und weiße Sandsteine, Syenit, Granit.
- 769 *Kurtrierische Meilensteine*. 1789. Sie standen und stehen meist noch an der Wegestrecke Oberbrechen—Limburg—Montabaur—Koblenz. Es sind dreikantige Säulen von weißem Kalkstein auf treppenartigem Unterbau, die untere Stufe 48 cm hoch, die zweite Stufe 29 cm hoch. Obere Säule ca. 1,80 m hoch, in der Mitte ca. 46 cm breit. Die Inschriften auf zwei Dreiecksseiten bezeichnen die Entfernungen in Stunden bis Koblenz bzw. bis Frankfurt CT = Chur-Trier. An der Spitze der Säulen waren noch zwei metallene Tafeln befestigt, jedenfalls mit dem kurtrierischen Wappen (Kreuz). Sie wurden wohl 1803 bei Besitzergreifung der kurtrierischen Landesteile entfernt. Solche Meilensteine stehen u. a. noch in Oberbrechen, zwischen Niederbrechen und Lindenholzhausen, bei dem Pallotinerkloster in Limburg, zwischen Staffel und Görgeshausen an der Landstraße.
- 771 *Bergwerksstein*. Die Aussteinerung eines Grubenfeldes oder Geländes, auf dessen unterirdische Ausbeutung ein Mutungsrecht erworben wurde, findet sich in der Gemarkung Schönborn an der östlichen Ecke des Habenscheider Feldes am Waldrand. GG = Gewerkschaft — — ? Vergl. Nr. 720.
- 772 *Straßenunterhaltungssteine*. Sie finden sich an der alten Hessenstraße, die von Niederselters her nach Gießen zu führt, zwischen Laubuseschbach und Weilmünster an der Gemarkungsgrenze Rohnstadt—Langenbach. Die umliegenden Orte hatten die Unterhaltung der Straße zu besorgen; jedem der Orte war ein Stück zugemessen, so Langenbach, Rohnstadt, Ernsthausen, Aulenhäuser, Audenschmiede. Graue Schiefer- oder Bruchsteine: 25 × 15 × 25 cm und 22 × 16 × 22 cm.
- 774 *Rheinstrom-Meilensteine*. Solche Steine der Strombauverwaltung finden sich an der Strecke von Biebrich bis Niederlahnstein alle 10 Kilometer. Nr. 770 steht am Rheinufer zwischen Östrich und Hattenheim. Eine Seite zeigt die Inschrift wie Abbildung, die zweite Seite hat: 15, 227 K M von der Landesgrenze (bei Biebrich). Auf der dritten Seite steht: 336, 703 K M bis zur Landesgrenze (d. h. bis zur holländischen Grenze). Gelblicher Sandstein: 41 × 42 × 70 cm.
- 775 *Jagdsteine*. Solche Steine, wie auch die hölzernen sog. Heeg-Säulen, grenzten früher die einzelnen Jagdgebiete in größeren Wäldern ab, die zu keiner Ortsmarkung gehörten. Nr. 775 stand im Walde zwischen Urberach und Messel, findet sich jetzt an der Landstraße, wo der Steinweg einmündet. Er wurde mit einem zweiten gleichen Stein zur Herstellung einer Bank benutzt, daher die drei Löcher. GH = Großherzogtum Hessen. Rückseite zeigt V A, wohl Namen eines Adligen. Keuper: 37 × 17 × 59 cm.
- 776 *Geheime Unterlagen*, auch Loszeichen, Eier, Zeugen, Gemerk genannt, wurden ehemals unter die Grenzsteine gelegt. (Näheres Abschnitt III). Nr. 776 ist ein Tonplättchen in natürlicher Größe. Wurde in Hornau bei Königstein benutzt. Das Horn ist das Ortszeichen. Nr. 777a, b ist eine Unterlage für Landesgrenzsteine des Herzogtums Nassau. Das kreisrunde Bleiplättchen von 4 cm Durchmesser und 3—4 mm Dicke zeigt auf einer Seite einen Löwen, auf der anderen Seite H N (= Herzogtum Nassau), darüber ein Doppelhaken mit Mittelstrich. Wurde als „Nassauisches Landmesserzeichen“ bezeichnet. Nr. 778 ist die hessen-darmstädtische Unterlage unter Landes-Grenzsteine. Es ist ein viereckiges Bleiplättchen (4:4 cm), welches auf einer Seite GH = Großherzogtum Hessen zeigt. Eine andere hessische Grenzmarke ist eine runde Medaille aus Zinn von 28 mm Durchmesser. Sie zeigt den hessischen Löwen mit Schwert und Doppelschweif, auf einem Balken schreitend. Umschrift: Großherz. Hess. Hoheit. Unter den hessen-homburgischen Landesgrenzsteinen gegen Nassau und Hessen-Darmstadt, wohl auch unter den Grenzsteinen der Domainenwälder liegen viereckige Bleiplättchen, die Ecken abgestumpft, worauf L. H. = Landgraftum Hessen eingepreßt ist. Die Gemarkungs-Grenzsteine von Homburg sind unterlegt mit runden Bleimarken mit Jahreszahl 1821 in der Mitte. Umschrift: Stadt Homburgische Gemarkung. Friedrichsdorf hat Grenzmarken aus Ton mit eingepreßtem F. Nr. 779 ist eine Scheibe aus gebranntem Ton, gefunden beim römischen Pfahlgraben bei Glashütten. Inschrift lautet: Leg XXII P P F = 22. Legion, primigena, pia, fidelis. Welchen Zweck diese Scheibe hatte, bedarf weiterer Nachforschung. In natürlicher Größe dargestellt. Nr. 780 ist eine Grenzsteinunterlage aus der Gegend von Miehlen, jetzt im Landesmuseum. Figur ist unvollständig und nicht zu deuten. Rückseite des Plättchens aus gebranntem Ton zeigt ein F. Nr. 781 ist eine Unterlage aus der Grafschaft Königstein mit dem Königsteiner Gerichtssiegel von 1535. Im Landesmuseum unter Nr. 14865/66.



764



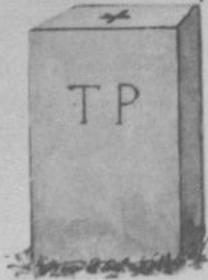
765a



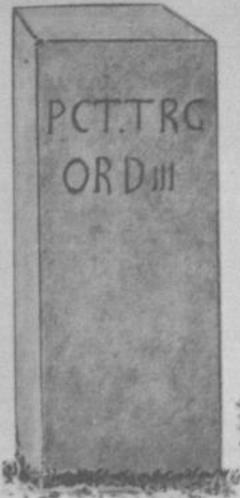
765b



766



767



768



769



771a



772a



772b



774



770



771b



773



775



776



777a



777b



779



778



780



781

INHALTS-VERZEICHNIS

Die Zahlen bezeichnen die Nummern der Grenzsteine

I. LANDES-GRENZSTEINE

- Anhalt-Schaumburg (Grafschaft Schaumburg u. Grafschaft Holzappel) 185. 188. 189. 630.
Bayern, Königreich, 164. 166. 167. 169. 170.
Bleidenstadt, siehe Reichsstädte.
Burggrafschaft Kaichen (Freigericht), siehe Kaichen.
Deutscher Orden (Commende Frankfurt) 84. 85. 125. 126. 130.
Frankfurt, Großherzogtum, 163. 165. 168. 171. 199.
„ Reichsstadt, siehe unter Reichsstädte.
Frankreich 508.
Friedberg, Reichsstadt, siehe unter Reichsstädte.
Ganerbschaft Staden, siehe unter Staden.
Gemeinschaft Camberg 182. 209. 210. 212.
„ Cleeburg 208. 211. 213.
„ Effolderbach usw. 80—83. 103. 104.
„ Eisenbach 209. 625.
„ Kirberg 214. 215.
„ Wehrheim 227. 229.
Hanau, Grafschaft, 65. 71. 74. 78. 88. 94. 96. 98. 110. 111. 112. 118. 127. 129. 132—141. 144. 147—151. 159. 162.
Hanau-Münzenberg 82. 83. 146. 168. 171. 353.
Herrschaft Cransberg 227. 232.
„ Cronberg 120. 226.
„ Reifenberg 226. 228.
Hessen-Cassel, Landgrafschaft, 96. 191. 193. 195; ferner unter Kurhessen.
Hessen-Darmstadt, Landgrafschaft, 4. 11. 17. 33. 34. 37. 39—42. 50—58. 77. 80. 82. 83. 86. 102. 105. 106. 109. 123. 160. 164. 173. 174. 175. 180. 191. 194. 197. 201. 202. 208. 222. 223. 230. 231. 232. 630. 709. 756.
Hessen, Großherzogtum, 21—25. 62—64. 67—70. 72. 76. 88. 98. 107. 108. 114. 115. 117. 119. 124. 163. 165—171. 192. 196. 198. 200. 204. 205. 207. 322. 775. 778.
Hessen-Hanau, siehe unter Hanau.
Hessen-Homburg, Landgrafschaft, 108—114. 117. 121. 122. 124. 137. 143. 781.
Hessen-Rheinfels, Landgrafschaft, 6. 8. 10. 46. 174—177. 181. 233. 636.
Holzappel, Grafschaft, siehe unter Anhalt-Schaumburg.
Isenburg, Grafschaft, später Fürstentum (mehrere Linien) 56. 58. 81. 94. 97. 98. 131. 142. 145. 147. 149. 151—162. 666. 673. 677. 678.
Kaichen, Burggrafschaft (Freigericht) 87. 88. 90—93.
Kurhessen (nach 1803) 23. 59—62. 67. 68. 70. 117. 120. 122.
Kur-Mainz 1—3. 5. 9. 14—16. 33—45. 47. 49—57. 71. 99—101. 116. 123. 127. 128. 134. 135. 139. 146. 148. 150. 154—157. 168. 171. 178. 179. 219. 220. 224. 225. 353. 452. 756.
Kur-Pfalz 7. 8. 38. 43—49. 178. 636.
Kur-Trier 12. 26—32. 48. 176. 182. 183. 187. 188. 209. 212.
Nassau-Katzenelnbogen 29. 30. 32.
„ -Diez 12. 27. 28. 30.
„ -Hadamar 26. 186.
„ -Idstein 2. 13—16. 35. 172. 173. 177. 180. 181. 228.
„ -Oranien 1. 3. 5. 12. 13. 31. 185. 189. 209. 214.
„ -Saarbrücken 4. 7. 10. 17. 636.
„ -Usingen 1. 3. 5. 11. 18. 61. 208. 210. 214. 215. 227. 229.
„ -Weilburg 6. 9. 18. 184. 190. 193—195. 197. 208. 211. 213. 636.
„ Herzogtum, 19—25. 60. 69. 72. 76. 107. 108. 109. 113. 114. 121. 206. 322.
Preußen, Königreich, 88. 98. 115. 192. 196. 198. 201. 202. 204—207.
Reichsritterschaft, Orte und Reichsburg.
Büchelborn (Fürst v. d. Leyen) 230. 231. 233.
Friedberg, Reichsburg, 65. 75. 84. 85. 87—95. 97. 98. 322.
Frücht 216—221. (Frhr. vom Stein).
Niederhofheim 224. 225. (v. Kniestett u. a.).
Nievern 216. 217. 221. (Fürst von der Leyen).
Obererlenbach 78. 138. (Graf von Ingelheim).
Ockstadt 71. 73—75. (Frhr. v. Frankenstein).
Osterspai 222. (v. Waldenburg).
Schweighausen 219. 220. (Frhr. vom Stein).
Wasenbach 223. (Boos v. Waldeck).
Reichsstädte und Reichsdörfer, Ritterstift.
Bleidenstadt, Ritterstift, 17. 434. 624. 625.
Frankfurt 19. 20. 36. 56. 59. 63. 65. 66. 78. 116. 117. 119. 120. 125—134. 161. 759. *)
Friedberg 73. 75. 145. 158.
Sulzbach-Soden 234. 246—249.
Schaumburg, Grafschaft, siehe Anhalt-Schaumburg.
Solms, Grafen von, Gesamthaus 86. 716.
„ Braunfels 77. 79. 89. 199. 200. 203.
„ Greifenstein 203.
„ Lich-Hohensolms 79. 86. 202.
„ Rödelheim 118. 136. 137. 139—145.
Staden, Ganerbschaft, 90. 91. 93—96.
Stolberg, Grafschaft, 80. 99—106.
Vierherrische, Das, 172. 175. 179. 233.
Wied-Runkel 182—184. 186. 187. 190. 209. 628.

*) Siehe auch unter Frankfurt a. M. im Ortsverzeichnis.

II. ORTS-VERZEICHNIS

Auch Hof-, Burg- und Waldnamen

- Ackerbach 175.
Allendorf, Kr. Gießen 197. 207.
„ Unterlahn, 173.
Altenhain 240.
Altenstadt 87. 90—93.
Amöneburg-Biebrich 508.
Arnsburg, Kloster, 86. 716.
Aßlar 200—202.
Aßmannshausen 525. 621.
Astheim 323. 338. 723. 724.
Atzbach 196.
Audenschmiede 772.
Aulenhain 772.
Aulhausen 275. 590. 621.
Babenhausen 146. 167. 168. 170. 171. 352. 353.
Balduinstein 188.
Bärstadt 267.
Bauschheim 323. 325. 326. 337. 338.
Becheln 3. 5.
Bechtheim 215.
Beidenauer Mühle 393.
Bellmuth 80. 83. 106.
Bergen 356. 357. 679—681. 683. 719. 741. 745.
Berghausen (Unterlahn) 172. 173. 177.
Berkersheim 133. 695—697.
Berndroth 4. 10. 172. 175. 626.
Berstadt 77.
Bertramshof 653.
Beuerbach 214. 215. 310.
Bieberberg 80. 83. 104. 106.
Biebrich a. Rh. 257. 508. 774.
Bierstadt 434.
Bischofsheim bei Bergen 356. 357. 359.
„ bei Mainz 325. 729. 760.
Blasbach 205.
Bleidenstadt 17. 434. 624.
Bockenheim 132. 133. 140. 144. 650. 652. 656. 661.
662. 665.
Bodenrod 24.
Bommersheim 25. 114. 121. 383.
Bonames 133. 134. 659. 696. 705.
Bönstadt 67. 68. 97. 98.
Boppard 633—635.
Bornheim (Frankfurt) 129. 642—644. 683. 686. 735.
748—751.
Bornhofen 616. 617.
Bornich 46. 608.
Brandoberdorf 24. 208. 211. 213.
Braubach 33. 37. 39. 40. 633—635.
Bremthal 15. 256.
Bruchenbrücken 145. 158.
Bruchköbel 147. 149.
Büchelborn, Hof, 230. 231. 233. 633—635. 637.
Burgschwalbach 312.
Burgwald, Friedberger 320. 322.
Camberg 210. 310.
Camp 614. 616. 617. 633. 755—757.
Cassernhof 436.
Castel (-Mainz) 242—245. 494. 496. 497. 500. 505. 508.
Caub 38. 43. 45. 314. 602. 605.
Charlottenberg 189.
Cleeberg 24. 208. 211. 213.
Cramberg 630.
Cransberg 24. 76. 227. 232.
Cröftel 14. 15.
Cronberg 120. 250.
Cronberger Mark 226. 761.
Crumbach 191. 194. 198.
Cubach 309.
Dachsenhausen 5. 174. 222.
Dahlheim 633—635.
Dauborn 214. 310.
Dauernheim 102. 105.
Dausenau 1.
Dehrn 186.
Delkenheim 241. 266. 433. 738. 739.
Dessighofen 179.
Diedenbergen 42. 436. 452.
Dietenhausen 18. 206.
Dillenburg 19.
Domanialwald 330. 335.
Dorn-Assenheim 72.
Dörnberg 189.
Dornheim 339.
Dörnigheim 360. 665.
Dornholzhausen (Unterlahn) 179.
Dörscheid 9. 178.
Dörstheck, Hof, 179. 219. 220.
Dortelweil 66. 127. 128. 130. 702—704.
Dotzheim 258. 503.
Drais, Hof, 286. 511.
Dreieichenhain 160.
Dudenhofen, Kr. Offenbach, 146.
Dutenhofen, Kr. Wetzlar, 197. 207.
Eberbach, Abtei, 269. Siehe auch S. VI.
Eckenheim 129. 132. 500. 689. 690—694.
Eddersheim 254. 458. 462. 482.
Effolderbach 80—83. 103. 104.
Ehlhalten 123.
Ehrental 315. 635. 755—757.
Ehringshausen 203. 623.
Eibingen 294. 295. 297—300. 302. 594. 597. 598.
Eichelbacher Hof 210.
Eichen 98. 364.
Eisenbach 209. 628.
Eisighofen 180.
Eltville 267. 268. 280. 284—286. 288. 290—292.
509—518. 520—523. 542. 562.
Elz 29. 31.
Ems, Bad, 1. 217. 218.
Engelthal, Kloster, 87. 90. 92. 95. 97. 98.
Ennerich 186.
Eppenrod 27. 185.
Eppstein 34. 41. 755. 756.
Erbach bei Camberg 627.
„ am Rhein 271. 272. 274. 277. 285. 286. 288.
427. 511. 530—533. 536. 537. 558. 562. 574.
578. 579.
Erbenheim 11. 17. 257.
Erbstadt 67. 68. 94—97.
Erlenborn, Hof, 222.
Ernsthausen 772.
Eschborn 21. 22. 139. 252. 391. 761.
Eschersheim 36. 133.

- Eschhofen 305.
 Espa 24.
 Eufingen 310.
 Fachbach 217.
 Fachingen 188.
 Fauerbach bei Friedberg 145. 232.
 Fechenheim 132. 357.
 Filsen 609. 610. 612. 614.
 Fischbach bei Eppstein 34. 756.
 Flörsheim a. M. 253—255. 417. 427. 459. 463. 464. 762.
 Frankfurt a. M. (ohne Vororte) 115. 119. 120. 129.
 132. 642—647. 651. 655. 660. 667—669. 672. 673.
 737. 743. 747. 748. 752. 753.
 Frauenstein 2. 16. 35. 572.
 Freundiez 12. 306. 307.
 Friedberg, siehe unter Reichsstädte.
 Friedrichsdorf 143. 781.
 Froschhausen 354.
 Frücht 216—218. 221.
 Fünfdörfermark 50—52. 324. 762. 763.
 Garbenteich 86.
 Gehspitz 58.
 Geinsheim 339. 725. 728.
 Geisenheim 281. 293—297. 299—301. 303. 571. 583.
 584. 587. 619. 620.
 Gemmerich 230. 231. 637.
 Georgenborn 35. 572.
 Ginnheim 59. 133. 656. 658. 660. 663—665.
 Ginsheim 337. 342. 733.
 Glashütten 226. 779.
 Glauberg 99—101. 319.
 Gleiberg (Forsthaus) 191. 198.
 Goldstein, Hof, 20.
 Gonzenheim bei Homburg 109. 114.
 Görgeshausen 27. 28. 30. 769.
 Götzenhain 160.
 Grafenbruch, Hof, 666.
 Grävenwiesbach 18. 208.
 Griesheim bei Höchst a. M. 19. 119.
 Gronau bei Vilbel 698. 705.
 „ Kloster 626.
 Grorod, Hof, 16.
 Groß-Altenstädten 200—202.
 Groß-Auheim 148. 150.
 Groß-Gerau 328—330. 333. 334. 341. 348.
 Großenlinden 204.
 Grünhof bei Frankfurt 656. 737. 753.
 Grüningen 86.
 Gundelhardt bei Lorsbach 435. 756. 757.
 Gundwald bei Walldorf 53. 55. 332.
 Habenscheid 630. 771.
 Hadamar 32.
 Hahnstätten 13. 312.
 Haina, Kloster, 679.
 Haintchen 182. 184. 212. 629.
 Hallgarten 273. 276. 427. 528. 529. 556. 557.
 Hambach 31.
 Hanau 149—151. 699.
 Harheim 23. 60. 61. 500.
 Hasselbach bei Camberg 182.
 Hasselheck, Hof, 71. 320.
 Hasenberg, Hof, 626.
 Haßloch bei Rüsselsheim 50. 51. 54. 57. 157.
 Hattenheim a. Rh. 269—272. 274. 276. 282. 531. 532.
 536. 543—554. 558—560. 578. 579. 774.
 Hattersheim 155. 156. 384. 402—404. 406. 416. 417.
 Häusel, Hof bei Eppstein, 34. 41.
 Hausen, Hof bei Balduinstein 188.
 „ Hof bei Hofheim, 379. 757.
 „ Hof bei Eisenbach, 627.
 „ bei Offenbach 358.
 „ bei Rödelheim 59. 133. 140. 500. 648. 649. 654.
 Heddernheim 36. 387. 388. 390. 482.
 Heegheim 99.
 Heftrich 15.
 Heldenbergen 88.
 Heistenbach 27. 28. 30. 185.
 Hennethal 625.
 Hermannstein 200—202. 205.
 Heusenstamm 666. 674.
 Hinterwald 635.
 Hirschberg 185.
 Hochheima. M. 241. 259—266. 464—486. 487—490. 493.
 Höchst a. M. 19. 237. 382. 394. 407. 414. 415. 495.
 Hochstadt bei Hanau 359. 360. 362.
 Hohe Mark 23. 115. 120. 761.
 Hohensolms 205.
 Hohlenfels, Burg, 13.
 Holzhausen auf der Haide 175.
 „ über Aar 181.
 „ bei Köppern 112. 122. 138. 709.
 Holzheim 306. 307.
 Homburg v. d. H. 109. 113. 121. 756. 781.
 Hornau 760. 776.
 Hundsanzen 32.
 Igstadt 11. 239.
 Johannisberg 278. 279. 281. 283. 301. 566—568. 578.
 „ Schloß 522 Anmerkung.
 Kalbach 25. 134.
 Kalteiche 19.
 Katzenelnbogen 177.
 Kelkheim 471. 760.
 Kelsterbach 53. 56. 332. 667. 668.
 Kestert 48. 633.
 Kiedrich (Rheingau) 267. 277. 284. 285. 290—292.
 524. 526—530. 538. 540—542.
 Kilianstädten 363.
 Kirberg 214. 215.
 Kirchgöns 720.
 Kirchvers 191. 193—195.
 Kleingerau 327. 333—335.
 Kleiner Hahn (Hof) 43.
 Kleinschwabach 234. 246—248. 396. 397.
 Kloppenheim (Wetterau) 63. 84. 85. 89. 125. 126. 130.
 Königstädten 57. 157.
 Königstein i. Ts. 250. 781.
 Konradsdorf (Hof) 82. 83.
 Köppern 108. 110. 111. 122. 124.
 Kostheim bei Mainz 242—245. 259—265. 394. 406.
 433. 491. 492. 494—499. 501. 504—507.
 Kreuzwald 9. 178.
 Kriftel 452.
 Kröffelbach 206.
 Krofdorf 192—195. 198.
 Kühhornshof bei Frankfurt 647. 653.
 Langen 160.
 Langenbach 184. 772. 773.
 Langendiebach 147. 149. 151.
 Langenhain bei Hofheim 235. 341. 417. 419—421.
 423—428. 437.

Langenhain (Kr. Friedberg) 76.
 Langensfeld 152. 153. 159. 162.
 Laubuseschbach 182. 184. 190. 212.
 Laufenselden 10. 175. 180. 626.
 Leidhecken 107.
 Leun 623.
 Leustadt (Hof) 81.
 Limburg a. d. Lahn 12. 305—307. 769.
 Lindenholzhausen 311. 622. 769. 770.
 Lipporn 6—9. 636.
 Lorch 49. 482. 572. 599—601. 603. 606. 613. 615. 618.
 Lorchhausen 38. 43. 45.
 Lorsbach 235. 435. 425. 758.
 Ludwigsau 723. 724. 726.
 Lützellinden 197. 204.
 Maibach 232.
 Mainz 326. 345.
 Mainflingen 163—166. 169.
 Malmeneich 26.
 Mammolsheim 120.
 Mariähausen, Kloster 275. 621.
 Marienthal bei Johannisberg 568.
 Marxheim 42. 417. 427.
 Massenheim bei Vilbel 23. 60. 70. 115. 712. 765.
 „ bei Wiesbaden 439.
 Mechtelhäuser Hof 433.
 Messenhausen 336.
 Messel 775.
 Michelbach (Kr. Usingen) 24.
 „ (Untertaunus) 181.
 Michlen 780.
 Miellen 217.
 Mittelbuchen 363.
 Mitteldick, Station 53. 56. 350.
 Mittelheim 287. 289. 534. 535. 539. 573.
 Mittelfischbach 172. 177.
 Mönchwald 332. 762.
 Mörfelden 331.
 Mosbach (Biebrich) 257.
 Mudershausen 13. 312.
 Mühlen bei Limburg 186.
 Münster (Kr. Höchst a. M.) 224. 225. 379. 382. 435. 756.
 „ (Oberlahn) 183. 187. 209. 308. 628.
 Nauheim, Bad, 62. 65. 71. 74. 135.
 Naurod 15.
 Neuenhain 234. 240.
 Neuhof bei Hattenheim 270. 533.
 „ bei Wiesbaden 236.
 Neu-Isenburg 161.
 Nied 409. 413. 659.
 Niederbrechen 311. 769.
 Niederdorfelden 359. 362. 708.
 Niedererbach 26. 29.
 Niedererlenbach 63. 66. 78. 125. 126. 128. 130. 137. 704.
 710. 711. 719.
 Niederreschbach 23. 61. 64. 78. 117. 134. 706. 707. 710.
 Niederflorstadt 72.
 Niederhadamar 32.
 Niederhofheim 224. 225. 381. 382.
 Niederlahnstein 19.
 Niederjosbach 15. 41.
 Niedermockstadt 99. 100. 101. 319.
 Niedermörlen 322.
 Niedernhausen 15.
 Niederreifenberg 226. 228.
 Niederrodenbach 162.
 Niederselters 754.
 Niederursel 23. 25. 36. 116. 118. 141. 700. 701.
 Niederwöllstadt 136. 142. 714.
 Nievern 216. 217. 221.
 Nordenstadt 17. 239.
 Noth-Gottes, Hof, 294. 297.
 Obbornhofen 77.
 Oberbachheim 174. 222.
 Oberbiel 623.
 Oberbrechen 769.
 Oberems 228.
 Obererbach 26.
 Obererlenbach 64. 78. 137. 138.
 Obereschbach 64. 109. 114. 717.
 Oberfischbach 4.
 Obergladbach 574.
 Oberrissigheim 147.
 Oberlahnstein I. 3. 5. 33. 37. 39. 40. 179. 219. 220. 632.
 Oberliederbach 238. 251. 377. 378. 380. 381. 384. 398.
 400. 482. 742.
 Oberliederbacher Mark 435. 756—760.
 Obermockstadt 81.
 Obermörlen 62. 135.
 Obernhof 189. 577.
 Oberrad (Frankfurt) 131. 449. 670. 672.
 Oberrosbach 316. 321.
 Oberstraßheimerhof 317. 321.
 Oberursel 109. 121.
 Oberwalgern 721. 722.
 Oberwallmenach 576.
 Oberwalluf 268. 304. 520.
 Oberwies 220.
 Oberwöllstadt 142. 158.
 Ockstadt 65. 71. 73—75. 316. 318. 320. 321.
 Offenbach a. M. 131. 677. 678.
 Offenthaler Hof bei Patersberg 608.
 Offheim 29.
 Ohren 214. 215.
 Okarben 84. 85. 89. 713.
 Okrifel 154—156. 384. 405—408. 410—412. 416. 417.
 427. 449. 482.
 Oppelshäuser Hof 90. 92.
 Oppershofen 79.
 Osterspai 222. 230. 231. 233. 609. 610. 614. 633—635.
 637.
 Ostheim bei Hanau 88. 364.
 Östlich a. Rh. 273. 282. 289. 544. 555. 561. 562. 774.
 Ottesser Hof 49. 313.
 Patersberg 608.
 Petterweil 63. 89. 137. 143. 705. 714.
 Pfaffenwiesbach 227. 322.
 Pissighofen 638.
 Plixholz, Ruine 294.
 Prath 48. 315. 633. 740.
 Praunheim 23. 59. 115. 117. 118. 120. 139. 141. 252.
 657. 658.
 Preungesheim 132. 361. 689. 751.
 Ransel 44. 47. 49. 313. 314.
 Ranstadt 80. 102—106. 718.
 Rauenthal 267. 280. 519. 522. 578. 579.
 Raunheim 324. 763.
 Rebstock, Hof 19. 646. 651. 743.
 Reckenroth 180.
 Reichelsheim (Wetterau) 72. 107. 777. 778.

- Reichenberg 608.
 Reimershausen 195.
 Reinhartshausen, Schloß 574.
 Rettershain 6—8. 576. 636.
 Rettert 4. 10. 175.
 Rod a. d. Weil 210.
 Rödelheim 22. 119. 139. 140. 144. 654. 744. 759. 760.
 Rodheim bei Friedberg 69. 108. 110. 111. 124. 136. 138.
 713. 714.
 „ bei Gießen 192. 196.
 Rohnstadt 190. 773.
 Römerhof bei Frankfurt 119. 655.
 Rothenbergen 152. 153.
 Rotherhof 626.
 Rotes Kreuz 226. 228.
 Rüdesheim a. Rh. 275. 298. 302. 303. 482. 578. 579.
 580—582. 585. 586. 588—593. 595. 596.
 Rüsselsheim 50. 51. 54. 324. 347. 458. 729—731. 762.
 Saalburg 109. 113. 143.
 Sachsenhausen-Frankfurt 670—673. 675. 676. 719. 747.
 748.
 „ Hof bei Wellmich, 48. 611.
 Sankt Goarshausen 176.
 Sauerberg (Hof) 38. 43.
 Sauerthal 49. 313.
 Schaafheim 167. 170.
 Schanze, Nassauische 573.
 Schaumburg, Schloß 188.
 Schierstein 2. 17 Anmerkung. 258. 503.
 Schiesheim 312.
 Schlangenbad 267. 304.
 Schloßborn 14. 15. 123.
 Schmitten 23.
 Schneidhain 393.
 Schönau (Hof) 326. 345.
 Schönborn (Unterlahn) 223. 771.
 Schwanheim a. M. 20.
 Schweighausen 219. 220.
 Seckbach 132. 361. 464. 682. 684. 685. 687. 688. 746. 750.
 Seelbach bei Obernhof 577.
 Seitzenhahn 573.
 Seligenstadt 146. 354. 355. 358.
 Seulberg 112. 389.
 Sindlingen 154. 156. 237.
 Södel 79.
 Soden, Bad, 234. 240. 247. 249.
 Sossenheim 22. 418.
 Staffel 769.
 Stammheim 90. 91. 93—96.
 Steeden 186.
 Steinbach bei Cronberg 21.
 Steindorf 199.
 Stephanshausen 296.
 Stockstadt 163—171.
 Strinz-Trinitatis 181. 625.
 Strinz-Margarethä 181.
 Sulzbach (bei Höchst a. M.) 234. 238. 246—249.
 Sulzbacher Mark 759.
 Trebur 323. 328. 329. 331. 342. 350. 723. 724. 726.
 727. 732.
 Unterliederbach 237. 238. 251. 342. 378. 379. 381. 385.
 386. 395. 399. 401. 523.
 Urberach 336. 775.
 Usingen 227. 229.
 Vetzberg 192.
 Vilbel 70. 127. 128. 712. 715.
 Villmar 183. 187. 308. 311. 631.
 Vockenhausen 34. 41. 755.
 Vollrads, Schloß 287. 563.
 Wachenbuchen 363.
 Wallau 341. 422—424. 429—432. 736.
 Walldorf 55. 350.
 Wallerstädten 329. 339.
 Wambach 573.
 Wasenbach 223. 630.
 Wehen 236.
 Wehrheim 69. 108. 113. 227. 229.
 Weilbach 255. 440—453. 455—457. 734.
 Weilburg 309.
 Weilmünster 18. 206. 208. 211. 213. 772.
 Weiperfelden 24.
 Weisel 6—8. 46. 314. 636.
 Weiskirchen (Kr. Offenbach) 358.
 Weißkirchen (Obertaunus) 25. 36. 116. 392.
 Wellmich 48. 176. 604. 607. 611. 633—635. 755—757.
 Wernborn 232.
 Westerfeld 229.
 Wetzlar 199.
 Weyer bei St. Goarshausen 755—757.
 „ (Oberlahn) 308.
 Wicker 253. 255. 266. 417. 438. 454. 460.
 Wickstadt 68.
 Wiesbaden 236. 502.
 Wildhof 666.
 Wildsachsen 235. 256.
 Windecken 88. 364.
 Winkel 278. 279. 281. 283. 287. 293. 563—567. 569.
 570. 619.
 Winterwerb 222. 233. 637. S. 8.
 Wippenbach 82. 83.
 Wolfenhausen 182.
 Wolfgang (Forst bei Hanau) 148. 159.
 Worfelden 327.
 Wollmerschied 9. 178.
 Zeilsheim 251. 381. 382.
 Zellhausen 163. 168. 352. 353.
 Ziegenberg 76. 232.
 Zollhaus bei Diez 13. 312.

III. VERZEICHNIS DER GRUNDBESITZER

Personen, geistliche Stifte, Orden, Klöster, Pfarreien usw.

- Aachen, Kaiserl. Stift, 632.
 Albansstift Mainz 458.
 Almosenkasten Frankfurt 383. 676. 702—704.
 Altmünsterkloster Mainz 406. 407. 414. 496. 497. 508.
 Antoniterkloster Höchst a. M. 386.
 Arnsburg, Kloster, 692. 695. 716.
 Bartholomäusstift Frankfurt 648. 649. 693. 760.
 Basting, B. A. 539.
 v. Bettendorf, Freiherr, 225. 381. 396. 397.
 v. Bismarck 17 Anmerkung.

- Bleidenstadt, Stift, 17. 430. 434. 619. 624. 625.
 Boos von Waldeck 223. 589.
 v. Boineburg 469. 470.
 v. Breidbach-Bürresheim 387. 618.
 Brömser von Rüdesheim 580.
 v. Buseck 717.
 Büttelgut Wallau 437.
 v. Buttlar, Fürstabt, 569.
 Carthäuserkloster Mainz 417. 427. 459.
 Catharinenkloster Frankfurt 644. 651. 700. 743.
 Clarissenkloster Mainz 332. 762.
 v. Coudenhove, Graf, 381.
 v. Cronberg 347. 382. 402. 415. 418. 429.
 v. Dalberg, Freiherr 394. 493. 495. 565. 566. 585. 593.
 de Rhon 683.
 Deutschordenskommende Mainz 346.
 Deutschordenskommende Marburg 721. 722.
 Deutschordenskommende Frankfurt a. M. 361. 443. 444.
 455—457. 643. 658. 659. 689. 666. 674. 675. 752.
 Diede von Fürstenstein 76.
 Domaine, Herzogl. Nassauische, 431. 471. 519. 525.
 578. 579. 632. 740.
 Domaine, Preußische, 519. 578. 579.
 Domdechanei Mainz 471. 482—486.
 Dominikanerkloster Mainz 504.
 Domkapitel Mainz 471. 482—486.
 Domstiftspräsenz Mainz 477. 482—486. 509. 523.
 595—598.
 Dompropstei Mainz 316. 384. 405. 482. 595—598. 742.
 du Thil 623.
 Eberbach, Abtei, 450. 451. 511. 533. 536. 528. 529. 543.
 550—553. 557. 558. 571. 613.
 Ebersheim 723. 724.
 v. Eltz, Graf, 516—518. 522. 617.
 Engelthal, Kloster, 90. 92. 95. 97. 98.
 Fay, J., 706.
 v. Fichard 723. 724.
 Fleischbein von Cleeberg 663. 688.
 Florinsstift Coblenz 612.
 v. Frankenstein 320, 321, 669.
 Fulda, Fürstabt von, 565. 566. 569. 570.
 v. Gilsa 568.
 v. Glauburg 694.
 Gottesthal, Kloster, 562.
 v. Greiffenclau 429. 563. 564. 576.
 v. Grorod 538.
 v. Günderode 694.
 Gronau, Kloster, 626.
 Haina, Kloster, 679.
 Hanau, Graf von, 741.
 v. Hattstein 410. 411. 446—448.
 v. Hausen 599.
 Hessen, Landgraf Ernst Ludwig 326. 340. 341. 424.
 604. 709.
 „ „ Ludwig VIII. 335. 342. 399. 422. 423.
 „ -Kassel, Wilhelm, Landgraf 687.
 „ -Rheinfels, Landgraf von, 608.
 Heiligeistkloster (Alzey?) 727.
 Hofkammer, Kurmainzer 377. 393. 592. 615.
 „ Kurtrierer 607.
 v. Hohenfeld 627.
 v. Holzhausen 651.
 Hospital, Heiligeist Frankfurt 380. 642. 664. 698. 705.
 „ Hofheim 348. 349.
 Hummel, J., 472.
 v. Ibell 395.
 Ilbenstädter Fronhof 492.
 Ingelheim, Graf von, 478. 479. 583.
 Isenburg, Graf (Fürst) von, 147, 151—153. 480. 481.
 666. 673. 677. 678. 680. 687. 732. 745. 746.
 Jakobskloster Mainz 416. 440—442.
 Jesuiten-Collegium 311. 454. 468. 726.
 Johanniterorden 408. 449. 670.
 zum Jungen 559. 646.
 v. Jungenfeld, Freiherr, 473—476.
 Kastenamt Frankfurt 696. 702—704. 749. 744. 749.
 Kilp, C., Kaub, 602.
 Kornamt Frankfurt 702—704.
 Langwerth von Simmern 547. 548.
 v. Lersner 398. 428. 711.
 v. d. Leyen 230. 231. 233. 560. 616. 638.
 Liebfrauenstift (Mainz und Frankfurt) 409. 500. 654—
 656. 690. 714.
 v. Liebenstein 610.
 v. Lindau 530.
 Lorsch, Kloster, 695.
 Löw von Steinfurt 94. 317.
 Marienhäsen, Kloster, 621.
 Marienkrone, Kloster Oppenheim 725.
 Mathias-Stift Trier 311.
 Metternich, Fürst von, 522.
 „ von 294. 581. 594.
 Mosbach von Lindenfels 723. 724.
 Mumm von Schwarzenstein. Tafel 46 Anmerkung.
 Nassau, Herzog von 471. 576.
 „ -Oranien, Fürst von, 31.
 „ -Saarbrücken, Fürst von, 629.
 „ -Usingen, Fürst von, 734.
 Ostein, Graf von, 298. 590. 591. 603.
 Österreich, Kaiserreich, 522 Anmerkung.
 Petersstift Frankfurt 665.
 Petersstift Mainz 510. 513—515. 521. 526. 527. 542.
 544—546.
 Pfarrgut oder Kirchengut Delkenheim 738. 739.
 „ „ „ Eisenbach 628.
 „ „ „ Habenscheid 630.
 „ „ „ Massenheim 439.
 „ „ „ Oberliederbach 378.
 „ „ „ Unterliederbach 378.
 „ „ „ Wallau 425. 432.
 Predigerkloster Frankfurt 464. 684.
 v. Preuschen 609.
 v. Reiffenberg 391. 447. 448.
 v. Riedt, 388. 713.
 de Rhon (Ron) 683.
 v. Ritter 320. 524.
 Ritterschaft, Mittelrheinische, 120.
 v. Rothschild 653.
 Schelm von Bergen 697. 741.
 Schönborn, Graf von, 465. 466. 545. 554. 601. 606. 666.
 v. Schweickhard 588.
 Schulhaag Langenhain 426.
 Seligenstadt, Abtei, 146. 354. 355. 358.
 Sickingen, Graf von, 586.
 v. Sivers, Freiherr, 385.
 v. Sohlern 599. 600.
 vom Stein, Freiherr, 577.
 Stephansstift Mainz 404. 433. 435. 473. 501.
 Stolberg, Graf zu, 718.
 Tiefenthal, Kloster, 520. 572.

Viktorstift Mainz 567.
v. Waldbott-Bassenheim 227. 728. 232. 391. 447. 603.
v. Waldenburg, gen. Schenkern, 222.
v. Wallbrunn 723. 724.
v. Weitelshausen 726.
v. Weitershausen 699.
Westphalen, Graf von, 537. 561.

Wied-Runkel, Fürst von, 628.
v. Wiesenhütten 645.
v. Wiler 611.
v. Wolff-Metternich 452. 453.
Zum Jungen 559. 646.
v. Zwierlein, Freiherr, 295. 584. 587.

STEINE VERSCHIEDENER ART UND GEHEIME UNTERLAGEN

Ackergerichts- und Forstamtssteine Frankfurt 672. 747.
748.
Asylsteine S. 8.
Bergwerks-Grenzsteine 720. 771.
Burgfriedensteine 755. S. 7. 8.
Eisenbahn-Grenzsteine 575.
Jagdsteine 173. 633—635. 775. S. 7.

Landesvermessungssteine (trigonom. Punkte) 764—768.
Meilensteine 769. 770. 774.
Weide-, Hut- oder Schäfersteine 750—753.
Straßenunterhaltungssteine 772. 773.
Waldmarkensteine 210. 756—763.
Zehntsteine 734—746.
Geheime Unterlagen 776—781.

Zur gefl. Beachtung! Infolge nötig gewordener Beschränkung der Tafeln auf 60 mußten kurz vor dem Druck eine Anzahl Grenzstein-Abbildungen ausfallen, wodurch die Nummern 365—376 und 639—641 in Wegfall kommen!